

Stenographisches Protokoll

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 10. Dezember 1958

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959

Spezialdebatte

Gruppe VII: Soziale Verwaltung (Fortsetzung)

Gruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft

Inhalt

Nationalrat

Ansprache des Präsidenten Dr. Hurdes anlässlich des 10. Jahrestages der Deklaration der Menschenrechte (S. 3441)

Personalien

Krankmeldungen (S. 3443)

Entschuldigungen (S. 3443)

Regierungsvorlagen

475: Zurückziehung der Regierungsvorlage und Ersetzung durch 567 (S. 3443)

565: Bericht an den Nationalrat, betreffend das Übereinkommen (Nr. 107) über den Schutz und die Eingliederung eingeborener Bevölkerungsgruppen und anderer in Stämmen lebender oder stammesähnlicher Bevölkerungsgruppen in unabhängigen Ländern, und über die Empfehlung (Nr. 104) betreffend den Schutz und die Eingliederung eingeborener Bevölkerungsgruppen und anderer in Stämmen lebender oder stammesähnlicher Bevölkerungsgruppen in unabhängigen Ländern — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3443)

566: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über den Austausch von Strafnachrichten — Justizausschuß (S. 3443)

567: Neuerliche Änderung des Gesetzes, betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung — Unterrichtsausschuß (S. 3443)

568: Gebührenbegünstigungen der von inländischen Gebietskörperschaften begebenen Anleihen — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3443)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959 (546 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe VII: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28 Titel 9: Bundesapothen (Fortsetzung)

Redner: Altenburger (S. 3443), Wilhelm Moik (S. 3454), Dr. Pfeifer (S. 3457), Scheibenreif (S. 3461), Horr (S. 3465), Dr. Weber (S. 3471), Singer (S. 3475), Doktor Schwer (S. 3478), Wimberger (S. 3482), Kulhanek (S. 3484), Exler (S. 3486), Katzengruber (S. 3489), Uhlir (S. 3491) und Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch (S. 3495)

Gruppe VIII: Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste

Generalberichterstatter: Machunze (S. 3497)
Redner: Stendebach (S. 3498), Grießner (S. 3507), Koplenig (S. 3515), Steiner (S. 3520), Dr.-Ing. Johanna Bayer (S. 3529), Rosenberger (S. 3534), Stürgkh (S. 3537), Plaimauer (S. 3542), Mittendorfer (S. 3546), Voithofer (S. 3548), Ferdinand Mayer (S. 3550), Lackner (S. 3553) Dipl.-Ing. Hartmann (S. 3557) und Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Thoma (S. 3560)

Abstimmungen

Annahme der Gruppen IV, V und VI (S. 3471)

Eingebracht wurde

Anfrage der Abgeordneten

Singer, Czettel, Winkler und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Praktiken bei der Bearbeitung von Rentenanträgen in der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt (339/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! Heute vor zehn Jahren, am 10. Dezember 1948, wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen die „Allgemeine Deklaration der Menschenrechte“ angenommen.

Schon in der Präambel zur Charta der Vereinten Nationen heißt es, daß die Völker der Vereinten Nationen entschlossen sind, den Glauben an grundlegende Menschenrechte, an Würde und Wert der menschlichen Person, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau und an die Gleichberechtigung von großen und kleinen Nationen erneut zu bekräftigen. Dies ist insofern bemerkenswert, als sich nach herkömmlicher Auffassung internationale Organisationen bisher nur um zwischenstaatliche Angelegenheiten bemühten. Aber in dem

3442

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

Maße, in dem die wechselseitige Abhängigkeit in der ganzen Welt immer größer wird, ist auch das Problem der Menschenrechte weltumspannend geworden und in engste Beziehung zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit getreten.

Am Beginn der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte steht daher auch die Feststellung, daß die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innwohnenden Würde und der gleichen, unveräußerlichen Rechte die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bildet.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündete am 10. Dezember 1948 die Allgemeine Deklaration der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal.

Zweifellos enthält die Allgemeine Deklaration der Menschenrechte Grundsätze, die eigentlich schon längst zum Gemeingut kultivierter Völker und Staaten gehören.

Der Artikel 1 dieser Deklaration lautet: „Alle Menschen werden frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen sich zueinander im Geiste der Brüderlichkeit verhalten.“

Der Artikel 4 der Deklaration der Menschenrechte bestimmt: „Niemand darf in Sklaverei oder Abhängigkeit gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in jeglicher Form sind verboten.“

Und Artikel 6 lautet: „Jeder hat Anspruch darauf, überall als Rechtspersönlichkeit anerkannt zu werden.“

Wir erinnern uns daran, daß schon vor etwa 150 Jahren unser Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch in § 16 normierte: „Jeder Mensch hat angeborene, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte und ist daher als eine Person zu betrachten. Sklaverei oder Leib-eigenschaft und die Ausübung einer darauf sich beziehenden Macht wird in diesen Ländern nicht gestattet.“

Und dennoch, verehrte Frauen und Herren Abgeordnete: Im Hinblick auf die ungeheuren Unterschiede in den kulturellen, philosophischen und rechtlichen Anschauungen der Völker muß das Zustandekommen dieser Deklaration als großer Fortschritt betrachtet werden.

Man darf dabei allerdings nicht übersehen, daß die Staaten der Welt an die Frage der Menschenrechte von ganz verschiedenen Standpunkten herantreten, die sich aus ihrer Geschichte und ihrer gesellschaftlichen und rechtlichen Situation ergeben.

Die Völker des westlichen Kulturkreises verstanden und verstehen unter Menschenrechten vor allem den Schutz des einzelnen. Die klassischen Grundideen der Menschenrechte sind die Ideen der Gleichheit und der Freiheit, wobei unter Freiheit vor allem die persönliche Freiheit, die der Meinungsäußerung, des religiösen Bekenntnisses und die Freiheit des Eigentums verstanden werden.

Wie sich bei den Verhandlungen der Vereinten Nationen aber zeigte, gibt es noch andere Auffassungen. So wird mancherorts das Wesen des Menschen nur in bezug auf die Gemeinschaft gesehen. Diese Staaten legen besonderen Nachdruck auf die Pflichten des Menschen dem Staat und der Gemeinschaft gegenüber.

Eine weitere grundlegende Meinungsverschiedenheit besteht darin, daß im westlichen Kulturkreis traditionell als Menschenrechte individuelle und persönliche Freiheiten verstanden werden, während in anderen Kulturkreisen vor allem wirtschaftlich-soziale Rechte unter den Begriff der Menschenrechte gezählt werden.

Diese Verschiedenheit der Auffassungen kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß die Vereinten Nationen bisher nur zur Annahme dieser Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte gelangt sind. Die Deklaration der Menschenrechte bindet die Mitglieder völkerrechtlich noch nicht. Die Aufgabe aber, einen internationalen Vertrag über die Menschenrechte fertigzustellen, der für alle Staaten, die ihn ratifizieren, gesetzlich bindend wäre, konnte bisher nicht gelöst werden.

Trotzdem darf die Bedeutung der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte nicht unterschätzt werden. Sie liegt vor allem darin, daß erstmals versucht wurde, Grundsätze zu formulieren, die Allgemeinbesitz der gesamten zivilisierten Menschheit sind.

Daß die an der Deklaration beteiligten Staaten sich bisher nicht bereit fanden, Verpflichtungen gleichen oder ähnlichen Umfangs einzugehen, wurde bei den Versuchen, eine Konvention über die Anerkennung und den Schutz der Menschenrechte abzuschließen, offenkundig. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte lassen aber überall die Überzeugung reifen, daß es eine Angelegenheit der gesamten Menschheit ist, wenn irgendwo auf der Welt auch nur im innerstaatlichen Bereich die Würde des Menschen mit Füßen getreten wird. Der Gedanke der internationalen Sicherung der Menschenrechte und ihres Rechtsschutzes durch über nationale Instanzen wird darum auch früher oder später sich unbedingt durchsetzen.

Die österreichische Volksvertretung will an dem großen Werk der Sicherung der Menschenrechte im innerstaatlichen und überstaatlichen Bereich gerne mitwirken. Daher habe ich mir gestattet, am Eingang der heutigen Sitzung des Nationalrates des 10. Jahres- tages der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte zu gedenken. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*)

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Rupert Roth, Hans Roth, Dwořák, Walla und Krammer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Tončić, Dr. Kummer und Strasser.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Zeillinger: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bericht an den Nationalrat, betreffend das Übereinkommen (Nr. 107) über den Schutz und die Eingliederung eingeborener Bevölkerungsgruppen und anderer in Stämmen lebender oder stammesähnlicher Bevölkerungsgruppen in unabhängigen Ländern, und über die Empfehlung (Nr. 104), betreffend den Schutz und die Eingliederung eingeborener Bevölkerungsgruppen und anderer in Stämmen lebender oder stammesähnlicher Bevölkerungsgruppen in unabhängigen Ländern (565 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über den Austausch von Strafnachrichten (566 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz, betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung, neuerlich geändert wird (567 der Beilagen) — gleichzeitig wird die den gleichen Gegenstand betreffende Regierungsvorlage 475 der Beilagen zurückgezogen;

Bundesgesetz über Gebührenbegünstigungen der von inländischen Gebietskörperschaften begebenen Anleihen (568 der Beilagen).

Es werden zugewiesen:

565 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

566 dem Justizausschuß;

567 dem Unterrichtsausschuß;

568 dem Finanz- und Budgetausschuß.

Präsident: Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, muß ich darauf aufmerksam machen, daß wir gegenüber unserem Arbeitsplan bereits in Verzug geraten sind. Falls daher am heutigen Tag außer der Gruppe VII: Soziale Verwaltung, nicht auch die Gruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft, zu Ende beraten wird,

müßte, wie dies ja in unserem Arbeitsplan vorgesehen ist, auch am Samstag, den 13. Dezember, eine Plenarsitzung stattfinden, da nicht damit gerechnet werden kann, daß bei der Beratung der Gruppe IX: Handel und Wiederaufbau, und der Gruppe X: Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Zeit eingespart werden kann. Für die Beratung dieser beiden Gruppen steht nämlich nach dem Arbeitsplan nur ein Tag zur Verfügung. Ich bitte daher die Abgeordneten, bei ihren Reden dieses Umstandes eingedenk zu sein.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959 (546 der Beilagen)

Spezialdebatte

**Gruppe VII: Soziale Verwaltung
(Fortsetzung)**

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein. Wir fahren in der Spezialdebatte fort, und zwar in der gestern abgebrochenen Beratung über die Gruppe VII: Soziale Verwaltung.

Zum Wort gelangt nach den Vormerkungen in der Rednerliste der Herr Abgeordnete Altenburger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Altenburger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der gestrigen Spezialdebatte zu diesem Kapitel hat vorerst die Kommunistische Partei, und zwar der Abgeordnete Honner, die Gelegenheit benutzt, um in kurzen Worten eigentlich festzustellen, daß es kaum ein Land gibt, wo es den Arbeitnehmern schlechter gehen könnte als in Österreich, und daß kaum eine Sozialversicherung und eine Sozialgesetzgebung so schlecht ist wie die, die in unserem Lande vorhanden ist. (*Abg. Honner: Das ist eine bewußte Verdrehung!*) Eigentlich, Herr Abgeordneter Honner, wundert es mich, daß die kommunistischen Arbeiter in diesem Lande verbleiben und nicht dorthin gehen, wo Sie meinen, daß es um soviel besser ist. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Sehr richtig!*), ja daß man im Gegenteil doch öfter feststellen kann, daß eher die Menschen aus dem von Ihnen in der Sozialgesetzgebung so als Idealbild hingestellten Staat zu unsern sehr armen und nach Ihrer Auffassung unhaltbaren Zuständen kommen wollen. (*Abg. Honner: Sie waren halt gestern die meiste Zeit nicht anwesend!*) Nein, ich war zufällig immer anwesend (*Abg. Dr. Migsch: Es war also ein Zufall!*), weil ich letzten Endes finden wollte, Herr Abgeordneter Honner, warum die kommunistischen Arbeiter und Angestellten so gern bei

3444

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

uns in Österreich verweilen. Nach meiner Ansicht doch nicht nur aus dem ideellen Grund, um gegebenenfalls bei einer Wahl der Kommunistischen Partei die Stimme geben zu können und dann weiter in dem Lande nach Ihrer Auffassung zu verhungern. (*Abg. Koplenig: Warum gehen Sie nicht nach Spanien?*) Diese Darstellung, Herr Abgeordneter Honner ... (*Zwischenruf des Abg. Koplenig.*) Sie, Herr Abgeordneter Koplenig, haben nicht gesprochen, Sie können nachher das gleiche wiederholen, in den gleichen Grammophonplatten, was Ihr Kollege Honner gesagt hat. (*Abg. Koplenig: Sie gehören nach Spanien, dort ist Ihr Platz!*) Aber, Herr Abgeordneter Koplenig, ich glaube, wenn nach der kommenden Wahl (*Abg. E. Fischer: Zu Otto Habsburg!*), meine Kollegen von der Kommunistischen Partei, ich oder das Hohe Haus den Blick auf Ihre derzeit inne gehabten Sitze lenken werden, vielleicht können wir dann sagen: Diese Bank ist öd und leer, suchst du nach den Kummerln, du findest sie nicht mehr! (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Es hat aber auch der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch von der Freiheitlichen Partei zum Unterschied vom Vorjahr heuer festgestellt, daß sie nicht für dieses Budget stimmen können, und ich glaube ... (*Abg. Dr. Kandutsch: Das ist ein Irrtum! Wir waren immer kontra!* — *Abg. Zeillinger: Das war der Kommunist, der das gestern gesagt hat!*) Nein, Sie waren gestern Kontraredner. (*Abg. Honner: Er war gestern nicht da!* — *Abg. Dr. Kandutsch: Wir waren immer dagegen!*) Nein, voriges Jahr haben wir festgestellt, Herr Abgeordneter Kandutsch, daß Ihre Mitarbeit im Ausschuß für soziale Verwaltung erfreulich und positiv war, und ich muß in diesem Zusammenhang sagen, daß ich es nicht ganz verstehe, daß derselbe Abgeordnete, der aktiv an den Beratungen des Ausschusses für soziale Verwaltung teilnimmt, der selbst mitwirkt an dieser Sozialgesetzgebung, ausgerechnet in jenem Zeitpunkt, wo man das Budget zu beschließen hat, sich der Verantwortung enthebt und — ich gebe es zu, daß er es als Opposition leichter hat — dagegen stimmt, weil er dadurch unter allen Umständen im Recht ist: Geschieht was immer, die Sozialpolitik in Österreich ist schlecht. (*Abg. Dr. Kandutsch: Das Budget ist nicht im Sozialausschuß gemacht worden!*)

Auch der Abgeordnete Hillegeist hat es nicht allzu leicht gehabt. Er hat immerhin zwei Stunden gebraucht, um sich zu der Erklärung durchzuringen (*Abg. Wilhelmine Moik: Eineinhalb Stunden!*), warum die Sozialistische Partei für dieses Kapitel stimmt, und es waren die Wege nicht ganz geradlinig,

die zu dieser immerhin erlösenden Erklärung der Zustimmung geführt haben. Ich möchte auch jetzt nicht die Rede des Kollegen Hillegeist im Vorjahr seinen diesjährigen Darstellungen gegenüberstellen. Das werden wir im gegebenen Zeitpunkt durchführen. Es sind hier manche Widersprüche, ja geradezu Gegensätzlichkeiten, aber bei einer so grundsätzlichen Partei, wie Sie es sind, ist es natürlichverständlich, daß Sie fallweise nach anderen Methoden suchen müssen. Es dauert hie und da etwas lange, und es dauert unter Umständen eine Stunde oder zwei, aber am Ende kommen Sie doch dazu, daß auch Sie diesem Kapitel Soziale Verwaltung zustimmen.

Ich bin aber nicht der Auffassung, daß wir uns bei diesem Kapitel sehr eingehend mit Detailfragen allein beschäftigen sollen, sondern ich glaube, wir sollen diesen Anlaß benützen, doch in Grundzügen die Stellungnahmen der Parteien herauszuarbeiten. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Die Sozialversicherung ist durch eine Stellungnahme Ihres Parteikollegen Hillegeist so sachlich und fachlich behandelt worden, daß auch eine weitere Stellungnahme unserer Partei notwendig ist. Ich sage das deswegen, weil ich die Überzeugung habe, daß wir uns in grundsätzlichen Fragen der Sozialpolitik niemals auf einem einheitlichen Nenner finden können und daß es Aufgabe und Voraussetzung für eine Wahl und eine Abstimmung des Volkes ist, daß es verschiedene Auffassungen hört und darüber entscheiden kann und bei der Wahl zum Ausdruck bringt, welche Auffassung es in dieser oder anderen Fragen verwirklicht sehen will. (*Abg. Singer: Hältst du schon eine Wahlrede?*) Ich sehe daher die Versuche der Sozialistischen Partei, so zu tun, als würde sie allein alles so beherrschen, daß der Wähler überhaupt keine andere Möglichkeit besitzt, als sozialistisch zu wählen, weil es das Allheilmittel darstellt, doch ein wenig als Überheblichkeit Ihrer Partei an und halte es für zweckmäßig, gegen diese teilweise vorhandene Überheblichkeit in christlicher Demut die Auffassung unserer Österreichischen Volkspartei klarzustellen, damit auch Sie als Sozialisten die Möglichkeit haben, zwischen Ihrem Allheilmittel und der Stellungnahme der Volkspartei zu wählen, und vielleicht wird mancher fortschrittliche Sozialist zur Erkenntnis kommen, daß das Konzept der Volkspartei das bessere ist gegenüber Ihrem eigenen Partei programm.

Ich habe daher zu dem Kapitel doch festzustellen, daß die Sozialpolitik immer wieder im Brennpunkt von Auseinandersetzungen stehen wird, denn die Sozialpolitik beschäftigt sich nicht nur mit dem Schicksal des einzelnen, sondern sie berührt ja letztlich die gesamten

Fragen der Gesellschaftsordnung, die Gesamtfragen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Wir wissen — ich glaube, das steht auch außer Streit —, daß es ohne Lösung der sozialen Fragen keinen Frieden in der Welt gibt und daß die Frucht der sozialen Gerechtigkeit der Frieden dieser Welt ist.

Wenn nun dieser Tage der Herr Justizminister feststellte, daß man Recht nicht von einer parteipolitischen Auffassung her ableiten dürfe, so, glaube ich, gilt dies auch für den Begriff der Gerechtigkeit. Wenn Kollege Olah als Sprecher der Sozialistischen Partei bei der ersten Lesung darauf hinwies, daß eine politische Partei, die verantwortungsbewußt sein will, auch den Mut zur Härte haben muß, um gegebenenfalls unpopuläre Dinge zu vertreten, so, glaube ich, müssen wir uns auch mit dieser Frage, die er angeschnitten hat, beschäftigen. Denn ich weiß nicht, Hohes Haus, inwieweit seine Parteifreunde, also Sie als Sozialistische Partei, diese von Ihrem Klubobmann zum Ausdruck gebrachte Verantwortung einer Partei auch in sich fühlen. Aus der bisherigen Debatte habe ich jedenfalls nicht den Eindruck gewonnen, daß die Auffassung des Herrn Kollegen Olah in dieser Frage des Unpopulären Allgemeingut der Sozialistischen Partei ist. Ich habe eher das Gefühl, daß sich die Sozialistische Partei zumindest fallweise in einem etwas gegenteiligen Kurs befindet. (Abg. Pölzer: *Altenburger! Aber nur das Gefühl!*) Bemüht sich denn die Sozialistische Partei nicht seit Jahr und Tag, die Österreichische Volkspartei und die Regierungsmitglieder für all das, was unpopulär ist, verantwortlich zu machen? Hat nicht der Herr Justizminister dieser Tage hier ein Beispiel dafür gegeben? Selbst die Vertraulichkeit des Ministerrates wurde bestätigt, und unter Außerachtlassung aller Begleitumstände hat der Herr Justizminister einfach festgestellt: Mein Entwurf ist am Einspruch des Herrn Bundeskanzlers im Ministerrat gescheitert. (Abg. Wolf: *Stimmt das nicht?*) Ob es stimmt oder nicht stimmt (Abg. Dr. Migsch: *Es ist wahr!*), ich stelle fest (Abg. Czettl: *Das Parlament wird doch so etwas noch erfahren dürfen!*), daß ein Regierungsmitglied ohne Mitteilung der Begleitumstände einfach dem Hohen Hause mitgeteilt hat (Abg. Rosa Rück: *Die Wahrheit!*): Mein Entwurf ist an der Stellungnahme des Herrn Bundeskanzlers gescheitert. Ich stelle nicht mehr fest, denn wenn der Herr Justizminister das erklärt, wäre er verpflichtet — und das versteht man unter Loyalität —, auch zu sagen, unter welcher Motivierung, unter welcher Voraussetzung diese Auffassung des Herrn Bundeskanzlers zustandekam.

Bewegt sich die Sozialistische Partei nicht seit Jahr und Tag in der Darstellung, daß wir

in Österreich bereits das Schlaraffenland erreicht hätten, wenn nicht die Österreichische Volkspartei und der Finanzminister sich dem entgegengesetzt und dieses marxistische Himmelreich auf Erden bisher verhindert hätten? (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

Liegt in dieser Linie nicht auch der Versuch des Herrn Zentralsekretärs Probst, die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei zu beschuldigen, daß sie den geleisteten Eid brechen? Ist nicht Ihre Propaganda oftmals darauf ausgerichtet, selbst die Opfer, die das gesamte Volk für den Wiederaufbau Österreichs erbrachte, zu gefährden, wenn irgendwo die Hoffnung bestünde, daß Ihre Partei die parlamentarische Mehrheit in diesem Haus erreicht?

Ich stelle diese Fragen in den Vordergrund, weil ich in diesen Erscheinungen die Ursache sehe, daß wir uns in der Sozialpolitik vielfach in einer Sackgasse befinden. Sie wollen über den Weg der Sozialpolitik oder, sagen wir besser, über soziale Forderungen den sozialistischen Staat erreichen, der, ob Sie wollen oder nicht, in einer marxistischen Diktatur endet. (*Widerspruch bei der SPÖ. — Zwischenrufe.*) Die Österreichische Volkspartei und mit ihr die Mehrheit der Bevölkerung will das Gegenteil. (Abg. Dr. Neugebauer: *Reden Sie doch nicht so einen Kohl! Sie haben alles verschlafen!*) Aber meine Herren von der Sozialistischen Partei! (Abg. Pölzer: *Ist es in Dänemark so?* — Abg. Dr. Migsch: *Und der Mann arbeitet seit 1945 im Gewerkschaftsbund!*) Wir sind nur froh, daß wir Sie nicht besitzen, sonst wäre der Gewerkschaftsbund wahrscheinlich schon lange kaputt. (*Heiterkeit.*)

Vielleicht dauert es auch nur ein paar Stunden, vielleicht kommen wir soweit, daß Sie auch in Ihren Erklärungen noch behaupten, daß der totalitäre Sozialismus oder die sozialistische Diktatur des Ostens ein Ergebnis des Christentums ist und daher Ihre Partei christlich ist. (Abg. Dr. Neugebauer: *Sie reden so, wie man 1902 hätte reden können!* — Abg. Dr. Migsch: *1870!*) Vielleicht führen Sie auch dieses Wendespiel durch! Aber daß der Sozialismus am Ende zu irgendeiner Diktatur führt, das sollen Sie nicht bestreiten, sonst müßten sich doch die alten Sozialisten im Grab umdrehen. (Abg. Zechtl: *Ihre Politik hat zur Diktatur geführt!* — Abg. Dr. Migsch: *Die Sozialdemokratie hat weit mehr für das Volk und seine Freiheit gemacht als Ihre Quatscherei!*) Die Österreichische Volkspartei und die Mehrheit der Bevölkerung will das Gegenteil von dem, was Sie wollen. (Abg. Pölzer: *Die Sozialdemokratie in Norwegen, ist dort eine Diktatur?*) Herr Kollege Pölzer, es

3446

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

ist besser, wir sprechen über diese Fragen hier nicht (*Abg. Zechtl: Sie provozieren!*), denn es gibt manch andere Dinge! Und als die Wahrer der wirklichen Freiheit brauchen Sie hier nicht allzu stark zu sprechen (*Abg. Rosenberger: Wie war das 1934 bis 1938?*), denn ich könnte Ihnen manche Mühen des Präsidenten Böhm und Ihrer eigenen sozialistischen Abgeordneten vorführen, die sie haben, um im Rahmen einer gemeinsamen Gewerkschaftsbewegung jene Loyalität herzustellen (*Abg. Pölzer: Wegen Altenburger, das glaube ich!*), die man von Ihrer Seite eigentlich als Voraussetzung einer gemeinsamen Bewegung erwarten müßte. (*Abg. Rosa Jochmann: Aber die Freiheit, die Sie meinen, die haben wir kennengelernt!*) Ich kenne nicht die, die Sie meinen. Ich behaupte auch nicht, daß Sie als einzelne Abgeordnete hier im Haus gegen die Freiheit sind. Ich bin sogar überzeugt, daß Sie, wenn Sie zu wählen haben, ob Österreich oder Rußland, sich Österreich und seine Freiheit wählen. (*Abg. Dr. Neugebauer: Das ist ein unrettbarer Fall, der Altenburger!*) Sie sind deswegen für diese Freiheit, weil Sie überzeugt sind, daß die Sozialistische Partei genauso wie alle anderen in der Unfreiheit entmachtet und aufgelöst wäre, wenn dieses Quartett da die Mehrheit haben würde, wenn diese Form des totalitären Sozialismus, wie er im Osten herrscht, in Österreich Regierungsform würde. Dagegen wenden Sie sich. Wenn aber Sie als Sozialisten die Mehrheit erreichen würden, so haben wir noch keinen Beweis, daß Sie den demokratischen Sozialismus absolut verwirklichen. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.* — *Abg. Dr. Neugebauer: Das ist eine Verleumdung wie mit der „roten Katze“!* — *Abg. Rosa Jochmann: Sie haben uns bereits den Beweis geliefert!* — *Ruf bei den Sozialisten: Von Ihnen haben wir den Beweis!* — *Weitere Zwischenrufe bei den Sozialisten.* — *Abg. Rosa Jochmann: Sie haben uns bereits den Beweis gegeben, wie Ihre Freiheit aussieht!* — *Ruf bei den Sozialisten: Verleumdung!*)

Trotz aller dieser Dinge, trotz gemeinsamer Koalition, trotz gemeinsamer Regierungserklärung bleibt im Grunde genommen für die SPÖ die Parole: Demokratie der Weg, Sozialismus — und damit auch zum Teil die Diktatur — das Ziel (*neuerliche Zwischenrufe bei den Sozialisten* — *Abg. Zechtl: Verleumdung!*), die demokratische Diktatur, wie Sie es haben wollen. Und dieses Ziel verfolgen Sie konsequent. (*Ruf bei der ÖVP: Dr. Bauer!* — *Abg. Prinke: Denken Sie an 1927!* — *Abg. Pölzer: Eine Geschichtsfälschung!*) Sie sind Regierung, wo dies mit Ihrer Wegrichtung übereinstimmt, und Sie sind Opposition, wenn daraus für Sie

als Partei Vorteile zu ziehen sind. (*Abg. Honner: Wie Sie im Gewerkschaftsbund!*) Auch dafür haben Sie einen einfachen Nenner: Demokrat ist der, der ein Mitgliedsbuch der Sozialistischen Partei besitzt. Alles andere ist reaktionär! (*Abg. Dr. Neugebauer: Das haben wir nie gesagt!* — *Ruf bei der SPÖ: Das haben wir bisher bewiesen!* — *Abg. Pölzer: Das ist mir zu blöd!* — *Heiterkeit.*)

Ich sage nochmals, Ihre Parole ist einfach: Demokrat ist der, der das Mitgliedsbuch der Sozialistischen Partei hat, alles andere ist reaktionär. Das ist Ihre Auffassung. (*Abg. Zechtl: Wer sagt das?* — *Abg. Doktor Migsch: Er!* — *Heiterkeit.* — *Weitere Zwischenrufe.*) Immerhin mehr als Sie zum Teil in Ihrer wankelmütigen Erklärung des Parteidoktrinums. Wenn es nach den sozialistischen Parolen ginge, wäre der Nichtsozialist in unserem Lande vielfach Freiwild. Die Demokratie hört nämlich bei Ihnen dort auf, wo die sozialistische und, wenn Sie wollen, die marxistische Macht beginnt.

Es ergibt sich von selbst, daß der Gegner in dieser Auffassung, die Österreichische Volkspartei, ein Hort der Freiheit und damit der Beschützer gegen ein politisches System des Ostens und seiner Satelliten ist und bleibt. (*neuerliche Zwischenrufe bei den Sozialisten.* — *Abg. Dr. Migsch: Das haben wir gesehen: 1945, 1947, 1950!* *Das haben wir bei euren Wirtschaftsleuten gesehen, die als erste nach Rumänien gefahren sind!* — *Abg. Dengler: Migsch, du warst kein Barrikadenkämpfer!* — *Weitere Zwischenrufe bei den Sozialisten.*)

Die Österreichische Volkspartei ist und bleibt ein Hort der Freiheit gegenüber dem politischen System des Ostens und seiner Satelliten. (*Abg. Rosa Jochmann: Wer's glaubt, wird selig!*) Wenn Sie der Meinung sind, daß Sie allein diesen Hort darstellen, dann werde ich Ihnen bei Gelegenheit eine Reihe anderer Auffassungen aus Ihren eigenen Reihen bringen.

Sozialpolitik ist auch Sozialreform. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Migsch.*) Herr Kollege Migsch, als Sie in der Regierung waren, haben Sie nie den Standpunkt vertreten, daß Sie allein als Energieminister imstande wären, dem Osten gegenüberzutreten. (*Heiterkeit bei den Sozialisten.*) Sozialpolitik ist auch Sozialreform, ist Gesellschaftsreform! Der Sozialist sieht nur sozialistisch, und seine Sozialpolitik steht im Blickfeld einer sozialistischen Gesellschaftsordnung.

Der Sozialismus ist aber keine Weltanschauung, auch dann nicht, wenn er durch die Macht eines Staates zur Religion erhoben

wird. Niemand wird es leugnen (*neuerliche Zwischenrufe bei den Sozialisten*), daß der Sozialismus das Merkmal eines gesellschaftlichen Ordnungsfaktors trägt. Doch ich glaube, wir sollen in der Sozialpolitik das Recht und die Gerechtigkeit in dem gleichen Ausmaß sehen. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Wir sollen sie freimachen von parteipolitischer Lizitation, und wir sollen bei diesen Fragen Diener allgemeiner Interessen auf dem Boden höchster Verantwortung sein. (*Abg. Czettel: Reden Sie jetzt über Sozialpolitik, das ist viel gescheiter!*) Wenn Sie etwas aufpassen, dann hätten Sie es gehört. Aber ich wiederhole es, weil Sie da hinten in Ihrer sozialistischen Tendenz anscheinend etwas schwerhörig geworden sind: Wir sollen frei sein von parteipolitischer Lizitation, und wir sollen bei diesen Fragen Diener allgemeiner Interessen auf dem Boden höchster Verantwortung sein. Daß Sie dagegen sind, nehme ich zur Kenntnis, aber wir sind für diese Überzeugung. Wir sollten mehr darum fragen, was den Menschen nützt, und ein Nein dort sagen, wo es um optische Forderungen geht, die eine politische Partei nur wegen des Fanges von Wählern erhebt und die danach ausgerichtet sind. (*Abg. Doktor Migsch: Siehe euer Wahlprogramm 1956! Kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür!*) Sie sind offenbar von Ihrem Parteitag noch so beseelt, daß Sie gar nichts anderes mehr sehen als Wahlprogramme. Sie machen ja Jahr und Tag nichts anderes als Wahlprogramme.

Wenn das auch die Meinung Ihres Klubobmannes, des Kollegen Olah ist, wenn Sie ehrlich zu dieser Auffassung stehen, dann werden wir den Boden der sachlichen Diskussion finden, auf dem allein eine fortschrittliche Sozialpolitik beruhen kann. (*Abg. Hillegeist: Wir werden Sie beim Wort nehmen!*) In dem Moment, wo Sie sachlich sind, werden wir immer zusammenkommen, aber es ist so selten Gelegenheit, mit Ihnen sachlich zu sprechen, daß darin schon eine Schwierigkeit besteht. (*Abg. Hillegeist: Du fängst sehr unsachlich an!*) Nicht unsachlicher als der Kollege Hillegeist in seinem politischen Teil, nur hat er gesagt: Wartet ein bißchen, mit dem Angriff komme ich noch, ich bin zuerst bei der Sozialversicherung.

Dann muß aber auch der Sozialminister Proksch seine Propagandareisen einstellen, die allen und jedem versprechen, was überhaupt zu versprechen geht. Es ist ja letzten Endes keine Kunst, meine Damen und Herren, alle Wünsche zu unterstützen und sie als berechtigt anzuerkennen. Der Herr Sozialminister trägt als Mitglied der Regierung auch die Verantwortung für den Staatshaushalt. Ich weiß nicht, ob der Herr Minister Proksch,

wenn er Finanzminister wäre, dann auch so einen gütigen Onkel spielen würde, zu dem er sich anscheinend als Sozialminister unter allen Umständen berufen fühlt. (*Bundesminister Proksch: Werden wir einmal probieren!*) Dann wären wir wahrscheinlich bald dort, Herr Minister, wo wir jetzt bei den Krankenkassen gelandet sind! (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesminister Proksch: Selbstverwaltung!*)

Ich möchte jetzt kurz auf das Arbeitszeitgesetz zu sprechen kommen. Der Entwurf des Herrn Sozialministers über ein Arbeitszeitgesetz mit der Zielsetzung der 40 Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich im Jahre 1963 ist unernst. Es ist schade, daß der Herr Sozialminister nicht an den gegenwärtigen Kollektivvertragsverhandlungen über die 45 Stunden-Woche teilnimmt. Hier wäre ein praktischer Lehrgang über Theorie und Praxis gegeben. Ich glaube, daß bisher noch kein Sozialminister so sorglos einen Entwurf über ein Arbeitszeitgesetz zur Aussendung brachte, als es in diesem Fall geschah. (*Abg. Rosa Jochmann: So spricht ein Arbeitervorsteher!*)

Darf ich Ihnen demgegenüber den Weg des Gewerkschaftsbundes aufzeigen, und ich hoffe, daß Sie jetzt nicht auch so voreilig sagen werden: das sind die Arbeitgebervertreter. Das Aktionsprogramm des ÖGB, beschlossen auf seinem letzten Kongreß, fordert ein zeitgemäßes Arbeitszeitgesetz. Wir stehen dazu, daß man sich heute nicht auf Kriegsverordnungen aus der NS-Zeit berufen soll und daß man die Arbeitszeit nicht als Zankapfel zwischen Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof belassen kann.

Ein zeitgemäßes Arbeitszeitgesetz kann aber nicht heißen, daß wir eine Art sozialen Robinson in Österreich darstellen und uns über den Weg eines Arbeitszeitgesetzes wirtschaftlich vom internationalen Wettbewerb ausschalten. Das Arbeitszeitgesetz — und ich glaube, daß Sie dem zustimmen dürfen — darf nicht zur Gefährdung unserer Beschäftigung führen. Das Arbeitszeitgesetz kann doch nicht Sinn eventueller zusätzlicher Arbeitslosigkeit sein. Wir wissen, daß der SPÖ der wirtschaftliche Aufschwung, der durch das Konzept der ÖVP erreicht wurde, parteipolitisch unangenehm ist. (*Heiterkeit bei den Sozialisten.*) Aber der Herr Sozialminister ist doch der letzte, der berufen wäre, durch unüberlegte Gesetze diese wirtschaftliche Entwicklung zu gefährden. Ein fortschrittliches Arbeitszeitgesetz heißt, die Erfahrungen der freien Welt ... (*Abg. Dr. Migsch: Mit demselben Argument hat man 1860 ...*) Schauen Sie, Herr Energieminister, Sie haben von Ihrem Ministerium nicht zuviel verstanden, aber davon verstehen

Sie gar nichts (*Beifall bei der ÖVP*), lassen Sie das! (*Abg. Dr. Neugebauer: Jemanden einen Dummkopf heißen kann jeder Tepp! Das kann jeder!*) Beschäftigen Sie sich mit dem, mit dem Sie damals nicht durchgekommen sind! (*Abg. Dr. Neugebauer: Das ist eine Unanständigkeit!*) Ich stelle fest, daß der Herr Energieminister in seinem Sachgebiet von mir niemals angegriffen wurde. (*Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Aber der Herr Energieminister versteht von der Frage des Arbeitszeitgesetzes nichts. (*Abg. Dr. Neugebauer: Sich gegenseitig einen blöden Kerk heißen, das ist unparlamentarisch!*) Das habe ich bei Ihnen gelernt.

Ein fortschrittliches Arbeitszeitgesetz heißt, die Erfahrung der freien Welt zu nützen und uns der internationalen Entwicklung anzuschließen. Dazu gab das Internationale Arbeitsamt eine Unterlage, die wert wäre, zumindest nach meiner Ansicht, daß sie auch vom Herrn Sozialminister beachtet und entsprechend berücksichtigt würde.

Wir brauchen ein fortschrittliches Arbeitszeitgesetz, das eine allgemeine Norm festlegt, und wir brauchen Kollektivverträge, die in der Lage sind, der Entwicklung einzelner Wirtschaftszweige oder Betriebe zu entsprechen. Der Kongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes verlangte eine schrittweise Verkürzung der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten. Das, Herr Kollege Minister Migsch, steht im Aktionsprogramm. Ich weiß nicht, bei ... (*Abg. Dr. Migsch: Ihre Argumente sind seinerzeit von den Unternehmern gegen den 10 Stunden-Tag vorgebracht worden!*) Zu dieser Zeit waren Sie noch nicht hier und ich auch nicht. Warum machen Sie mir also darüber einen Vorwurf? Ich bin nicht ein so alter Jugendlicher, wie Sie es sind! (*Abg. Dr. Migsch: Sozialpolitik macht man nicht für heute! Darüber gibt es ein paar hundert Werke, da haben Sie es schwarz auf weiß!*) In dieser Zeit waren Sie hier nicht Abgeordneter und ich auch nicht. Wozu berufen Sie sich auf eine Zeit, die nicht zur Diskussion steht? Ich stelle fest, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund jetzt, nach 1945, nicht in Ihrer veralteten Zeit, eine schrittweise Verkürzung der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten verlangte. Ich weiß nicht, bei welchem Orakel der Herr Sozialminister in Erfahrung brachte .. (*Zwischenruf bei der SPÖ: Beim Altenburger nicht!*) Es wäre gut, wenn er hie und da hier fragen würde, da würde es ihm besser gehen in manchen Dingen. Ich weiß nicht, bei welchem Orakel er in Erfahrung brachte, daß im Jahre 1963 eine gesetzliche Arbeitszeit von 40 Stunden wirtschaftlich tragbar sein wird.

(*Abg. Rosa Jochmann: Das kann möglich sein, schauen Sie sich die technische Entwicklung an!*) Haben Sie, meine Damen und Herren, das Recht, jetzt, in diesem Jahr, für das Jahr 1963 eine gesetzliche Norm zu schaffen, über deren wirtschaftliche Auswirkungen Sie, ja wir alle, völlig im unklaren sind?

Wir hoffen, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung ehestens in der Lage ist, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der einen realen Inhalt hat und auch mit der vollen Verantwortung des Hohen Hauses beschlossen werden kann. Die Frage der Arbeitszeit kann doch heute nicht mehr in alter Denkungsart nur mehr vom Stundenablauf her gesehen werden. Sie ist abhängig von internationalen Vergleichen der Arbeitsintensität und der Sozialgesetzgebung. Es gibt Staaten — und da klingt sehr häufig die kommunistische Tabelle an —, die eine kürzere tägliche Arbeitszeit haben als wir in Österreich. Aber man vergißt dabei, daß in diesen Staaten vielfach kein Feiertagsgesetz besteht, daß in diesen Staaten die Urlaubsfrage ganz anders und viel weniger gut gelöst ist, kurz, daß die soziale Umwelt zur Arbeitszeit ganz anders gelagert ist. Dem Herrn Abgeordneten Honner sollte es bekannt sein, daß zum Beispiel in Rußland trotz optisch kürzerer Arbeitszeit der Jahresdurchschnitt der Arbeitszeit ein höherer ist — um zirka rund hundert Stunden — als in Österreich. Man muß doch bei der Arbeitszeit auch die soziale Umwelt, die übrige Sozialgesetzgebung sehen, und man muß in einem Staat, wo 13, 14 und mehr Feiertage sind und damit mehr Freizeit ist, auch das im Zusammenhang mit der Arbeitszeit sehen. Die Frage der Arbeitszeit in einem hoch-industrialisierten, technisch durchgearbeiteten Betrieb kann doch nicht gleich geregelt werden wie zum Beispiel in der Landwirtschaft. Wo gesundheitliche Gefährdung eintritt — wir werden sie früher oder später auch in Österreich da und dort durch Strahlungen haben —, wird vielleicht sogar eine dreißigstündige Arbeitszeit vom Standpunkt der Gesundheit und der Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft abzulehnen sein.

Der Sozialismus sieht leider den Menschen nur vom Staat her. Er verfällt — und dieser Entwurf ist wieder ein deutlicher Beweis dafür — immer wieder in den Fehler, alles vom Staat her zu regeln. (*Abg. Hillegeist: Weil man von der Anstalt Dinge verlangt, die sie auf Grund der Beiträge nicht zahlen kann!*) Herr Kollege Hillegeist, auch in Ihren Ausführungen haben Sie heuer den Staatszuschuß verlangt zum Unterschied vom Vorjahr, wo Sie ihn abgelehnt haben. Sie sind auch, Herr Kollege

Hilfgeist, dort und da in diesen Fängen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Hillegeist.*) Auf das kommen wir ja noch. Ich stelle daher fest, daß man das immer wieder vom Sozialismus her, ich glaube, nicht einmal so sehr von den Personen her, verlangt. Bitte unterscheiden Sie immer die Personen, wenn ich vom Sozialismus spreche. Vielleicht sind Sie nicht diese Sozialisten, deren Sozialismus Träger des Kollektivs ist, ich weiß es nicht. (*Zwischenrufe.*) Der Fehler ist der, daß man alles vom Staat her sieht und immer wieder zum Staat kommt.

Die Frage der Arbeitszeit ist ein Beispiel für den einseitigen Dirigismus und den Versuch, den Sozialpartner, der vorhanden ist, zurückzudrängen und vom Staat her das zu regeln, was eigentlich der Sozialpartner zu regeln hätte.

Wir erwarten daher vom Sozialminister keine sozialistische Zwangsjacke, die uns wirtschaftlich in ein untragbares Arbeitszeitgesetz hineinsteckt, sondern ein modernes, fortschrittliches Arbeitszeitgesetz, das anpassungsfähig ist, sich in den Rahmen des internationalen Geschehens einfügt und damit ein Teil dieses internationalen Geschehens wird.

Wenn wir aber von staatlichen Einflußsphären auf diesem Gebiete sprechen und sie in geordnete Bahnen zurückgedrängt wissen wollen, wenn wir von der Verantwortung der Sozialpartner sprechen, dann möchte ich auch sehr klar zum Ausdruck bringen, daß man von der Arbeitgeberseite den Arbeitnehmern nicht zum Vorwurf machen darf, daß sie dort und da und vielleicht in ihrer Gemeinsamkeit vom Klassengeist beeinflußt sind, wenn die Arbeitgeber und ihre Presse heute vielfach zum Ausdruck bringen, daß auch sie sich nur zögernd oder überhaupt nicht von liberal-kapitalistischen Anschauungen trennen. Wenn wir zur Ausweitung und Stärkung des Sozialpartners stehen und dafür eintreten, dann bedarf es auch hier eines anderen Geistes. Und man kann die Idee des Klassenkampfes auf der einen Seite nicht streichen, wenn auf der anderen Seite die alte Geistigkeit des liberalen Kapitalismus vorhanden ist. Daran haben alle — und das wäre eine wesentliche Aufgabe auch der Abgeordneten des Hohen Hauses — mitzuwirken, daß nämlich die Erkenntnis immer stärker wird, daß das Schicksal unseres Volkes besiegelt wäre, wenn wir nicht imstande wären, die trennenden Mauern abzubrechen, um zu einem neuen gemeinsamen Wohnhaus zu kommen. Und das gilt auch für die Sozialversicherung.

Ich will nicht an die Reden erinnern, die bei der Verabschiedung des ASVG. hier im Hohen Hause gehalten wurden. Aber, meine Damen

und Herren, was soll denn der Bürger dieses Staates denken, wenn nun bei der 4., 5. Novelle und bei den weiteren kommenden Novellen zu diesem Gesetz, die wir beschließen werden, die Argumente der Sozialistischen Partei vielfach dahin gehen, daß der Gesetzgeber schuldtragend an den Zuständen bei den Krankenkassen ist, da er diesen Krankenkassen Belastungen auferlegt, für die keine Bedeckung da ist. Ja, meine Damen und Herren, wer ist denn dieser Gesetzgeber? Ich kann mich nicht erinnern, Herr Kollege Uhlir, daß Sie gegen dieses Gesetz Einwendungen erhoben haben, weil den Krankenkassen unerträgliche Lasten auferlegt wurden. Oder ist es nicht so, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, daß, wenn wir auch nur Bedenken gegen dieses rasante Tempo, in dem das ASVG. zustandegekommen ist, hatten, das von Ihrer Seite damit beantwortet wurde: Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger ist der geistige Urheber dieses Gesetzes, und eine Prüfung seines Inhaltes ist fast ein Sakrileg! Da dürfe man gar nicht hinschauen, das sei eine so durchdachte Arbeit, daß selbst das Sozialministerium gar keine Möglichkeit hat, etwas zu ändern, weil hier ein Werk zustandekam, das im Hauptverband der Sozialversicherungsträger entsprechend durchgearbeitet worden ist. Wie haben Sie, meine Damen und Herren, die Stellungnahme der Arbeitgeber im Hauptverband parteipolitisch ausgeschrotet, um doch letzten Endes jetzt bei der 4. Novelle gewisse Teile dieses Vorschlages zu übernehmen!

Während Sie hier im Hause die 4. Novelle beschließen werden, sprechen noch, so in der Fernwirkung, sozialistische Gewerkschaftssekreter darüber, daß die „Sparmaßnahmen“, zu denen wir uns gemeinsam bekennen, weil sie notwendig sind, nur unter Druck und unter Gewalt der ÖVP zustandegekommen seien und daß Sie geradezu das bedauerliche Opfer dieser Gewalt der Österreichischen Volkspartei seien. Ich bedaure, daß dadurch der Sozialversicherung als solcher Schaden zugefügt wird und auf diesem Gebiet die Demagogie tatsächlich manchmal kaum mehr überboten werden kann.

Haben wir doch den Mut, zu sagen, daß man neue, große soziale Forderungen erst dann wird erfüllen können, wenn das Bestehende gesichert ist. Haben wir den Mut dazu! Ein morscher Ast gibt keinen Halt, und wer sich daran klammert, wird früher oder später samt diesem Ast stürzen. (*Abg. Uhlir: Mit diesen Phrasen hat man die Arbeiter-Pensionsversicherung Jahrzehnte hindurch verhindert!*) Herr Kollege Uhlir, ich habe lediglich festgestellt, daß beim ASVG. niemand behauptet hat, daß dieses ASVG. Belastun-

3450

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

gen beinhaltet, die untragbar sind. (*Abg. Rosa Jochmann: Sie haben von dem morschen Ast gesprochen!*) Denn wenn das behauptet worden wäre, hätten wir uns das ja doch anders überlegen müssen (*Abg. Uhlir: Bleiben Sie bei der Wahrheit!*) und hätten die Schwierigkeiten, die wir jetzt bei der 4. Novelle haben (*Zwischenrufe*), wahrscheinlich auch für Sie keine angenehmen Schwierigkeiten, vermeiden können.

Aber, Herr Kollege Uhlir, Sie müssen mir doch zugeben, daß wir dieses Gesetz nicht in dieser Art und Weise behandeln konnten, wie es für ein so großes soziales Gesetz notwendig gewesen wäre — das müssen Sie mir doch zugeben —, und daß jetzt die Fehlwirkungen und die Unannehmlichkeiten bei den Novellen deswegen zustandekommen, weil man es damals unter einem Druck, unter der Notwendigkeit von Wahlen, letzten Endes zum Teil auch aus optischen Gründen gemacht hat. (*Abg. Hillegeist: Besser Novellen als gar kein ASVG!*) Natürlich sind Novellen besser, aber ich bin für ein gutes Gesetz und nicht unbedingt für das Streben, ein Gesetz durch Novellen immer wieder unklar zu machen. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ*.) Aber das brauchen Sie scheinbar in Ihrer Verwaltung und bei Ihren bürokratischen Formen, nämlich viele Novellen, damit sich kein Kuckuck auskennt in der Sozialversicherung, damit man Spezialisten braucht und der arme Versicherte am Ende nicht weiß, was im Gesetz steht. Wenn Sie das haben wollen, tun wir halt so weiter! (*Abg. Hillegeist: Hier geht es um notwendige Verbesserungen!*) Natürlich, wir werden ja bei der 4. Novelle darüber sprechen. Aber diese Notwendigkeit, neben diesen Verbesserungen eine Reihe von Unebenheiten zu bereinigen, ergibt sich aus der nicht ordnungsgemäßen Durcharbeitung des ASVG., und da können Sie sicher sein: Nie mehr, und wenn auch der Herr Hofrat Melas sicherlich ein Fachmann ist, nie mehr werde ich mich an diesen Träger der Sozialversicherung halten, sondern ich werde mich dafür einsetzen, daß dieses Parlament frei von solcher Beeinflussung zu seiner Entscheidung kommt. (*Zwischenruf des Abg. Hillegeist*.)

Herr Kollege Hillegeist, ich glaube, Sie sollten doch nicht bestreiten, daß die Sozialversicherung in ihrem bisherigen Geleise nicht gesunden kann. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Hillegeist*.) Wir geben der Sozialversicherung auf dieser Seite eine Krücke, und auf der anderen Seite stürzt sie wieder zusammen. Mit einer Unterversicherung findet man auch dann keinen Weg zur Gesundung, wenn keine neuen Belastungen auf die Sozial-

versicherung kommen. Oder wollen Sie das auch bestreiten, Herr Kollege Hillegeist? (*Abg. Hillegeist: Ich habe mich immer gegen die Unterversicherung gewendet!*) Na also! Warum wehren Sie sich dann, wenn ich es auch sage? Das ist ja die sachliche Diskussion, die Sie wollen, aber Sie sind überhaupt dagegen, wenn wir das gleiche sagen; also wir dürfen überhaupt nichts mehr sagen, als das zur Kenntnis nehmen, was Sie wollen! (*Abg. Hillegeist: Das wäre allerdings besser!*) Das täte Ihnen passen.

Die Sozialversicherung ist nach meiner Auffassung weder eine Pragmatisierung für die Ärzte noch ein Ausbeutungsobjekt für die Versicherten. Wir müssen dieser Sozialversicherung wieder jenen Sinn, jenen Bau und jenen Rückhalt geben, der ihr auf Grund ihrer Mission zukommt.

In dieser Auseinandersetzung wirft nun die SPÖ den Gedanken des staatlichen Gesundheitsdienstes auf. Wieder der Staat! Der staatliche Gesundheitsdienst, meine Damen und Herren, ist meiner Überzeugung nach das Ende der Selbstverwaltung. Er entspringt völlig der Linie des Sozialismus: Der Staat, die Klasse, die Macht ist alles, der einzelne Mensch ist nichts. Wie dieses System praktisch aussieht, dürfte ja der Herr Sozialminister in Rußland studiert haben. (*Abg. Rosa Jochmann: Sie können es auch in England studieren!*) Ich glaube nicht, daß der Herr Sozialminister so restlos davon überzeugt ist, daß wir es auch hier durchführen müssen. Zumindest ist die Auffassung des Herrn Hofrates Melas in dieser Frage etwas vorsichtiger. Er sagt, man müsse die Sozialversicherung im gelobten Land der Kommunisten von ihrer Entwicklung her sehen und man könne sie nicht mit unseren Gedankengängen vergleichen. Das erscheint mit schon etwas verständlicher, wohl etwas umschrieben. Aber man kann es auch klarer sagen, daß wir niemals den Weg wollen, den die Sozialversicherung in den Oststaaten gegangen ist. (*Zustimmung bei der ÖVP*. — *Abg. Hillegeist: Das wollen wir auch nicht!*) Umso besser! Dabei will ich gar nicht bestreiten, daß in einer Zeit, wo das Opferbringen klein geschrieben wird, die Übertragung aller Sorgen auf den Staat seine Anhänger findet. Ja, vielleicht sehen die Menschen im Osten, die nie eine Freiheit kannten, im Ausbau staatlicher Fürsorge sogar einen Fortschritt. Ich bin überzeugt, daß in Rußland auf sozialem Gebiet tatsächlich mancher Fortschritt erreicht wurde. Doch wenn der Preis dieses Fortschritts die Vernichtung der Freiheit des Menschen bedeutet, dann wird das öster-

reichische Volk es verstehen, warum die Volkspartei sich dagegen stemmt.

Die Österreichische Volkspartei spricht es deutlich aus, daß die Tendenz der Sozialisten auf diesem Gebiet der Sozialpolitik eben dorthin mündet, wo der Mensch nichts und der sozialistische Staat alles bedeutet. Die ÖVP tritt für die Selbstverwaltung der Sozialversicherung ein, und sie kämpft gegen eine die Freiheit des Menschen nicht beachtende Sozialpolitik, während die SPÖ leider in der Verstaatlichung des Menschen und seiner Einrichtungen eine Art Allheilmittel sieht. (*Abg. Hillegeist: Das ist eine kühne und falsche Behauptung!*) Sie ist nicht kühn, sie ist nicht falsch; sie ist eine reale Tatsache.

Doch ich glaube, daß diese Tatsache nicht dazu führen darf und kann, daß wir nicht in der Lage wären, mit ehrlicher Koalitionsgeissnung gemeinsame Grundlagen zu finden, die im Interesse der in Not sich befindenden Menschen liegen, wobei man auf parteipolitische Erwägungen verzichtet, wenn es gilt, jenen Menschen zu helfen, die diese Hilfe am dringendsten benötigen. (*Abg. Hillegeist: Wir werden Sie wieder beim Wort nehmen!*) Das können Sie immer, wenn Sie bei uns die Wahrheit suchen. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Die ÖVP war, ist und bleibt für den sozialen Fortschritt. Sie ist, war und bleibt auch ein Gegner des Versuches, die Sozialpolitik dazu zu benutzen, um über diesen Weg die Verstaatlichung des Menschen zu erreichen oder sie über den Weg der Allmacht des Staates zu beherrschen. Unter Wahrung dieses Grundsatzes sind wir nach wie vor bereit, an einer Sozialversicherung mitzuarbeiten, die, auf einen wirtschaftlich gesicherten Boden gestellt, für alle Menschen die größtmögliche soziale Sicherheit bietet.

In diesem Zusammenhang schiene es mir zweckmäßig, einmal auch eine klare Bestandsaufnahme auf dem sozialpolitischen Sektor vorzubereiten. Ich meine, zu prüfen, inwieweit das Bestehende einer Reform und einer Sicherung bedarf, dann zu prüfen, was an offenen und berechtigten Forderungen vorliegt, was hievon neuerlich eine Belastung des Staates bedeutet und daher zurückzustellen wäre, bis die Belastung möglich ist, und das herauszuziehen, was ohne diese Bedeckungsfragen möglich und durchsetzbar ist. Ich glaube, daß eine solche Bestandsaufnahme das richtige Konzept wäre. Sie sind ja auch gern für Pläne. Warum soll in der Sozialpolitik kein Konzept zustandekommen? Aber wir sehen hier ein Zerrissensein, jeden Tag entstehen neue Organisationsfor-

men, die irgendein Teilgebiet verlangen, oder Organisationen, die sich morgen bilden werden auf Grund der Etzes, die Herr Abgeordneter Hillegeist den Rentnern gegeben hat. Es ist doch sinnlos, alles zugleich zu machen, wenn man weiß, daß das Bestehende dort und da nicht weiterkommt. Wenn wir wissen, daß wir Sorgen haben, um Vorhandenes zu halten, dann tun wir noch aufpölzen — nicht Pölzer! —, immer mehr und immer neu drauflegen, obwohl wir spüren, daß der Unterbau das nicht aushält.

Ich weiß nicht — unter Beiseitestellung grundsätzlicher Erwägungen —, warum es nicht möglich sein sollte, in einer Koalition und bei einer richtigen und sachlichen Zusammenarbeit hier einen Boden, ein Konzept zu finden, indem man sagt: Das packen wir jetzt an, das besprechen wir gut durch, machen ein gutes Gesetz und belasten uns nicht mit hundert Dingen, die uns von diesem Weg abziehen, wodurch das Gesamte verschwommen und nicht entsprechend aufgebaut wird. (*Abg. Hillegeist: Dann müßt ihr für sachliche Argumente Verständnis haben!*) Ich hätte es immer, wenn auch Sie es hätten! (*Abg. Hillegeist: Fragen Sie Ihren Parteiobmann!*) Ich glaube, Kollege Hillegeist, ich stehe in meiner Partei zumindest so gut, wie Kollege Hillegeist in seiner. Ich bin auch überzeugt, daß er mit seiner Auffassung nicht immer hundertprozentig die Sozialistische Partei hinter sich hat. Warum mir den Vorwurf machen, wenn es dem Kollegen Hillegeist auch dort und da nicht anders geht? (*Abg. Pölzer: Wann hast du schon einmal deine Partei hinter dir gehabt?*)

In diesem Zusammenhang, sagte ich, schiene mir ein solches Konzept zweckmäßig, und ich glaube, daß es besser und ehrlicher ist, die Öffentlichkeit von der Undurchführbarkeit eines Verlangens zu überzeugen, als eine Hoffnung zu erwecken, die später zu Enttäuschungen führen muß. Meine Damen und Herren! Geben wir doch den Oppositionsparteien nicht immer und immer wieder Gelegenheit, daß sie uns auf unsere unerfüllten Versprechungen aufmerksam machen können, sondern überlassen wir die Oppositionsparteien dem Schicksal ihrer Bedeutungslosigkeit! Unsere Aufgabe sei es, die Bevölkerung vom ehrlichen Wollen, von unserer positiven Arbeit im Interesse der Allgemeinheit zu überzeugen und ein Konzept zu vertreten, von dem sie sieht, daß es ernst ist, das andere müsse langsam erreicht werden, wenn die Voraussetzungen gegeben sind.

Wer, meine Damen und Herren, soll auch am Ende aus diesem Rahmen heraus verstehen, daß wir zum Beispiel nicht in der

3452

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

Lage sind, die Novellierung des § 25 des Betriebsrätgesetzes, die nichts kostet, die nur die Sicherung der Freiheit des einzelnen Menschen gewährleisten soll, durchzuführen, weil Sie als Sozialisten das nicht wollen? (Abg. Hillegeist: Da haben wir auch ein Gesamtkonzept!) Ihr Konzept kenne ich nicht. Das unsere liegt in Form eines Initiativantrages im Hause auf. Der Initiativantrag ist ordnungsgemäß dem Ausschuß zugewiesen. Sie und wir alle verlangen fallweise mehr Beachtung der Rechte der Abgeordneten und sind dabei nicht einmal in der Lage, die den einzelnen Ausschüssen zugewiesenen Anträge im Hohen Hause zu erledigen, wenn Sie das in dem einen oder anderen Fall einfach verneinen, wie es hier beim § 25 des Betriebsrätgesetzes der Fall ist. (Abg. Horr: Vielleicht sprichst du auch von der Neuvermietung von Wohnungen!) Ich spreche jetzt vom Betriebsrätgesetz. (Abg. Hillegeist: Aber es gibt auch andere unerfüllte Wünsche!) Ich bin kein Allheilkünstler, der über alles spricht. Dazu haben wir so viele Abgeordnete, von denen jeder sein Gebiet richtig beherrscht. Warum wollen Sie alles von mir wissen?

Wir stehen vor neuen großen Aufgaben. Die wirtschaftliche Integration bedeutet auch eine soziale. Sie macht vor der Sozialpolitik nicht halt, und die Zeit für eigenstaatliche Sozialentwicklung und Sozialpolitik gehört immer mehr und mehr der Vergangenheit an. Vor uns steht der Roboter! Vor uns steht die Automation! Vor uns ist das Streben der Technik, den Menschen zu überwinden. Soweit der technische Fortschritt im Dienste der Menschheit steht, recht und gut, dort aber, wo er zum Untergang der Menschen führt, dort, wo er den Keim zu neuer Not und Verzweiflung setzt, ich glaube, dort sollen und müssen wir dem ein Nein entgegensetzen! Die Zeit muß doch ein Ende nehmen, wo für Pläne zur Vernichtung der Menschheit mehr ausgegeben wird als letzten Endes für ihre soziale Sicherheit. Auch das gehört in den großen Rahmen der Sozialpolitik! Man kann nicht von der Familie und vom Wohlstand sprechen, wenn die Angst der Menschen um das Morgen täglich zunimmt.

Ich glaube, daß viele in Österreich noch gar nicht eingehend darüber nachgedacht haben, welch großes Glück es bedeutet, daß wir nicht direkt im Spannungsfeld gegen einander gerichteter Blöcke stehen. Doch die Sicherung dieser Neutralität verlangt Opfer und verlangt Selbstbeherrschung. Wir lassen uns diese Neutralität nicht durch Experimente einzelner bedrohen. Wir bedürfen zum Ausbau unserer Sozialpolitik

einer gesunden Fortentwicklung der Wirtschaft, wir benötigen das Offenhalten unserer Türen nach allen Seiten und bedürfen der Freundschaft aller Staaten. Jeder ist ein Freund, der dieses Land liebt, das Volk und seine Verfassung achtet, und jeder wird zum Feind, der dieses Volk in seiner Existenz gefährdet.

Tausende Teilnehmer des ersten Weltkrieges sind heute auf die Sozialversicherung, auf Renten, auf Pensionen angewiesen, weil ihnen die Gesundheit genommen wurde, weil sie Eltern, Hab und Gut verloren haben. Eine noch viel größere Anzahl ist Opfer des zweiten Weltkrieges; zwischendurch beklagen wir die Opfer von Bürgerkrieg und Nazismus. Wo mehr als von der Schau der Sozialpolitik ergibt sich die Bejahung einer wirksamen militärischen Verteidigung unserer Neutralität und der Wille, mitzuwirken, um die Erhaltung eines echten Friedens unter den Völkern zu sichern? Und immer mehr entsteht auch die sichtbare Aufgabe der Christen zu einer vom Christentum getragenen Sozialpolitik.

Mehr, als man schlechthin meint, stehen wir im Sog des Kollektivismus, sind wir in der Gefahr, eine Beute des dialektischen Materialismus zu werden. Der Gegensatz West—Ost geht meiner Ansicht nach viel tiefer, wir stehen vor dem Zweikampf Christentum und mit ihm die freie Welt gegen den Marxismus und Kommunismus als Träger des dialektischen Materialismus. Marx und Stalin sind tot, aber nach Gustav Wetter stehen wir vor der Tatsache, daß dieses System das ganze geistige Leben von fast einem Drittel der Erdbevölkerung beherrscht, wir stehen vor einem Irrtum, der die größten und verhängnisvollsten Auswirkungen für die gesamte Menschheit unserer Zeit hat. Nach derselben Quelle hat die orthodox-sowjetische Auffassung von Dialektik im Sinne dieses Kampfes der Gegensätze in sich nicht nur zur Vernichtung der Person überhaupt, sondern zu jener brutalen Vernichtung geführt, die für das Sowjetsystem so charakteristisch ist.

Ich wollte auch auf diesen Umstand verweisen, weil ich damit die Rechtfertigung dafür finde, daß die Christen in der Sozialpolitik, also in der Politik der Umwelt der gesamten Menschheit mehr sehen müssen als reines Arbeitsrecht, Versicherung und materielle Werte. Daraus ergibt sich auch die soziale Stellungnahme Papst Leo XIII., ergibt sich der jüngste soziale Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe. Er muß eigentlich alle, die guten Willens sind, aufrütteln, damit wir die Sozialpolitik wieder in Verbindung bringen mit jenen Grundsätzen, die allein imstande sind, den Geist des reinen Materialis-

mus zu überwinden und den tiefsten Sinn der Sozialpolitik zu verwirklichen.

In diesem Sinn wollen Sie aber auch unsere Mitarbeit im Österreichischen Gewerkschaftsbund und in den Arbeiterkammern werten. Wir bejahren — und ich hoffe, das sprechen Sie mir doch nicht ab — einen gemeinsamen, überparteilichen Gewerkschaftsbund zur Verwirklichung gemeinsamer wirtschaftlicher und sozialer Interessen. (*Abg. Hillegeist: Das war das Positivste an deiner Rede bisher!*) In den Arbeiterkammern erfüllen wir die Aufgaben, zu denen uns die Wähler beauftragen. Gewerkschaftsbund und Kammern sind keine auf dem Boden einer Ideologie stehende Organe. Daher haben wir die Fraktion christlicher Gewerkschafter gebildet, darum stehen wir parteipolitisch im Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund und mit ihm im großen Rahmen einer auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehenden Volkspartei.

Es kann daher keinen sozialistischen Gewerkschaftsbund geben, und Sie leisten dem Gewerkschaftsbund den schlechtesten Dienst, wenn Sie fallweise SPÖ und ÖGB in einem Zuge nennen. Es soll auch keine sozialistischen Arbeiterkammern geben. Wenn wir unseren kommenden Aufgaben gerecht werden wollen, dann brauchen wir eine gemeinsame Front, brauchen wir gemeinsame Beschlüsse der Arbeiter, Angestellten und Beamten, dann brauchen wir eine gemeinsame Kraft, die das Eigenleben der Person nicht erdrückt, sondern die es erst aus diesem Eigenleben zur vollen Wirksamkeit führt. Warum verweise ich darauf? (*Abg. Zechtl: Und die Bauernkammer? Sie ist ein Bestandteil der ÖVP!*) Und wie heißt Ihr Kleinbauernbund? Ist der nicht ein Bestandteil der SPÖ? (*Zwischenrufe.*) Sie versuchen doch als Liliput das zu tun, was die Volkspartei als Beispiel gesetzt hat.

Ich bin überzeugt, daß Gewerkschaftsbund und Kammern keine Organe sind, die die Aufgabe haben, politische Fragen zu lösen, die die Aufgabe haben, das zu tun, was Aufgabe parteipolitischer Organisationen, konfessioneller Vereine, kurz der dazu Berufenen ist. Würde der Österreichische Gewerkschaftsbund solche Aufgaben übernehmen, müßte es folgerichtig zur Bildung von Richtungsgewerkschaften oder von parteipolitisch ausgerichteten Wirtschaftsinteressenvertretungen kommen. Damit würden die, die einen solchen Weg verlangen, das beenden, was bisher zu einem guten Ergebnis für die österreichischen Arbeiter, Angestellten und Beamten führte.

Ja ich gehe sogar weiter: Die österreichische Sozialgesetzgebung ist in ihren Erfolgen nicht

zuletzt ein Ergebnis dieser gemeinsamen Arbeit, die wir im Österreichischen Gewerkschaftsbund und in den Arbeiterkammern geleistet haben. Sie fortzusetzen ist daher davon abhängig, ob diese Organisationen überparteiliche, die Weltanschauung des einzelnen respektierende Formen einer Vereinsbewegung sind. Ich glaube, mit meiner Auffassung auch nicht in Widerspruch zu dem Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Böhm zu kommen. Wenn er auch nicht hier ist, weil er anderweitig sehr dringende Verhandlungen führt, möchte ich ihm doch von dieser Stelle aus als dem jüngsten Ehrenbürger der Stadt Wien gratulieren, weil ich in dieser Ehrung auch eine Anerkennung seiner Leistungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik erblicke.

Der Bestand der österreichischen Gewerkschaftsbewegung kann nicht allein vom guten Willen der christlichen Arbeiter und Angestellten abhängig gemacht werden, sondern es muß sichtbar auch die Tat erblickt werden, daß die Sozialisten diese Organe nicht in den Dienst ihrer Partei oder ihrer alleinigen Anschauung stellen.

Meine Damen und Herren! Mit der Zustimmung der Österreichischen Volkspartei zum Kapitel Soziale Verwaltung wollen wir auch den Dank an die Beamten, die in der Vielzahl der Dienststellen tätig sind, aussprechen, die oftmals unter den schwierigsten Voraussetzungen ihren Dienst erfüllen und ihrer Pflicht gerecht werden.

Mit der Zustimmung zu diesem Kapitel wollen wir dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung keine Generalabsolution ertheilen. (*Abg. Zechtl: Er wird davonkommen!*) In manchen Belangen wird uns die Zustimmung nicht leicht gemacht. Doch geübt in christlicher Geduld und — Sie werden es mir zugeben — als einer der lammfrommsten Abgeordneten des Hohen Hauses (*Heiterkeit bei der ÖVP — Zwischenruf bei der SPÖ: Da lachen die eigenen Leute!*) möchte ich an der Möglichkeit nicht zweifeln, daß auch der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung in manchen Dingen mehr im Geiste der Koalition und mehr in der Erkenntnis der Verantwortung, die wir in der Sozialpolitik erblicken, die nicht im vielen Zusagen, sondern im Lösen konkreter Fragen liegt, handeln und auch in dieser Beziehung eine kleine Schwenkung durchführen wird.

Die Volkspartei stimmt für dieses Kapitel in dem Bewußtsein ihrer vollen Verantwortung und der Erkenntnis, daß sie auch in Zukunft Träger einer fortschrittlichen, vom Geiste des Christentums beeinflußten Sozialpolitik sein wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Worte kommt die Frau Abgeordnete Wilhelmine Moik. Ich ersuche sie, das Wort zu ergreifen.

Abgeordnete Wilhelmine Moik: Hohes Haus! Ich glaube, es ist Zeit, daß wir die Diskussion über das Kapitel Soziale Verwaltung wieder auf eine sachliche Grundlage stellen.

Der Herr Abgeordnete Altenburger hat sich sehr viel mit unserem Parteiprogramm und mit unserem Parteitag in Salzburg beschäftigt. (*Ruf bei der ÖVP: In Salzburg?*) Ja, in Salzburg.

Ich möchte zu dem Kapitel Soziale Verwaltung feststellen, daß sowohl der Herr Abgeordnete Honner eine scharfe Kritik an dem Kapitel geübt hat als auch der Herr Abgeordnete Kandutsch die Erklärung abgegeben hat, daß er für dieses Kapitel nicht stimmen kann.

Verehrte Damen und Herren! Ich glaube aber, es hieße die Augen vor den Tatsachen verschließen, wenn wir nicht anerkennen wollten, was in den letzten Jahren auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit in Österreich für Fortschritte erzielt wurden. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ich bin genauso wie der Herr Abgeordnete Hillegeist der Meinung, daß wir auf diesem Gebiet der sozialen Sicherheit nicht wunschlos sind, aber wir müssen doch anerkennen, was in den Jahren nach 1945 geleistet wurde.

Viele Forderungen, die der Herr Abgeordnete Honner hier gestellt hat, sind Resolutionen von Gewerkschaftstagen, von Konferenzen der arbeitenden Frauen entnommen, und so wird sich herausstellen, daß auch wir die eine oder andere Frage hier an den Minister zu stellen haben und aufzeigen, was wir wünschen, daß auf dem Gebiet des sozialen Fortschrittes noch erreicht werden soll.

Ich möchte im Namen der arbeitenden Frauen beim Kapitel Soziale Verwaltung heuer wieder einige ausstehende Gesetze urgieren und, wenn ich nun die einzelnen Gesetze anführe, den Herrn Abgeordneten Altenburger fragen, wer denn die Schuld daran trägt, daß Gesetzentwürfe zehn Jahre und länger im Hause liegen und nicht verabschiedet werden können. (*Abg. Marianne Pollak: Sehr richtig!*)

Ich möchte gleich beim Arbeitszeitgesetz anfangen und den Herrn Abgeordneten Altenburger fragen, warum bis zur Vorlage des Sozialministers Proksch über den stufenweisen Abbau der Arbeitszeit nicht über das Arbeitszeitgesetz, das die 48 Stunden-Woche enthalten hat, eine Einigung erzielt werden konnte und warum das Gesetz von dem Hause nicht verabschiedet wurde. (*Zustimmung bei*

de SPÖ.) Ich möchte hier sagen: Das liegt nicht an unseren Leuten, sondern an der Österreichischen Volkspartei. Der Herr Abgeordnete Altenburger ist mit uns zusammen gesessen und hat mit uns die einzelnen Bestimmungen durchgesprochen, und er mußte zugeben, daß er auf seiner Seite nicht durchkommt. (*Abg. Rosa Jochmann: Hört! Hört!*) Das neue Gesetz, das der Herr Minister Proksch eingebracht hat, ist dem Gewerkschaftsbund vorgelegen (*Abg. Altenburger: Nein, das ist nicht wahr!*), und ich möchte heute sagen, Herr Abgeordneter Altenburger: Vielleicht zwingt uns die technische Entwicklung noch vor dem Jahre 1963 dazu, die Arbeitszeit nennenswert zu kürzen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich möchte aber auch einiges zur 45 Stunden-Woche, die jetzt kollektivvertraglich vereinbart werden soll, sagen. Es ist für uns nur eine Teillösung. Wir erwarten neben diesem kollektivvertraglichen Abschluß, der, wie ich hoffe, zustandekommt, doch das Eingehen in die Beratung des Arbeitszeitgesetzes mit dem stufenweisen Abbau der Arbeitszeit. Die arbeitenden Frauen erwarten dieses Gesetz mit Ungeduld, und sie erhoffen sich von dem Gesetz, daß nicht nur die gewerbliche Wirtschaft einbezogen wird, sondern daß es für alle arbeitenden Menschen in Kraft tritt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich frage weiter, warum wir mit der Novellierung des Heimarbeitsgesetzes nicht weiterkommen. Es liegt doch nicht an unserer Seite und nicht am Ministerium! Ich möchte mich sehr dem Dank des Herrn Kollegen Altenburger anschließen, denn gerade bei diesen Gesetzen, wo wir den hartnäckigen Widerstand zu spüren bekommen, leisten die Beamten des Sozialministeriums ganz hervorragende Arbeit. Ich frage also: Warum novellieren wir das Heimarbeitsgesetz nicht? Auch hier wird schon über ein Jahr beraten!

Ich frage: Warum verabschieden wir nicht das Krankenpflegegesetz, das eine Notwendigkeit ist und die Neurelung der Ausbildung der Krankenpflegerinnen zum Ziel hat? Soll ich Ihnen sagen, warum wir es so bedauern, daß die Gesetze so lange auf sich warten lassen? Der Krankenpflegeberuf — das wissen alle, die hier im Hause sitzen — ist ein sehr verantwortungsvoller, aber auch ein schöner Frauenberuf. Aber er ist heute zum Mangelberuf geworden. Die Gemeinde Wien allein könnte sofort dreihundert Krankenpflegerinnen einstellen, wenn sie ausgebildet wären. Wir behelfen uns heute in Wien mit Stationshilfen, die die Krankenpflegerinnen entlasten, aber niemals die Anforderungen erfüllen können, die an eine Krankenpflege gestellt werden. Dabei

muß ich sagen, daß in Wien die Verhältnisse wenigstens einigermaßen geklärt sind, während sie für das Krankenpflegepersonal in den Bundesländern sehr im argen liegen. Dann wundern wir uns, daß junge Menschen diesen schönen Beruf nicht ergreifen, wenn die Arbeitsbedingungen so hart sind.

Ich möchte nun zu dem Gesetz kommen, das auch schon ein Jubiläum feiert: es ist das Hausgehilfengesetz. Die Hausgehilfinnen waren bis vor kurzem die größten Stiefkinder in der Sozialgesetzgebung. Durch das Mindestlohnentarifgesetz, um das schwer gerungen werden mußte, wurde es im Jahre 1951 möglich, daß die Gewerkschaft für persönliche Dienstleistungen für die Hausgehilfinnen wenigstens tragbare Löhne erreichen konnte. Wir haben lange gekämpft, damit die Hausgehilfinnen in das Mutterschutzgesetz einbezogen wurden und für sie eine Sonderunterstützung erreicht wurde. Durch die Verordnung des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung, gegen die auch angekämpft wurde, sind die Hausgehilfinnen in die Arbeitslosenversicherung einbezogen worden, was ganz besonders den älteren Arbeitslosen, die nicht mehr in ein Dienstverhältnis aufgenommen werden, zugute kommt.

Aber, verehrte Frauen und Herren, für die Hausgehilfinnen, deren Beruf auch ein Mangelberuf geworden ist, gibt es keine geregelte Arbeitszeit! Es gibt keine geregelte Freizeit, auf die sie unbedingt Anspruch haben, keine Überstundenentlohnung bei Mehranfall von Arbeit, keine Überprüfung ihrer Arbeitsbedingungen. Auch der Hausgehilfinnenberuf ist ein schwerer Mangelberuf. Über ein Hausgehilfengesetz wird seit mehr als zehn Jahren verhandelt. Gegenwärtig sind die Verhandlungen wieder einmal ins Stocken geraten.

Ich glaube heute aussprechen zu müssen, daß die von mir besprochenen Gesetze, insbesondere das Arbeitszeitgesetz und das Hausgehilfengesetz, doch noch von unserem Parlament, bevor wir in Neuwahlen gehen, verabschiedet werden sollen, denn die Beratungen überdauern bereits drei Parlamentsperioden!

Nun möchte ich auf einige Härten verweisen, die sich bei der Anwendung des ASVG ergeben. Dem Herrn Abgeordneten Altenburger, der leider aus dem Saale gegangen ist, möchte ich sagen, daß das ASVG 500 Paragraphen umfaßt. Diese 500 Paragraphen wurden aus 1500 Paragraphen in Gesetzesform gebracht. Der Herr Abgeordnete Altenburger hat heute hier Kritik geübt und bedauert, daß bereits Novellierungen notwendig sind. Diese Novellierungen wären auch notwendig gewesen, wenn der Herr

Abgeordnete Altenburger in jeder Phase der Beratung des ASVG dabei gewesen wäre! Denn erstens ist dieses Gesetz fünf Jahre lang vorbereitet worden, und zweitens stellt sich bei jedem Gesetz, das eine so umfassende Materie regeln soll, erst in der Praxis und bei der Anwendung heraus, daß da und dort in der Theorie übersehen wurde, was in der Praxis notwendig ist. Der Herr Abgeordnete Altenburger hat also an dem ASVG Kritik geübt. Ich habe aber schon damals, als das ASVG beschlossen wurde, hier im Hause gesagt, daß wir wahrscheinlich erst in ein oder zwei Jahren sehen werden, wo in der Praxis Härten auftauchen. Und ich möchte heute von ein paar solcher Härten sprechen und den Herrn Minister bitten, daß diese Härten, wenn sie schon nicht in der 4. Novelle beseitigt werden können, doch in der 5. Novelle berücksichtigt werden.

Es war vom Gesetzgeber keinesfalls beabsichtigt, daß Frauen, die beim Ausscheiden aus der Beschäftigung freiwillig Beiträge zahlen, damit sie die Krankenversicherung nicht verlieren, dann mit dem Entzug des Familiengeldes bestraft werden, wenn der Mann erkrankt. Das ist also eine Bestimmung, die wir auf jeden Fall ändern müßten.

Vom Gesetzgeber war ferner nicht beabsichtigt, daß durch die Einführung des Stichtages in der Pensionsversicherung alle Arbeitnehmer, die eine Dienstwohnung haben, nicht die Möglichkeit haben, in den Bezug einer Rente zu kommen. Das wurde übrigens vom Herrn Abgeordneten Hillegeist bereits erwähnt. Ich muß sagen, daß es heute viele alte Hausbesorger und Hausbesorgerinnen gibt, die das 60. oder 65. Lebensjahr vollendet haben und die, weil sie die Wohnung nicht aufgeben können, also das Dienstverhältnis nicht gekündigt ist, auf den Bezug ihrer Rente warten müssen.

Wir haben aber auch für die arbeitenden Frauen einige Forderungen an die Gesetzgebung zu stellen. Im Mutterschutzgesetz ist es uns gelungen — und ich möchte heute hier sagen, auch nach achtjähriger Behandlung —, den sechsmonatigen Karenzurlaub einzubauen, der heute von den Frauen schon in Anspruch genommen wird — nicht immer alle sechs Monate, manchmal zwei Monate, manchmal drei Monate, je nachdem, wie sie finanziell dazu in der Lage sind. Und da ist die Bitte und das Ersuchen der Frauen, daß die Zeiten der Wochenhilfe und die Zeiten des Karenzurlaubes in der Sozialversicherung, also in der Pensionsversicherung, als Ersatzzeiten angerechnet werden.

Seit der Beratung des ASVG. — wir haben das übrigens schon bei der Beratung als

3456

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

Forderung gestellt — wird verlangt, daß die Witwenrente von 50 auf 60 Prozent erhöht wird und daß der Hilflosenzuschuß auch Witwen gewährt wird. Aber ich möchte heute hier wieder — ich habe im Hause schon einmal darauf verwiesen — sagen, daß man sich der Forderung auf Einbeziehung der Hinterbliebenen unverheirateter Versicherter, die für den Unterhalt von Eltern oder Geschwistern sorgen, nicht länger entziehen wird können.

Und nun, verehrte Frauen und Herren — da tut es mir jetzt sehr leid, daß der Herr Altenburger nicht im Saale ist —, noch eine Forderung zur vorzeitigen Altersrente. Bei der Beratung der 3. Novelle zum ASVG. — Einbeziehung in die vorzeitige Altersrente für Männer mit 60 und für Frauen mit 55 Jahren, wenn sie ein Jahr im Arbeitslosengeldbezug oder im Krankengeldbezug stehen — wurde schon von unserer Seite darauf verwiesen, daß dies eine Erschwernis für die Frauen bedeutet, weil in der Arbeitslosenversicherung vorgesehen ist, daß Frauen, in deren Familien noch ein Verdienst vorhanden ist, keine 52 Wochen Arbeitslosengeldbezug erhalten können, sondern schon nach 30 Wochen aus dem Unterstützungsbezug ausgeschieden werden. Ich konnte bei der Beratung im Ausschuß darauf verweisen, daß diese Härte nicht tragbar ist, und wenn da der Herr Abgeordnete Altenburger guten Willens gewesen wäre, hätten wir im Ausschuß noch eine Linderung dieser Härte erreichen können.

(*Abg. Rosa Jochmann: Hört! Hört!*) Aber so hat er bloß zugesagt: Wenn solche Härten auftauchen, dann werden wir darüber reden. (*Zwischenruf der Abg. Rosa Jochmann.*) In den Bericht zu dem Gesetz hat der Herr Kollege Horr, der Berichterstatter war, ausdrücklich diesen Wunsch aufgenommen. Kollege Hillegeist hat hier in seiner Rede vom 18. Dezember 1957 erklärt, daß diese Härte, wenn man halbwegs einen Überblick über die Auswirkungen dieser Bestimmungen hat, beseitigt werden muß. Auch in der Ausschußberatung wurde diese Erklärung abgegeben.

Ich glaube, und ich habe das schon im Ausschuß gesagt, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, um diese Härten zu mildern. Die Auswirkungen sind bereits sichtbar. Ich möchte heute darauf verweisen, daß bei den Frauen daraus eine Schwierigkeit ersteht, daß sie nicht 52 Wochen Arbeitslosengeldbezug haben. In der Saison, wenn alle Arbeitskräfte vom Arbeitsamt bereits abgezogen sind, dann kommt manchmal auch eine 56jährige alleinstehende Frau, die also Anspruch auf die vorzeitige Altersrente hat,

auf sechs oder acht Wochen in einem Arbeitsverhältnis unter. Diese Unterbrechung verhindert aber schon, daß sie die vorzeitige Altersrente beziehen kann. Diese Bestimmungen müssen also überprüft werden.

Und nun möchte ich zu den Auswirkungen kommen, die die 3. Novelle bereits sehen läßt. In den Erläuterungen zu den Bestimmungen wurde vom Sozialministerium angenommen, daß im Jahre 1958 1300 Männer und 1600 Frauen um die vorzeitige Altersrente einreichen werden. In den ersten neun Monaten bis Ende September dieses Jahres haben in der Arbeiterversicherung nicht 1300, sondern nur 195 Männer und nicht 1600 Frauen, sondern nur 195 Frauen um die vorzeitige Altersrente eingereicht. Ich habe einen späteren Bericht von Ende Oktober. Da sind die Zahlen etwas höher, aber nicht wesentlich. Es sind 243 Männer und 249 Frauen, die um die vorzeitige Altersrente eingereicht haben. Nach den Erklärungen oder Schätzungen des Sozialministeriums wird angenommen, daß bis Ende 1958 insgesamt 1100 Menschen von der Möglichkeit der vorzeitigen Altersrente werden Gebrauch machen, aber 2900 waren geschätzt. Es ist also jetzt, wo die Übersicht bereits vorhanden ist, der Zeitpunkt, daß wir entweder von den 52 Wochen abgehen auf 30 Wochen oder daß wir überhaupt für Frauen, die durch Jahrzehnte berufstätig waren, eine Erleichterung schaffen, wenn sie wegen Alters keinen Arbeitsplatz mehr finden können.

Und nun möchte ich noch ein paar Worte über die berufstätigen Mütter sagen. In der letzten Zeit ist sehr viel darüber diskutiert worden, sowohl in Versammlungen als auch in der Publizistik, ob es denn gut ist, wenn die Frauen von ihren Kleinkindern weggehen. Eine Konferenz von Gewerkschaftlerinnen hat im Oktober stattgefunden, und sie hat in einer Entschließung eine Mütterzulage für die Frauen verlangt, die sich der Betreuung ihrer Kinder widmen und die Berufstätigkeit für eine Zeit unterbrechen. Diese Mütterzulage müßte vor allem für die Zeit des Karenzurlaubes und bei Außscheiden aus dem Beruf bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes gegeben werden. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Es ist das Verdienst der sozialistischen Frauen, im Jahre 1953 eine Enquete abgehalten zu haben, auf der Psychologen zu dem Schluß gekommen sind, daß die günstigsten Erziehungsergebnisse erwartet werden können, wenn sich die Mütter mindestens bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres der Betreuung des Kindes widmen. Wir dürfen aber nicht nur solche Feststellungen machen, sondern wir sollen auch

Nationalrat VIII. GP. – 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

3457

bemüht sein, daß diese Forderung der arbeitenden Mütter, denen man manchmal den Vorwurf macht, daß sie weniger gute Mütter sind, erfüllt wird.

Und da möchte ich nun auch auf unser Parteiprogramm zu sprechen kommen. Wir haben in unserem Parteiprogramm eine Stelle, wo es heißt, daß wir bei voller Anerkennung des Rechtes der Frau auf Arbeit verlangen, daß Mütter von Kleinkindern nicht aus finanziellen Gründen gezwungen sein sollen, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Diese Möglichkeit muß aber die Gesellschaft den Müttern schaffen, und es wäre eine dankenswerte Aufgabe für das Sozialministerium, Vorarbeiten für die Einführung einer solchen Mütterzulage zu leisten, wobei die Mittel entweder von Bund, Ländern oder Gemeinden, eventuell auch durch eine Versicherung, aufzubringen wären. Es gehört meiner Meinung nach zu den Aufgaben des Wohlfahrtsstaates, seinen Müttern zu helfen! Wir Sozialisten bekennen uns zum Wohlfahrtsstaat. Wir fürchten nicht den Verlust der Freiheit, wenn wir Einrichtungen schaffen, die den arbeitenden Menschen ihr Los erleichtern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte sagen, es gab eine Zeit, in der die Sozialisten vom politischen Leben ausgeschaltet waren. Da gab es weder eine Wohlfahrt noch eine Freiheit! Und ich erinnere mich an eine Zeit, in der es Wohltätigkeit gegeben hat und in der der Vater, der für seine Kinder Armenlehrmittel in Anspruch genommen hat, das Wahlrecht verlor. Man komme uns also heute nicht damit, daß die Wohlfahrt oder der Wohlfahrtsstaat den Menschen unfrei macht, sondern wir sind der Meinung, daß wir mit dem Ausbau unserer Wohlfahrt noch nicht am Ende sind.

Unser Parteiprogramm sagt ferner — damit bekräftigen wir auch die Verantwortlichkeit des einzelnen Menschen —: „Freie Menschen werden durch nichts stärker aneinander gebunden als durch das Gefühl der Selbstverantwortung gegenüber den ihrem Schutz und ihrer Erziehung anvertrauten Nachkommen. Die Festigung der Familie ist in erster Linie ein moralisches und soziales Problem des ganzen Volkes.“ (*Abg. Rosa Jochmann: Ist es auch!*)

Ich möchte aber heute hier auch darauf verweisen, wie sehr die arbeitenden Menschen anerkennen, was in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Wohlfahrt geleistet wurde. Ich habe hier Briefe, die an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter geschickt werden, ganz einfache Briefe von ganz einfachen Leuten, mit Rechtschreibfehlern, Briefe, in denen sich die Leute nicht recht ausdrücken können. Aber aus jedem dieser Briefe geht

hervor, wie sehr besonders die Arbeiter die Leistungen der Sozialpolitik anerkennen (*Beifall bei der SPÖ*), wie sehr sie es empfinden, daß sie keine Empfänger von Wohltätigkeitsgaben sind, sondern daß sie nach einem Leben der Arbeit das Recht auf eine Versorgung haben.

Ich möchte Ihnen aus dem letzten Schreiben vom 2. Dezember nur einen Absatz vorlesen, der sich mit der Behandlung der Rentner in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter beschäftigt. Es wird sogar die Beamtin genannt, die außerordentlich korrekt, äußerst freundlich, entgegenkommend und sehr geduldig Auskunft gegeben hat.

Der Schreiber dieses Briefes sagt im letzten Absatz: „Man kann, ohne zu übertreiben, diese Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter als Musteranstalt bezeichnen, und es wäre nur zu wünschen, daß sich alle übrigen Ämter und Behörden das Benehmen des Personals der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter im Umgang mit den Mitmenschen zum anregenden Beispiel nehmen würden. Diese Art des Benehmens würde sodann im Leben viel Ärger und Verdruß unter den Menschen ersparen. Daher nochmals meine aufrichtige und dankbare Anerkennung. Hochachtungsvoll ...“

Ich könnte Ihnen eine Reihe von Briefen vorlesen. Wer mit alten Menschen in Kontakt ist, die jetzt einen Pensionsanspruch haben, wer mit ihnen spricht und sie fragt: Wie hoch ist denn deine Rente?, und wer hört, daß diese Menschen, die schon nach dem ASVG. berentet werden, Metallarbeiterinnen zum Beispiel, sagen, daß ihre Pension 800 S ausmacht und daß sie sich das nie in ihrem Leben hätten träumen lassen, der versteht dann, verehrte Frauen und Herren, daß diese Menschen zu der Gewerkschaft, zu der Arbeiterbewegung das Treuebekenntnis ablegen und daß gerade diese Menschen es schmerzlich empfunden haben, daß man des vierzigsten Geburtstages unserer Republik nicht gedacht hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte meine Ausführungen schließen und sagen: Wir bekennen uns zum Wohlfahrtsstaat! Der Wohlfahrtsstaat ist eine Station auf dem Wege zu einer gesünderen und gerechteren, zu einer demokratischen Gesellschaftsordnung. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als Gegenredner ist vorgemerkt der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Ich möchte innerhalb der Sozialversicherung ein ganz bestimmtes Gebiet behandeln und von

3458

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

jenen Personen sprechen, deren Tätigkeit sich im Ausland abgespielt hat, sei es, daß sie als Österreicher im Ausland gearbeitet haben, sei es, daß sie im Ausland beheimatet waren und nach 1945 als Vertriebene und Flüchtlinge zu uns gekommen sind.

Da ist einmal das erste und zweite österreichisch-deutsche Sozialversicherungsabkommen. Danach werden bei diesen Personen von den im Ausland, sei es in Deutschland oder in einem Nachfolgestaat der österreichisch-ungarischen Monarchie, in unselbstständiger Erwerbstätigkeit zurückgelegten Beschäftigungszeiten als Ersatzzeiten nicht zugelassen, wenn der Betreffende für diese Zeit nicht pensionsversichert war, während gleichartige in Österreich zurückgelegte Beschäftigungszeiten nach dem ASVG. als Ersatzzeiten angerechnet werden. Personen, die im Ausland gearbeitet haben und heute in Österreich leben, sind also pensionsrechtlich viel schlechter gestellt als die Inländer, die immer gearbeitet haben, und davon sind insbesondere die vertriebenen Auslandsösterreicher und Volksdeutschen betroffen.

Ebenso fehlt eine Nachversicherung für jene Beamten, die in der Zeit von 1938 bis 1945 im Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland tätig waren. Diese Mängel der beiden Sozialversicherungsabkommen und auch des ASVG., das diese Lücken leider nicht geschlossen hat, sind längst bekannt und bewirken sehr niedrige Renten der Betroffenen, von denen sie kaum leben können.

Seit langem sind Bestrebungen im Gange, diese ungleiche und daher auch ungerechte Behandlung durch ein österreichisches Fremdrentengesetz zu beseitigen. Eine parlamentarische Anfrage der freiheitlichen Abgeordneten Kandutsch und Genossen vom 18. Juli 1957 hat der Herr Sozialminister am 27. Jänner dieses Jahres dahin beantwortet, daß er einen Entwurf eines Auslandsrentenübernahmegesetzes ausarbeiten läßt und daß dieser Entwurf im Monat Februar den beteiligten Zentralstellen und Interessenvertretungen zur Stellungnahme übermittelt werden wird. Seitdem der Herr Minister das geantwortet hat, hat man aber offiziell von diesem Gesetzentwurf, der tatsächlich im Sozialministerium ausgearbeitet wurde, nichts mehr gehört. Es wurde insbesondere nicht das offizielle Begutachtungsverfahren eingeleitet, wohl aber scheinen intern schon Besprechungen über das Thema stattgefunden zu haben.

Offenbar ist auch die Frage der Finanzierung hier ein Grund, warum die Sache noch nicht so weit gediehen ist, daß das Gesetz uns hier im Parlament vorliegen würde. Ursprünglich wurde mit einem Kostenbetrag von 400 Mil-

lionen Schilling gerechnet, doch scheint es nach letzten Zeitungsmeldungen so zu sein, daß dieser Betrag zu hoch gegriffen war und daß nicht so viel erforderlich sein wird, um die gewünschte Regelung durch innerstaatliches Gesetz herbeizuführen. Wir ersuchen daher den Herrn Minister, diesen fast vor einem Jahr angekündigten Gesetzentwurf, der, wie gesagt, bereits vorhanden ist, sobald als möglich dem Ministerrat und dem Nationalrat vorzulegen, damit er noch in dieser laufenden Herbstsession vom Nationalrat behandelt und beschlossen werden kann, denn es sind ja unzählige Personen, die schon sehnlich auf die Erledigung dieses Gesetzes warten.

Zur Finanzierung wird man ja einerseits die Bundesrepublik Deutschland, mit der diese zwei Abkommen schon geschlossen wurden waren, und andererseits die Nachfolgestaaten, insbesondere die Tschechoslowakische Republik, im Wege von zwischenstaatlichen Abkommen heranziehen können und auch heranziehen müssen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur darauf hinweisen, daß man die Tschechoslowakische Republik auch zur Anerkennung jener Mehrleistungsansprüche bringen müßte, welche jetzt in Österreich lebende Personen gegenüber tschechoslowakischen Mehrleistungspensionsinstituten erworben haben, deren Prämienreserven in der Tschechoslowakei verblieben sind. Denn der Sitz dieser Institute war in der Regel Prag, der Hauptstadt dieses Staates, und es ist daher auch die Prämienreserve dort verblieben, auch in der Zeit des Protektorates, weil ja unterschieden wurde zwischen den Gebieten des Sudetenlandes, wo das damalige Deutsche Reich damals Fonds und Reserven übernommen hat, und dem Inneren der Tschechoslowakei, wo die Prämienreserven bis heute im Lande verblieben sind, sodaß diese Personen, die damals eingezahlt hatten und versichert waren, einen sehr guten Anspruch an diese noch immer fortbestehenden Institute und Fonds haben.

Im übrigen aber möchte ich darauf verweisen, daß sowohl das GSPVG., das Gesetz über die gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherung, als auch das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz die im Ausland zurückgelegten Zeiten selbstständiger Erwerbstätigkeit als Ersatzzeiten zulassen, während eine gleichartige Regelung im ASVG., wie schon erwähnt, bisher fehlt.

Ich möchte also über diese zwei Gesetze noch ein paar Worte sprechen, weil, obwohl hier eine gewisse Verbesserung gegenüber dem ASVG. zu verzeichnen ist, sich dennoch bei der konkreten Regelung der Dinge noch immer gewisse Härten ergeben, die man beseitigen sollte.

Da möchte ich zunächst das Gesetz über die Pensionsversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbstständig Erwerbstätigen kurz betrachten. Dieses Gesetz hat zwar auf die Umsiedler, Vertriebenen und Flüchtlinge deutscher Volkszugehörigkeit insoweit Rücksicht genommen, als Zeiten ihrer selbstständigen Erwerbstätigkeit in einem am 16. Oktober 1918 zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehörigen Gebiet einer in der österreichischen Republik zurückgelegten Zeit einer selbstständigen Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden; sie bilden also ausdrücklich Ersatzzeiten. Dennoch kommen die vertriebenen volksdeutschen Gewerbetreibenden bei den im § 193 und folgenden geregelten Übergangsrenten nicht zum Zug. Personen, die am 1. Juli 1958 die erforderliche Altersgrenze überschritten haben, also bei Männern das 65. Lebensjahr, bei Frauen das 60. Lebensjahr, haben Anspruch auf die Übergangsrente, wenn sie in dem der erreichten Altersgrenze unmittelbar vorausgegangenen Zeitraum von zwanzig Jahren eine selbstständige Erwerbstätigkeit von mindestens fünfzehn Jahren nachweisen. Die Vertriebenen und Flüchtlinge deutscher Volkszugehörigkeit konnten aber in der Zeit von 1945 bis zu der Gleichstellungsgesetzgebung von 1952 beziehungsweise bis zu ihrer tatsächlichen Zulassung zum selbstständigen Gewerbebetrieb in Österreich ihr selbstständiges Gewerbe nicht ausüben. Durch die Nichtzulassung waren die vertriebenen Volksdeutschen mindestens sieben Jahre, von 1945 bis 1952, an der Ausübung des Gewerbes gehindert, eben durch diese Nichtanerkennung seitens Österreichs. Dadurch haben sie in den letzten zwanzig Jahren eine Lücke von sieben Jahren, die nach den Bestimmungen des Gesetzes, insbesondere nach denen über die Übergangsrente, nicht anrechenbar sind, und daher können sie keine Übergangsrente bekommen. Warum nicht? Weil man sie in Österreich in den Jahren 1945 bis 1952 zur selbstständigen Ausübung ihres in der Heimat ausgeübten Berufes nicht zugelassen hat.

Die alten vertriebenen Gewerbetreibenden sind daher praktisch von der Übergangsrente ausgeschlossen, obwohl sie ganz besonders auf diese Rente angewiesen sind. Wir verlangen daher dringend eine Novellierung dieses Gesetzes über die Selbständigenpension der Gewerbetreibenden in der Richtung, daß es genügen muß, wenn der Vertriebene in der Zeit vor seiner Vertreibung oder allenfalls in dieser Zeit und in der Zeit seit seiner Zulassung in Österreich zusammengerechnet mindestens fünfzehn Jahre selbstständig erwerbstätig war. Dagegen sollte die Behinderungszeit von 1945 bis 1952 entweder als neutrale Zeit überhaupt aus der Betrachtung ausscheiden

oder, noch besser, wie bei anderen Behinderungszeiten, als Ersatzzeit zugelassen werden.

Ich will ein praktisches Beispiel anführen, das in der „Sudetenpost“ besprochen war: Ein selbständiger Friseurmeister hatte in seiner jugoslawischen Heimat von 1919 an das Friseurgewerbe bis zu seiner Vertreibung im Jahre 1944, also volle 25 Jahre, selbstständig ausgeübt. In Österreich durfte er das Gewerbe nicht ausüben; als er dennoch im Jahre 1945 versuchte, es zu tun, wurde er bestraft. Am 20. Juni 1950 vollendete er das 65. Lebensjahr. Als dann zwei Jahre später, im Jahre 1952, auch die Vertriebenen wieder Gewerbescheine bekommen konnten, war er schon zu alt. Er bekam nun eine Fürsorgerente von 450 S, zu der der Sohn monatlich 100 S beitragen muß. Der Betreffende hofft nun, eine Übergangsrente nach dem erwähnten GSPVG. zu bekommen. Aber auf seinen Antrag wurde der alte Meister abgewiesen. In der Begründung heißt es eben, daß er in den letzten zwanzig Jahren vor Erreichung des 65. Lebensjahres die geforderten fünfzehn Jahre infolge der erwähnten Behinderung nicht zusammengebracht hat. Das ist eine besondere Härte, die unbedingt beseitigt gehört.

Noch einen Augenblick möchte ich von dem Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz sprechen. Dieses regelt bekanntlich die Zuschußrentenversicherung der im Inland in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig erwerbstätigen natürlichen Personen, also in erster Linie der Bauern, aber auch landwirtschaftliche Pächter sind ebenso grundsätzlich versicherungspflichtig und haben einen Anspruch auf diese Zuschußrente.

Auch dieses Gesetz hat in seinem § 60 Abs. 6 als Ersatzzeit eine gleichartige selbstständige Erwerbstätigkeit in einem am 16. Oktober 1918 zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehörigen Gebiet gleichgestellt, wenn es sich um eine Person deutscher Sprachzugehörigkeit handelt, die vor dem 11. Juli 1953 im Gebiet der Republik Österreich ihren ständigen Aufenthalt genommen hat.

Die Bestimmungen über die Übergangsrente, die sich hier im § 174 und folgenden finden, sind aber günstiger als jene des GSPVG., von denen ich eben sprach, weil hier verlangt wird, daß der Betreffende entweder a) in den letzten 20 Jahren vor Erreichung der Altersgrenze mindestens 15 Jahre oder b) in den letzten 40 Jahren vor Erreichung der Altersgrenze mindestens 30 Jahre seine selbstständige Erwerbstätigkeit ausgeübt hat.

Wenn also beispielsweise ein Vertriebener vor seiner Vertreibung schon 30 Jahre Bauer oder Pächter in seiner Heimat war oder wenn

er mit seiner selbständigen Erwerbstätigkeit in der alten und der neuen Heimat zusammen die erforderliche Zeit von 15 beziehungsweise 30 Jahren erreicht hat, so gelangt er in den Genuss der Übergangsrente. Hier fällt ja weg, daß Österreich die Leute zum Betriebe der Landwirtschaft förmlich nicht zugelassen hätte. Insoweit ist das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz besser als das GSPVG. Freilich war es den wenigsten vertriebenen Bauern vergönnt, hier wieder als Bauer auf eigener Scholle tätig sein zu können. Einigen von ihnen ist es aber gelungen, als Pächter in Österreich eine Landwirtschaft zu betreiben. Aber diese Pächter werden ja auch alt und erwerbsunfähig. Ich bekam erst neulich den Brief eines solchen alten Bauernpaars, das in Mähren seine Landwirtschaft und Weinbau betrieben hat, das vertrieben wurde und sich hier als Pächter im nördlichen Niederösterreich fortgebracht hat. Aber jetzt sind sie alt und erwerbsunfähig geworden. Sie sind beide beinahe 70, können nicht mehr arbeiten, müssen daher die Pachtung nun notgedrungen aufgeben und stehen jetzt ohne Unterkunft und ohne Verpflegung da.

In diesen Fällen reicht natürlich die Zuschußrente nicht aus, denn diese Zuschußrente ist ja, wie schon der Name sagt, nur für den Fall gedacht, daß der alte Bauer, der ins Ausgedinge geht, neben seiner Wohnung und Verpflegung, die er in dem Ausgedinge vertrag von den Angehörigen gewöhnlich zugesichert bekommt, in Form der Zuschußrente auch einen Barbetrag gewissermaßen als Taschengeld hat, von dem er leben kann. In diesem Fall genügt es. In den Fällen der Pächter und insbesondere auch bei den Vertriebenen genügt diese Zuschußrente natürlich zum Leben nicht, denn diese Zuschußrente beträgt nach den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage im Durchschnitt für Verheiratete 320 S und für Ledige 160 S. Es ist klar, daß die Leute mit diesem Betrag unmöglich das Auslangen finden können.

Wir sind daher der Meinung, daß für alte Bauern oder Pächter, die gar kein anderes Einkommen haben, auch keine Wohnung und keine Verpflegung in natura, diese Zuschußrente auf das gesetzliche Existenzminimum gebracht werden müßte, damit sie eben dann von dieser Rente notdürftig ihr Auslangen finden können.

Allgemein: Wenn man das Schicksal der Volksdeutschen Vertriebenen und Flüchtlinge betrachtet, so muß man sagen, daß das zutrifft, was der Herr Dr. Valentin Kersch in Graz unlängst in der Zeitung „Der Donauschwabe“ geschrieben hat. Er schreibt: In Österreich lebt eine Gruppe deutscher Heimat-

vertriebener, die am Hungertuch nagt. Es handelt sich um einst wohlhabende, nun aber altgewordene bettelarme Bauern, ehemals selbständige Handwerker und Kaufleute und Angehörige der freien Berufe. Hier wird man eben helfend eingreifen müssen, um diese Alten vor dem Nichts zu bewahren.

Ich möchte hier noch abschließend folgendes sagen: Wenn man das Schicksal der Vertriebenen betrachtet — und es sind schon Statistiken darüber angelegt worden, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland hat sich schon das Statistische Amt in Wiesbaden mit der seinerzeitigen und der derzeitigen Sozialstruktur der Vertriebenen befaßt und das in großem Ausmaß durchgearbeitet —, zeigt sich durchwegs, daß ein sozialer Absturz erfolgt ist, daß ein großer Teil der ursprünglich selbständig Erwerbstätigen verschwunden ist, daß sie nun entweder als Arbeiter oder Angestellte ihr Fortkommen finden oder, wenn sie schon zu alt sind, überhaupt erwerbslos, berufslos sind. Auch die Zahl der Angestellten und Beamten ist gesunken, einzige und allein gestiegen ist die Zahl der Arbeiter und die Zahl der ehemals selbständig Berufstätigen, die jetzt eben berufslos geworden sind.

In Westdeutschland, wo die Verhältnisse viel günstiger sind als bei uns, weil ja dort wirklich durch verschiedene Gesetze getrachtet wurde, eine Wiedereingliederung der Vertriebenen herbeizuführen, sagt die Statistik über die vertriebenen Sudetendeutschen, daß von 100 sudetendeutschen Bauern nur mehr 5 wieder als Bauern tätig sind.

Ich sagte, aus selbständig Erwerbstätigen sind Arbeiter und Erwerbslose geworden, hie und da auch Angestellte. Aus dieser sozialen Umschichtung und aus dem sozialen Absturz ergibt sich also das Phänomen, daß viele ursprünglich selbständig erwerbstätig waren und nun, da sie alles verloren haben, hier bestensfalls als Arbeiter oder Angestellte wieder tätig sind. Für diesen Fall ist unsere Gesetzgebung eigentlich nicht gewappnet. Wir haben festgestellt, daß diese zwei Gesetze jüngsten Datums, das über gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherung und das über die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung, zwar den Fall berücksichtigen, daß der vertriebene Gewerbetreibende in Österreich wieder Gewerbetreibender und der Bauer hier wieder Bauer geworden ist, aber der Fall, daß der Gewerbetreibende oder der Bauer hier Arbeiter geworden ist und hier nun in der Arbeiter- oder in der Angestelltenpensionsversicherung versichert wird, ist nicht vorgesehen. Wenn man diesen Arbeiter, der am Ende seines Lebens eine Rente benötigt, seine Zeit als Selbständiger und seine Zeit als Unselbständiger

zusammenrechnen würde, dann hätte er einen Anspruch auf eine Rente überhaupt beziehungsweise auf eine hinlängliche Rente. Aber weder sieht derzeit das ASVG vor, wie wir schon zu Beginn der Behandlung des Fremdrentenübernahmegesetzes gesehen haben, daß solche im Ausland zugebrachte nicht versicherte Beschäftigungszeiten selbst bei Unselbständigen hier als Ersatzzeiten gelten würden, noch weniger sieht es vor, daß die Tätigkeit des Selbständigen im Ausland, der nachträglich zum Unselbständigen geworden ist, als Ersatzzeit angerechnet wird.

Umgekehrt sagen aber auch das GSPVG. und das Zusatzrentenversicherungsgesetz nicht: Du hast schon so lange Zeit als Selbständiger zu Hause gearbeitet, so wird dir diese Zeit und die Unselbständigkeit hier zusammengerechnet, damit du hier die Rente nach dem Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz bekommen kannst. Und doch wäre es nur gerecht und zu erwägen — und ich möchte den Herrn Minister bitten, diese Betrachtungen auch bei den Reformen in Erwägung zu ziehen, daß man auch hier eine Lösung findet, ebenso wie der Zug der Zeit darnach geht —, der Kollege Kandutsch hat ja davon gesprochen —, daß man insbesondere zwischen Angestellten und Arbeitern nicht mehr weiter unterscheidet. Es wäre also recht und billig, daß man demjenigen, der durch die Härte der Zeit und des Schicksals gezwungen war, von der selbständigen zur unselbständigen Erwerbstätigkeit überzugehen, seine gesamte Berufstätigkeit irgendwie honoriert und ihn im Wege der Sozialversicherung gerechterweise einer Versorgung im Alter zuführt. Derzeit ist das noch nicht der Fall. Es ergeben sich heute große Härten. Die Leute können bestenfalls auf die öffentliche Fürsorge verwiesen werden, weil eben entsprechende gesetzliche Bestimmungen in den verschiedenen Sozialversicherungsgesetzen noch nicht vorhanden sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Böhm (*der eben den Vorsitz übernommen hat*): Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Scheibenreif.

Abgeordneter Scheibenreif: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Spezialberichterstatter hat in seinem Bericht die Ziffern über die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung genannt. Die hohe Summe macht 1.057.704.000 S aus. Davon soll die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter 706.700.000 S erhalten, während die Landwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt der Unselbständigen 279.000.000 S in Anspruch nimmt.

Gerade in dieser Abteilung meiner Anstalt besteht, wenn ich hier im Hohen Hause kurz

darauf verweisen darf, ein großes Mißverhältnis. Während nämlich in der gewerblichen Versicherung doch noch eine verhältnismäßig gute Konjunktur zu verzeichnen ist, sind die Abgänge bei den Unselbständigen in der Landwirtschaft, also die Abgänge der Landarbeiter, ziemlich groß. Wir haben derzeit leider nur mehr 142.000 Landarbeiter als unselbständige Versicherte in der Landwirtschaft. Ihnen stehen 80.000 Rentner gegenüber, sodaß auf nicht einmal zwei Landarbeiter ein Rentner kommt.

Ich habe von dieser Stelle aus schon des öfteren mitgeteilt, daß die Ursache dafür nicht in der Landwirtschaft liegt, sondern das eben der Zug der Zeit ist, die Mechanisierung und Technisierung in der Landwirtschaft. Dadurch werden die Arbeitskräfte zum Großteil erspart. Sie wandern dann in die gewerbliche Wirtschaft hinüber und zahlen dort ihre Beiträge. Uns aber, in der Landwirtschaft, bleiben die alten Landarbeiter, die nunmehr sukzessive in das rentenfähige Alter hineinkommen. Daher sind auch die Schwierigkeiten in dieser Sparte meiner Versicherungsanstalt entsprechend groß. Wir haben aber bisher bei den maßgebenden Stellen immer Verständnis gefunden, sodaß auch diesen Umständen irgendwie Rechnung getragen werden konnte.

Für die Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt sind im Budget für das Jahr 1959 90 Millionen Schilling vorgesehen. Auch dieser Betrag ist problematisch, weil man bisher noch gar keine richtige Übersicht hat, wie die Entwicklung dort vor sich gehen wird, wenn man bedenkt, daß bei dieser neu geschaffenen Anstalt ungefähr 314.523 Personen zur Versicherung gemeldet sind, denen aber derzeit 102.221 Rentenanträge gegenüberstehen. Es werden nicht mehr sehr viele Versicherungsmeldungen erfolgen, während in bezug auf die Rentenanträge — man kann nicht damit rechnen, daß alle positiv erledigt werden können — noch kein abschließendes Urteil möglich ist.

Ich darf auch erwähnen, daß bereits 35.500 Rentenbescheide aus dieser neuen Anstalt hinausgegangen sind. Das befriedigt speziell uns, die wir in dieser Anstalt zu tun haben. Ich meine jetzt nicht nur den Verwaltungskörper als solchen, sondern auch die Beamtenschaft, vor allem die leitende Beamtenschaft, weil ja diese Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt ein vollkommenes Neuland für uns bedeutet hat und man trotzdem in verhältnismäßig kurzer Zeit die notwendigen Anforderungen an diese Anstalt erfüllen konnte.

Ich darf aber auch erwähnen, daß diese Neu einrichtung für unsere alten Bauern und

3462

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

Bäuerinnen wirklich von allen Seiten lebhaft begrüßt wird, und wenn die Frau Abgeordnete Moik uns Zuschriften zur Kenntnis gebracht hat, worin die alten Rentner ihr Dankgefühl gegenüber der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter zum Ausdruck bringen, so darf ich sagen, daß auch unsere alten Bauern und Bäuerinnen — und wir wissen, daß die Bauern ja nicht sehr schreibfreudig sind — immer wieder, sowohl der Anstalt als auch mir persönlich, schreiben und sich dafür bedanken, daß nun ihr Alter etwas besser gesichert ist, denn sie haben ja größtenteils, Gott sei Dank, ihre Versorgung. Mit dem Geld ist es ja speziell bei den kleinen und mittleren Bauern manchmal sehr schlecht bestellt, und so haben die Rentner oft nicht das notwendige Taschengeld bekommen können, weil die jüngeren Besitzer ja auch an die Intensivierung der Wirtschaft denken mußten und daher oft auch bei bestem Willen nicht in der Lage waren, diese im Übergabsvertrag zugesagten Gelder zu geben. Daher ist diese Einrichtung wirklich sehr begrüßt worden, und es wird wohl niemand hier im Hohen Hause oder sonstwo sein, der nicht versteht, daß den alten Leuten diese Gelder gebühren.

Wir haben trotzdem, obwohl dieses Gesetz erst am 18. Dezember des vergangenen Jahres in diesem Hohen Haus beschlossen wurde, verschiedene Wünsche, die bei einer Novellierung dieses Gesetzes zu berücksichtigen wären. (*Abg. Rosenberger: Wir hätten solche schon früher gehabt!*) Auf Novellierung, bevor das Gesetz beschlossen wurde? (*Abg. Rosenberger: Zum Gesetz!*) Darauf werde ich zu sprechen kommen, lieber Freund Rosenberger. Darüber werden wir uns noch kurz unterhalten. Aber ich habe geglaubt, du willst die Novelle schon vor dem Gesetz haben; das wäre unmöglich, das kann man nicht gut machen.

Im Zuge der bisherigen Erfahrungen sind wir daraufgekommen, daß manche Härte, die dieses Gesetz, weil es eben, wie gesagt, Neuland ist, aufweist, beseitigt werden muß. Nach § 2 zum Beispiel werden die Schwiegerkinder bei den betreffenden Bauern durch das ASVG erfaßt. Sie müssen den familieneigenen Kräften gleichgehalten bleiben, und ich glaube, hier müßte tatsächlich eine entsprechende Änderung herbeigeführt werden. Auch der § 5 — er behandelt die Weiterversicherung der Witwen — bedarf einer entsprechenden Änderung oder Novellierung. Nach § 11 sind die Meldungen zur Pflichtversicherung jährlich vorzunehmen. Das bedeutet sowohl für die Anstalt einen Verwaltungsaufwand als auch für die Bauern draußen eine unmögliche Zumutung. Man müßte daher in die Novelle einbauen, daß, wenn sich in den einzelnen Familien irgend-

welche Änderungen im Personalstande ergeben, diese zu melden sind, aber nicht, daß man absolut jedes Jahr die Meldung zu vollziehen hat.

Ich will jetzt nicht alle Paragraphen aufzählen, die wir geändert haben wollen. Ich möchte nur auf die §§ 56, 57 und 66 a hinweisen, wo wir eine Sache gegenüber unseren alten Bäuerinnen gutzumachen haben, denn im jetzigen Gesetz ist es so, daß die Bäuerinnen, wenn sie auch das 60. Lebensjahr erreicht haben und die Wirtschaft übergeben haben, trotzdem keine Rente bekommen, wenn ihr Gatte nicht das 65. Lebensjahr erreicht hat. Hier müßten wir eine Änderung herbeiführen, weil das von den Leuten draußen wirklich als besonders schwere Härte empfunden wird, und wir haben ja schon entsprechende Vorschläge ausgearbeitet. Ich möchte den Herrn Minister also bitten, diese Vorschläge, wenn wir sie ihm dann auf den Tisch legen, wohlwollend und möglichst rasch zu behandeln.

Wir würden auch bitten, den § 38, ferner im § 60 die Absätze 1 und 4 bis 6 und die §§ 63, 71, 171, 172 und 173 einer entsprechenden Änderung zuzuführen.

Nun aber, wenn ich schon beim Zuschußrentenversicherungsgesetz bin, bitte ich jetzt die Kollegen von der sozialistischen Seite, nicht allzu nervös zu werden, wenn ich einen Umstand kurz beleuchten möchte. (*Abg. Rosenberger: Wenn du die Wahrheit vorbringst, sagen wir nichts!*) Ich bin nicht derjenige, der irgendwie Unruhe stiften will. Aber niemand Geringerer als der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann hat bei verschiedenen Anlässen erklärt, die Sozialistische Partei habe trotz des zähesten Widerstandes der ÖVP und damit selbstverständlich des Bauernbundes den Bauern die Bauernrente gebracht. (*Hört! Hört! - Rufe bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn diese Feststellung ein kleiner Parteisekretär macht, dann kann man vielleicht darüber hinweggehen. Wenn das aber ein Mann wie der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann tut (*Abg. Rosenberger: Der muß es ja wissen!*) — ja, er sollte es wissen, lieber Freund! —, dann muß man schon sagen: Hier läßt dieser Mann Objektivität weit vermissen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte Ihnen folgendes mitteilen: Mir hat gestern, nachdem ich mich mit diesem Problem gestern schon in der Hauptversammlung der Zuschußrentenversicherungsanstalt befaßt habe, Kollege Rosenberger mitgeteilt, daß die Sozialisten die Altersrente für die Bauern bereits im Jahre 1925 in ihr Programm aufgenommen haben. Ich bestreite das nicht; ich kann es auch nicht bestätigen,

aber bestreiten tue ich es nicht. (Abg. Rosenberger: *Du hast es auch gelesen!*) Ich habe mich damals auch schon mit diesen Dingen befaßt. Ich will es also nicht bestreiten. Aber glauben Sie mir — und da kenne ich die bäuerliche Mentalität zu gut —: Zu diesem Zeitpunkt hätten sich unsere Bauern sehr bedankt, wenn man sie als künftige Rentner angesprochen hätte! Damals war die Zeit eine andere, aber die Zeit ist nicht stehen geblieben, es haben sich die Zeiten in vielen Dingen geändert, und so auch in dieser Hinsicht. Als dann die Jahre 1945 und 1946 gekommen sind und man sich die Situation auf dem sozialpolitischen Sektor angesehen hat, als die Landwirtschaft mit ihren ersten sozialen Einrichtungen in den zwanziger Jahren, mit den Landwirtschaftskrankenkassen und mit der landwirtschaftlichen Unfallversicherung mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1929 auf den Plan getreten ist und als dann über die NS-Zeit hinaus die Zeit dazu reif gewesen ist, hat man die Ergänzung unserer sozialen Einrichtungen selbstverständlich in Angriff genommen. (Abg. Rosenberger: *Die Entwicklung hat uns recht gegeben!*) Die Entwicklung mag Ihnen recht gegeben haben, aber die Initiative ist in unserem Lager gelegen! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rosa Rück: *Eine Geschichtsfälschung!*) Die Meinung soll meinetwegen im Jahre 1925 bei Ihnen aufgetaucht sein, aber die Initiative im Jahre 1948 mit der Gemeinschaftsrente ist in unserem Lager gewesen! (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Und wir haben uns dann im Jahre 1949 — darf ich mich selber als denjenigen hierinstellen, der sich mit diesen Problemen sowohl in Aufsätzen in den Bauernzeitungen als auch im Radio beschäftigt hat — so lange mit diesen Fragen befaßt, bis sich die Bauernkammern, die Bezirksbauernkammern in Niederösterreich und die Landwirtschaftskammern in den übrigen Bundesländern in den Jahren 1952 und 1953 sehr intensiv mit all diesen Dingen befaßt haben.

Kollege Steiner hat voriges Jahr bei der Gesetzwerdung mitgeteilt, daß im „Bauernbündler“, also in der Zeitung des Niederösterreichischen Bauernbundes, verschiedene Ausführungen waren, die gegen das Gesetz gesprochen haben. (Abg. Rosenberger: *Auch in anderen ÖVP-Zeitungen!*) Da gebe ich ihm recht, meine sehr verehrten Damen und Herren, denn es war notwendig, daß wir unsere Bauern jedes Für und Wider niederschreiben ließen, damit man einmal sieht, wie sich unsere Bauern dazu stellen, denn dazu, hier etwas zu kommandieren, sind wir nicht da gewesen. Die Bauern haben

dafür und dagegen geschrieben. Das ist genau so, wie wenn ich mir heute eine Maschine anschaffen will. Ich überlege mir die Anschaffung der Maschine nicht deswegen, weil sie vielleicht nichts wert oder unzweckmäßig wäre, sondern weil sie Geld kostet, und da muß ich schauen, ob ich mir das leisten kann.

Genau so war es bei der Altersrente für die Bauern. Wir waren uns dessen bewußt, daß wir nicht nur Leistungen bekommen, wenn wir dieses Gesetz schaffen, sondern daß wir auch Belastungen bekommen, und damit ist nicht gesagt, daß wir gegen die Einführung dieser Altersrente gewesen sind, sondern wir haben uns wohlweislich mit dem Problem jahrelang und initiativ befaßt, derweil Sie die Hände in den Schoß gelegt haben. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Rosenberger.) Lieber Freund Rosenberger! Das kannst du nicht aus der Welt schaffen! Erst im Jahre 1954, als die Sozialisten gesehen haben, daß die Bauern selber so weit sind, daß sie sich dieses Gesetz selber machen, haben sie, um nicht das Prestige zu verlieren, einen Entschließungsantrag eingebracht, der nebstbei unbrauchbar gewesen ist. (Abg. Rosenberger: *Das war bei euch der Fall! Wie ihr gesehen habt, daß die Bauern dafür sind, wart ihr auch dafür!*) Daraus können Sie ersehen, wie ernst wir uns mit diesen Problemen befaßt haben. Denn wenn wir uns etwas schaffen wollen, dann müssen wir wissen, ob wir uns das auch leisten können.

Heute können wir sagen: Selbstverständlich waren die Sozialisten nie dagegen, das ist richtig, aber sie haben uns die praktischen Unterlagen ausarbeiten lassen, und ich muß dem Sozialministerium — das habe ich auch bei der Gesetzwerdung gesagt — meine Anerkennung sagen und auch dem Minister Proksch, daß er sich, als die Verhandlungen zur Gesetzesreife gediehen waren, sehr dahintergesetzt hat, damit wir voriges Jahr mit dem Gesetz noch rechtzeitig fertig werden. (Abg. Kysela: *Altenburger, hör zu!* — Abg. Altenburger: *Ich bin nicht so schwerhörig wie ihr!*) So war die Geschichte. Und haben Sie, meine sehr Verehrten, in diesem Haus jemals bemerkt, daß die ÖVP oder der Bauernbund gegen die Schaffung dieses Gesetzes gewesen sind? (Abg. Rosa Rück: *Der Abgeordnete Schwer!*) Haben Sie das in diesem Haus bemerkt? Das ist seine persönliche Meinung gewesen, aber nicht die Meinung der ÖVP und des Bauernbundes! Bei uns darf, Gott sei Dank, in demokratischer Weise noch jeder seine Meinung haben.

Ich bedaure es daher, daß der Herr Vizekanzler in seiner Stellung nunmehr sagte:

3464

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

„gegen den zähdesten Widerstand der ÖVP und des Bauernbundes“. Ich will dem Herrn Vizekanzler in seiner Ehre nicht nahtreten, das können Sie mir glauben, denn ich schätze jeden Menschen, besonders dann, wenn er irgendwelche Verantwortungen trägt, aber er muß, um sein Ansehen nicht zu verlieren, wirklich ein bissel überlegen, was er sagt. Er kann doch nicht damit rechnen, daß wir eine solche Verdrehung der Tatsachen einfach widerspruchslös hinnehmen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Damit kann er nicht rechnen.

Was sich der Herr Vizekanzler hinsichtlich des Landwirtschaftsgesetzes und der ganzen Milchfondsgeschichte geleistet hat, darüber zu sprechen wird Gelegenheit sein, wenn wir über das Kapitel Landwirtschaft reden. Darauf wird er eine noch pfändigere Antwort bekommen. So kann man die Dinge wirklich nicht machen.

Das will ich jetzt abschließen. Aber ich darf wohl den Herrn Minister Proksch und sein Hohes Ministerium bitten — ich glaube, es ist heuer das dritte Mal, daß ich diese Bitte vortrage —, daß man doch endlich die Unfallversicherung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Gesetz endgültig verankern soll. Das heißt, die Freiwilligen Feuerwehren sind zwar nach dem ASVG gesetzlich unfallversichert, die Beiträge werden derzeit von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, soweit sie eben berufsmäßig dorthin gehören, und auf der anderen Seite von meiner Anstalt gezahlt, soweit sie in Ausübung ihres Dienstes zur Landwirtschaft gehören, aber das soll endlich gesetzlich geregelt werden. Da die 4. Novelle zum ASVG uns bald zur Beschußfassung vorliegt und diese Sache darin nicht enthalten ist, möchte ich doch bitten, daß zumindest bei der 5. Novelle diese Sache irgendwie bereinigt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich will dem Herrn Minister nichts vorweg nehmen, aber im Finanz- und Budgetausschuß hat der Kollege Steiner — und ich halte mit meinen Kollegen immer ein sehr gutes Einvernehmen — verschiedene Fragen an den Herrn Minister Proksch gestellt, die er nicht mehr beantwortet hat. Ich bin nicht berufen, diese Fragen zu beantworten, aber ich möchte zumindest zu diesen Fragen meine Meinung sagen.

Die erste Frage hat gelautet: Bis wann werden die bäuerlichen Altersrentner auch einer Krankenversicherung teilhaftig?

Die zweite Frage war: Bis wann wird die Erwerbsunfähigkeitsrente, die im Gesetz vorgesehen ist, realisiert werden?

Und die dritte Frage war, warum einzelne Kammerpräsidenten oder Kammerfunktionäre die Rentenbescheide dieser neuen Anstalt überreicht haben.

Darf ich hiezu nur meine rein persönliche Meinung sagen. Wir von der Landwirtschaft sind sehr daran interessiert, daß die Krankenversicherung für unsere alten Bauern eingeführt wird; wir halten das für wirklich wertvoll. Ich denke überhaupt, wenn es dazu nicht bald kommen sollte, an die Einführung einer Katastrophenversicherung für die Landwirtschaft; denn wenn es immer wieder vorkommt, daß Leute in eine Anstalt kommen müssen, so ist es wirklich bald so weit, daß die Existenz unserer Wirtschaften tatsächlich in Frage gestellt wird. Aber bis es so weit kommt, ist noch manches, insbesondere die Krankenversicherung unserer alten Rentner, zu erledigen. Sie wissen, daß die Ärzte damit gar nicht einverstanden sind, daß also Verhandlungen darüber geführt werden müssen. Auch für die Krankenkassen sind unsere alten Leute doch lauter schlechte Risiken. Ich weiß nicht, wieviel dann von diesen Zuschußrenten übrigbleibt, wenn wir die Wünsche der Krankenkassen in dieser Hinsicht erfüllen müssen. Es ist daher naheliegend, daß man damit rechnen muß, den ganzen Berufsstand in die Versicherung einzubeziehen. Und das bedarf wieder verschiedener Überlegungen. Aber vor allem muß man hier ein entsprechendes Klima unter den Bauern selber schaffen, wenn man diese Dinge durchführen will. Wir testen derzeit schon und testen immer weiter, bis wir zu dem erwünschten Ergebnis, das wir für diesen Fall brauchen, kommen. Es liegt in unserem Programm, und ich hoffe, daß es uns bald vergönnt sein wird, diese Sache gesetzlich zu verankern.

Für die zweite Frage, die Erwerbsunfähigkeitsrente, trifft genau das gleiche zu. Das ist ein finanzielles Problem, und wir müssen die Auswirkungen abwarten, inwieweit wir hier zu Rande kommen.

Zur dritten Frage: Warum haben die Präsidenten bei den ersten Rentenbescheiden mitgewirkt? Ich glaube, das hat nicht gegen das Gesetz verstößen, sondern wir haben damit die Berufsvertretung ... (*Zwischenruf des Abg. Rosenberger.*) Ein bißchen politisieren darfst uns auch lassen, Kollege Rosenberger! Ihr tut das ja auch.

Wir wollten damit, daß die Spitzen unserer Berufsvertretung die ersten Rentenbescheide selber überreicht haben, nur die Wichtigkeit und die große Bedeutung dieser Sache unter Beweis stellen. Und ich darf zu deiner Genugtuung mitteilen, daß der burgenländische

sozialistische Abgeordnete Knotzer in Pött sching mit mir gemeinsam einen solchen Bescheid überreicht hat, sodaß auch du zum Zug gekommen bist beziehungsweise deine Partei! Wir sind gar nicht so eng herzig, wir lassen alle teilnehmen, aber man kann nicht jemanden schicken, der nicht Präsident der zuständigen Landwirtschaftskammer ist. Das mußt du schon uns überlassen.

Damit habe ich auch die drei Anfragen, die Herr Kollege Steiner seinerzeit an den Herrn Minister gerichtet hat und die nicht beantwortet wurden, zumindest von meinem Gesichtspunkt aus beantwortet. (*Bundesminister Proksch: Nicht ganz! Er hat gefragt, warum das im Bauernbundlokal sein muß!*) Das ist nicht im Bauernbundlokal geschehen, das ist in einem öffentlichen Sitzungskoal geschehen. Schließlich und endlich war ja auch das kein Verbrechen. Unsere Bauern haben sich gefreut, daß wir damit symbolisch nunmehr dieses neue Gesetz in einem entsprechenden Rahmen zur Anwendung gebracht haben.

Ich möchte daher das Hohe Haus noch einmal bitten ... (*Abg. Rosa Jochmann: Die Bauern hätten sich schon lange gefreut!* — *Abg. Mark: Die Bauern hätten schon vor Jahren froh sein können, wenn ihr das nicht verhindert hättest!*) Ihr habt ja nichts mehr gemacht seit 1925, ihr habt 1925 nur die Forderung aufgestellt, habt die Hände aber in den Schoß gelegt. Ich habe das doch jetzt chronologisch nachgewiesen! Und Sie können nicht den Gegenbeweis antreten. (*Abg. Rosa Rück: Das stimmt nicht! Sie brauchen nur das stenographische Protokoll zu lesen! Da geht einem doch der Hut hoch!*)

Herr Dr. Pittermann hat anlässlich des Empfanges, den der Herr Minister Proksch nach Verabschiedung dieser beiden Selbständigenversicherungen gegeben hat, gesagt: Noch niemals hat man um die Vaterschaft eines Kindes so viel gestritten wie um die Vaterschaft dieser beiden Gesetze. (*Zwischenrufe.*) Ja, das hat er verstanden, der Herr Vizekanzler Pittermann, aber dann darf er solche Behauptungen nicht aufstellen, denn dann kann sein, daß sein Name nicht in sehr freundlicher Weise in diesem Hohen Haus genannt wird, und das, glaube ich, will er ja selber nicht. (*Weitere Zwischenrufe.*) Ich möchte sagen: Wenn das ein kleiner Parteisekretär macht, kann man das übergehen, nicht aber, wenn das der Herr Vizekanzler Pittermann tut. (*Abg. Rosenberger: Die Bauern wollten schon, aber die Bauernbundfunktionäre wollten das nicht und haben dagegen gestimmt!*) Die Bauernbundfunktionäre sind

so demokratisch (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), wie es keine andere Einrichtung ist! Dafür haben wir auch diese Abstimmungen vorgelegt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Sei dem wie immer, ich stelle fest, daß hier in diesem Hause weder die ÖVP noch der Bauernbund irgendwie einen zähen Widerstand gegen die Gesetzwerdung dieser Vorlage geleistet hat, und ich würde nur bitten, daß die Novellierung, die ich nunmehr hier angezogen habe, damit die Härten, die dieses Gesetz aufweist, irgendwie beseitigt werden, möglichst bald erfolgen kann. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Ein guter Demokrat!*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Horr zum Wort.

Abgeordneter Horr: Hohes Haus! Ich möchte doch, bevor ich mit diesem Kapitel beginne, dem Kollegen Scheibenreif einiges sagen. Es ist nämlich sehr notwendig nach seinen Ausführungen. Er sagte: Es gibt niemanden innerhalb des Bauernbundes, der gegen dieses Zuschußrentengesetz gewesen wäre. Vor mir sehe ich den Dr. Schwer, der hier in diesem Hause ausgeführt hat: Die Bauern wollen keine Staatsrentner werden! (*Abg. Scheibenreif: Das war seine persönliche Ansicht!*) Ich möchte also ausdrücklich feststellen: Der Dr. Schwer ist auch kein kleiner Sekretär, und trotzdem hat er es hier in diesem Hohen Hause verkündet, daß er dagegen ist. (*Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Aber selbst in unmittelbarer Nähe des Abgeordneten Scheibenreif, bei den niederösterreichischen Bezirksbauernversammlungen, die es gegeben hat, mußten wir feststellen, daß die Funktionäre des Kollegen Scheibenreif dagegen waren, und immer erst dann, wenn die sozialistischen Bauern, wenn der Arbeitsbauernbund seine Anträge gestellt hat (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), dann ist ihnen nichts anderes übriggeblieben, als dazu ja zu sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich erinnere, Hohes Haus, allein an die Anträge, die der verstorbene Staatssekretär Mentasti im Bezirk Baden gestellt hat, ich erinnere an die Anträge, die im Bezirk Bruck gestellt wurden, und ich muß feststellen: obwohl die Funktionäre des Kollegen Scheibenreif dagegen waren, haben alle Bauern dafür gestimmt.

Aber es ist auch notwendig, daß man hier kurz einiges auf das, was der Kollege Altenburger gesagt hat, erwidert. Kollege Altenburger hat den Arbeitsbauernbund und zu gleicher Zeit den Freien Wirtschaftsverband als Liliputorganisationen bezeichnet. Ich stelle nur fest, daß er sich gleichzeitig auch über den ÖGB beschwert hat, und er

hat Noten verteilt. (*Zwischenrufe.*) Die Note I innerhalb des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bekommen die christlichen Gewerkschafter seiner Meinung nach. (*Neuerliche Zwischenrufe.* — *Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Sie wären also die besseren Gewerkschafter innerhalb des gesamten Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Ja, er hat auch die Noten verteilt, wie sie in den Arbeiterkammern zu vergeben seien. Auch hier bekommt die christliche Gewerkschaft die Note I. (*Ruf bei den Sozialisten: Römisch eins!*) Ich möchte dazu sagen: Wenn er behauptet, daß diese Nebenorganisationen der Sozialistischen Partei in diesen beiden Verbänden Liliputorganisationen sind, dann ist die christliche Gewerkschaft innerhalb der Arbeiterkammer und innerhalb des Österreichischen Gewerkschaftsbundes genau dieselbe Liliputorganisation. Wir können nichts dafür, daß es innerhalb der Kreise der Arbeiter und Angestellten nicht mehr gibt, die die Österreichische Volkspartei und ihre Funktionäre wählen. Das möchte ich eindeutig einmal hier festhalten. (*Abg. Altenburger: Wir stellen aber sogar Obmänner! Landesobmänner bei der Post! Eine solche Minderheit sind wir! Ein bissel nachschauen, bevor Sie so etwas sagen!*)

Das Herzstück der österreichischen Sozialversicherung ist noch immer im Rahmen der sozialen Sicherheit in Österreich die soziale Krankenversicherung. Im März dieses Jahres hat die soziale Krankenversicherung ihren 70. Geburtstag in Österreich gefeiert. Im Jahre 1888 sind alle Arbeiter und Angestellten der Unternehmungen, die gewerbsmäßig betrieben wurden, der Unternehmungen der Eisenbahn, der Binnenschifffahrt im Rahmen dieses Gesetzes krankenversichert worden. In diesen 70 Jahren hat sich die Krankenversicherung von einer Einrichtung für kleine Gruppen von Arbeitern und Angestellten fast zu einem allgemeinen Gesundheitsdienst für drei Viertel der österreichischen Bevölkerung entwickelt.

Diese Ausweitung ging nur allmählich vor sich. Nicht nur der Personenkreis, sondern auch die Leistungen innerhalb dieser Krankenversicherung wurden wesentlich erweitert. Bereits die zweite Novelle der Arbeiterkrankenversicherung hat im Jahre 1917 eine Erweiterung gebracht und hat die vorbeugende Heilfürsorge in der Krankenversicherung eingeführt. Diese Tendenz der Erweiterung ist in den folgenden Jahren stärker geworden und hat einen großen Abschluß gefunden im Rahmen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes. In diesem Rahmen sind nicht nur die Leistungen für die arbeitende Bevölkerung

wesentlich verbessert worden, sondern auch der Personenkreis hat sich sehr wesentlich erweitert. Was früher eine Arme-Leute-Versorgung war, die in erster Linie geldliche Leistungen zu erbringen hatte, ist heute ein Gesundheitsschutz — ob man es zur Kenntnis nehmen will oder nicht — für 5 Millionen Menschen in Österreich geworden. Diese Entwicklung ist keine zufällige, sie ist die zwangsläufige Folge der gewaltigen Veränderungen, die nach den beiden Weltkriegen auf politischem, auf wirtschaftlichem und auf sozialem Gebiet eingetreten sind. Aufgaben und Tendenzen der modernen sozialen Krankenversicherung lassen sich daher nicht mehr mit den Zielsetzungen vor 70 Jahren in der Arbeiterkrankenversicherung vergleichen. Der Versicherte stellt heute ganz andere Anforderungen an eine ärztliche, medikamentöse Betreuung als vor 70 Jahren. Die Popularisierung der Medizin, die medizinische Propaganda, die gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung in Tages- und Fachzeitschriften haben eine völlige Änderung der Einstellung der Menschen zu ihrer Gesundheit und zur Pflege ihrer Gesundheit mit sich gebracht. Wir alle begrüßen diese Entwicklung. Der heute gute Gesundheitszustand unserer Bevölkerung, die längere Lebenserwartung sind nicht zuletzt auf die segensreiche Wirkung der sozialen Krankenversicherung zurückzuführen.

Mit dieser Entwicklung hat nur eine wesentliche Voraussetzung der sozialen Krankenversicherung nicht Schritt gehalten, nämlich das Beitragssystem. Dieses Beitragssystem ist im großen und ganzen in diesen 70 Jahren gleichgeblieben. Weder die Einbeziehung neuer Leistungsgebiete, wie der Mutterschaftsversicherung, noch die Einführung der obligaten Familienversicherung hat auf der Beitragsseite irgendeine Berücksichtigung gefunden. Beitragsfrei wurden alle Familienangehörigen einbezogen, und beitragsfrei wurden die Leistungen der Mutterschaftsversicherung ebenfalls mit einbezogen. Dazu kommt noch die Übertragung zusätzlicher Aufgaben an die Krankenversicherung, wie die Krankenversicherung der Rentner und die Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen. Es war daher eine selbstverständliche Folge dieser Entwicklung, daß sich früher oder später die finanzielle Decke der Krankenversicherung als zu kurz erweisen wird. Wir haben es nicht mehr mit einer Krankenversicherung, sondern in vielfacher Hinsicht mit einem allgemeinen Gesundheitsdienst zu tun, der die gesundheitliche Versorgung breiter Bevölkerungskreise in sich schließt.

Diese Aufgaben können mit den Beiträgen der Arbeiter, der Angestellten und der Unter-

nehmer allein nicht mehr erfüllt werden. Das muß einmal mit aller Deutlichkeit hier in diesem Hohen Hause gesagt werden. Die Merkmale der Umgestaltung der Krankenversicherung in einen allgemeinen Gesundheitsdienst kennzeichnen sich auch durch die finanziellen Schwierigkeiten in der Krankenversicherung. Vor allem ist die beitragsfreie Durchführung der Familienversicherung anzuführen. Eine gesetzliche Familienkrankenversicherung hat es vor dem Jahre 1938 nur für die Bundes- und Privatangestellten in Österreich gegeben. Vor dem Jahre 1938 betrug die Zahl der damaligen Familienversicherten 400.000, heute ist die Zahl weit über 1.400.000 hinausgewachsen.

Diese Familienleistungen sind heute nicht mehr die gleichen wie früher. Heute sind die Naturalleistungen ganz besonders stark in den Vordergrund getreten. Es ist notwendig, hier festzuhalten, daß diese Naturalleistungen zirka zwei Drittel des Betrages der Einnahmen in der Krankenversicherung ausmachen.

Aber auch die Zahl der krankenversicherten Rentner hat sich gegenüber der Zeit vor 1938 wesentlich erhöht. Wenn damals zirka 50.000 Rentner in Österreich vorhanden waren, hat sich diese Zahl auf das Sechzehnfache erhöht. Heute haben wir in Österreich über 800.000 Rentner, die durch die Krankenversicherung betreut werden. Der Beitrag für einen aktiven Versicherten, also denjenigen, der arbeitet, beträgt in Österreich heute zirka 82 S, der Durchschnittsbeitrag für einen Rentner 42 S.

Neben diesen großen Aufgaben wurde der Krankenversicherung übertragen, für die Kriegshinterbliebenen zu sorgen. Nach dem ersten Weltkrieg war dies eine Aufgabe des Bundes, der durch eigene Bundesbehörden, die bekannte Invalidenentschädigungskommission, auf eigene Kosten die Betreuung dieser Kriegshinterbliebenen durchgeführt hat. Wenn auch die Zahl dieser Kriegshinterbliebenen von Jahr zu Jahr abnimmt, gibt es in Österreich immerhin noch mehr als 100.000 solcher Kriegshinterbliebenen. Für die Hauptversicherten wird hier ein Betrag von 38 S bezahlt, für die zusätzlichenversicherten Waisen ein Betrag von 8 S. Wenn wir nur daran denken, was der Krankenversicherung heute ein einziger Tag in einem Spital kostet — kaum unter 56 S, ganz gleich, in welchem Bundesland es auch immer ist —, so muß gesagt werden, daß dieser Betrag ganz wesentlich zu gering ist.

Wir können aber auch feststellen, daß heute rund 2,2 Millionen aktiv beschäftigte Personen mit ihren Beiträgen 5 Millionen An-

spruchsberichtete versorgen müssen. Die Medizin hat in den letzten Jahrzehnten große Erfolge auf dem Gebiet der Diagnose, der Therapie und der Krankheitsverhütung zu verzeichnen. Die modernen Behandlungsmethoden, die Technisierung der Medizin, die gigantischen Erfolge der modernen Chemotherapie kommen allen Versicherten zugute. Jeder Versicherte erwartet und verlangt heutzutage eine ärztliche, medikamentöse Spitalsbehandlung, die dem letzten Stand der medizinischen Wissenschaft und der medizinischen Technik entspricht. Ebenso wird es als selbstverständlich angesehen, daß auch die teuersten modernen Medikamente für die Versicherten bereitgestellt werden. Dies bedeutet nicht nur eine enorme Ausweitung der Aufgaben der Krankenversicherung, sondern auch eine entscheidende Erhöhung auf dem Gebiete der Ausgaben. Wenn früher beispielsweise in der Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter 6 bis 7 Prozent der Einnahmen für Medikamente verwendet wurden, in der Arbeiterkrankenversicherung 7 bis 8 Prozent, werden heute 15 bis 16 Prozent, ja selbst bis zu 17 Prozent der gesamten Einnahmen dafür ausgegeben.

Die Kosten der ärztlichen Behandlung, der zahnärztlichen Behandlung, der Medikamente und der Heilbehandlungen sowie der Krankenhauspflege, also der Naturalleistungen, erfordern heute ungefähr zwei Drittel, und nur ein Drittel entfällt auf die Barleistungen.

Die Einnahmen der Krankenkassen — und hier ist der November und der Dezember 1958 geschätzt — haben sich vom Jahre 1951 bis 1958 von 1,7 Milliarden Schilling auf 3,7 Milliarden Schilling erhöht; das ist eine Erhöhung um 110 Prozent. Die Ausgaben haben sich jedoch innerhalb dieser sieben Jahre von 1,6 Milliarden Schilling auf 3,8 Milliarden Schilling, also um 131 Prozent, erhöht, die Kosten der ärztlichen Behandlung von rund 339 Millionen Schilling auf rund 856 Millionen Schilling, also um 153 Prozent.

Hier möchte ich zurückkommen auf die Worte des Abgeordneten Kandutsch, der sagte: Die Ärzte sind unzufrieden. Jawohl, das wissen wir. Die Ärzte werden, wenn sie nicht selbst den Willen haben, neue Verträge zu bekommen, die eigentlich im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz festgehalten sind, immer unzufrieden sein. Aber wir haben noch Unterlagen, und ich erinnere mich sehr genau an die Zeit, in der die Ärzte im Rahmen der reichsdeutschen Gesetzesordnung selbst bestimmt haben, wieviel jeder Arzt bekommt. Sie selbst haben seinerzeit zwischen 1938 und 1945 die Zettelscheingebühr eingeführt und sind bis auf 4 Reichsmark pro Zettel zurückgesunken.

3468

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

Hier wurde ein Vergleich angeführt mit einem Arzt, der 1300 Scheine hat. Ich habe die Unterlagen. Durchschnittlich bekommt ein Arzt pro Schein 45 S mit allen Nebengebühren. So kommt ein Monatsbeitrag von zirka 15.000 S heraus. Wenn von 15.000 S nur 5000 übrigbleiben, dann, glaube ich, muß hier irgendein Irrtum vorliegen. Wahrscheinlich hat der Arzt sämtliche Nebeneinnahmen bei der Versteuerung mit dazugerechnet, ansonsten ist es nicht möglich, daß, wie hier behauptet wird, ganz einfach nur 5000 S übrigbleiben.

Aber ich muß hier auch anführen — und das ist meiner Ansicht nach sehr wichtig —, daß die Ausgaben für Medikamente gerade in diesen sieben Jahren die größte Steigerung erfahren haben. Während noch im Jahre 1951 dafür 202 Millionen Schilling ausgegeben wurden, haben sich diese Ausgaben in diesem kurzen Zeitraum auf 603 Millionen Schilling, also um 199 Prozent, erhöht. Und hier ist es nicht un interessant, Hohes Haus, wenn ich Ihnen folgendes mitteile: Als die pharmazeutische Industrie in Erfahrung gebracht hat, daß die Krankenversicherung eine Positivliste auflegen will, hat sie im Rahmen des Hauptverbandes wegen Rückvergütungen Verhandlungen angeknüpft und hat — man höre nur! — viele Dutzende Millionen Schilling angeboten als Rückvergütung für die Krankenversicherung, wenn die Krankenversicherung auf eine Positivliste verzichtet! Jedenfalls ist hier die höchste Steigerung festzustellen, und man wird künftig in bei Erhöhungen auf dem Gebiet der Medikamente ganz besonders sorgsam umgehen müssen.

Bei den Kosten der ärztlichen Behandlung entfallen rund 86 Prozent nur auf die Honorare der Vertragsärzte, der Rest auf die Kosten der einzelnen Behandlungen in den eigenen Einrichtungen der Versicherungsträger. Insgesamt 40 Prozent machen die Ausgaben für ärztliche und medikamentöse Behandlung aus.

In den Jahren 1956 und 1957 sind über 500 Ärzte zugelassen worden. Ich glaube, Hohes Haus, wir haben bereits einmal von der großen Anzahl von Ärzten, die wir in Österreich haben, gesprochen. Wir haben in Österreich insgesamt 7412 freiberufliche Ärzte, ohne Zahnärzte, aber mit Fachärzten, davon sind 6144, also rund 83 Prozent der Gesamtzahl, in einem Vertragsverhältnis zur sozialen Krankenversicherung.

Eine der Ursachen der Erhöhungen für die Ausgaben innerhalb der Krankenversicherung sind die großen Kosten- und Honorar erhöhungen, die gerade in den Jahren 1956 und 1957 den Herren Ärzten gegeben wurden. Es gibt keine andere Berufsgruppe in Österreich, die gerade in diesen beiden Jahren die enorme Erhöhung von fast 25 Prozent erreicht hat.

Ich habe noch heute vormittag Gelegenheit gehabt, mit einigen Obmännern der Krankenversicherung zu sprechen. Es gibt Länder, wie etwa Kärnten, wo die Ärztekammer neben der 25prozentigen Erhöhung, die sie verlangt, zusätzlich noch 24 Prozent haben will. Das wären 49 Prozent an Erhöhung! Man überlege sich nur einmal, was das für die Krankenversicherung bedeuten würde, wenn nur ein Teil dessen erfüllt würde, was die Ärzte hier fordern, ohne daß sie selbst das notwendige Interesse haben, gemeinsam mit der Krankenversicherung zu arbeiten.

Für den Rest der Ärzte kann man sagen, daß die Wahlarzthilfe möglich ist. Es ist also heute jedem Arzt möglich, gegen Rückverrechnung für die soziale Krankenversicherung zu arbeiten.

Auf dem Gebiet der Zahnbehandlung, die gerade in der letzten Zeit wieder Anlaß zu Beschwerden vor allem von der Seite der Versicherten gibt, wurde innerhalb von zwei Jahren eine Erhöhung von 119 auf 331 Millionen Schilling, also um 179 Prozent, durchgeführt. Über 80 Prozent der Zahnärzte und 92 Prozent der Dentisten stehen in einem Vertragsverhältnis.

Bei der Zahl der Rezeptverschreibungen kann man kaum die Mitarbeit der Herren Ärzte innerhalb der sozialen Krankenversicherung feststellen. Wir haben im Jahre 1957 bei den 5 Millionen Anspruchsberechtigten 18 Millionen Krankenscheine und 46 Millionen Rezeptverschreibungen zu verzeichnen gehabt. Das ist ein gigantisches Ausmaß, an dem man deutlich erkennen kann, wie weit die soziale Krankenversicherung schon heute den allgemeinen Gesundheitsdienst in Österreich zu bewältigen hat.

Die Zahl der Verschreibungen berechtigt, zu sagen, daß sämtliche Versicherte fast zehn Monate im Jahr in ärztlicher Behandlung stehen und daß praktisch mehr als ein Rezept pro Monat für die Versicherten ausgegeben wird.

Die Zahl der Verkehrs- und Sportunfälle nimmt ebenfalls zu und bildet ein neues Risiko. Wenn man montags die Zeitungen ansieht, so kann man feststellen, daß es Dutzende von Verkehrsunfällen gibt, für die in den letzten Jahren die Krankenversicherung praktisch allein aufkommen mußte. Dafür müssen große Beträge zur Verfügung gestellt werden.

Die durchschnittliche Lebenserwartung ist beträchtlich gestiegen. Sie beträgt gegenwärtig für Männer 65 Jahre, für die Frauen 67 Jahre. Die Zahl der 65 Jahre alten und älteren Personen hat sich nahezu verdoppelt. Das ist sicher eine erfreuliche Tatsache. Daß jedoch

mit der längeren Lebenserwartung höhere Aufwendungen der Krankenkassen verbunden sind, wird niemand bezweifeln. Menschen in höherem Alter bedürfen einer intensiveren gesundheitlichen Betreuung. Sie nehmen im Verhältnis zu jüngeren Personen ärztliche, medikamentöse und allenfalls auch Krankenbehandlung in stärkerem Ausmaße in Anspruch. Der aus diesen Gründen erhöhte Aufwand der sozialen Krankenversicherung ist durchaus zu begrüßen. Es steht nur fest, daß die Höhe dieses Aufwands beitragsmäßig nicht gedeckt werden kann.

In diesem Zusammenhang muß mit allem Nachdruck festgestellt werden, daß nicht nur unsere Pensionsversicherung, sondern ebenso auch das Ausmaß und der Umfang der Leistungen in der Krankenversicherung für die Familienangehörigen und für die Rentner und betagten Personen die Aufwendungen der Fürsorge wesentlich entlasten. Während früher der Bund, die Länder und Gemeinden dafür aufzukommen hatten, ist heute die Krankenversicherung derjenige, der dafür aufkommt. Dies sollte vor allem bei der Festsetzung der Verpflegskosten in den Spitälern eine absolute Berücksichtigung finden.

Es ist schon an und für sich ein schwieriges Unterfangen, den Begriff Krankheit für die Zwecke der Versicherung zu definieren. Es kommt außerdem dazu, daß der Krankheitszustand vom Versicherten nahezu ausschließlich subjektiv beurteilt wird. Die Verbesserung der Lebensbedingungen hat es mit sich gebracht, daß der Versicherte wesentlich sorgsamer auf seine Gesundheit achtet als früher und durchaus geneigt ist, alle ihm auf diesem Gebiete gebotenen Möglichkeiten weitgehend auszuschöpfen. Die Vorstellung, daß die Entwicklung eingedämmt und die soziale Krankenversicherung auf den Stand von vor 70 Jahren zurückgedreht wird, wird ganz einfach nicht zur Kenntnis genommen werden können.

Allein schon der Begriff der Krankheitsverhütung steht im Widerspruch zum Begriff der Krankenversicherung. Natürlich stehen wir alle auf dem Standpunkt und begrüßen es auch, daß das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz diesem Gedanken zum Durchbruch verholfen hat, nämlich daß auch in der Krankenversicherung vorbeugen wichtiger ist als heilen. Aber will man diese Absicht konsequent durchführen, dann ist die Krankenversicherung auch nicht mehr in der Lage, mit den Beiträgen der versicherten Arbeiter und Angestellten und der Herren Arbeitgeber diese hohen Kosten für den allgemeinen Gesundheitsdienst hier aufzubringen.

Ohne verallgemeinern zu wollen, muß leider die Tatsache festgestellt werden, daß so ziem-

lich alle Partner der Krankenversicherung sich nicht immer von einem Höchstausmaß an Verantwortungsgefühl gegenüber dieser Einrichtung in ihrem Verhalten bestimmen lassen. Das gilt für die Vertragspartner ebenso wie für die Versicherten. Man betrachtet die Krankenkasse als eine anonyme Einrichtung, deren Inanspruchnahme bedenkenlos erfolgen kann, auch wenn nicht immer alle Voraussetzungen gegeben sind. Von dem Gesichtspunkt aus trachtet jeder ein Höchstmaß dessen aus der Krankenversicherung herauszuholen, was irgendwie möglich ist.

Die soziale Krankenversicherung versorgt heute den größten Teil der österreichischen Bevölkerung mit hochwertigen Leistungen im Interesse der Gesundheit. Dies kommt der Gesamtbevölkerung und auch der österreichischen Wirtschaft zugute. Bedenken Sie doch, welche Bedeutung ein Aufwand von 3,8 Milliarden Schilling für die österreichische Wirtschaft hat!

Wenn immer wieder von den Verwaltungskosten innerhalb der Krankenversicherung gesprochen wird, dann möchte ich sagen, daß die Verwaltungskosten der einzige Teil sind, der in diesen sieben Jahren nur sehr, sehr gering gestiegen ist. Die gesamten Ausgaben sind um 131 Prozent gestiegen, die Einnahmen um 110 Prozent, und die Verwaltungskosten sind heute mit 5,8 Prozent festgelegt. Man kann feststellen, daß die Verwaltungskosten nur um 90 Prozent gestiegen sind. Man zeige uns irgendeine öffentliche Verwaltung, die selbst durch eisernes Sparen in den Jahren 1957 und 1958 bis zum Oktober dieses Jahres zirka 2 Millionen Schilling an Verwaltungskosten eingespart hat! Es ist daher unserer Meinung nach nicht angezeigt, daß gerade hier immer wieder auf die Verwaltungskosten innerhalb der sozialen Krankenversicherung hingewiesen wird.

Die sogenannten Treuhandschulden haben bis zum Oktober dieses Jahres 167 Millionen Schilling betragen. Wäre die 4. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz vor einem Jahr beschlossen worden, so hätte diese bedauerliche Entwicklung wenn schon nicht ganz verhindert, so doch wesentlich gemildert werden können.

Zu den Gründen, welche die finanzielle Krise in der Krankenversicherung herbeigeführt haben, gehören zweifellos auch jene Leistungsverbesserungen, die das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz im Bereich der Krankenversicherung eingeführt hat. Dies ist keine Kritik am Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, wir wollen nur feststellen, daß das entscheidend mitgewirkt hat. Früher konnten bei Arbeitslosigkeit drei Wochen lang nur die

Pflichtleistungen in Anspruch genommen werden. Jetzt können die Mehrleistungen in Anspruch genommen werden. Während früher sechs Wochen Mutterschutzfrist war, können wir heute Wochenhilfeleistungen durch zwölf Wochen feststellen. Während früher der Kreis der Familienangehörigen sehr klein war, haben wir heute mit einbezogen die Lebensgefährtin, die Mutter, die Tochter, die Schwester als Wirtschaftsführerin. Während früher die Altersgrenze bei Kindern mit 14 Jahren festgelegt war, ist sie für studierende Kinder auf 24 Jahre erhöht worden. Das sind alles durchaus notwendige Maßnahmen gewesen, und wir wollen diese Maßnahmen nicht im geringsten etwa nicht anerkennen.

Ferner: Die Einführung einer wahlärztlichen Behandlung durch sämtliche Ärzte in Österreich, die Verbesserung des Sterbegeldanspruches, die Ausdehnung des Anspruches auf Krankenhausbehandlung von 26 auf 52 Wochen sowie für die Familienangehörigen der Anspruch auf Krankenhausbehandlung, die Zuerkennung der Ausleistung bei den Rentnern von 26 auf 52 Wochen, weiter sind bei Arbeitsunfällen, wo früher entsprechende Rückvergütungen von der Unfallversicherung geleistet wurden, heute nur gewisse Pauschbeträge vorgesehen. Bei den Wochenhilfeleistungen ...

Präsident Böhm (das Glockenzeichen gebend): Ich frage den Herrn Redner, wie lange er noch brauchen wird, um seine Rede zu beenden.

Abgeordneter Horr: Eine Viertelstunde! (*Zwischenrufe: Unterbrechen!*)

Präsident Böhm: Ich würde vorschlagen, wenn es wirklich in einer Viertelstunde geht, den Redner zu Ende sprechen zu lassen und dann die Abstimmung vorzunehmen.

Abgeordneter Horr: Ich werde mich bemühen, nicht so lange, nicht wie der Kollege Altenburger zwei Stunden zu reden. (*Abg. Prinke: Hillegeist hat ja auch so lange geendet! — Zwischenruf des Abg. Dr. Gorbach.*)

Präsident Böhm: Ich bitte fortzusetzen.

Abgeordneter Horr (fortsetzend): Das Krankengeld, das ab dem 43. Tag von 50 auf 60 Prozent erhöht wird, erwähne ich hier ebenfalls. Die stärkste Belastung ist auf dem Gebiete der Krankenhauspflege — ich habe es bereits erwähnt —, wo die Leistung von 26 auf 52 Wochen erweitert wurde, vor sich gegangen. Die Gesamtleistungen im Rahmen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes haben hier 120 Millionen Schilling ausgemacht.

Wenn im Jahre 1951 von den 31 Trägern der allgemeinen Krankenversicherung zehn Krankenkassen bereits passiv waren, so können

wir heute feststellen, daß wir nur mehr zwei von diesen 31 Krankenkassen haben, die überhaupt noch aktiv sind. Bei den Betriebskrankenkassen, die überhaupt keine Verwaltungskosten zu verrechnen haben, sind von zehn ebenfalls fünf bereits passiv.

Von den Mehrleistungen, die ins Gewicht fallen, sind es vor allem zwei wichtige Mehrleistungen. Ich habe es bereits erwähnt: das ist die Ausdehnung der Gewährung des Krankengeldes von der 27. bis zur 52. Woche und die Familien-Krankenhauspflege. Ich führe diese Beispiele an, um Ihnen klarzumachen, wie unmöglich es wäre, diese lebenswichtigen Leistungen für die Versicherten zu beseitigen. Wenn über die Sanierung der Krankenversicherung gesprochen wird, dann können gerade diese beiden Leistungen nicht etwa beiseite geschoben werden. Es wäre unmöglich, den Arbeiterhaushalt damit zu belasten.

Die heutigen Beiträge der Krankenversicherung, die für den Arbeiter 7 Prozent — 3,5 Prozent trägt der Arbeitnehmer und 3,5 Prozent der Arbeitgeber —, für den Angestellten 4,5 Prozent betragen, können in anderen Ländern nicht mehr gehalten werden. In Deutschland beispielsweise haben die Ortskrankenkassen Erhöhungen bis zu 10 Prozent, und wir in Österreich haben in der Ersten Republik gebietsweise Krankenkassen gehabt, die 8,5 und 9 Prozent Einnahmen gehabt haben.

Was kann zur Forderung nach Sanierung der Krankenkassen hier gesagt werden?

Erstens: Die soziale Krankenversicherung umfaßt mehr als 70 Prozent der österreichischen Bevölkerung.

Zweitens: Die Krankenversicherung erfüllt im Hinblick auf den Umfang und das Ausmaß der Leistungen die Aufgaben eines modernen Volksgesundheitsdienstes.

Drittens: Die Erfüllung dieser Aufgaben kommt der gesamten Bevölkerung zugute.

Das Beitragsaufkommen in der sozialen Krankenversicherung allein ist nicht imstande, eine dauernde Sanierung der Krankenversicherungsträger herbeizuführen, da es unmöglich ist, mit Versicherungsbeiträgen versicherungsfremde Aufgaben zu erfüllen. Den Krankenkassen müssen neue Einnahmen erschlossen werden, die einerseits die notwendigen Mittel für die bisher beitragsfreie Durchführung der Familienkrankenversicherung, andererseits die Auffüllung der bisher unzureichenden Beiträge der Krankenversicherung der Rentner und der Kriegshinterbliebenen in sich schließen. Ob diese Mittel in Form eines direkten oder indirekten Beitrages der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden, ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Berechtigung dieser Beitragsleistung der öffentlichen Hand ergibt sich aus der Entwicklung der Krankenversicherung zu einem allgemeinen Volksgesundheitsdienst.

Mit den Krankenversicherungsbeiträgen können die Kassen ohneweiters den Aufwand für die Versicherungsleistungen an die aktiv Versicherten tragen. Zusätzlich den Krankenkassen zuzuführende Mittel haben jene Leistungen zu decken, deren Gewährung der Krankenversicherung aus sozialen Gründen und zur Entlastung der Gebietskörperschaften übertragen wurde. Dies gilt für die Familienversicherung, für den Mehraufwand an Wochenhilfeleistungen, für die ausreichende Bedeckung der Kosten in der Krankenversicherung der Rentner und der Kriegshinterbliebenen.

Es ist nicht entscheidend, ob ein Staatsbeitrag als solcher geleistet wird oder ob die erforderlichen Mittel als zweckbestimmte Mittel, zum Beispiel für die Muttersicherung oder für die Krankenhauspflege, in direkter oder indirekter Form zur Verfügung gestellt werden.

Die weitgehende Ausschaltung der Belastung der Krankenversicherung durch Leistungsverpflichtungen für andere soziale Versicherungszweige, wie für die Pensions- und Unfallversicherung, ist in der sozialen Krankenversicherung eine absolute Notwendigkeit!

Zurück zur Arme-Leute-Versicherung, wie wir sie vor 70 Jahren gehabt haben, können wir in Österreich nicht mehr kommen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Böhm: Ich unterbreche nunmehr die Debatte, um die für heute festgesetzten Abstimmungen über jene Gruppen vorzunehmen, über die die Debatte seit der letzten Abstimmung durchgeführt worden ist.

Bei der Abstimmung wird den Gruppen IV: Kapitel 9: Inneres,

V: Kapitel 10: Justiz, sowie

VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater, in der beantragten Fassung — unter Bedachtnahme auf die Druckfehlerberichtigungen zur Gruppe VI — die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Präsident Böhm: Wir gehen in der Spezialdebatte über die Gruppe VII: Soziale Verwaltung, weiter.

Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Weber.

Abgeordneter Dr. Weber: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie bereits mehrfach festgestellt, umfaßt das Kapitel 15 jene Budgetposten, die unmittelbar wie kaum

irgendein anderer Teil des Gesamtvoranschlages in das Leben, in die persönliche Existenz des überwiegenden Teiles, ja man muß sagen des ganzen Volkes eingreifen. Das Sozialbudget begegnet daher heute auch wie kaum ein anderes dem Interesse weitester Bevölkerungskreise. Man denke zum Beispiel nur an die Kriegsopferfürsorge und an das große Gebiet des gesamten gesetzlichen Sozialversicherungswesens einschließlich der Arbeitslosenversicherung.

Dieses Interesse äußert sich nicht selten in recht heftigen Äußerungen der betroffenen Interessengruppen und Organisationen und steigert sich nicht selten bis zur Protestdemonstration. Diese Äußerungen bereiten zweifelsohne jedem pflichtbewußten Abgeordneten, der sich gerade über sozialpolitische Dinge Gedanken macht, nicht unerhebliche Sorgen, weil sie natürlich einer Berechtigung in der Regel nicht entbehren und daher auch menschlich durchaus verständlich sind. Es vergeht kaum ein Tag, an dem uns nicht irgend eine Denkschrift, irgendein Forderungsprogramm, das in das Gebiet des Sozialen gehört, auf den Tisch flattert. Weil hinter allen diesen Dingen Menschenchicksale stehen, widerstrebt es einem, sie als Routinesachen ad acta zu legen. Und doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, zwingt uns sehr oft die Bedachtnahme auf das allgemeine Beste auch auf dem sozialen Gebiet zu jener verantwortungsbewußten Zurückhaltung, die von uns Verzicht auf billige Effekthascherei, Verzicht auf Popularität verlangt und uns zur sachlichen Überlegung zwingt.

So mag es auch verständlich sein und verstanden werden, wenn in diesem Budget die Wünsche etwa der politischen Opfer, der Bombenopfer, der Kriegsopfer und so weiter nicht eine vollständige Erfüllung finden konnten.

Wir dürfen nie übersehen, daß gerade die hier betroffenen Kreise von einer formalen Erfüllung ihrer Wünsche nichts, aber auch gar nichts profitieren, wenn die Erfüllung dieser Wünsche mit dem Verzicht auf die Stabilität der Währung und ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft erkauft wird. (*Abg. Dr. Hofeneder: Sehr richtig!*) Übersehen wir aber auch nicht, daß auf dem Gebiete der Sozialpolitik in den letzten Jahren wahrhaft Großes geleistet wurde, der entscheidende Fortschritt aber erst dann eingetreten ist und eintreten konnte, als mit der Inflation und den Lohn- und Preisabkommen unseligen Angedenkens energisch Schluß gemacht wurde. All das hat sich nicht bewahret, meine sehr geehrten Damen und Herren, was man damals in unverantwortlicher Weise

der Bevölkerung glaubhaft machen wollte, daß nämlich nun die Arbeitslosigkeit kommen werde, daß die Renten gekürzt würden und anderes mehr. Die Wirklichkeit ist die, daß wir seitdem einen Höchststand von Beschäftigten aufweisen und daß neben zahllosen anderen Verbesserungen die Renten nicht nur nicht gekürzt, sondern mehrfach erhöht wurden, eine 13. Monatsrente allgemein statuiert wurde, der Invaliditätsbegriff eine Abänderung erfuhr, die es vielen Kranken ermöglicht, früher eine Rente zu erhalten als bisher. Im kommenden Jahr — und dies ist ein erfreulicher Lichtblick — wird eine neue Verbesserung der Mindestrenten eintreten, für deren Bedeckung bereits im vorliegenden Budget Vorsorge getroffen wurde.

Es wurde im Rahmen der Debatte zu diesem Kapitel bereits mehrfach über Fragen der Kriegsopfer gesprochen. Ich kann mich hier zweifelsohne den Ausführungen meiner Voredner anschließen, vor allen Dingen aber hier etwas neuerlich sagen: Die Frage der Kriegsopfer, ja die Fragen der Wiedergutmachung im allgemeinen sind nicht geeignet für politische Agitation, am allerwenigsten für parteipolitische Agitation. So sind auch die Fragen der Kriegsopfer nicht eine politische, sondern in erster Linie eine rein menschliche Angelegenheit und eine menschliche Verpflichtung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich kann auch hier nicht Versprechungen abgeben, die ich nicht zu halten in der Lage bin. Ich darf aber doch darauf hinweisen, daß vielleicht als kleiner Trost, vielleicht auch als ein gewisser Hoffnungsschimmer im Finanz- und Budgetausschuß ein Antrag eingebbracht wurde, der die Bundesregierung auffordert, bei einer Entwicklung der Wirtschaftslage, die einen Abbau des bestehenden Budgetdefizits ermöglicht, die Frage der Valorisierung der Kriegsopferrenten im Sinne der Absprache zwischen der Zentralorganisation der Kriegsopfer und den Ministerien für Finanzen und für soziale Verwaltung raschestmöglich einer Lösung zuzuführen. Ich möchte nochmals sagen: Wir alle, ohne Unterschied der Parteirichtung, würden uns glücklich schätzen, wenn es nicht nur bei dem papiernen Vorschlag, bei der papiernen Entschließung bliebe, sondern wenn sie bald Gestalt und Form annehmen würde.

Eines aber darf ich zum Schluß dieser meiner ganz allgemeinen Ausführungen zum Kapitel Soziale Verwaltung sagen: Es hat sich in den letzten Jahren in augenfälliger Weise wieder einmal bewahrheitet, daß die beste Sozialpolitik eine vernünftige Wirtschaftspolitik ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu einem derzeit besonders aktuellen

Problem. Ich werde mich befleißigen, nicht sehr langatmige Ausführungen zu machen, weil diese, so sachlich und so richtig sie sein mögen, der Budgetdebatte jenen Esprit nehmen, der uns die Debatten angenehm und nützlich erscheinen läßt. Ich werde mich also bemühen, kurz und bündig zu sein.

Es geht hier um die Frage der Krankenversicherung. Zunächst die Feststellung, daß sich selbstverständlich niemand von uns heute noch ein Leben ohne ein gutausgebautes System einer gesetzlichen Krankenversicherung und Sozialversicherung überhaupt vorstellen könnte. Wollen wir zunächst noch einmal die objektiven Gründe für die finanziellen Schwierigkeiten der gesetzlichen Krankenversicherung uns ganz kurz zusammengefaßt vor Augen halten: Es ist dies unter anderem die praktisch kostenlose Familienversicherung. Das heißt, ob ein Arbeitnehmer nur für sich versichert wird oder zusätzlich noch für seine nicht im Beruf stehende Frau und seine nicht oder noch nicht in Arbeit stehenden Kinder hat keinerlei Konsequenzen für die Höhe des Beitrages. Ich stehe nicht an, hier, und zwar mit Recht, darauf hinzuweisen, daß die Krankenversicherung hier eine familienpolitische Leistung allerersten Ranges erbringt. Weiter: Die Kosten für die ärztliche Behandlung, die Spitalskosten, Medikamentenkosten und andere sind in den letzten Jahren innerhalb kürzester Intervalle immer wieder gestiegen, teils durch echte Erhöhungen, teils aber auch dadurch — und auch darüberdürfen wir bei einer sachlichen Erörterung des Problems nicht hinweggehen —, daß die Versicherten selbst aus einer manchmal falsch verstandenen Einstellung zu ihrer Kasse heraus die Möglichkeiten der Krankenversicherung auch etwas über das notwendige Ausmaß in Anspruch nahmen. Ich möchte aber ausdrücklich sagen, daß das nicht einer der ausschlaggebenden Gründe ist, es ist vielleicht eine mehr moralische Angelegenheit. Schließlich sind für das Defizit der Krankenkassen besonders maßgeblich auch die bei weitem nicht kostendeckenden Beiträge der Rentner und Arbeitslosen.

Dies sind unter anderem objektive Gründe, die man bei einer sachlichen Diskussion über das Problem der Krankenkassen nicht verschweigen kann und darf. Trotzdem ist nichts zu einer Sanierung im vorliegenden Budget vorgesehen. Dies ist für diejenigen, die für die Krankenkassen in irgendeiner Form eine Verantwortung mittragen, durchaus nicht angenehm, aber es ist verständlich. Es ist bedauerlich, daß der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zunächst mehr oder minder eindeutig einen Ausweg nahezu nur im Staatszuschuß unter Hinweis

auf die Erfüllung eines staatlichen Gesundheitsdienstes durch die Krankenkassen sah und sich nur zögernd zu eigenen Sanierungsmaßnahmen entschloß.

Ich möchte hier ausdrücklich nicht auf Fragen der 4. Novelle eingehen, wenn sich aber die eine oder andere grundsätzliche Frage auch wieder im Zusammenhang mit der 4. Novelle ergibt, so, glaube ich, darf sie hier kurz angeschnitten werden.

Ich möchte hier nur folgendes ausdrücklich sagen: Schon mehrfach und immer wieder erleben wir, daß in den Erläuternden Bemerkungen zu Gesetzen, die sich mit Fragen der Krankenversicherung oder der Sozialversicherung überhaupt beschäftigen, vom Ministerium erklärt wird, es sei Zeitmangel, man könne nun eben nicht alles prüfen, was vorgebracht wurde, man müsse daher sofort handeln. Leider, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird dies immer wieder ausgeführt, und offenbar nie findet das Sozialministerium oder der Hauptverband Zeit zu einer wirklichen, auf das Ganze gehenden Prüfung der Umstände, aus welchen entsprechende Vorschläge zu einer dauernden Sanierung hervor gehen könnten.

Man fragt sich beispielsweise, warum nie untersucht wird, weshalb sich die finanzielle Situation der einzelnen Krankenversicherungs träger oft ganz ungleich entwickelte (*Bundesminister Proksch: Das weiß man ohnehin!*), wenn auch, wie bereits richtig ausgeführt wurde, jetzt nahezu alle passiv sind. Es ist auch sicher einer Erörterung wert, wenn man zum Beispiel fragt, warum sich diese notleidenden Landwirtschaftskrankenkassen heute oft nicht schlechter, sondern eher noch etwas besser stehen als die großen Gebietskrankenkassen, obwohl ihre Beitragsgrundlagen — die Gründe möchte ich hier nicht untersuchen — immer noch im Durchschnitt weit niedriger sind als bei den Gebietskrankenkassen und obwohl die Landwirtschaftskrankenkassen einen enormen Mitgliederschwund, bedingt durch die Abwanderung von der Landarbeit, aufweisen und das Verhältnis zwischen den aktiv im Beruf Stehenden zu den Rentnern bereits 2:1 beträgt. Ich stehe nicht an, auch dafür manche objektive Begründung gelten zu lassen. Was aber doch zu Bedenken Anlaß gibt, ist, daß man sich offenbar doch nicht die Mühe nimmt, den Dingen auf den letzten Grund zu gehen und auch — „auch“ sage ich! — nach Ursachen außerhalb der eingangs als objektive Gründe dargestellten zu suchen.

Ich möchte aber hier auch eines sagen, was bereits einmal ausgeführt wurde, daß die bedenkliche Situation teilweise wohl auch auf eine Versteifung des Verhältnisses zwischen

Kassen und Ärzten zurückzuführen ist. Ich weiß, daß auch die Ärzte in vielem über das Ziel hinausgeschossen haben und daß ihre Methoden nicht immer gebilligt werden können. Aber immerhin habe ich die bescheidene Auffassung, daß sie ein wichtiges Wort bei der Gestaltung der Krankenversicherung mitzusprechen hätten.

Man sollte noch einmal oder sollte jeweils noch, bevor es zur Krise kommt, sie zur Mitarbeit in ehrlicher Absicht beizuziehen versuchen. Das beste System der Sozialversicherung muß scheitern — ob wir es wahrhaben wollen oder nicht —, wenn es nicht weitgehend von einer positiven und vertrauensvollen Mitarbeit einer freien Ärzteschaft getragen wird.

Man wird nach all dem vielleicht einwenden: Die Kassen hindert ja ohnehin niemand, in ihrem Bereich entsprechende Maßnahmen zu treffen. Dies ist aber derzeit leider mehr oder weniger unmöglich. Soweit nicht ohnehin gesetzliche Bestimmungen vorliegen, hat heute der Hauptverband ein nahezu unbeschränktes Weisungsrecht. Er hat auch die Idee gehabt, einen eventuellen Staatszuschuß den Krankenkassen nach ihrer Bedürftigkeit zuzuteilen. Das mag im ersten Augenblick gerecht aussehen, es heißt aber leider in der Auswirkung nichts anderes, als daß jede Kassa letztlich daran interessiert sein muß, möglichst zu den Bedürftigsten zu gehören, weil sie dann am meisten Aussicht hat, das meiste zu bekommen. Das heißt aber dann in letzter Konsequenz, daß jeder Sparwille im Keim erstickt wird, weil die Sparsamkeit indirekt bestraft wird.

Ein Obmann der Gebietskrankenkasse in Innsbruck, also ein maßgeblicher Funktionär einer Kassa, hat zum Beispiel zur Untermauerung dieser Behauptung heuer in einem Bericht über eine Hauptversammlung im Zusammenhang mit den Rentnerbeiträgen folgendes wörtlich festgestellt: „Diese liegen“ — die Rentnerbeiträge — „beträchtlich unter den Eigenkosten. Es werden also für die Rentner wesentlich höhere Summen für Leistungen ausgegeben, als Beiträge eingehoben werden. Abgesehen davon fließen die Rentnerbeiträge zunächst dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu, der sie nach § 73 Abs. 4 des ASVG. an die einzelnen Kassen nach einem Aufteilungsschlüssel, der sich aus der allgemeinen finanziellen Lage der einzelnen Kassen ergibt, zuteilt.“

„Da die Tiroler Kasse bis Ende 1956 aktiv gebarte, wurde sie stiefmütterlich behandelt. Waren ihr jene Rentnerbeiträge zugeflossen, die“ — jetzt ganz allgemein gesehen — „erstens kostendeckend sind und zweitens nach der Zahl der Rentner gebührt hätten, dann wäre die finanzielle Lage der Tiroler Kasse heute

3474

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

noch wesentlich günstiger. Es handelt sich um etwa 5 bis 6 Millionen Schilling jährlich, um die die Tiroler Kasse während der letzten Jahre zu kurz gekommen ist.“

Das hat also der Obmann einer Krankenkasse in seinem Bericht festgestellt. Wenn aber vom Hauptverband verteilt wird oder verteilt werden muß, dann müssen wir von den Ländern verlangen, daß ein Schlüssel gefunden wird, der die Leistungen an die einzelnen Kassen in ein Verhältnis zu ihrem Aufwand für eine bestimmte Versichertengruppe setzt. Allerdings ist es dann gleichgültig, wie die finanzielle Lage im allgemeinen ist; also abstellen auf die Leistungen für eine bestimmte Gruppe.

Ich habe es im übrigen immer wieder betont, und meine Meinung hat sich in gar keiner Weise geändert, daß durch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz die Rechte des Hauptverbandes unnötig erweitert wurden. Jetzt hat er zusammen mit dem Sozialministerium praktisch die Hauptverantwortung, daher müssen wir auch verlangen, daß er nicht nur versteht, Notmaßnahmen zu treffen, sondern eine echte Sozialversicherungspolitik in dem Sinne betreibt, mit den vorhandenen und möglichen Mitteln ein System bestmöglicher sozialer Sicherheit zu schaffen.

Es wurde in diesem Hause schon mehrfach von einer Erhöhung der Beitragsgrundlagen im Zusammenhang mit der Pensionsversicherung und auch im Zusammenhang mit der Krankenversicherung gesprochen. Es ist zweifelsohne richtig, daß eine Erhöhung der Beitragsgrundlagen und damit der Bemessungsgrundlagen in der Pensionsversicherung eine höhere Rente zur Folge hat. Es ist aber nicht ganz richtig, eine Erhöhung der Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung damit zu motivieren, daß dann die Angestellten, die es also hauptsächlich treffen soll, ein höheres Krankengeld bekommen, weil sie zu einem großen Teil kaum oder überhaupt nicht in den Genuss eines Krankengeldes kommen, weil, wie wir alle wissen, in der Regel der Dienstgeber verpflichtet ist, während einer verhältnismäßig langen Zeit den Lohn oder das Gehalt weiterzuzahlen. (*Bundesminister Proksch: Und die Familie?*)

Ich möchte daher hier ganz allgemein zur Frage der Angestellten nur folgendes sagen: Ich spreche hier keineswegs einer ungerechtfertigten Bevorzugung der Angestellten das Wort, aber man soll sie auch nicht, weil sie die zahlenmäßig Schwächeren sind, dort ungebührlich belasten, wo es nicht durch ein echtes Äquivalent auf der Leistungsseite gerechtfertigt ist. (*Abg. Dr. Hofeneder: Sehr richtig!*) Ich verweise zum Beispiel darauf — was durchaus keine Kritik darstellt —, daß sie in die

Arbeitslosenversicherung weit über 200 Millionen Schilling mehr an Beiträgen einzahlen, als sie herausbekommen. Natürlich, sie können sich glücklich schätzen, daß sie nicht arbeitslos werden, aber es darf das objektiv festgestellt werden.

Ich darf bei dieser Gelegenheit aber auch noch auf einen beachtenswerten Umstand verweisen, der zweifelsohne nur einen kleinen Personenkreis trifft, von diesem jedoch als ungerecht empfunden wird. Es gibt heute bei den Sozialversicherungen, Kammern und so weiter zahlreiche Angestellte, die in einem unkündbaren Dienstverhältnis, ähnlich dem der öffentlichen Beamten, stehen. Sie sind zugleich zusätzlich pensionsversichert, wofür sie teilweise nicht unbeachtliche Beiträge zahlen. Trotzdem zahlen sie weiterhin den Arbeitslosenversicherungsbeitrag, obwohl sie eigentlich wie die öffentlich Bediensteten nicht arbeitslos werden sollten oder könnten. (*Abg. Hillegeist: Wäre das nicht eine Pflicht der Solidarität? Gerade weil sie geschützt sind, müssen sie doch mithelfen!*) Nein, Herr Kollege Hillegeist, wenn es als Solidaritätsakt aufgefaßt wird, so kann man dafür Verständnis haben; dann könnte man das aber auch bei allen öffentlich Bediensteten sagen. (*Abg. Hillegeist: Bei allen!*) Aber wenn hier nur eine Gruppe zusätzlich noch Beiträge zahlt für ihre eigene Zusatzpensionsversicherung, dann kommt es eigentlich in letzter Konsequenz auf eine zusätzliche Besteuerung hinaus, und das ist schon vom Standpunkt der Gleichheit aus zumindest bedenklich.

Ich habe schon gesagt, daß ich deshalb durchaus nicht einer ungerechtfertigten Bevorzugung das Wort reden möchte, ich glaube aber doch, daß man diese Dinge, die oft nur einen kleinen Kreis betreffen — und das sind doch diese Angestellten —, beachten und gelegentlich versuchen sollte, hier eine Abhilfe zu schaffen, die einerseits das Prinzip nicht zerstört, andererseits aber dem betroffenen Personenkreis weitgehend Gerechtigkeit zukommen läßt.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß möchte ich noch etwas sagen, was vielleicht empfindungsgemäß nicht unmittelbar hieher gehört. Ich glaube aber, daß die Debatte zum Sozialbudget nicht abgeschlossen werden sollte, ohne darauf zu verweisen, daß die sozial Bedürftigsten heute nicht mehr nur oder nicht mehr in erster Linie in den Arbeitersiedlungen der Großstädte, sondern vielmehr droben auf den Bauernhöfen und in den hintersten Tälern bei unseren Klein- und Bergbauern und bei ihren Landarbeitern zu suchen sind. Natürlich möchte ich hier

keineswegs auf Einzelheiten eingehen, sondern lediglich feststellen, daß hier sozialpolitische Notmaßnahmen allein nicht mehr helfen, sondern nur echte wirtschaftspolitische Maßnahmen.

Es ist daher bedauerlich, daß wir auch bei diesem Budget noch kein wirkliches Landwirtschaftsgesetz haben, das zumindest einen beachtlichen Schritt auf diesem Weg zur wirtschaftlichen Fundierung gebracht hätte. Es wäre daher das Landwirtschaftsgesetz nicht ausschließlich eine wirtschaftspolitische, sondern teilweise auch eine sozialpolitische Notwendigkeit gewesen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Sozialisten haben das wirkliche, das echte Landwirtschaftsgesetz zu Fall gebracht. Ich glaube, und damit möchte ich schließen, daß sie sich damit des moralischen Rechtes begeben haben, für diese Gruppe, die ich hier angezogen habe, zu sprechen, und alles, was von ihnen hier noch vorgebracht wird, bleibt auch in den Ohren dieser oft Ärmsten der Armen nur leerer Schall. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Singer zum Wort.

Abgeordneter Singer: Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus hat am 18. Dezember 1956 das Bundesgesetz über die Krankenanstalten mit den Stimmen aller Abgeordneten beschlossen. Diese einstimmige Annahme war der Ausdruck des Willens, über alle gegensätzlichen Gesichtspunkte hinweg eine möglichst zweckmäßige und befriedigende Lösung des österreichischen Gesundheitsproblems im Zusammenhang mit den Krankenanstalten zu erreichen. Die in den letzten zwei Jahren seit der Beslußfassung über das Krankenanstaltengesetz gemachten Erfahrungen geben mir die Möglichkeit, auf einige wichtige Fragen hinzuweisen, die bisher nur eine unzulängliche oder überhaupt keine Regelung erfahren haben.

Es ist sicherlich noch allen Damen und Herren des Hauses in Erinnerung, daß das Krankenanstaltengesetz ein Grundsatzgesetz ist und daß den Bundesländern die Ausführungsgesetzgebung zukommt. Mit Ausnahme der Bundesländer Vorarlberg und Burgenland, die sich bisher nicht entschließen konnten, die entsprechenden Landesgesetze zu beschließen, haben alle anderen sieben Bundesländer in der seither verstrichenen Zeit ihre Ausführungsgesetze beschlossen.

Unser seit zwei Jahren bestehendes Krankenanstaltengesetz hat seine Bewährungsprobe sicherlich bestanden und mitgeholfen, den damals drohenden Zusammenbruch der Gemeindespitäler und ebenso der privaten Kran-

kenanstalten zu verhindern. Mit den vom Bund, den Ländern und den Einzugsgemeinden seither aufgebrachten Mitteln konnte das Ärgste verhindert werden. Eine wirkliche finanzielle, medizinische und organisatorische Sanierung ist aber noch lange nicht erreicht. Die Lage der österreichischen Spitäler ist nach wie vor ernst, und es sollte wirklich ein echtes Anliegen jedes Abgeordneten sein, Einfluß auf eine günstigere Gestaltung zu nehmen.

Es geht erstens vor allem darum, eine weitere finanzielle Sicherung für die Spitäler zu erreichen, und es ist zweitens in gleichem Maße dringend notwendig, an eine großzügige Modernisierung des gesamten Krankenhauswesens zu denken.

Ich möchte in diesem Zusammenhang feststellen, daß jedes diesbezügliche Programm nicht von der Vermehrung der Anlagen, der Spitalsbetten ausgehen muß. In Österreich kommen derzeit unter Einbeziehung der Heil- und Pflegeanstalten auf 1000 Einwohner mehr als 10 Betten. Das ist eine Zahl, die jeden Vergleich mit anderen Ländern aushält und ein sehr gutes Promille-Verhältnis darstellt. Der vorhandene Bettenstand ist also trotz der in den letzten drei Jahren festgestellten Steigerung der Spitalsverpflegungsfälle um zirka 10 Prozent noch ausreichend.

Das akute und von allen fachlichen Körperschaften in Österreich wiederholt festgestellte Problem ist aber die Modernisierung der Gebäude und Einrichtungen und der allfällige Ersatz von unzulänglichen Objekten und Anlagen. Unsere Krankenanstalten wurden durch Kriegs- und Nachkriegsfolgen außerordentlich schwer betroffen. Die Vernachlässigung während des Krieges, der Mangel an Material nach dem Krieg und später die fehlenden Geldmittel drohen unsere Spitäler hoffnungslos zu veralteten. Wir rühmen uns gerne unserer Wirtschaftserfolge in der Zweiten Republik und stellen mit Stolz unsere Fortschritte auf anderen Gebieten fest. Das Krankenhausproblem gehört ebenso wie das schon so oft erörterte Schulproblem zu den bisher nicht befriedigend gelösten Fragen. Sie sind beide zu Stieffkindern der österreichischen Politik geworden. Aber auch Stieffinder verursachen Sorgen und verlangen Verständnis und sorgfältige Betreuung.

Die Frau Abgeordnete Moik hat auf ein Problem hingewiesen, das ich gleichfalls, und zwar etwas ausführlicher, behandeln möchte. Eine große Sorge ist die Ergänzung des Krankenpflegepersonals. Es gibt viel zuwenig weibliches Pflegepersonal. Die Folge davon ist, daß die dringend gebotenen Arbeitszeitverkürzungen nicht vorgenommen werden

können. Überbeanspruchung und ständige Arbeitszeitverlängerung sind kein oder nur ein geringer Anreiz für den Eintritt in die Krankenpflege. Wir kommen damit immer mehr in das Dilemma, daß bei ständig steigender Patientenzahl geradezu im gleichen Verhältnis weniger Pflegepersonal zur Verfügung steht. Die zunehmende Verlagerung der Krankenpflege in das Krankenhaus und die stärkere Einschaltung der Schwestern in die viel differenziertere Hilfeleistung bei den diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen durch den Arzt führt zwangsläufig zu einem steigenden Bedarf an Krankenpflegepersonal. Seit Jahren sind Bemühungen im Gange, um den ganzen Fragenkomplex gesetzlich zu ordnen. Wir werden daher nicht umhin können, endlich das so lange hinausgezögerte Krankenpflegegesetz in Behandlung zu nehmen und es auch zu verabschieden. Damit würden wenigstens von der gesetzlichen Ebene her die notwendigen Voraussetzungen für eine Besserung geschaffen werden.

Die weitere Folge wird eine bessere soziale Betreuung der Bediensteten sein müssen. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß auch das so stark beanspruchte Pflegepersonal in den Genuss des selbstverständlichen sozialen Fortschrittes in Österreich kommt. Nur wenige Krankenhäuser haben für ihr Pflege- und Hauspersonal bereits die 48stündige Arbeitszeit eingeführt. Viele Bedienstete arbeiten 54 Stunden und mehr in der Woche. Wenn wir die Arbeitszeit verkürzen wollen, so ist es wieder nur dann möglich, wenn auch in den Krankenanstalten gewisse Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Sie werden allerdings wie in anderen Betrieben mit Investitionen verbunden sein müssen. Das Krankenpflegepersonal soll nach Möglichkeit von nichtpflegerischen Arbeiten zur Gänze befreit werden. Für solche Arbeiten wären andere entsprechende Arbeitskräfte heranzuziehen. Damit würde aber wieder ein günstiger Einfluß auf die Frauenarbeitslosigkeit genommen werden können. Es soll aber auch eine stärkere Verwendung von zeit- und arbeitsparenden Geräten und Einrichtungen in Erwägung gezogen werden. Sie sind eine finanzielle und wirtschaftliche Notwendigkeit und geeignet, Personal und Mittel zu ersparen.

Es ist überhaupt erstaunlich, festzustellen, daß die Öffentlichkeit im allgemeinen nur sehr unklare Vorstellungen von den wirtschaftlichen Aufgaben der Krankenanstalten hat und sehr wenig den internen Fragenkomplex kennt. Ich möchte mir daher erlauben, einige konkrete Angaben und Vor-

schläge zu machen, um die angestrebte Neuordnung zu ermöglichen. Bei der notwendigen Reorganisation unserer Krankenanstalten ist ein Höchstmaß an Zweckmäßigkeit anzustreben. Fehlleitungen an Geld und Investitionen sollen möglichst vermieden werden. Dazu bedarf es einer zentralen Einrichtung, die Berater in allen die Krankenanstalten berührenden Fragen sein könnte. Ich könnte mir gut vorstellen, daß unter Leitung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung als oberster Gesundheitsbehörde ein österreichisches Krankenhausinstitut geschaffen wird. Dieses Institut hätte die Aufgabe, zentrale Beratungs- und Forschungsdienste zu leisten, den Rechtsträgern der Krankenanstalten hinsichtlich Planung, Bau, Einrichtung und Ausstattung wertvolle Anregungen zu geben. An einer solchen Einrichtung würden sicherlich auch Gewerbe, Industrie und Handel interessiert sein. Es könnte dabei nach meiner Auffassung zu einer ersprießlichen Arbeit zwischen den Vertretern der österreichischen Wirtschaft und den Krankenanstalten kommen. Die Erfahrungen der Betriebswirtschaftler könnten sehr fruchtbringend bei der kommenden Planung, Einrichtung und Ausstattung der Krankenanstalten verwendet werden. Eine Verbesserung der Betriebsorganisation wird besonders arbeitszeit- und arbeitskräftesparende Wegverkürzungen in ihre Gesichtspunkte mit-einbeziehen müssen. Ein weiteres Augenmerk wird der Verbesserung der Transportdienste, der Transportwege sowie der Spezialisierung und Zentralisierung im Pflegebereich wie im Behandlungs-, Wirtschafts- und Versorgungsbereich zugewendet werden müssen.

Ich möchte nicht weiter ins Detail gehen, aber alle die hier kurz skizzierten Anregungen könnten von einem zentralen Fachinstitut erarbeitet und dienstbar gemacht werden. Ich hoffe, daß mein Vorschlag zur Errichtung eines österreichischen Krankenhausinstitutes positiv aufgenommen wird. Alle in Frage kommenden Körperschaften und Stellen bitte ich um Verständnis und um tatkräftige Unterstützung.

Wenn ich zum Personalproblem zurückkehre, dann deshalb, um gleichfalls einen konkreten Vorschlag zu machen: Alle Bemühungen, den Stand und die Zahl des Pflegepersonals zu vermehren, müssen bei der Heranbildung beginnen. Was wir daher brauchen, sind mehr und bessere Ausbildungsstätten, bessere Schwesternschulen, in denen ein entsprechender Nachwuchs herangebildet werden kann. Die manchen Schwesternschulen angeschlossenen sogenannten Vorschulen haben sich bisher gut bewährt. Ich verweise auf das diesbezügliche Beispiel in St. Pölten, wo schon sechzehnjährige

Mädchen in den Schulunterricht genommen werden, wodurch die Wartezeit um zwei Jahre verkürzt werden konnte.

Vergessen werden soll auch nicht auf den Bau von Schwesternwohnheimen und Wohnungsmöglichkeiten für verheiratete Krankenhausbedienstete. Hier geht es nicht nur um soziale, sondern um menschlich-persönliche Probleme. Wenn unsere Gesellschaft jenen Menschen, insbesondere jenen Frauen, die den schweren Schwesternberuf ausüben, zumutet, sich viele Jahre ihres Lebens anderen Menschen zuliebe buchstäblich aufzuopfern, dann haben wir, meine Damen und Herren, auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß ihnen ein angemessenes Obdach zur Verfügung steht! Natürlich kostet das Geld. Und die hier angesprochenen Rechtsträger und Gebietskörperschaften sind, auf sich allein gestellt, nicht in der Lage, die notwendigen Mittel aufzubringen.

Daß der Bau von Schwesternheimen aber auch anderwärts betrieben wird — mit viel mehr Nachdruck als bei uns in Österreich —, kann ich an einigen Beispielen aufzeigen. In Zürich wird ein großes siebzehnstöckiges Schwesternheim errichtet. In dem kleinen Kanton Schaffhausen baut man für das dortige Spital ein zehnstöckiges Schwesternheim. In Kopenhagen werden ein Schwesternheim und eine Schwesternschule mit 220 Einzelzimmern geschaffen. Das sind Beispiele aus Ländern ungefähr in der Größenordnung unserer Republik. Was dort geschieht, sollte auch bei uns in Österreich möglich sein!

Meine Damen und Herren! Ich werde im weiteren Verlauf darlegen, daß die Krankenanstalten in Österreich jährlich in die Milliarden gehende Beträge für ihren Betrieb benötigen, die natürlicherweise aus den Erträgnissen der Volkswirtschaft aufgebracht werden müssen. Es werden dazu hauptsächlich die Gebietskrankenkassen, die Einzugsgemeinden, die Rechtsträger als Spitalerhalter und in kleinerem Ausmaß auch die Privatpatienten herangezogen. Alle von diesen Körperschaften aufzubringenden und bisher aufgebrachten Mittel sind weit höher als der vom Bund jährlich zu leistende Zuschuß. Wir haben in Österreich zirka 300 Krankenanstalten mit rund 74.000 Betten, die Krankenbetten in den Altersheimen mit eingerechnet. In diesen Anstalten fallen jährlich rund 25 Millionen Verpflegstage an. Wenn man den Betriebsaufwand verhältnismäßig niedrig mit 75 bis 100 S pro Tag annimmt und einen geringen Betrag für Neuanschaffungen dazuschlägt, so ergibt das einen Aufwand von insgesamt 2 bis 2½ Milliarden Schilling, was etwa dem Budget des Bundesministeriums für Landesverteidigung entspricht. Rund

5000 Ärzte und 15.000 Pflegepersonen sind in den vorangeführten Anstalten beschäftigt. Zusammen mit den übrigen notwendigen Personalgruppen dürften ungefähr 40.000 Personen im Dienste der Volksgesundheit im Bereich der Krankenanstalten stehen.

Nach dem in Kraft befindlichen Krankenanstaltengesetz hat der Bund 18,75 Prozent, das sind drei Sechzehntel der Gesamtleistungen, als Zuschuß zu dem Betriebsaufwand zu leisten. Früher war es das Doppelte. Nach dem früheren Krankenanstaltengesetz hatte der Bund drei Achtel der Betriebskosten zu tragen. Der Bund hat damit seine Leistungen auf einem wichtigen Aufgabengebiet gegenüber der nicht gerade guten Vorkriegszeit auf die Hälfte reduziert. Doch damit nicht genug! Alle die vorangeführten Maßnahmen, die zu einer Gesundung des Krankenhauswesens beitragen sollen, fallen nicht ohneweiters unter die sogenannten Betriebsauslagen. Viele dieser Kosten werden als sogenannter Errichtungsaufwand bezeichnet. Früher wurden dafür vom Bund gleichfalls drei Achtel des Aufwandes geleistet. Die bisherigen finanziellen Leistungen des Bundes für die sogenannten Zweckzuschüsse machen die nicht gerade hohe Summe von etwa 30 Millionen Schilling für das Rechnungsjahr 1956 aus. (Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.)

Hohes Haus! Diese Beitragsleistung ist mehr als bescheiden. Sie fordert wirklich ernste und nachdrückliche Kritik heraus, und das Verlangen nach gesetzlicher Abänderung der finanziellen Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes wird daher immer berechtigter. Ich spreche das nicht nur im Namen einiger Spitäler aus. Der Rechnungshof selbst hat bei der turnusmäßigen Überprüfung der Krankenanstalten festgestellt und angezeigt, daß es nötig wäre, den finanziell leistungsschwachen Trägern der Gemeindespitäler angemessene Abschlagszahlungen der von den Landesregierungen geprüften und genehmigten Voranschläge zu gewähren, und hat damit zum Ausdruck gebracht, wie trist die finanzielle Situation bei den Krankenanstalten ist. Ich bitte den Herrn Bundesminister Proksch, sich in diesem Sinne beim Herrn Finanzminister einzusetzen, um eine spitalsfreundlichere Haltung beim Herrn Finanzminister zu erreichen. Für jede finanzielle Erleichterung und für jede mögliche Hilfe sind unsere Krankenanstalten dankbar!

Ich bin persönlich der Meinung, daß die Volksgesundheit ein gesamtösterreichisches Anliegen sein muß. Regierung und Parlament dürfen diese so wichtige Frage nicht den Rechtsträgern der Krankenanstalten oder den Gebietskrankenkassen allein oder vorwiegend überlassen. Die Bestimmungen im Kranken-

anstaltengesetz über den finanziellen Bundesbeitrag sind absolut unbefriedigend. Ich bitte zu veranlassen, daß bei den nächsten Budgetverhandlungen eine Erhöhung des Bundesbeitrages für die österreichischen Krankenanstalten in Aussicht genommen und die notwendige gesetzliche Vorsorge getroffen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Schwer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre, daß mein Name in der heurigen Budgetdebatte unerwartet oft genannt wird (*Abg. Kysela: Das ist aber keine große Ehre!*), und ich erachte es daher als notwendig, daß ich zu dieser unverdienten Apostrophierung einiges sage. Der Herr Abgeordnete Hillegeist hat in seiner gestrigen Rede mein soziales Empfinden in einer Weise verletzt, daß ich darüber nicht so ohne weiteres hinwegkomme.

Ich habe vor einigen Tagen hier zur Frage der Volksbildung gesprochen und einen Gedanken entwickelt, der sich völlig mit einer Auffassung deckt, die in der sozialistischen Zeitschrift „Die Zukunft“ vertreten wurde. Der Tenor dieser gemeinsamen Auffassung war der, daß wir mit materiellen Gütern allein die Menschen auf die Dauer nicht glücklich machen können und daß gerade die Volksbildung darauf gerichtet sein soll, dem Menschen nicht nur fachlich-berufliche Ausbildung angedeihen zu lassen, sondern ihm auch höhere geistig-sittliche, ethische und seelische Werte zu vermitteln. Nun, das wird natürlich derjenige, der im Menschen nur einen mehr oder weniger schön geformten Fleischklumpen oder eine Verdauungsöhre sieht, nicht begreifen können. (*Abg. Ferdinand Flossmann: Sehr appetitlich! — Ruf bei der SPÖ: Wer ist das?*)

Aber daß das der Herr Abgeordnete Hillegeist noch nicht verstanden hat, erfüllt mich mit tiefstem Bedauern. Ich finde es auch sehr bedauerlich, daß er mir hier eine Gesinnung zu unterschieben versucht, indem er aus der Gegenüberstellung dieser zwei Beispiele, die ich da gebracht habe, daß der 20jährige Milliardärsohn seinem Leben ein Ende setzte, weil das Leben für ihn sinnlos wurde, der 80jährige Auszügler hingegen sehr wohl glücklich zu leben verstand, den Schluß zieht: Also Armut macht glücklich, daher Verewigung, Stabilisierung der Armut, denn sie allein bedeutet das einzige Glück.

Meine Damen und Herren! Sie können mir alles sagen, meinetwegen nennen Sie mich einen Narren oder einen kapitalistischen Großarbeiter, weil ich mich als Akademiker nicht

hinter den Schreibtisch einer Tintenburg verschanzt, sondern den 11 Hektar großen Bergbauernbetrieb meiner Eltern übernommen habe. Sie können mir alles sagen, aber dagegen, daß Sie mir unehrliche, unsoziale Gesinnung unterschieben wollen, muß ich mich mit aller Entschiedenheit wehren.

Wir haben in der Österreichischen Volkspartei noch die Möglichkeit, eine eigene Meinung zu vertreten, die nicht kollektivistisch genormt ist. Auch Sie von der Sozialistischen Partei haben diese Möglichkeit. Ein Wirtschaftspolitiker Ihrer Partei, der Herr Doktor Kienzl, hat auch vor einiger Zeit die Anschauung vertreten, daß einige Hunderttausende klein- und mittelbäuerlicher Betriebe verschwinden müßten, und ein Agrarpolitiker, Gehmacher, vertritt in der letzten Nummer der „Zukunft“ gewissermaßen auf wirtschaftlichem Gebiet den Malthusianismus, indem er sagt: Die Landflucht ist ja ein Glück, es werden immer weniger Menschen, und die übrigbleiben, haben dann einen größeren Anteil am gemeinsamen Sozialkuchen. Ein Parteidoktor Hindels verteidigt den Kollektivismus bolschewistischer Prägung in allen Farben. Aber da sagen Sie: Das ist die private Meinung dieser Leute! Das ist der Unterschied! Wenn bei uns einer hier im Haus oder sonst in einer Zeitschrift eine private Meinung vertritt, dann sagen Sie: Das ist das Programm der Volkspartei. Wenn von Ihren führenden Leuten etwas gesagt wird, dann heißt es: das ist ihre private Meinung, das hat mit der Sozialistischen Partei und ihrem Programm nichts zu tun.

Ich nehme an, daß Sie auch mit den Ausführungen, die ich nachfolgend bringen werde, nicht immer ganz einverstanden sein werden, und daher gestatten Sie mir, daß ich mich Ihnen etwas näher vorstelle.

Meine Großeltern waren fast ihr ganzes Leben lang bäuerliche Dienstboten. Mein Vater war in seiner Jugend Holzknecht, meine Mutter eine Keuschlerstochter, die ebenfalls jahrelang als Landarbeiterin gearbeitet hat. Ich selber war Werkstudent, ich habe mir bereits im Gymnasium das Brot selber verdienen müssen, und ich schäme mich nicht, hier zu gestehen, daß ich an der Klosterpforte die Armensuppe gegessen habe, während andere Studienkollegen, die heute aus Opportunitätsgründen vielleicht dem BSA angehören, mit gespickter Brieftasche in feuchtfrohlicher Runde gesungen haben: „Fest steht und treu die Wacht am Rhein!“ Ich habe also die sozialen Probleme, meine Damen und Herren, am eigenen Leib zu spüren bekommen, und daher nehme ich mir auch das Recht, zu Fragen in einer Weise Stellung zu nehmen,

wie ich sie in meiner ehrlichen Überzeugung sehe, und ich bitte dafür auch Verständnis zu haben.

Und nun zu meinem Thema. Die österreichische Sozialpolitik wird gern und mit Recht als fortschrittlich und vorbildlich bezeichnet. In einem ist sie jedoch in ihrer Entwicklung zurückgeblieben: sie hat übersehen, daß sich seit der ersten industriellen Revolution ein grundlegender soziologischer Strukturwandel vollzogen hat, der die soziale Frage nicht mehr als eine Frage der seinerzeit vom kapitalistischen Unternehmertum ausgebauten Arbeiter erscheinen läßt, sondern als eine Frage der Gesellschaftsordnung. Die organisierten Arbeitnehmer von heute haben weitgehend das erreicht, wofür ihre Vorgänger Jahrzehntelang gerungen haben, sie haben ihr Koalitions- und Streikrecht, die kollektivvertragliche Absicherung der Arbeitsentlohnung und Arbeitszeit, die Urlaubsregelung, die Sozialversicherung für alle Wechselseitige des Lebens, als da sind: Krankheit, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit. Sie haben das Mitspracherecht in den Betrieben auf Grund des Betriebsrätegesetzes und so weiter und so weiter. Dem einst vom Marxismus geführten Kampf um die „Diktatur des Proletariats“ ist heute der Boden entzogen. Die Arbeiter selber haben einen relativ hohen Grad der sozialen Sicherheit erreicht, und ihre arrivierten Führer gefallen sich vielfach sehr gut in der Rolle des sattierten Bürgerlichen mit kapitalistischen Allüren.

Der Klassenkampf gehört weitgehend der Vergangenheit an. An seine Stelle tritt der „horizontale Wirtschaftskampf“, um hier einen Begriff Professor Dr. Liefmanns zu gebrauchen. Dieser bekannte deutsche Nationalökonom weist nach, daß sich die stärkeren Berufs- und Wirtschaftsgruppen immer mehr als „richtige Erpressergruppen“ auf Kosten der wirtschaftlich Schwächeren durchsetzen. Zu den wirtschaftlich Schwächeren und damit zu den sozial Schutzbedürftigen gehören heute in Österreich neben gewissen Gruppen von Rentnern und Mittelstandsangehörigen und neben den kinderreichen Familien in erster Linie auch die unselbständigen und die selbständigen Arbeiter in den klein-, mittel- und bergbäuerlichen Betrieben.

Ich fühle mich nicht als der berufene Anwalt von Rentnern und Mittelstandsgruppen, und was die Familie betrifft, so verweise ich auf eine statistische Arbeit, die uns der Herr Bürgermeister von Linz, Bundesrat Koref, vor einigen Tagen übermittelt hat und aus der in sehr aufschlußreicher Weise die prekäre soziale Lage der Familie ersichtlich ist.

Ich fühle mich aber verpflichtet, im Namen hunderttausender Selbständiger in der Landwirtschaft zu sprechen, die sich nachweislich mit einem Einkommen bescheiden müssen, das kaum oder überhaupt nicht an das Existenzminimum heranreicht. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, daß nur der unselbständige Erwerbstätige eines sozialen Schutzes bedarf, daß aber der Besitzer von Grund und Boden, daß der Privateigentümer bescheidener Produktionsmittel, daß der selbständige Erwerbstätige im sozialen Garten des Wohlfahrtsstaates als vogelfrei zu betrachten sei.

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen eine wahre Begebenheit aus der letzten Zeit erzähle, aus der Sie die ganze Problematik der Sozialpolitik in Gegenüberstellung: Selbständige — Unselbständige erkennen können.

Vor einigen Wochen ist ein 74jähriger Bauer zu mir gekommen und hat mir sein Schicksal geklagt: Fast 40 Jahre war er als Arbeitnehmer in der Landwirtschaft tätig. Im vorgeschrittenen Alter hat er eine Landarbeiterin geheiratet. Beide haben ihr Leben lang gespart, geschuftet und gerackert, um einst ihren Traum verwirklichen zu können: Gründung einer Familie, ein eigenes Heim mit eigenem Grund und Boden. 1935 haben sie in meiner Nähe eine 8 Hektar große, vollkommen herabgekommene Bauernwirtschaft gekauft, auf einer Leite, von der man sagen kann, daß dort buchstäblich die Hühner Steigeisen tragen müssen. Beide haben weiterhin gerackert und gespart und einen völlig anspruchslosen Lebenswandel geführt, mit dem sich heute kein Hilfsarbeiter in der Stadt begnügen würde. Aber sie waren trotzdem mit ihrer Lage zufrieden und haben mir einmal erklärt: Wir wollen in unserem Alter niemandem zur Last fallen. Wenn wir einmal nicht mehr arbeiten können, wird schon unser Sohn auf uns schauen. Dann kam der Krieg. Der Sohn ist auf dem Felde der Ehre geblieben, wie man so schön sagt. Die Mutter hat sich das so zu Herzen genommen, daß sie gemütskrank wurde und fünf Jahre in einer Landes-Heil- und Pflegeanstalt zubringen mußte. Anfangs hat der Mann die Verpflegskosten bezahlt, dann ging es einfach nimmer. Ein dornenvoller Weg mußte beschritten werden, bis endlich die Fürsorge eingesprungen ist. Vor zwei Jahren ist die Frau gestorben. Regressansprüche des Fürsorgeverbandes in Höhe von 5800 S! Der neu festgesetzte Einheitswert der ganzen Liegenschaft beträgt aber nur 19.000 S.

Aber das ist nicht alles. Gleichzeitig kommt ein Bescheid vom Landesinvalidenamt, der dem alten Mann zur Kenntnis bringt, daß ihm die Elternteilrente entzogen worden sei. Begründung: „Da Ihnen nach dem Tode Ihrer

3480

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

Frau auch die Erträgnisse aus deren Besitzhälfte zufließen, ist Bedürftigkeit im Sinne des Kriegsopfersversorgungsgesetzes nicht mehr gegeben.“

Der Mann ist mit Tränen in den Augen zu mir gekommen und hat gesagt: Schreiben Sie den Leuten beim Landesinvalidenamt, ich stelle Ihnen meine ganze Wirtschaft zur Verfügung. Sie sollen damit machen, was sie wollen. Und dann meinte er: Wäre ich Bauernknecht geblieben, dann hätte ich mir in meinem Alter all diesen Kummer erspart! Und in der Tat, dann stünde er seit neun Jahren im Bezug einer immerhin angemessenen Bargeldrente, und wenn er mit seinen 74 Jahren auch nur ein Viertel von dem arbeiten würde, was er heute als Selbständiger leisten muß, dann würde ihn jeder Bauer gerne für Kost und Quartier ins Haus nehmen. Er hätte dann so gut wie kein Risiko zu tragen gehabt und seinen Lebensabend wesentlich sorgloser verbringen können. So aber hat er den größten Fehler seines Lebens begangen: daß er nämlich vom Unselbständigen zum Selbständigen aufgerückt ist, wobei ich „aufrücken“ unter Anführungszeichen setzen möchte. Damit ist er einer von den 366.000 Bauern geworden, deren Besitzgröße unter 20 Hektar liegt und bezüglich derer der sozialistische Wirtschaftspolitiker Dr. Kienzl, den ich schon zitiert habe, vor zwei Jahren in der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ den bekannten und viel diskutierten Standpunkt vertreten hat, daß sie als nicht lebensfähige Kleinbauernwirtschaften zu werten seien, deren verzweifelter Existenzkampf nur einem romantisch eingestellten Gemüt impnieren könne, für den wirtschaftlich Denkenden aber einen unzweckmäßigen Einsatz von Kraft am falschen Platz bedeute.

Die Landflucht sei ein Segen, denn man könne... (*Ruf bei der SPÖ: Also hat Dr. Kienzl doch recht!*) — Ich bin Ihnen sehr dankbar für diesen Zwischenruf, ich werde gleich darauf zurückkommen. Der Herr Abgeordnete Steiner ist nicht da; er vertritt nämlich eine gegenteilige Auffassung. Aber diese Auffassung wird auch in der „Arbeiter-Zeitung“ vertreten (*Abg. Kysela: Wo?*), und ich stehe hier nicht an, zu erklären, in einer sehr objektiven und sachlichen Weise. Darüber kann man reden, man kann diese Anschauung haben. Ich wäre Ihnen aber sehr dankbar, wenn Sie mir heute bestätigen könnten, daß diese Anschauung eines Dr. Kienzl auch die Anschauung der Sozialistischen Partei ist. (*Abg. Singer: Besitzfestigungsverschläge!*) Denn diese Auffassung, die auch in der „Arbeiter-Zeitung“ und in der „Zukunft“ vertreten wird, ist sogar dem Herrn Abgeordneten Steiner (*neuerliche Zwischenrufe bei den Sozialisten*), Ihrem Herrn

Abgeordneten Steiner über die Hutschurz gegangen, und er hat dagegen energisch Stellung genommen. Das berichtet sogar die Waldbrunner-Zeitung „Wochenspiegel der Wirtschaft“ oder wie sie heißt. Aber leider, sein bürgerlicher Einfluß in der SPÖ scheint nicht allzu groß zu sein, zumindest ist mir nicht bekannt, daß er zum Beispiel bei der Beratung des Landwirtschaftsgesetzes herangezogen worden wäre; da war der Fachmann Steiner überflüssig. Ja nicht einmal der von der SPÖ mit den Verhandlungen betraute Fachexperte, der Staatssekretär Dr. Korp, hatte das letzte Wort dabei zu reden, sondern der Parteipolitiker Dr. Pittermann. Ihm verdanken über eine Million berufstätiger Menschen in der Landwirtschaft die himmelschreiende Ungerechtigkeit, daß ihnen der gerechte Lohn vorenthalten wird, weil durch sein „Njet“ das Landwirtschaftsgesetz, das ich als eine Art Kollektivvertrag für die Selbständigen in der Landwirtschaft bezeichnen möchte, gefallen ist.

Ich frage Sie — er ist nicht da, aber ich möchte den Herrn Vizekanzler gerne fragen —, Herr Vizekanzler: Stehen Sie zum Programm Ihrer Partei, oder ist es für Sie nur ein billiges Aushängeschild für parteipolitischen Gimpelfang, mit dem Sie die Macht im Staate zu erringen glauben? Haben Sie ja gesagt zu dem Programm Punkt Ihrer Partei, wo es heißt: „Die SPÖ bekennt sich grundsätzlich zur planmäßigen Lenkung von Produktion und Verkauf, die den Landwirten sicheren Absatz und ausreichende stabile Preise verbürgt, Preise, die für den Konsumenten erträglich sind. Die Arbeit in der Landwirtschaft soll ebenso gewertet werden wie in den anderen Wirtschaftszweigen. Das Problem der Landflucht wird am besten dadurch gelöst, daß dem Landvolk das gleiche materielle und kulturelle Lebensniveau gewährleistet wird wie der übrigen Bevölkerung.“ Haben Sie ja gesagt, Herr Vizekanzler, daß die Arbeit in der Landwirtschaft ebenso gewertet werden soll wie in der übrigen Wirtschaft? Warum sagten Sie nein, als es darum ging, diesen Worten die Tat folgen zu lassen? (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

„Es ist prinzipiell sozialistisch, dem Schwachen zu helfen. Es ist nicht sozialistisch, ihm dabei das Rückgrat zu brechen“, lese ich in der sozialistischen Zeitschrift „Die Zukunft“. Wer die Entwicklung in Österreich verfolgt, muß aber erschüttert feststellen, daß der humanitäre Sozialstaat scheinbar darauf aus ist, den Schwachen, soweit es sich um die Menschen in der Landwirtschaft handelt, in der Weise zu helfen, daß man ihnen das Rückgrat bricht. Ich nehme an, daß Sie unter „Arbeit in der

Landwirtschaft“ nicht nur die Tätigkeit der Arbeitnehmer, sondern auch die Tätigkeit der familieneigenen Arbeitskräfte verstehen. Wo bleibt aber die gleiche Bewertung der Arbeit in der Landwirtschaft? Wo bleibt das gleiche materielle und kulturelle Lebensniveau des Landvolkes?

Es scheint so, als ob man die Untersuchungen des Instituts für Wirtschaftsforschung, als ob man die Unterlagen des Statistischen Zentralamtes und die Berichte der Land- und forstwirtschaftlichen Buchführungsgesellschaft in Wien einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollte. Die Fachleute, die dort arbeiten, machen bei Gott nicht in Agrarprotektionismus. Was sagen diese Institute?

In Industrie und Gewerbe sind rund 30 Prozent mehr Menschen tätig als in der Landwirtschaft. Der Anteil von Industrie und Gewerbe am Nationalprodukt ist gegenüber der Landwirtschaft jedoch um 340 Prozent höher. Das Stundeneinkommen in der Landwirtschaft beträgt 4,40 S, in der Industrie und Gewerbe 18,30 S, einschließlich Kapitals- und Unternehmerrate. (*Bundesminister Proksch: Ach so!*) Während in den Konjunkturjahren 1954 bis 1957 der Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen von 16,2 auf 13,1 Prozent zurückgegangen ist, hat der Anteil der übrigen Wirtschaft am gemeinsamen Kuchen eine Steigerung von 83,8 auf 86,9 Prozent erfahren. Dabei muß immer wieder betont werden, daß nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung die Landwirtschaft 32 Prozent aller Berufstätigten stellt und mit 38 Prozent an der Gesamtheit aller geleisteten Arbeitsstunden beteiligt ist. Bedenkt man weiter, daß innerhalb der Berufstätigten in der Landwirtschaft die Löhne für die unselbständige Beschäftigten seit 1950 um 140 Prozent, die darauf entfallenden Sozialabgaben um 366 Prozent gestiegen sind, die Einnahmen der selbständigen familieneigenen Arbeitskräfte jedoch nur um 46 Prozent, bei gleichzeitigem Anschwellen der Betriebsausgaben um 75 Prozent, so wird mit aller Deutlichkeit die ganze Unterbewertung der Landarbeit offenbar.

Aber das scheint niemand zu rühren. Man findet es völlig in Ordnung, für Lohnforderungen der Unselbständigen einzutreten, während sich hunderttausende Schwerarbeiter in der Landwirtschaft — allerdings behaftet mit dem Odium der Selbständigkeit — mit einem Bruchteil des Arbeitslohnes begnügen müssen, der anderen als zu gering erscheint.

Man findet nichts daran, für eine Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten, obwohl zu gleicher Zeit fast ein Drittel aller Berufstätigten in Österreich die ohnedies schon keinem Arbeitnehmer mehr zumutbare Arbeitszeit weiter

steigern müssen, um sich überhaupt noch behaupten zu können. Kann denn jemand, der nur einen Funken sozialen Verantwortungsgefühls gegenüber der gesamten Volksgemeinschaft in sich trägt, bedenkenlos die 45 Stunden-Woche in unserer heutigen Zeit fordern und zu dem Zeitpunkt für sie kämpfen, in dem über eine halbe Million Menschen in klein-, mittel- und bergbäuerlichen Betrieben 70, 80 und noch mehr Stunden schuften müssen? Menschen, die keinen Anteil an der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur haben, weil die Früchte ihrer Arbeit weder nach allgemeinen, auch für sie gültigen sozialen Gesichtspunkten noch nach den sonst üblichen ökonomischen, kaufmännischen Gesetzen bewertet werden, sondern dem politischen Diktat jener Gesellschaftsgruppen ausgesetzt sind, die im Kampfe um den gerechten Anteil am Sozialprodukt, vom Gewerkschaftsbund angefangen über die Arbeiterkammer bis zur Industriellenvereinigung, eine geschlossene Phalanx bilden und das Gesetz der geballten Kraft aller Konsumenten gegenüber dem Landvolk wirksam werden lassen. In diesem horizontalen Wirtschaftskampf ist der Bauer als „Nullannerl“ der modernen Gesellschaft der schamlosen Ausbeutung durch die wirtschaftlich Stärkeren ausgeliefert.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß in Österreich die Bauernarbeit immer mehr als ein Fluch und nicht mehr als Segen betrachtet wird, daß einzige Bauernsöhne, einzige Erben auf das väterliche Erbe verzichten und das Los eines unselbständigen Bauhilfsarbeiters dem Beruf eines selbständigen Bauern vorziehen, daß sich kaum mehr eine Bauerntochter bereit findet, in einen Bergbauernhof einzuhiraten, weil sie weiß, daß auf sie dann nur pausenlose Arbeit, Entbehrung und Sorgen warten.

Ein Volk aber, das einer solchen Entwicklung tatenlos gegenübersteht, wird für die Sünden der Gegenwart in der Zukunft bitter zu büßen haben. Ein sozialer Wohlfahrtsstaat, der die sozialen Probleme der Zeit nur von der Warte der Unselbständigen zu lösen versucht und die Masse der vielen immer weiter in den Sog des sozialen Gefälles kommenden Selbständigen ihrem Schicksal überläßt, wird einst eine furchtbare Lektion erteilt bekommen.

Wollen wir das verhindern, dann müssen wir handeln nach dem Grundsatz, den nun auch die Sozialistische Partei in ihrem neuen Programm verankert hat, wo es heißt: „Die Sozialpolitik der SPÖ setzt sich das Ziel, jedem arbeitenden Menschen einen gerechten Anteil am Volkseinkommen zu sichern, die wirtschaftliche Abhängigkeit zu mildern und ein höchstmögliches Maß an sozialer Sicherheit für ihn und seine Familie zu bieten.“

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Sie können der Sympathien aller arbeitenden Menschen in der Landwirtschaft sicher sein, wenn Sie in ehrlichem Bestreben mit uns gehen und für die Erreichung dieses Ziels auch wirklich kämpfen. (*Abg. Kysela: Umgekehrt: Sie müssen mit uns gehen!*) Wenn es gelingt, den 13prozentigen Anteil am Volkseinkommen annähernd auf den gerechten Anteil von 32 Prozent zu erhöhen, was dem Prozentsatz der bäuerlichen Bevölkerung innerhalb aller berufstätigen Menschen in Österreich entspricht, und wenn durch die Schaffung gesetzlicher Grundlagen — sprich: Landwirtschaftsgesetz — die wirtschaftliche Abhängigkeit vom heimtückischen Kräftespiel auf dem politischen Händlermarkt gemildert werden kann, dann wird sich daraus auch zwangsläufig ein höchstmögliches Maß an sozialer Sicherheit ergeben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Dann, meine Damen und Herren, werden wir, meiner bescheidenen Meinung nach, jenen einzigen gesunden Weg gehen, der den Staat nicht zum Bundesgeldmittelverteiler macht, sondern zu einem Gemeinwesen, für das als Maxime des Handelns gilt: „Help the people to help themselves“, was in einer etwas freien Übersetzung heißt: den Staatsbürgern jene Hilfe angedeihen lassen und ihnen jene Möglichkeit geben, die sie in die Lage versetzt, sich selbst wirksam helfen zu können. Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wimberger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Wimberger: Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Im Laufe der heutigen Debatte wurde schon einige Male die Frage der Kriegsopfersversorgung berührt. Es hat der Herr Abgeordnete Kandutsch den Protest, den sehr scharfen Protest des Tiroler Kriegsopferverbandes, der an alle Klubs gegangen ist, verlesen, und es hat der Herr Abgeordnete Weber sehr sachlich zu den Fragen der Kriegsopfersversorgung Stellung genommen. Ich werde mich bemühen, ebenso sachlich zu sein, werde mir aber erlauben, doch etwas tiefer in die Materie der Kriegsopfersversorgung einzugehen, weil ich der Meinung bin, daß in der nächsten Zeit draußen in den Versammlungen und so weiter die Kriegsopfer mit Fragen an uns herantreten werden, und ich glaube, daß es gut ist, wenn wir alle die Materie, um die es sich handelt, dann auch entsprechend beherrschen.

Nach der Beendigung des zweiten Weltkrieges konnte in unserem Lande die Frage der finanziellen Entschädigung der Kriegsopfer zunächst nur provisorisch gelöst werden. Die Kriegsopferorganisation, die sich kurz nach

der Beendigung des Krieges wieder entwickelt hatte, brachte angesichts der trostlosen wirtschaftlichen und finanziellen Lage, in der sich damals unsere Republik befand, dem größten Verständnis entgegen. Die Landesverbände bemühten sich in den ersten Nachkriegsjahren — und sie tun das auch gegenwärtig noch eifrig —, um in enger Zusammenarbeit mit den Landesinvalidenämtern und den Arbeitsämtern möglichst jedem noch irgendwie arbeitsfähigen Kriegsbeschädigten wieder Arbeit und Verdienst zu verschaffen.

Diese enge Zusammenarbeit führte, obwohl es dabei oft große Schwierigkeiten zu überwinden galt, zu wirklich günstigen Erfolgen. Es war bestimmt nicht leicht, viele tausende Versehrte, die ihren erlernten Beruf nicht mehr auszuüben vermochten, entweder umzuschulen oder sonstwie auf einen anderen Arbeitsplatz zu bringen, den sie ohne weitere körperliche und damit auch seelische Schädigung ausfüllen können. Diese Probleme wurden im allgemeinen gut gelöst.

Zur Ehre der Kriegsbeschädigten muß aber auch gesagt werden, daß beinahe alle, viele von ihnen selbst unter den härtesten körperlichen Bedingungen, ihren alten oder neuen Arbeitsplatz ausfüllen, ja häufig sogar körperliche Höchstleistungen setzen. Ausnahmen bestätigen wie überall sonst im gesellschaftlichen Zusammenleben die Regel. Wer es nicht glauben will, daß die österreichischen Kriegsopfer einen gewaltigen Anteil am Wiederaufbau unseres Staates genommen haben, und immer nur von ihren „ewigen Forderungen“ redet, der braucht bloß einmal mit offenen Augen über Land zu gehen. Dabei kann er sehen, wie sich kriegsversehrte Bauern, Bauernsöhne und Landarbeiter hinter Pflug und Egge abrackern. Ebenso eindrucksvolle, vielleicht sogar noch eindrucks vollere Bilder wird ihm, weil dort die Arbeit kontinuierlich vonstattan geht und Tag für Tag geleistet werden muß, ein Gang durch die Werkshallen unserer Industrie und durch die Stollen unserer Bergwerke liefern.

Im Jahre 1949 war die finanzielle Lage des Bundes endlich so weit konsolidiert, daß an die Schaffung eines österreichischen Kriegsopfersversorgungsgesetzes geschritten werden konnte. Dieses Gesetz wurde am 14. Juli 1949 vom Nationalrat einstimmig angenommen und trat mit 1. Jänner 1950 in Kraft. Damals wurde sowohl im Motivenbericht zum KOVG. wie auch von den Rednern der Parteien eindeutig festgehalten, daß die Renten und Rentenzulagen, die das KOVG. gewährt, äußerst bescheiden seien und daß diese Rentenleistungen, die ja nach den Lebenshaltungskosten vom Mai 1949 festgelegt waren, bei einer weiteren günstigen Entwicklung der

österreichischen Wirtschaft erhöht werden müssen.

Wie niedrig die Kriegsopferrenten angesetzt waren, zeigt der folgende Vergleich: Im Mai 1949 — und zu diesem Zeitpunkt liefen die entscheidenden Verhandlungen über das KOVG. — wurden die Kosten der Lebenshaltung für eine vierköpfige Arbeiterfamilie mit einem Monatsbetrag von 983 S beziffert. Für einen erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten gleichen Familienstandes wurde aber im KOVG. ein Gesamtmonatsbezug von 595 S festgelegt. Die Renten der übrigen Kategorien der Beschädigten und die Hinterbliebenenrenten fallen dann betragsmäßig rapid ab und liegen im Gegensatz zum System der Unfallversicherung, aber auch zum System des Invalidenentschädigungsgesetzes der Ersten Republik weit unter der Verhältnismäßigkeit der Renten für Erwerbsunfähige.

Wenn man bedenkt, daß die Rentensätze zum KOVG. bereits im Mai 1949 festgelegt worden sind, das Gesetz, wie ich bereits sagte, aber erst mit 1. Jänner 1950 in Kraft getreten ist und daß damals die Preise aller Lebensmittel sowie die aller anderen lebensnotwendigen Artikel ständig stiegen, dann wird man zugeben müssen, daß die Kriegsopfer in ihrer finanziellen Entschädigung von Anfang an einen äußerst ungünstigen Stand hatten.

Im Zusammenhang mit dem 5. Lohn- und Preisabkommen wurde mit der Novelle zum KOVG. vom 25. Juli 1951 auch eine allgemeine Erhöhung der Kriegsopferrenten und Rentenzulagen vorgenommen. Während jedoch die Lebenshaltungskosten vom Mai 1949 bis zum Juli 1951 um rund 53 Prozent gestiegen waren, wurden die Renten und die Rentenzulagen der Kriegsopfer mit der vorgenannten Novelle im Durchschnitt lediglich um 25 vom Hundert gegenüber den Ansätzen im Stammgesetz erhöht.

Diese ungünstigen Verhältnisse dauerten bis zur Novelle vom 17. Dezember 1956 an, denn die Novelle vom 29. Februar 1956 hatte lediglich eine 10prozentige Erhöhung der Zusatzrenten, der Familienzulagen sowie der Pflege- und der Blindenzulagen gebracht. Infolge der auch seit dem 5. Lohn- und Preisabkommen angestiegenen Preise war die Kaufkraft der Kriegsopferrenten zum Zeitpunkt der Beschußfassung der 7. Novelle, also der Novelle vom 17. Dezember 1956, auf 50,2 Prozent gegenüber dem Mai 1949 gesunken. Mit dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1956, das eine Erhöhung der Nominalbeträge der Kriegsopferrenten in zwei Etappen vorgesehen hat, und mit der Novelle vom 2. Dezember 1957, mit der die Grund- und Zusatzrenten der Erwerbsunfähigen auf den Betrag von je 500 S

erhöht wurden, wurde in der Versorgung der österreichischen Kriegsopfer zwar ein sehr beachtlicher Schritt nach vorwärts getan, der ursprüngliche Realwert der Renten wurde aber auch dadurch und selbst mit der Zuerkennung der 13. Rente noch nicht völlig wiederhergestellt, ja eine Reihe von Rentenkategorien liegen sogar noch immer wesentlich unter ihrer anfänglichen Kaufkraft.

Ich möchte also eindeutig feststellen, daß den österreichischen Kriegsopfern acht Jahre nach dem Inkrafttreten ihres Gesetzes noch immer nicht das an Kaufkraft ihrer Renten wiedergegeben wurde, was sie anfänglich gesetzlich zugeteilt erhielten, geschweige denn, daß sie auch einen gerechten Anteil an dem seit 1949 stark angestiegenen Nationaleinkommen erhalten hätten.

Die Zentralorganisation der österreichischen Kriegsopferverbände ließ auch im Jahre 1958 nichts unversucht, um vor allem bei den Verhandlungen, die auf Beamtenebene stattfanden, die für das Sozialressort zuständige Budgetabteilung des Finanzministeriums davon zu überzeugen, daß die Auffassung der Kriegsopferorganisation über Ausgangspunkt und Berechnungsfaktor für die Valorisierung der Kriegsopferrenten sachlich richtig und wirtschaftlich begründet ist. Bei einer, und zwar bei der letzten Aussprache, die am 18. Juli dieses Jahres stattfand, schloß sich unter der Wucht der von der Zentralorganisation erbrachten Beweise auch die Fachabteilung des Finanzministeriums der Auffassung der Kriegsopferorganisation an und anerkannte einen Valorisierungsfaktor von 2,06 als berechtigt.

Als sich zudem herausstellte, daß in diesem Jahr vom Kriegsopferbudget 98 Millionen Schilling nicht verbraucht werden, waren die für die Kriegsopferorganisation hauptverantwortlichen Funktionäre fest davon überzeugt, daß im kommenden Budget Vorsorge für die Wiederherstellung der Kaufkraft der Kriegsopferrenten mindestens mit einem Valorisierungsfaktor von 2,06, wie ihn das Finanzministerium anerkannt hatte, getroffen würden. Umso größer aber war ihre Enttäuschung, als sie erfahren mußten, daß es zwischen dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung und dem Herrn Bundesminister für Finanzen zu keiner Einigung über die Mehranforderungen des Sozialministeriums gekommen war. Würde das Kriegsopferbudget für 1959 nicht um die 98 Millionen Schilling, die für das abgelaufene Finanzjahr eingesetzt waren, aber nicht verbraucht wurden, gekürzt, hätte sich nicht nur die Valorisierung der Renten, sondern es hätten sich auch einige andere dringend notwendige finanzielle Verbesserungen in der Kriegsopfersorgung durchführen lassen.

3484

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

Soll es nicht den Anschein erwecken, als ob es in der österreichischen Kriegsopferversorgung zu einer rückläufigen Tendenz komme, dann wird der Herr Finanzminister alles daran setzen müssen, um die für eine wirklich gerechte Versorgung aller Kriegsopfer notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Es ist bedrückend, daß gegenwärtig ein Schwerkriegsbeschädigter mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 80 Prozent, der noch dazu mit anderen, nicht kausalen Leiden behaftet ist und daher keine Arbeit mehr finden kann, eine monatliche Rente von 894 S erhält. Ist er verheiratet, so bekommt er insgesamt 954 S. Ein Versehrter, der im Kriege ein Auge verloren hat, der irgendwo an einer Maschine steht und um den Verlust seines zweiten Auges bangen muß, erhält eine monatliche Rente von nur 40 S.

Solche Beispiele von krasser Unterberentung ließen sich der Reihe nach anführen, natürlich auch in der Hinterbliebenenversorgung.

Es war und ist die volle Wahrheit, wenn der Herr Sozialminister in den letzten Jahren wiederholt erklärt hat, daß Österreich seinen Kriegsopfern etwas schuldig geblieben sei. Und gerade er ist es gewesen — ich konnte im vergangenen Jahr von dieser Stelle aus dem Herrn Finanzminister danken —, der sich immer wieder bemühte, und zwar mit Erfolg bemühte, das Los der Kriegsopfer zu verbessern und zu erleichtern. Die finanziellen Mittel für eine entsprechende Erhöhung der Renten vorerst für die Valorisierung muß natürlich der Herr Finanzminister aufbringen. Diese Aufgabe vermag ihm niemand abzunehmen. Die Kriegsopferorganisation stellt keine unerfüllbaren Forderungen, und ich bin fest davon überzeugt, daß, sobald die Valorisierung durchgeführt sein wird — und dieser kann nicht ausgewichen werden —, sich bei Beibehaltung der jetzigen Kriegsopfer-budgetpost für etliche Jahre alle in der Kriegsopferversorgung noch offenen Fragen leicht werden regeln lassen.

Das Kaiserwort, das im Jahre 1914 den an die Front ziehenden Soldaten zugerufen wurde: „Der Dank des Vaterlandes ist euch gewiß!“, hat sich als Phrase erwiesen. Dieses Wort ist im zweiten Weltkrieg erst recht zur Phrase geworden. Machen daher wir die Dinge besser, bemühen wir uns als gute Republikaner und aufrechte Demokraten, an den Kriegsopfern das halbwegs wieder gutzumachen, was Männer und Mächte, über die die Geschichte hinweggegangen ist, an ihnen verbrochen haben! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Kulhanek: Hohes Haus! Das ASVG. ist heute schon öfter zur Debatte gestanden, und ich möchte nun über das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz sprechen. Ich werde Sie nicht mit langwierigen Rentenbetrachtungen und Details schwieriger Natur belasten, ich möchte nur eine Tatsache festhalten und eine Bitte daran knüpfen.

Wie aus der Debatte zu entnehmen war, hat das GSPVG. die gleichen Geburtswehen gehabt wie das ASVG. Beide standen während der Vorarbeiten unter äußerstem Zeitdruck. Dazu gesellte sich bei diesem Gesetz noch, daß eine Materie behandelt wurde, die vollkommenes Neuland darstellte. Es war mit aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß über kurz oder lang sich Novellierungswünsche oder -notwendigkeiten ergeben würden. Tatsächlich traten auch kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes Mängel zutage, die in ihrem Gefolge Härten, ja ein Unrecht nach sich zogen, das niemals im Sinne des Gesetzgebers gelegen war. Vor allem die Witwen und die Bezugspersonen wären hiedurch stark ins Unrecht gesetzt worden.

Es haben sich deshalb bereits im Sommer dieses Jahres die Vertreter der beiden Koalitionsparteien zusammengetan, um auf dem Wege eines Initiativantrages eine Novelle ins Leben zu rufen. Die Verhandlungen wurden leider durch den Tod des Abgeordneten Gruber eine Zeitlang unterbrochen. Ich darf Ihnen aber heute mitteilen, daß sie zu Ende geführt sind, und ich gestatte mir hier, die Bitte an den Herrn Minister zu richten, alles in seinen Möglichkeiten Stehende zu tun, um auf dem kürzesten Wege und die rascheste Art diese Novelle Gesetz werden zu lassen.

Tausende Menschen, die ein Leben lang in der Wirtschaft tätig gewesen sind, tausende Menschen, die durch zwei Weltkriege ihre Ersparnisse verloren haben, tausende Menschen, die am Ende ihrer physischen Leistungsfähigkeit angelangt sind, warten auf dieses Gesetz.

Ich darf anschließend und zur Erhärtung dieser Bitte für jenen Stand, der vornehmlich das Kontingent der Versicherungsteilnehmer darstellt, nämlich das Handwerk, dem ich selbst angehöre, einige allgemeine Betrachtungen anschließen.

Die Menschen des Handwerks wissen so gut wie ihre Umgebung, daß die Zeiten des „goldenene Bodens“ vorbei sind, ebenso vorbei sind wie nach dem Zitat, das heute schon gebracht wurde, „die Stätte, wo vor Zeiten die Burg der Riesen stand“. Diese Menschen wissen, daß man ihnen schon vor Jahrzehnten die Parte geschrieben hat, damals, als um

Nationalrat VIII. GP. – 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

3485

die Jahrhundertwende die erste technische Revolution ihren siegreichen Lauf um die Welt angetreten hatte, und man wartete eigentlich nur darauf, um das genaue Datum festhalten zu können.

Seitdem sind zwei Weltkriege ins Land gegangen mit ihren furchtbaren Begleiterscheinungen und Nachwirkungen, und dieses Handwerk lebt noch immer. Ja es trat sogar in der Ansicht über diesen Stand eine überraschende Wendung ein. Namhafte Nationalökonomien, aber auch die großen Wirtschaftschafter der amerikanischen Mammutfabriken erkannten fast zur selben Zeit, als sich erste Anzeichen der zweiten technischen Revolution, der so genannten Automation, anzeigen, die notwendige wirtschaftliche Funktion des Handwerks im wirtschaftlichen Ablauf. Kein Geringerer als Professor Bouffier war es, der den Glauben an die ausschließliche Gewalt der Wirtschaftsgiganten ins Wanken brachte und die wirtschaftliche Notwendigkeit der Klein- und Mittelbetriebe ebenso erkannte wie ihre soziale und politische Bedeutung.

Vier Eigenschaften waren es vornehmlich, die die Änderung in den Ansichten über das Handwerk herbeigeführt haben. Die eine habe ich bereits erwähnt: seine Zähigkeit. Die zweite ist seine Krisenfestigkeit. Wenn ich hier nur zurückkehre an das Jahr 1945, an die ersten Monate nach der Besetzung, so waren es einzig die gewerblichen Betriebe und die in ihnen beschäftigten Arbeitnehmer, die in relativ kurzer Zeit eine Versorgung der Bevölkerung wieder in die Wege leiteten. Eine dritte Eigenschaft ist die Rücklage seelischer Natur. Die Menschen des Handwerks haben sich das Ziel gesetzt, in selbständiger Arbeit für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. In Verfolgung dieses Ziels sind sie nicht nur bereit, über einen Achtstundentag hinaus zu arbeiten, sondern auch weit unter einem kollektivvertraglich garantierten Mindestlohn diese Leistung zu vollbringen. Die vierte Eigenschaft ist die relativ größere Leistungsfähigkeit durch persönliche Initiative.

Hier darf ich eine allgemeine Feststellung voranstellen. Über die Gesetze der Natur und die Urtriebe des Menschen kommt keine Ideologie hinweg, und in der Leistung, die ein Mensch bei Beachtung der gesellschaftlichen Ordnung und der gültigen Gesetze für sich selbst erbringt, erreicht er jeweils die höchste Kapazität.

Die Folge dieser Erkenntnisse waren in praktischer Bedeutung — und hier möchte ich Amerika zitieren — folgende: Die großen Fabriken dieses Landes wurden langsam dezentralisiert, immer mehr wurde das Handwerk als Hilfszubehörbringer oder Teilan-

fertiger in den Arbeitsprozeß eingeschaltet, und die Fabrik wurde langsam zur bloßen Montagehalle. Als zweites entstand in Erkenntnis dieser Eigenschaften der Trend zurück zur Person. Indem man das vollkommenste und leistungsfähigste Arbeitsteam suchte, kam man zurück auf jenen Dreiklang des Gewerbes, das da heißt: Meister, Geselle und Lehrling. Es entstand weiters die Sphäre eines persönlichkeitsbedingten Wirtschaftens, der persönlichen Initiative, der persönlichen Verantwortung. Und last not least begriff man in der Zeit der großen Auseinandersetzung zwischen West und Ost, daß eine Vielzahl kleiner, selbständiger Betriebe das beste, natürlichste, ich möchte sagen, das organische Bollwerk gegen jede Vermassung darstellt.

Darf ich an dieser Stelle Worte des Nationalökonomie Prof. Dr. Bayer zitieren. Er sagt: „Die Gefahr der modernen Wirtschaft besteht darin, daß der Zusammenhang mit den höheren Werten verloren geht und die relativen Werte verabsolutiert werden. Das bedeutet ein Verkennen des Sinnes der Wirtschaft. Der Mensch wird vom Beherrschenden zum Sklaven. Der Mensch muß aber das Ziel aller wirtschaftlichen Tätigkeit sein. Die entscheidende Aufgabe der Wirtschaft muß es sein, dauernd die materiellen Grundlagen für die Entfaltung der Persönlichkeit zu schaffen.“

Diese Forderung für die Persönlichkeit darf man aber ungeschmälert auf das persönlich geführte Handwerk übertragen. Handwerk schafft Glück und Befriedigung und gewährt die Freiheit des einzelnen, Glück im Erfolg, Befriedigung über die Leistung und Freiheit in der Entscheidung.

Ich darf in Erkenntnis dieser Tatsachen — und ich tue es mit Stolz — die Behauptung aufstellen: Der goldene Boden des Handwerks ist noch immer vorhanden, nur klingt er heute nicht mehr in irgendeiner klingenden Münze auf, sondern in einem sittlich-ethischen Wert: in der Erfüllung der Freiheitssehnsucht des Menschen nach freier Gestaltung seines Lebens.

Ich darf mit einem kurzen historischen Überblick schließen: Auf dem jahrhundertealten Weg, den das Handwerk gegangen ist, war die Zeit des goldenen Bodens der Höhepunkt, der Zenith, die Blüte. Von dort ab ging es bergab durch enge Täler und finstere Schluchten in steter Abwehr, im Kampf um die Erhaltung der nackten Existenz. Aber gerade auf diesem Wegstück hat sich das Handwerk jene Eigenschaften, die ich bereits hervorgehoben habe, angeeignet, die es heute zum staatstragenden Pfeiler prädestinieren. Die Menschen dieses Standes aber haben in

3486

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

dem Auf und Ab des Kampfes jene Weihe erhalten, von der Goethe sagt:

„Und solang' du das nicht hast,
Dieses: Stirb und werde!
Bist du nur ein trüber Gast
Auf der dunklen Erde.“ (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Exler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Exler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich dem Problem zuwende, das ich hier behandeln will, möchte ich eine Feststellung treffen, und zwar die Feststellung, daß es im besonderen dann hier im Hohen Hause lebendig wird, wenn der Abgeordnete Altenburger oder der Abgeordnete Dr. Schwer sprechen. (Abg. Lola Solar: Wenigstens einmal lebendig!) Ich glaube, das muß nicht immer darauf zurückzuführen sein, daß vielleicht besondere Geistesblitze aufzucken (Abg. Dr. Schwer: Die werden schon bei Ihnen kommen!), sondern ich möchte feststellen, daß es andere Dinge sind, und zwar, glaube ich, sind es im besonderen die Widersprüche, in die sich die Herrschaften immer wieder verwickeln. (Abg. Dengler: Das ist aber jetzt ein Geistesblitz!)

Meine Damen und Herren! Es gibt immer ein lautes Geschrei, wenn man Sie daran erinnert, daß Sie sich früher zu den sozialen Problemen anders gestellt haben als heute. (Abg. Dengler: Wer?) Und Sie behaupten immer wieder, daß die ÖVP mit dem Früheren nichts zu tun haben will. (Abg. Dengler: Wir nicht, die wir hier sitzen! — Zwischenruf des Abg. Altenburger.)

Nun, meine Herrschaften, Sie vergessen scheinbar, daß Ihr Parteiobmann, der Herr Bundeskanzler Raab, erklärt hat, die ÖVP hat ein Vermächtnis zu erfüllen: Die ÖVP hat ein Vermächtnis zu erfüllen (Abg. Altenburger: Ja!), und sie möchte die Dollfuß-Straße und die Straße Seipels wieder gehen. (Abg. Lola Solar: Aber geh!) Und wir erinnern uns aber, daß Seipel vom „revolutionären Schutt“ gesprochen hat, daß diese Herrschaften in jener Zeit davon gesprochen haben, den revolutionären Schutt, also diese sozialen Gesetze (Abg. Dengler: Haben Sie Dr. Seipel gekannt?), wegzuräumen. Daran erinnern wir uns sehr gut! Das wissen wir sehr gut, meine Herrschaften! (Abg. Dr. Schwer: Das sind seine Geistesblitze! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)

Nun, meine Herrschaften, Sie dürfen sich also nicht wundern, wenn wir, wie gesagt, daran erinnern, daß die Dinge sich bei Ihnen sehr geändert haben, daß Sie heute so tun,

als wenn Sie allein Sozialpolitik machen wollten, und daß Sie früher davon gesprochen haben, daß Sie diese sozialen Gesetze, die die Sozialisten geschaffen haben, wegzuräumen wollen! (Zwischenrufe bei der ÖVP.) So war das. Nachdem Sie aber selber gesagt haben, daß Sie zurückkehren wollen zur Dollfuß-Straße, so muß man das noch einmal feststellen. (Abg. Harwalik: Wo steht das? — Abg. Czettel: Fragen Sie den Kanzler! — Gegenrufe bei der ÖVP.) Das sind Kanzlerworte, meine Herrschaften! (Weitere Zwischenrufe und Unruhe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)

Nun, meine Damen und Herren, ich möchte mich aber ... (Abg. Altenburger: Parteiprogramm!) Das Parteiprogramm haben Sie schon zitiert, was diesen Punkt betrifft! (Abg. Plaimauer: Ihr habt ja kein Parteiprogramm! — Zwischenruf des Abg. Dr. Schwer. — Abg. Horr: Schwer haben Sie es, ganz schwer, das wissen wir!)

Ich möchte mich einem Problem zuwenden, das auch in das Kapitel Soziale Verwaltung gehört. (Ruf bei der ÖVP: Na, Gott sei Dank! Wird gut sein!), und zwar ist es das Problem der Förderung der unterentwickelten Gebiete. (Abg. Altenburger: Dort gehört ihr dazu! — Abg. Harwalik: Die demokratische Rechtschaffenheit unseres Kanzlers in Zweifel zu ziehen ist unerhört! — Gegenrufe bei der SPÖ.) Wir haben leider, meine Herrschaften, in Österreich unterentwickelte Gebiete (neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP), und es ist sicher am Platze, daß wir bei Erörterung des Kapitels Soziale Verwaltung zu diesen Dingen Stellung nehmen.

Wir haben vor ein paar Jahren, und zwar im Jahre 1956, eine Resolution angenommen, in der wir uns verpflichtet haben, gewisse Gebiete besonders zu fördern. Es waren das also die unterentwickelten Gebiete der Steiermark, Teile Kärntens, Teile von Oberösterreich, Teile von Niederösterreich. (Abg. Ferdinand Mayer: Die Demontagen im Waldviertel! Die Entfernung des zweiten Geleises der Franz-Josefs-Bahn!) Das Waldviertel, selbstverständlich! Auch das Waldviertel ist dabei. Ich könnte es Ihnen ganz genau vorlesen, damit ja nichts verlorengeht, damit kein Wort verlorengeht. Ich habe den Text von dem seinerzeitigen Beschuß hier. Da ist alles ganz genau verzeichnet. Ich möchte aber feststellen, daß in der Zwischenzeit zwei Jahre vergangen sind und daß auf dem Gebiet doch einiges geschehen ist. (Abg. Harwalik: Na also! — Abg. Altenburger: Durch den Finanzminister!) Ich will hier im besonderen dem Herrn Sozialminister danken (Abg. Altenburger: Ach so!) dafür, daß er eine Stelle beim Ministerium für soziale Verwaltung eingerichtet hat, die sich einzig und allein

mit diesen Dingen, mit der Förderung der unterentwickelten Gebiete beschäftigt. (*Zwischenrufe der Abg. Dengler und Dr. Schwer.*) Ich habe bereits mehrmals diese Stelle aufgesucht und habe feststellen können, daß die Herren im Ministerium sich die Dinge ganz angelegen haben sein lassen und tatsächlich Unterlagen gesammelt haben, auf Grund welcher man in der Lage ist, diese Dinge richtig zu sehen und an die Behebung der Notstände in den einzelnen Gebieten heranzugehen.

Ich habe hier ein Schriftstück. Ich möchte sagen ... (*Abg. Haunschmidt: Sag lieber nichts! — Heiterkeit. — Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky: Was macht das Sozialministerium? Das wollen wir hören!*) Das Sozialministerium hat hier die Punkte, die notwendig sind, zusammengefaßt und führt an, daß es im besonderen erstens notwendig ist, die Förderungskredite aus ERP-Mitteln bereitzustellen (*Abg. Altenburger: Durch den Finanzminister!*), daß zweitens Industriegrundstücke kostenlos oder zu wesentlich herabgesetzten Preisen zur Verfügung gestellt werden sollen. Drittens sollen kostenlos die Energieanschlüsse, also Strom und Wasser, hergestellt werden. (*Abg. Dr. Schwer: Das kann ja jeder! Um das festzustellen, braucht man nicht Sozialminister zu sein!*) Es ist aber doch notwendig, daß sich irgend jemand um diese Dinge annimmt. Es hätten sicherlich auch andere Ministerien Grund gehabt, sich um diese Dinge zu kümmern. Ich glaube, es ist am Platze, hervorzuheben, daß ein Minister die Interessen dieser Leute, die in den unterentwickelten Gebieten wohnen, wahrgenommen hat. (*Abg. Horr: Wie Dr. Schwer beim Landwirtschaftlichen Zuschußrentengesetz!*) — *Abg. Dr. Schwer: Sie waren nicht da, als ich geredet habe!* — *Abg. Horr: Aber wir wissen, was Sie gesagt haben!* Es blitzt also schon wieder, muß man feststellen! (*Abg. Dr. Schwer: Lesen Sie das Protokoll im Zusammenhang! Aber Sie wollen in Ihrer demagogischen Verdrehung das Pferd immer beim Schwanz aufzäumen! Sie wollen dem Bauern das wirtschaftliche Rückgrat brechen! Das ist das Primäre!* — *Abg. Altenburger: Laßt doch einmal den Abgeordneten sprechen!* — *Abg. Horr: Ein Bauer sind Sie, nicht ich!* — *Abg. Dr. Schwer: Das Wirtschaftliche ist aber das Primäre!* — *Abg. Czettel: Die Bauern sind hellhörig!*)

Präsident Dr. Gorbach (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe! Das Wort hat doch der Herr Abgeordnete Exler! (*Abg. Altenburger: Er kann sich nicht entwickeln!*)

Abgeordneter Exler (*fortsetzend*): Der Prospekt führt weiter aus, daß fünftens die

Übernahme vorhandener Betriebsobjekte notwendig ist. Sechstens: Steuerliche Begünstigungen, Gemeindesteuern. (*Abg. Altenburger: Durch den Finanzminister!*) Siebentens: Investitionsbegünstigungen (*Abg. Altenburger: Finanzminister!*), Bewertungsfreiheit, Bewertungsfreiheitsgesetz 1957. (*Abg. Haunschmidt: Lauter Forderungen der Wirtschaft!*) Achtens: Landeshaftung für gewährte Aufbaukredite. (*Abg. Haunschmidt: Lauter Forderungen der Wirtschaft!*) Neuntens: Fach- und Hilfsarbeiter in ausreichender Zahl; die stehen in diesen Gebieten zur Verfügung. Zehntens: Förderung von Betriebseinrichtungen aus Mitteln der produktiven Arbeitslosenfürsorge. (*Abg. Dengler: Die der Finanzminister zur Verfügung stellt!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es war notwendig, alle diese Dinge zusammenzufassen (*Abg. Haunschmidt: Haben wir noch gar nicht gewußt!*) und den Leuten, die die Absicht haben, in diesen unterentwickelten Gebieten Betriebe zu errichten, zu sagen, was ihnen eventuell geboten werden kann und was eben auf der anderen Seite notwendig ist, daß man es ins Auge faßt.

Meine Damen und Herren! Die Statistik zeigt, daß die Zahl der vorgemerkt Arbeitssuchenden im Jahre 1957 prozentmäßig in den einzelnen Gebieten um vieles höher war als im gesamten Bundesgebiet. Ich darf Ihnen hier einige Zahlen nennen. Bei der durchschnittlichen Rate von 5,2 Prozent Arbeitslosen im gesamten Bundesgebiet betrug zum Beispiel im Bezirk Oberwart die Zahl der Arbeitslosen im Durchschnitt 1674, das sind in Prozenten 15,6. Wir können also feststellen, daß das dreimal soviel ist als der Bundessdurchschnitt. In Stegersbach gab es im Jahresdurchschnitt 1957 1456 Arbeitslose, prozentmäßig 16,2, in Wiener Neustadt 2377, in Prozenten 8,5, in Gmünd 1388, in Prozenten 9,3, in Hartberg in der Steiermark 8028, in Prozenten 7,6, in Gleisdorf 518, in Prozenten 9,3, in Feldbach 841, in Prozenten 9,3, in Leibnitz 1434, in Prozenten 7,3, in Deutschlandsberg 1045, in Prozenten 7,9, in Völkermarkt in Kärnten 965 oder in Prozenten 9,8.

Die Zahlen der verfügbaren Arbeitskräfte, die bei den Arbeitsämtern aufliegen, zeigen uns also, wo der Hebel anzusetzen wäre. Gewisse arbeitsintensive Fabrikationen könnte und müßte man gerade dort aufnehmen, wo die Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. (*Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky: Da braucht man Sie nicht dazu!* — *Abg. Czettel: Warum machen Sie es dann nicht?* — *Abg. Horr: Von Ihnen wird nichts gemacht!* — *Abg. Czettel: Sie verklopfen die USIA-Betriebe, statt*

neue Betriebe zu schaffen! — Zwischenruf des Abg. Dr. Schwer.) Herr Dr. Schwer, darauf werde ich noch zu reden kommen! — Anderswo wieder werden es die anfallenden Produkte sein, die eben eine Stabilisierung von Betrieben vielleicht ermöglichen. Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat also, wie ich früher schon festgestellt habe, in erfreulicher Weise unserer seinerzeitigen Entschließung entsprochen und diesen Informationsdienst eingerichtet. Ich darf feststellen, daß seine Beamten auch in dieser Richtung wirklich vorbereitende Arbeit geleistet haben, die es also ermöglicht, daß man auch in dieser Richtung die nötigen Unterlagen dort vorfindet. (Abg. Altenburger: Er soll einen Lorbeerkrantz bekommen!)

Nun, meine Damen und Herren, es ist aber etwas anderes sehr Erfreuliches geschehen, und zwar ist eine Kommunalbank gegründet worden, die über ein Kapital von 180 Millionen Schilling verfügt. Ich erhoffe mir auch daraus eine gewisse Ankurbelung der Wirtschaft in den unterentwickelten Gebieten, jedenfalls eine Möglichkeit für die Gemeinden, die es in diesen Gebieten gibt und die etwa in dieser Angelegenheit etwas unternehmen wollen, die jenen Unternehmen oder Gewerbetreibenden eventuell Fabrikshallen hinstellen oder sonstige Dinge bereitstellen wollen, damit ein gewisser Anreiz geboten wird und eine gewisse Erleichterung. Diese 180 Millionen Schilling, die nun den Gemeinden zur Verfügung stehen, werden, so hoffe ich, wie gesagt, auch hier eine wertvolle Hilfe sein, und ich hätte nur den Wunsch, daß es bald möglich wird, daß die Gemeinden diese Mittel von diesem Bankinstitut in Anspruch nehmen, und daß bei dieser Inanspruchnahme dann auch tatsächlich nach den Bedürfnissen vorgegangen wird.

Eine weitere sehr erfreuliche Tatsache ist die Bereitstellung der 100 Millionen Schilling im Budget, und ich darf also auch hier allen jenen danken, die dazu beigetragen haben. Es ist von einem gewissen Standpunkt aus vielleicht bedauerlich, daß, wie man hört, ein gewisser Betrag, und zwar 50 Millionen Schilling, bereits für den Bau der Jauntalbahn reserviert ist. Sicherlich gehört auch das Gebiet, in dem diese Bahn gebaut werden soll, zu diesem Notstandsgebiet. Jedenfalls behebt der Bau der Jauntalbahn einen Notstand, der in diesem Gebiet herrscht. Es wäre aber vielleicht doch möglich gewesen, die Mittel für diesen Bahnbau aus einem anderen Titel aufzubringen. Ich glaube, es wäre vielleicht möglich gewesen, durch Einsparungen und Reformen in der Verwaltung den Weg zu finden.

Meine Damen und Herren! Es gibt aber sicherlich auch von einem anderen Standpunkt aus so manches zu sagen zu diesem Kapitel, zu diesem Problem. Ich war im Vorjahr auf einer großen Werkzeugmaschinenausstellung in Hannover und habe dort gesehen, daß andere kleine Staaten, so die Schweiz, dort sehr viel ausgestellt haben, und man darf annehmen, daß etwa in diesem Verhältnis, wie die Dinge dort ausgestellt waren, auch die Erzeugung in den verschiedenen Vergleichsländern, also zum Beispiel Österreich und die Schweiz, zu verzeichnen ist. Es ist schon so, daß wir in Österreich wohl alles hätten, um auf diesem Gebiet mehr zu leisten. Wir haben die ausgebildeten Fachkräfte, wir haben die Rohstoffbasis, die zum Beispiel der Schweiz fehlt, wir haben Eisenerz, wir haben Kohle, und es wäre möglich, auf dem Gebiet mehr zu leisten, und diese Werkzeugmaschinenindustrie vielleicht noch besser anzukurbeln, die Erzeugung von Werkzeugmaschinen in Österreich voranzutreiben.

Ich habe da vor kurzem auch ein Büchlein in die Hand bekommen. Es betitelt sich: Notruf der Wissenschaft. Es ist von Professor Dipl.-Ing. Dr. Max Pitsch und ist äußerst interessant und aufschlußreich. Daraus ersehen wir, daß es in anderen Staaten, auch in kleineren Ländern, wie in Belgien, Holland, Norwegen, staatlich geförderte Industrie-, also Zweckforschungsinstitute gibt. In den einzelnen Staaten werden dafür pro Kopf ausgegeben: in Holland 22,50 S, in Belgien 28,80 S, in Norwegen 27 S und in Österreich — und nun hören und staunen Sie, meine Damen und Herren! — nur 1,90 S. Nach dem Stand vom Juni 1958 gibt es in Österreich eine Reihe von Forschungs- und Versuchsanstalten, deren Lage jedoch meist sehr begrenzt ist. So wird vom Leobener Gießereiinstitut berichtet, daß es die Mittel nicht aufbringen könne, um ein neu entwickeltes Verfahren im Ausland patentieren zu lassen. Es handelt sich dabei um sage und schreibe 60.000 S. Ist das nicht ein Jammer!

Ich sage nochmals: In Österreich haben wir alles, was wir brauchen, um auf diesem Gebiet voranzukommen. Wir haben leider die unterentwickelten Gebiete, und es geschieht auf diesem Gebiet sehr wenig. Ich glaube, es wäre notwendig, daß wir auf diesem Gebiet mehr unternehmen.

Für das kommende Jahr bitte ich den Herrn Sozialminister und seine Beamten des Ministeriums, die ja allesamt bekanntlich schon in einigen Monaten wieder mit den Besprechungen und Vorverhandlungen über das Budget für das nächste Jahr beginnen werden, heute schon, gegenüber dem Finanzministerium stark

zu sein, damit unsere Bestrebungen, für den Titel: Förderung der unterentwickelten Gebiete, mehr als heuer ins Budget zu bringen, Erfolg haben können. Wir helfen damit nicht nur jenen Menschen in den Entwicklungsgebieten, sondern dem ganzen österreichischen Volke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Nimmervoll.

Abgeordneter Nimmervoll: Ich danke. Ich ziehe bei diesem Kapitel die Wortmeldung zurück. Ich verzichte.

Präsident Dr. Gorbach: Es folgt dann der nächste Redner, Herr Abgeordneter Katzengruber.

Abgeordneter Katzengruber: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, die Gemüter nicht neuerdings zu reizen, denn ich glaube, es ist vorteilhaft, wenn man dazwischen immer eine Ruhepause eintreten läßt, damit dann diejenigen, die ein Bedürfnis haben, sich bemerkbar zu machen, wieder die volle Kraft hiezu benützen können. (*Abg. Dengler: Also sozusagen die schöpferische Pause!*)

Ich spreche zu einem Problem, das nicht alle Bundesländer gleich berührt, das aber auf alle Fälle, wenn nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen wird, ein Problem werden könnte, das sicherlich nicht nur das Land Vorarlberg, wie es in diesem Fall ist, sondern das gesamte Bundesgebiet sehr hart berührt, und zwar handelt es sich hier um die Epidemie, die gerade in Vorarlberg so stark aufgetreten ist, die Kinderlähmung. Und hiemit möchte ich auch das Epidemiegesetz berühren, das in diesem Zusammenhang nach meiner Meinung und nach der Meinung meiner Kollegen hier eine kleine Lücke aufweist, die zu schließen notwendig ist, um eben hier diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen.

Als im Juni dieses Jahres die ersten Fälle von Kinderlähmung im Lande Vorarlberg gemeldet wurden, konnten wir schon nach wenigen Wochen ein sprunghaftes Ansteigen dieser heimtückischen Krankheit verzeichnen. Dann hat eben nach diesem sprunghaften Ansteigen die Landessanitätsbehörde am 16. August durch den Rundfunk die Verfügung durchgegeben, daß keine Kinderferienaktion im Gesamtbereich des Landes mehr durchgeführt werden dürfe. Durch diese Verfügung entfiel der dritte Turnus der Kinderferienaktion. Dadurch wurden einige gewerbliche Betriebe, die sich auf diese Aktionen eingestellt hatten, wirtschaftlich geschädigt.

Es war natürlich zu erwarten, daß diese Betriebe für den infolge dieser Verfügung verursachten Verdienstentgang Schadenersatzansprüche stellen würden, Ansprüche, die ihnen

nach ihrer berechtigten Meinung auf Grund des § 32 des Epidemiegesetzes zustehen würden. Sie waren jedoch bitter enttäuscht; denn das zuständige Amt, an das sie die Rechnungen geschickt haben, hat sie dadurch bitter enttäuscht, daß es ihre Ansuchen mit dem Hinweis abgewiesen hat, daß im § 20 des vorhin zitierten Gesetzes die übertragbare Krankheit Kinderlähmung nicht angeführt beziehungsweise nicht aufgezählt ist.

Die Betroffenen werden nun versuchen müssen, im Wege einer Amtshaftungsklage zu ihrem Recht zu kommen, denn es darf wohl angenommen werden: Wenn die Behörde eine Verfügung trifft, dann hat sie auch für den dadurch entstandenen Schaden aufzukommen.

Der § 32 des Epidemiegesetzes behandelt die Vergütung des Verdienstentgangs, der durch die behördlich angeordnete Schließung der Betriebe entsteht. Damit dies jedoch auch im Falle der Kinderlähmung möglich sein wird, bedarf es, wie ich schon betont habe, der Schließung einer Lücke, die in diesem Gesetz aufscheint.

Während im § 1 unter anzeigenpflichtigen Krankheiten wohl die übertragbare Kinderlähmung aufgezählt wird, findet man, daß im § 20, welcher die Bestimmungen über die Betriebsschließung und Schließung der gewerblichen Unternehmungen beinhaltet und ebenso die Kosten der Vergütung und der gleichen, die Kinderlähmung bei der Aufzählung der übertragbaren Krankheiten nicht aufscheint.

Bei dieser Feststellung taucht unwillkürlich die Frage auf: War in diesem Fall die Landessanitätsbehörde berechtigt, die Schließung der Betriebe anzuordnen? Wenn ja — und ich bezweifle es nicht —, dann wäre auch dafür zu sorgen, daß für den dadurch entstandenen Verdienstentgang eine Vergütung gewährt wird.

Wer die Vergütung zu leisten hat, ist im § 36 genau umschrieben. Hier heißt es, daß wohl der Landeshauptmann die Entscheidung zu fällen hat, daß aber die Kosten aus dem Bundesschatz zu bestreiten sind, wenn diese Krankheit im § 20 aufgezählt wird.

Und nun noch ganz kurz einige Worte zu einer grundsätzlichen, aber meiner Überzeugung nach sehr wichtigen Frage über die Beistellung der zur Bekämpfung oder Verhütung dieser Krankheit erforderlichen Mittel.

Wir wissen alle: Das Gesundheitswesen fällt in die Kompetenz des Bundes, und wir wissen auch, daß der Bund in anerkennenswerter Weise bei verschiedenen Krankheiten, wie zum Beispiel bei Diphtherie, Tetanus, Tuberkulose und so weiter, die zur Heilung und zur Verhütung dieser Krankheiten erforderlichen

3490

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

Impfstoffe kostenlos zur Verfügung stellt; auch bei Tierseuchen tut er dies, das ist anerkannt und ist in Ordnung. Wir protestieren ja auch nicht dagegen, sondern es ist selbstverständlich, daß der Bund auch bei Tierseuchen, wie bei Tbc, bei der Bang-Bekämpfung und dergleichen mehr, die erforderlichen Mittel kostenlos zur Verfügung stellt.

Es wäre daher, meine Damen und Herren, sehr begrüßenswert, wenn auch hier der Bekämpfung der Kinderlähmungsepidemie der Bund die erforderlichen Impfstoffe beistellen und deren Kosten tragen würde. Deshalb ist auch aus diesem Grunde die Aufzählung dieser Krankheit im Epidemiegesetz erforderlich. Es kann den Landesbehörden auf die Dauer nicht zugemutet werden, daß sie die verhältnismäßig hohen Kosten dieser Impfstoffe zu tragen haben, aber noch weniger jenen um ihre Angehörigen besorgten Familien, die, als sie von dem raschen Umsichgreifen dieser tückischen Krankheit hörten, in ihrer Angst und Sorge die Kosten der Impfung zur Gänze selbst getragen haben.

Wenn ich vorher von der Angst der Bevölkerung gesprochen habe, so ist sie sicherlich berechtigt, denn die Epidemie nahm im Gegensatz zu früheren Jahren diesmal außerordentliche Formen an. In verhältnismäßig kurzer Zeit stieg die Zahl der Erkrankten im Lande Vorarlberg auf 142. Eine sehr beachtenswerte Zahl. Aber noch mehr erschreckt uns die Tatsache, daß es für mehr als ein Viertel der Erkrankten keine Heilung und keine Rettung gab; sie sind an dieser Krankheit — es waren deren 37 — gestorben. Sehr interessant ist dabei die Feststellung, daß gerade bei den Erwachsenen die prozentuelle Zahl der Todesfälle weit höher ist als bei den Kindern.

Um ein weiteres Umsichgreifen dieser Epidemie hintanzuhalten, wird hier der Bund, denn es ist eine Angelegenheit des Bundes, eine dementsprechende Vorsorge treffen müssen. Ich bin überzeugt, daß vom zuständigen Ministerium volles Verständnis zu erwarten ist, vorausgesetzt, daß die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Daher die Bitte an Sie, meine Damen und Herren, und insbesondere an den Herrn Sozialminister sowie an den Ausschuß für soziale Verwaltung, bei Erstellung des kommenden Voranschlages die für die Verhütung der Kinderlähmung erforderlichen Mittel bereitzustellen. Sie werden damit die Anerkennung und den Dank der Bevölkerung auf ihrer Seite haben und unserer Bevölkerung geben Sie damit die Gewißheit, daß alles getan wird, um dieser tückischen Krankheit wirksam entgegenzutreten.

Und nun ganz kurz zu einem weiteren Problem, das ebenfalls einer Lösung bedarf, und zwar die Einbeziehung einer verhältnismäßig kleinen Gruppe von Selbständigen in die Pensionsversicherung. Es handelt sich hiebei um die Berufsfischer, um die Fischer am See. Es hat vor wenigen Tagen ein Kollege spöttisch die Bemerkung gemacht, ob ich dabei die schöne Fischerin am Bodensee meine. Ich kann Sie aber beruhigen. Die hat in der Zwischenzeit einen Bundesangestellten geheiratet und wartet auf den 14. Monatsgehalt. (Heiterkeit.)

Als nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz im vergangenen Jahr das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und das Landwirtschaftliche Rentenzuschußgesetz geschaffen wurden, waren sie der Meinung, daß auch sie Berücksichtigung finden würden. Leider war dies nicht der Fall. Als im Juli dieses Jahres eine Ergänzung zum ASVG. sowie zum GSPVG. beschlossen wurde, hofften sie neuerdings auf die Berücksichtigung ihres Wunsches. Es wurde auch das Sozialversicherungsgesetz für freischaffende Künstler beschlossen. Die Fischer sind nicht so vermesssen, daß sie sich unter die freischaffenden Künstler zählen, obwohl mancher von uns sagen würde, es sei wirklich eine Kunst, einen Fisch zu erwischen. Das sagen aber wir Laien, sie selbst sind nicht der Auffassung, daß sie dort einbezogen werden könnten, aber sie haben das Gefühl, meine Damen und Herren, daß sie nunmehr zu den wenigen zählen, die von den Errungenschaften und Wohltaten der Altersversicherung ausgenommen sind. Der Beruf dieser Menschen ist hart und von Gefahren umgeben. Keiner von den Berufsfischern auf dem See ist imstande, diese schwere, gefährliche Arbeit bis an sein Lebensende zu verrichten. Auch er muß, wenn er das bestimmte Alter erreicht hat, sein Boot und Netz jüngeren Kräften überlassen. So sieht er heute mit Sorge diesem Zeitpunkt entgegen, wo er entweder der Gutsherzigkeit anderer oder der allgemeinen Fürsorge anheimfällt.

Daher die Bitte an den Herrn Sozialminister, auch diese Gruppe von Menschen — es ist eine kleine Gruppe — einzubauen. Ich bin überzeugt, wenn wir sie einbauen, so besteht keine Gefahr, daß deshalb das Budget ins Wanken gerät oder gar, wie man so hört, die Stabilität des Schillings gefährdet ist. Ich bin überzeugt, daß dies einen minimalen Betrag ausmacht, auf keinen Fall wird es die Kosten eines Düsenflugzeuges erreichen. Ich bitte Sie daher, diese Menschen zu berücksichtigen, damit auch sie ihrem wohlverdienten Lebensabend mit einem Gefühl der Geborgenheit entgegensehen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Eichinger gemeldet.

Abgeordneter Eichinger: Ich danke. Ich verzichte.

Präsident Dr. Gorbach: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Uhlir gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. Er ist der letzte Redner.

Abgeordneter Uhlir: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Altenburger hat uns als erster Redner heute morgen auf nüchternem Magen seine Auffassung über soziales Recht, über Sozialversicherung und Sozialpolitik mitgeteilt. Er ist dann zur Schlußfolgerung gekommen, daß das Konzept der Österreichischen Volkspartei in der Sozialpolitik das bessere sei. Nun, ich möchte dem Herrn Abgeordneten Altenburger keinen Vortrag über soziales Recht, über Sozialpolitik halten — er ist leider nicht hier —, ich würde ihm nur empfehlen, wenn er sich in den Begriffen Sozialpolitik und soziales Recht zurechtfinden will, dann möge er sich vielleicht das Standardwerk von Lederer beschaffen — ich weiß nicht, ob das heute noch zu haben ist —, dort findet er diese Begriffe klar und deutlich dargelegt.

Sozialpolitik sind die Maßnahmen, die getroffen werden, um jene Schicht der Bevölkerung, die im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben benachteiligt ist, zu schützen. Die Summe von rechtlichen Normen, die den Arbeitern und Angestellten diesen Schutz vermitteln, nennen wir soziales Recht. (*Abg. Dengler: Altenburger ist schon da!*) Ein solcher Schutz kann überhaupt nicht vorhanden sein, er kann bescheiden sein, er kann umfassend sein, und darnach kann man den Wert der Sozialpolitik beurteilen.

Wir haben, wenn wir die Jahrzehnte zurückblicken, alle drei Perioden durchgemacht, und wir können also feststellen, daß wir eine Periode gehabt haben, wo es fast überhaupt keine Sozialpolitik, fast überhaupt keine soziale Maßnahme gegeben hat. Diese Periode war gekennzeichnet durch namenloses Elend der arbeitenden Menschen in diesem Staate.

Wir haben eine Periode mitgemacht, wo sich die Sozialpolitik in Österreich entwickelt hat, wo durch Ferdinand Hanusch eine Fülle von sozialpolitischen Gesetzen geschaffen wurde, die schließlich und endlich die Basis für unser modernes und in der Ersten Republik so angesehenes soziales Recht gebildet haben. (*Abg. Dengler: Josef Resch! — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Wir haben dann eine Periode mitgemacht, wo dieses soziale Recht den Herrschaftsbedürfnissen einer kleinen Schicht gedient hat,

wo dieses Recht entstellt wurde, wo es zum Teil völlig beseitigt wurde und wo wir dann im Jahre 1945, als wir hier in das Parlament einzogen, auf dem sozialrechtlichen Gebiet einen Trümmerhaufen vorgefunden haben. Es gelang in den abgelaufenen zehn Jahren, dieses soziale Recht wieder aufzubauen und dieses Recht auch den gegebenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen weitestgehend anzupassen. (*Abg. Dengler: Miteinander!*) Miteinander, zweifelsohne, aber auch im heißen Kampf miteinander; das muß man auch sagen. Es wäre uns lieber gewesen, Kollege Altenburger (*Abg. Pölzer zur ÖVP: Einen Personenkult gibt es nur bei euch!*), wenn du uns gegenüber lammfromm gewesen wärest und nicht bei vielen harten Kämpfen um die Entwicklung des sozialen Rechtes eine solche Lammfrommheit gegenüber den Vertretern der Bundeswirtschaftskammer und auch des Finanzministeriums an den Tag gelegt hättest. (*Abg. Altenburger: Ein schwarzes Lamperl eben!*)

Wenn wir die Entwicklung betrachten, die das soziale Recht im letzten Jahrzehnt in Österreich genommen hat, dann können wir mit Befriedigung feststellen, daß die Entwicklung dieses Rechtszweiges im allgemeinen mit der gesellschaftlichen Entwicklung des Arbeiters und des Angestellten Schritt gehalten hat. Eine Fülle von sozialpolitischen Gesetzen seit dem Jahr 1945 — ich glaube, es sind weit über hundert solcher sozialpolitischer Gesetze, die geschaffen wurden — kennzeichnet den Weg der Sozialpolitik in der Zweiten Republik. Die wirtschaftliche Benachteiligung des Arbeiters hat zum Teil ihre Kompensation in dem erweiterten und höherwertigen sozialen Recht, das von uns in der Zweiten Republik geschaffen wurde, gefunden. Ich glaube daher, daß die Feststellung durchaus berechtigt ist, daß die soziale Sicherheit ein Korrelat der wirtschaftlichen Sicherheit des arbeitenden Menschen ist.

Trotz Anerkennung dieser Tatsachen müssen wir jedoch feststellen, daß es noch immer zahlreiche soziale Probleme in Österreich gibt, die doch einer Lösung zugeführt werden müssen. Die Gesellschaft und das gesellschaftliche Leben ist kein konstanter Faktor, es ist in fortwährender Bewegung. Das soziale Recht muß sich diesen geänderten Verhältnissen auf gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiet ständig anpassen, es muß versucht werden, die Brücke zu schlagen zwischen der gesellschaftlichen Stellung des Arbeiters und dem sozialen Recht. Würde hier eine große Diskrepanz bestehen, dann hätten wir die Unzufriedenheit der arbeitenden Menschen mit unserer Sozialpolitik, die in diesem Hause betrieben wird.

Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß bereits auf einige dieser sozialen Probleme hingewiesen, Probleme, die zum Teil ihre Ursachen haben in der etappenweisen Entwicklung unseres sozialen Rechtes, und hier vor allem des Sozialversicherungsrechtes, wobei die Rechtskontinuität nicht immer gewahrt werden konnte.

Es sind aber auch durch die rasante technische Entwicklung des Wirtschaftsprozesses soziale Probleme entstanden — und sie werden auch noch in Hinkunft bestehen —, die eine gesetzliche Regelung erfordern. Das Parlament wird sich in der kommenden Zeit noch vielfach mit solchen sozialen Problemen beschäftigen und Lösungsmöglichkeiten für diese sozialen Probleme finden müssen.

Gestatten Sie mir, aus der Fülle dieser Sozialprobleme nur zwei herauszugreifen. Ich habe versucht, im Finanz- und Budgetausschuß eine Anzahl von kleineren Problemen anzuführen. Aber es scheint mir notwendig, hier in diesem Hause einmal auf die zwei hauptsächlichsten Probleme unseres sozialen Lebens hinzuweisen, um doch vielleicht in den kommenden Monaten eine Lösung für diese Probleme zu finden.

Das eine Problem liegt — hier spreche ich vor allem von der Pensionsversicherung — in der überaus niedrigen Höhe der Durchschnittsrenten in der Arbeiterpensionsversicherung, aber auch in der Angestelltenpensionsversicherung. Mein Parteifreund Abgeordneter Hillegeist wie auch Herr Abgeordneter Kandutsch haben gestern darauf verwiesen, daß die Altrentner in der Angestelltenversicherung überaus benachteiligt sind. Die Durchschnittsrente in der Arbeiterpensionsversicherung beträgt 682 S. Die durchschnittliche Witwenrente beträgt monatlich ohne Berücksichtigung der Ausgleichszulage 378 S. Für die Angestellten haben wir etwas höhere Ziffern: 854 S für die Berufsunfähigkeitsrente, für die Altersrente sind es 1095 S.

Wir haben in der Pensionsversicherung der Arbeiter rund 250.000 Direktrentner, das sind Alters- und Invaliditätsrentner, die eine Durchschnittsrente von 682 S im Monat beziehen.

Ich darf darauf verweisen, daß das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, auf das wir mit vollem Recht stolz sein können, eine Neuordnung, eine Neuberechnung der Renten der Arbeiter und Angestellten für die ab 1. Jänner 1956 hinzugekommenen Rentenwerber geschaffen hat. Völlig unberücksichtigt blieben die sogenannten Altrenten, also jene Renten, die bis zum 31. Dezember 1955 zuerkannt wurden. Unsere Bemühungen, vor allem die Bemühungen des damaligen Sozialministers Maisel, für diese Altrenten

sich schon im ASVG. eine bescheidene Erhöhung zu erreichen, sind ja leider an dem Widerstand des Herrn Finanzministers gescheitert.

Wir hatten also nur eine Teilregelung, eine Neuordnung für die neu hinzugekommenen Rentner, wir hatten eine Teilung des Rentenstocks in sogenannte Alt- und in Neurenten. Erst durch die 1. und, ich glaube, durch die 2. oder 3. Novelle zum ASVG. wurde eine Erhöhung der Altrenten bei den Angestellten durch ein Gesetz, bei den Arbeitern durch zwei Gesetze herbeigeführt, wo in zwei Etappen versucht wurde, die Altrenten etwas zu erhöhen.

Wenn wir heute die Durchschnittsrente betrachten und uns vergegenwärtigen, daß diese durchschnittliche Rente 682 S im Monat beträgt, dann müssen wir sagen, daß uns eine Anpassung der Altrenten an die neuen Renten keinesfalls gelungen ist. Ich muß darauf verweisen, daß in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter eine große Schichte von Menschen ist, die von einer solchen niedrigen Durchschnittsrente leben müssen.

Dazu kommt jetzt noch folgendes: Von diesen Direktrentnern und Witwenrentnerinnen — es sind zusammen rund 380.000 Personen — beziehen 120.000 Menschen eine Ausgleichszulage, das heißt, daß ihre echte Rente unter dem Richtsatz von 550 S liegt und eine entsprechende Ergänzung auf 550 S vorgenommen wird.

Nun, glaube ich, müssen wir uns doch die Frage vorlegen, da es sich hier um eine Schichte von 120.000 Menschen in der Pensionsversicherung der Arbeiter handelt und um weitere 60.000 Menschen, die eine Rente zwischen nur 550 und 600 S erhalten, also zusammen um 180.000 Menschen, ob diesen 180.000 Menschen durch die Rente, die ihnen zuerkannt wurde, ihre wirtschaftliche Existenz gesichert ist. Kann man die Frage mit ruhigem Gewissen beantworten, daß man mit 550 S auch tatsächlich leben kann?

Wenn Sie, meine Damen und Herren, auf diese Frage eine Antwort haben wollen, dann bitte ich Sie, einmal am 5. des Monates zu einem Postamt zu gehen. Sie werden dort eine Schar von Menschen finden, die darauf warten, bis der Briefträger das Postamt verläßt. Ist schönes Wetter, dann wird er dazu verhalten, ihnen — er kennt sie ja, weil er ihnen allmonatlich die Rente auszahlt — auf der Straße die Rente zu geben. Ist schlechtes Wetter, dann erfolgt diese Auszahlung im Hausflur. Das heißt also, daß diese Menschen tatsächlich warten, bis sie die Rente bekommen, und daß ihnen in den Tagen, knapp bevor sie die Rente bekommen, tatsächlich das Stückchen Brot fehlt.

Wenn wir wissen wollen, wie diese Menschen leben, dann würde ich den Damen und Herren dieses Hohen Hauses empfehlen, wie ich es in den letzten Wochen getan habe, in die Arbeiterbezirke zu gehen und dort mit den Rentnern in ihrer Wohnung zu sprechen. Es sind bescheidene, rein gehaltene Wohnungen, aber aus jedem Winkel starrt einem die Armut entgegen. Für diese Menschen ist ein Stückchen Brot mehr ein Problem, für diese Menschen ist im Winter die notwendige Beleuchtung und Beheizung ein wirtschaftliches Problem geworden.

Ich will damit unser Rentenrecht in keiner Weise herabsetzen, sondern ich möchte auf die Ungereimtheiten hinsichtlich unserer Rentenhöhen verweisen, und ich möchte an das Gewissen in diesem Hause appellieren, nun mitzuhelfen, daß diese Renten eine entsprechende Erhöhung erfahren. Ich glaube nicht, daß man mit 550 S leben kann, und wenn wir dabei bedenken, daß dies Arbeiter und Angestellte sind, die 30, 40 und 50 Jahre im Betrieb gestanden sind, die mitgeholfen haben, das Volksvermögen zu schaffen, wenn wir bedenken, daß diese Menschen durch ihre Arbeitsleistung, durch ihre Steuerleistung die Grundlage für den wirtschaftlichen Aufschwung Österreichs gelegt haben, dann haben wir wohl die verdammte Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß diesen Menschen ihre wirtschaftliche Existenz gesichert ist, daß ihnen in ihren alten Tagen diese wirtschaftliche Existenz nicht mehr in Frage gestellt werden kann.

Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß es unter den 130.000 Witwen in der Pensionsversicherung der Arbeiter eine große Anzahl von Witwen gibt, die ihre Söhne im Krieg verloren haben. Das sind jene Witwen, jene Frauen, die gehofft haben, daß sie, wenn sie alt werden, eine Hilfe, eine Stütze in ihren Söhnen haben werden. Das gleiche gilt von den alten Vätern. Nein, unser Sozialrecht — und hier appelliere ich an den Herrn Sozialminister — weist folgende Regelung auf: Wenn die Ausgleichszulage gegeben wird und wenn die Witwen neben ihrer Rente — und wir haben eine Durchschnittsrente von 378 S, sie liegt also weit unter 550 S —, noch eine Elternrente in der Höhe von jetzt 144 S bezieht, dann werden diese 144 S auf das Gesamteinkommen angerechnet und die Ausgleichszulage verringert sich um 144 S.

Ich glaube, es wäre in diesem Falle nur recht und billig, wenn man in das Gesetz, vielleicht sogar in die 4. Novelle, eine Bestimmung aufnehmen könnte, daß die Elternrente oder die Elternpaarrente bei der Ermittlung des Gesamteinkommens für die Feststellung der Ausgleichszulage nicht angerechnet wird.

Gewiß, wir haben in den abgelaufenen zehn Jahren auf diesem Gebiete viel geleistet. Ich darf Sie daran erinnern, daß die Rente für die Direktrentner im Jahre 1945 20 RM monatlich betrug, daß die Mindestrente für Witwen im Jahre 1945 10 RM betrug, daß wir jetzt immerhin einen gleichen Mindestbetrag von 550 S für Direktrentner und Witwenrentner haben, also eine sehr beachtliche Erhöhung. Und ich glaube, wir können dem Herrn Sozialminister nur dankbar sein, daß es ihm gelungen ist, eine Erhöhung dieser Richtsätze um jeweils 50 oder 75 S herbeizuführen, sodaß also hier doch eine fast zehnprozentige Erhöhung dieser Mindestleistungen der Rentenversicherung eintreten kann.

Ich möchte auch den Gedankengang aufgreifen, den Kollege Hillegeist gestern hier dargelegt hat, daß es wahrlich nicht angeht, immer wieder in Etappen die Anpassung dieser Renten an die gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse vorzunehmen, sondern ich glaube, man soll ernstlich darüber nachdenken, ob nicht eine gewisse Automatik herbeigeführt werden kann, nämlich eine ständige laufende Anpassung an die gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse. Ich weiß, in Westdeutschland ringt man mit diesem Problem, und man ist zu keiner entsprechenden Schlußfolgerung gekommen. Aber ich glaube, hier in irgendeiner Form eine Automatik herbeizuführen, um nicht immer wieder ein Abgleiten in der wirtschaftlichen Existenz der Rentner feststellen zu müssen, ist zweifellos notwendig.

Nun gestatten Sie mir, daß ich eine zweite Frage anschneide — ich habe schon im Finanz- und Budgetausschuß versucht, dies zu tun —: das ist die Lösung der Finanzprobleme in der Sozialversicherung. Mein Parteikollege Abgeordneter Horr hat heute versucht, Ihnen darzulegen, wie dringlich die Sanierung der Krankenversicherung ist. Erlauben Sie mir, daß ich zu seinen durchaus richtigen, hieb- und stichfesten Begründungen noch eine Begründung hinzufüge. Wir haben eine solche finanzielle Situation in der Krankenversicherung nicht nur in Österreich, sondern in allen europäischen Staaten, wo es eine derartige Krankenversicherung gibt. Wir haben in allen europäischen Staaten die Tatsache zu verzeichnen, daß die Lebenserwartungen gestiegen sind, daß durch die moderne medizinische Forschung und die entsprechende therapeutische Anwendung dieser medizinischen Forschungsergebnisse die Arzt- und die Medikamentenkosten in enormer Weise angestiegen sind. Diese gleichen finanziellen Probleme bestehen in den nordischen Staaten, in Deutschland, in Frankreich und in Italien so wie bei uns.

3494

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

Aber ein Unterschied besteht ja doch zwischen diesen Staaten und uns. Denn dort versucht man, eine Lösung dieses Finanzproblems herbeizuführen. Man versucht, gemeinsam einen Weg zu finden, um diese Tatsachen, die aus den gegebenen Verhältnissen entspringen, zu meistern.

Das Finanzproblem in der Krankenversicherung ist also kein spezifisch österreichisches Problem, aber eine österreichische Spezialität ist es, daß man die Krankenkassen allein für diese finanziellen Verhältnisse verantwortlich macht und daß sich die Finanzgewaltigen davor drücken, eine entsprechende Regelung dieser Finanzverhältnisse herbeizuführen. Sie haben in der Landwirtschaftskrankenkasse die gleichen Sorgen wie in der Krankenkasse der gewerblichen Wirtschaft. Es wäre recht und billig, wenn man hier versuchen wollte, wirklich eine gesunde Lösung zu finden, nicht eine Lösung für ein halbes Jahr, und wenn man nicht weiterhin gehässige Angriffe auf die Verwaltungen der Krankenversicherungsträger starten würde.

Wir können uns heute das Leben der Arbeiter ohne wirksame Krankenversicherung nicht mehr vorstellen. Schließlich und endlich ist die Entwicklung der Krankenversicherung zu jenem Stande, wie wir ihn auch noch vor kurzer Zeit hatten, das Ergebnis einer mühevollen jahrzehntelangen Arbeit der Selbstverwaltungskörper in den Sozialversicherungsinstituten.

Ich möchte von dieser Stelle aus den ernsten Appell an alle richten, hier mitzuhelfen, eine notwendige soziale Einrichtung, die die Arbeiterschaft und die Angestellten unbedingt brauchen, so in Ordnung zu bringen, daß die finanziellen Verhältnisse für dauernd geregelt werden.

Nun gestatten Sie mir, das gleiche Finanzproblem in der Rentenversicherung aufzuwerfen. Wir in der Rentenversicherung haben nunmehr seit Jahren eine Schwierigkeit zu verzeichnen, vor allem wir in der Pensionsversicherung der Arbeiter; dazu kommt auch die landwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt, von der heute allerdings der Herr Abgeordnete Scheibenreif gesagt hat, es sei ihnen gelungen, da und dort eine Lösung selbst für ihre schwierigsten Probleme herbeizuführen. Ich möchte den Kollegen Scheibenreif bitten, mir das Rezept zu verraten, wie er mehr aus dem Finanzminister herausgeholt hat als das, was im Finanzgesetz überhaupt drinnen steht. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Geheimrezept!) Zweifelsohne ein Geheimrezept. Wir können bei uns nur feststellen, daß die laufenden Mittel, die der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter zur Verfügung stehen, nicht hin-

reichen, um den Rentenaufwand zu decken. Ich habe schon im Finanz- und Budgetauschluß auf dieses ernste finanzielle Problem hingewiesen und habe gesagt, es ist verantwortungslos sondergleichen, auf dieser finanziellen Basis die Pensionsversicherung der Arbeiter weiterzuführen.

Wir werden uns also damit beschäftigen müssen, daß diese Anstalt, die immerhin 450.000 Rentner zu betreuen hat, ein entsprechend gesundes finanzielles Fundament erhält. Wir haben in den abgelaufenen Monaten oft um die notwendige Monatstangente des Bundeszuschusses ringen müssen, und im Oktober, als die 13. Rente ausgezahlt wurde, wurde mir vom Finanzminister mitgeteilt, es stünden die Mittel nicht zur Verfügung. Erst als Präsident Böhm sehr ernst darauf verwiesen hat, daß diese Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, erst als wir darauf aufmerksam machten, es werden eben dann keine Renten ausgezahlt und man möge sich im Finanzministerium den Kopf zerbrechen darüber, wie diese Menschen leben können, erst dann hat man sich entschlossen, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, und allmonatlich muß ein Bundeskredit aufgenommen werden, um die laufenden Rentenleistungen erbringen zu können. Eine solche Situation ist unhaltbar.

Wenn ich über die Krankenversicherung gesagt habe, daß die finanzielle Situation in der Krankenversicherung keine österreichische Spezialität ist, so trifft das auch für die Rentenversicherung zu. Schauen wir hinaus in andere Staaten! Vor mir liegt der Verwaltungsbericht der Landesversicherungsanstalt Westfalen. Es ist eine Landesversicherungsanstalt, die ungefähr der Größe der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter entspricht. Sie hat 480.000 Rentner zu betreuen, wir 450.000 Rentner. Nun darf ich Ihnen sagen, wie hoch der Staatszuschuß für diese Landesversicherungsanstalt im Jahre 1957 war: 395 Millionen D-Mark! Das sind also 2.370.000.000 S. Und wieviel haben wir im Jahre 1957 vom Herrn Finanzminister als Bundeszuschuß in Österreich auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen erhalten? Kaum 600 Millionen Schilling! Darf ich Sie darauf verweisen, daß in diesem Verwaltungsbericht ein Reservevermögen für diese Anstalten von 900 Millionen D-Mark vorhanden ist. Das ist also ein Vermögen von 5,5 Milliarden Schilling. In Westdeutschland, in dem Deutschland Adenauers, hat man soviel Verständnis für die Belange der alten Arbeiter und gibt diesen Instituten die entsprechende finanzielle Basis. In Österreich, Herr Kollege Altenburger, wo man ein eigenes „Konzept“ der Sozialpolitik der ÖVP hat, fehlen die not-

wendigsten Mittel, um die Rentenleistungen zu erbringen. Ich hoffe, daß das nicht dein Konzept ist, sondern daß dieses das besondere Konzept des Finanzministeriums ist.

Ich darf also mit allem Nachdruck darauf verweisen, daß hier eine Ordnung herbeigeführt werden muß und daß die Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Aber es wird auch in Österreich mit ungleichen Maßen gemessen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn wir den Bundesvoranschlag für das Jahr 1959 ansehen und den Bundeszuschuß mit dem Rentenaufwand der Pensionsversicherung der Arbeiter und der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt vergleichen, dann werden wir im percentuellen Verhältnis folgendes Bild sehen: Der Bundeszuschuß für die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter beträgt 13 Prozent, der Bundeszuschuß für die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt, deren Obmann der Herr Abgeordnete Scheibenreif ist, beträgt 53 Prozent. Also auch hier ist nicht der gleiche Maßstab angelegt worden. Man muß zweifelsohne auch für die landwirtschaftlichen Arbeiter die notwendigen Mittel haben, um die Renten zu bezahlen. Aber ein bißchen gleiches Maß scheint mir hier doch notwendig zu sein.

Wollen Sie beurteilen, wie sich der Bundeszuschuß in den abgelaufenen Jahren entwickelt hat? Im Jahre 1954 hatten wir einen Beitrag zur gesamten Rentenversicherung von 992 Millionen Schilling, 1955 von 890 Millionen Schilling, 1956 376 Millionen Schilling, 1957 wieder 597 Millionen Schilling. Hier wirkt sich schon das ASVG. und die 1. Novelle aus. Und 1957 sind wir bei etwa 700 Millionen Schilling angelangt. Das heißt also, daß in den abgelaufenen Jahren der Bundesbeitrag zur Rentenversicherung von Jahr zu Jahr ständig zurückging und niemals die Höhe des Jahres 1954 erreichte. Ich glaube, hier muß sich die Allgemeinheit, hier muß sich der Staat seiner Verantwortung in vollem Ausmaße bewußt sein.

Meine Damen und Herren! Ich habe nur versucht, zwei Probleme aus der Fülle der sozialen Probleme herauszugreifen, aber es sind meines Erachtens die dringendsten sozialen Probleme, die einer Lösung zugeführt werden müssen. Ich bitte Sie, mit uns zusammen dafür zu sorgen, daß das soziale Recht zu einem ehernen Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens wird. Nur durch echte sozialrechtliche Bestimmungen, durch eine Anpassung des sozialen Rechtes an die gegebenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse werden wir den sozialen Frieden erhalten können, werden wir jene Basis weiterhin aufrechterhalten können, die für die gesamte

österreichische Bevölkerung wirtschaftlich und sozial von Vorteil sein wird! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich noch der Herr Bundesminister Proksch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Altenburger hat heute über den Entwurf zu einem Arbeitszeitgesetz, der von meinem Ministerium ausgesendet wurde, gesprochen und hat dabei Ausdrücke gebraucht wie „sorglos“ und „unüberlegt“. (*Abg. Altenburger:* „*Unernst*“!) „Unüberlegt“! Ich habe es genau stenographiert. Ich werde die Herren vom Stenographenbüro ersuchen, mir mitzuteilen, ob sie auch denselben Ausdruck notiert haben.

Aber ich habe mir die Dinge überlegt, und ich will nicht mit gleicher Münze zahlen, sondern ich will rein sachlich bemerken: Ich glaube, daß, wenn wir nunmehr eigentlich 40 Jahre die 48 Stunden-Woche haben und wenn wir die technische Entwicklung nur ein wenig überblicken, wir uns doch zu dem Gedanken durchringen sollten, daß es dann möglich sein müßte, heute die Arbeitszeit in der ersten Etappe um ein Sechzehntel dieser Arbeitszeit zu verkürzen. Der Herr Nationalrat Altenburger hat diesen Gedanken „Keine Arbeitszeitverkürzung!“ ja schon im Sommer vertreten. Allerdings ist es ihm so wie manchem anderen gegangen, als er dann überraschend hören mußte, daß auf höchster Ebene von einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung auf 45 Stunden gesprochen wurde; und nunmehr sind die Verhandlungen darüber schon im Gange. Ich glaube also, daß zumindest die erste Etappe 1 : 0 für mich steht. Wie es bezüglich der anderen Etappen stehen wird, werden wir ja sehen.

Aber ich darf auch darauf aufmerksam machen, daß ein großer Staat in Europa heute schon bei der 40 Stunden-Woche ist, Frankreich. (*Abg. Rosa Jochmann:* *Sehr richtig!*) Ich rede gar nicht von den Staaten, wo Arbeitszeitverkürzungen auf 45, 44 Stunden und ähnlich heute schon gang und gäbe sind, sondern ich persönlich möchte diesen Punkt damit abschließen, daß ich sage: Ich habe im vollsten Bewußtsein meiner Verantwortung diesen Entwurf ausgearbeitet, ich habe ihn eigentlich letzten Endes über Wunsch der sozialistischen Fraktion im ÖGB eingebracht; das ist die übergroße Mehrheit im Österreichischen Gewerkschaftsbund, und wenn der Entwurf „sorglos“ und „unüberlegt“ ist, dann befindet ich mich in guter Gesellschaft und nehme diesen Vorwurf daher ohne weiteres hin.

3496

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

Darf ich noch eines über die Kriegsopfer sagen. Ich habe, als ich mein Amt angetreten habe, bei der ersten Gelegenheit gesagt, daß ich glaube, daß Österreich den Kriegsopfern etwas schuldig geblieben ist und daß diese Schuld gutgemacht werden soll. Ich glaube, daß die beiden letzten Jahre in ihrer Auswirkung für die Kriegsopfer doch gezeigt haben, daß hier — und ich unterstreiche das — in gemeinsamer Arbeit mit dem Herrn Finanzminister doch einiges geschehen ist. Die letzte Auswirkung war doch erst im Oktober bei der erstmalig ausgezahlten 13. Rente für die Kriegsopfer zu sehen.

Ich habe mich auf den Standpunkt gestellt, daß wir versuchen sollen, die Angelegenheit der Kriegsopfer aus dem Parteienstreit herauszuhalten, weil ich wirklich glaube, daß uns diese Angelegenheit eine so, fast möchte ich sagen, heilige sein soll, daß wir an sie das Parteiengesankt nicht heranlassen sollen. Ich will daher nicht davon reden, was sich heuer im Zusammenhang mit der Erstellung des Budgets getan hat. Ich will nicht sagen, was vorbereitet gewesen ist, was gedacht und gefordert wurde und so weiter, ich möchte nur sagen: Ich finde es nicht für sehr anständig, wenn man jemand, der gewissermaßen wehrlos ist, wenn er an seinen Grundsätzen festhalten will, dann in einer Innsbrucker Zeitung unter Nennung des Namens eines Kriegsopfer-Funktionärs bis aufs letzte herunterreißt. Ich habe nicht geantwortet, weil mir das viel zu kleinlich ist. Aber ich muß sagen: Anständig finde ich so etwas nicht; denn wer mich kennt und weiß, was ich auf diesem Gebiet — ich sage es nochmals — in Zusammenarbeit doch erreicht habe, der wird mir nicht zutun, daß ich heuer geschlafen habe.

Nun zu einer weiteren Sache. Ich möchte mich an den Herrn Abgeordneten Hillegeist wenden. Die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrundlage kann jeden Moment eintreten. Wir haben noch bis Freitag Zeit. Die entsprechenden Entwürfe sind von meinen Herren ausgearbeitet. Wir sind jederzeit imstande, das noch in die 4. Novelle hineinzubringen, wenn sich eben vielleicht die Möglichkeiten durch entsprechende Verhandlungen bis dahin noch ergeben sollten.

Ich möchte nur zu einigen Punkten reden und bitte, mir noch einige Minuten Gehör zu schenken. Ich bin sehr rasch fertig, weil ich weiß, daß Sie nun nach der schon ziemlich langen Debatte zu Kapitel 15 ermüdet sind.

Die Frau Abgeordnete Moik hat von der Frührente gesprochen. Auch ich bin der Meinung und glaube, daß sich auch die anderen Damen und Herren des Hauses daran erinnern können: Es war eigentlich so abgesprochen, daß wir irgendwie jetzt eine Zeit vergehen

lassen sollen, um die entsprechenden Erfahrungen zu sammeln, und dabei war auch abgesprochen, daß, wenn es möglich ist, hier Erleichterungen geschaffen werden sollen. Es ist selbstverständlich, daß wir uns in dieser Richtung bemühen werden.

Darf ich nun zum Budget selbst auch noch einige Zahlen anführen. Wenn wir die Einnahmen von den Ausgaben abziehen, so haben wir im Jahre 1953 mit der Kriegsopferversorgung 2.839.000.000 S ausgegeben, im heurigen Jahr werden es laut Voranschlag 2.823.000.000 S sein.

Herr Abgeordneter Hillegeist hat schon darauf verwiesen: Im Jahre 1953 haben wir ein ordentliches Budget von 21 Milliarden gehabt, im Jahre 1958 ein solches von 37 Milliarden.

Wenn ich nun die Vermessenheit habe und die Kriegsopferversorgung eben als eine Verpflichtung des Staates gegenüber den Opfern des Krieges ansehe und nicht als eine eigentliche sozialpolitische Maßnahme, wie es all die vielen andern Dinge sind — denn Kriegsopferversorgung hat es gegeben, bevor wir noch eine Altersversorgung und bevor wir noch Pensionen gehabt haben —, dann schaut das Bild noch ganz anders aus. Wenn wir also Einnahmen und Ausgaben für die Kriegsopfer abziehen, dann haben wir im Jahre 1953 einen Betrag von 1.822.000.000 S Ausgaben gehabt und werden wir im Jahr 1958 Ausgaben von 1.397.000.000 S haben.

Und wenn ich nur mit dem ordentlichen Budget vergleiche, so waren dies im Jahr 1953 8,6 Prozent des Budgets und im Jahre 1958 3,7 Prozent des Budgets.

Meine Damen und Herren! Ich habe diese Ziffern deshalb angeführt, weil ich auch eine Rüge bekommen habe, daß ich auf verschiedenen Gewerkschaftstagen meine Gedanken zur Sozialpolitik und Sozialversicherung wieder gegeben habe. Ich werde mir dieses Recht absolut nicht nehmen lassen. Aber ich glaube, daß gerade diese Zahlen, die ich Ihnen angeführt habe, bezeugen, daß der Sozialaufwand im Verhältnis zum Gesamtbudget so bedeutend gesunken ist, daß auch eine Steigerung der Ausgaben um einige hundert Millionen nur absolut gerecht wäre. Denn wo steht geschrieben, daß das Sozialbudget relativ geringer werden muß, wenn der allgemeine Wohlstand ein steigender ist, wenn die Lebenshaltung unseres gesamten Volkes eine steigende ist? (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Darum geht es, meine Damen und Herren, letzten Endes!

Wollen wir aus denen, die von der Sozialversicherung erfaßt und betreut sind, Parias machen, die nicht teilhaben sollen an der

gesunden und glücklichen Entwicklung unserer Wirtschaft und unseres Volkes, oder nicht? Dann muß man sich eben die Zahlen anschauen und kann nicht von Verantwortungslosigkeit und Ähnlichem reden, wenn jederzeit zu beweisen ist, daß der echte Sozialaufwand des Staates, wie immer man es auch rechnet, von Jahr zu Jahr geringer wird. Für andere Ausgaben haben wir Geld. Ja da wird noch zuwenig ausgegeben! Ich habe hier Ziffern gehört, daß wir nur 5 Prozent des Budgets für militärische Zwecke ausgeben, das sei viel zuwenig, andere Staaten geben 15 oder 35 Prozent aus! Ich könnte den Herren, die der Meinung sind, daß wir auf dem sozialen Sektor zuviel ausgeben, auch Staaten nennen, die sie sich vielleicht in dieser Richtung ansehen könnten.

Aber, meine Damen und Herren, Sie werden verstehen, daß man, wenn hier, ich weiß nicht, mit falschen Ziffern und falschen Informationen argumentiert wird und wenn man praktisch um jeden Schilling raufen muß, doch einmal die Gelegenheit wahrnimmt, um zu zeigen, wie die Dinge wirklich sind. Wenn wir nicht einmal 4 Prozent der gesamten Ausgaben für soziale Zwecke aufwenden, dann wagt man noch von Forderungen auf anderen Gebieten zu reden, die nicht unerfüllbar sind! (*Abg. Dr. Walther Weißmann: Wir kommen zum Schluß noch auf 1 Prozent herunter!*) Wieso denn? Nehmen Sie doch den anderen Vergleich mit den 3,7 Prozent jetzt und den 8,6 Prozent im Jahre 1953. Genügt das nicht? Ich habe Ihnen erklärt: Auch wenn wir die Ausgaben für die Kriegsopfer drinnen lassen, macht es im heurigen Jahr absolut weniger aus, als wir im Jahre 1953 ausgegeben haben, und zwar bei einem Budget von 21 Milliarden damals und bei einem Budget von 37 Milliarden im Jahre 1958. Herr Abgeordneter, ich glaube, daß Sie mich nicht einer Spiegelfechterei zeihen können.

Es wird natürlich immer Sache der Parteien sein, die Dinge zu bestimmen. Ich werde selbstverständlich gerne in meinem Ministerium all die Vorschläge und Anregungen prüfen, die gestern und heute hier durch die Damen und Herren vorgetragen wurden. Ich möchte aber um Verständnis dafür bitten, daß ich immer wieder die sozial notwendigen Dinge herausstellen, verlangen und vertreten werde, auch wenn ich mir damit die Ungunst mancher der Herren Abgeordneten zuziehen werde. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe VII beendet.

Gruppe VIII

Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft

Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Walla, der jedoch erkrankt ist. Ich ersuche daher den Herrn Generalberichterstatter um den Bericht.

Generalberichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 11. November die Gruppe VIII behandelt. Diese umfaßt die Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste.

Im Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, sind in der ordentlichen Gebarung Ausgaben in der Höhe von rund 662,1 Millionen Schilling vorgesehen. Von diesen entfallen 149,2 Millionen Schilling auf den Personalaufwand und 513 Millionen Schilling auf den Sachaufwand. Außerdem sind in der außerordentlichen Gebarung unter Titel 10 91 Millionen Schilling vorgesehen. Davon sind 80 Millionen Schilling für wasserwirtschaftliche Bau- und Erhaltungsmaßnahmen und für die Wildbach- und Lawinenverbauung bestimmt. 11 Millionen Schilling sind für Zinsenzuschüsse veranschlagt. Von der Gesamtgebarung des Jahres 1959 werden somit auf die Land- und Forstwirtschaft rund 1,9 Prozent entfallen. Im laufenden Jahre waren es 2,1 Prozent.

Den Ausgaben stehen in der ordentlichen Gebarung Einnahmen von rund 165,9 Millionen Schilling gegenüber.

Kapitel 28 Titel 3 umfaßt die Gebarung der Österreichischen Bundesforste. Ich darf hier, Hohes Haus, zunächst einige Zahlen anführen über jene Gebiete, die in der Verwaltung der Österreichischen Bundesforste stehen, und zwar verwalten die Bundesforste eine Waldfläche von 486.785 Hektar, auf der im Jahre 1959 ein frei verfügbarer Holzeinschlag von 1.293.000 Festmeter vorgesehen ist.

Im Jahre 1959 sind für die sachlich begründeten unabweislichen Betriebserfordernisse und für sonstige Leistungen in der ordentlichen Gebarung Ausgaben in der Höhe von 403,4 Millionen Schilling sowie in der außerordentlichen Gebarung für Investitionen Ausgaben in der Höhe von 38 Millionen Schilling veranschlagt. Diesen Aufgaben stehen Betriebseinnahmen von 468,2 Millionen Schilling gegenüber. Der Voranschlag der Österreichischen Bundesforste schließt demnach mit einem kassamäßigen Gesamtüberschuß von 26,8 Millionen Schilling ab.

Wie ich bereits erwähnt habe, hat der Finanz- und Budgetausschuß die Gruppe VIII am 11. November 1958 behandelt. In der Debatte zu dieser Gruppe sprachen 18 Redner. Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft beantwortete ausführlich alle an ihn gestellten Anfragen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und dem Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag des Bundesvoranschlages für das Jahr 1959 wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist als Gegenredner der Herr Abgeordnete Stendebach. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Stendebach: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der vergangenen Woche hat hier im Hause zwischen den Koalitionsparteien ein hitziger Streit um die Bedeutung des 12. November 1918 stattgefunden. Ich will heute über den 10. November 1958 sprechen. Dieser 10. November war der Tag, an dem das seit sechs Jahren von uns Freiheitlichen geforderte, längst überfällige, seit Jahren außerhalb des Parlaments verhandelte, in der Regierungserklärung 1956 versprochene Landwirtschaftsgesetz sang- und klanglos in der Versenkung verschwunden ist. Sang- und klanglos, denn beinahe unberührt hat der Österreichische Bauernbund die schmähliche Totalkapitulation hingenommen, die in diesem Verzicht auf das Landwirtschaftsgesetz zum Ausdruck kommt, der Bauernbund, der sich immer als die alleinige Vertretung der österreichischen Bauerninteressen ausgibt.

Das Landwirtschaftsproblem selbst, meine Damen und Herren, ist Ihnen bekannt. Ich will es deshalb nur noch einmal in ein paar Sätzen umreißen: Die landwirtschaftliche Bevölkerung Österreichs macht 22 Prozent der Gesamtbevölkerung aus, von den in Österreich insgesamt aufgewandten Arbeitsstunden sind im letzten Jahre 38 Prozent in der Landwirtschaft aufgewandt worden, diese ist aber nur mit 13 Prozent am Volkseinkommen beteiligt.

Es besteht keine Aussicht, daß sich die Dinge von selbst regeln. Der bestehende Einkommensunterschied wird sich im Gegenteil weiter vergrößern. Die fortschreitende Technisierung und Rationalisierung der industriellen Wirtschaft wird bei geringerem Arbeitsaufwand das Sozialprodukt weiterhin vergrößern

und damit das Volkseinkommen steigern. Die Landwirtschaft aber wird an dieser Steigerung ebensowenig teilnehmen wie bisher, denn diese Einkommenssteigerung wird ausschließlich zur Erhöhung des Lebensstandards verwandt werden. Den Lebensstandard erhöhen heißt aber, immer mehr Aufwendungen für angenehme, aber nicht unbedingt lebensnotwendige Dinge zu machen. Diesen Aufwand kann man fast ins Ungemessene steigern, den Aufwand für Lebensmittel aber über eine echte Bedarfsdeckung hinaus nur sehr wenig. Deshalb wird jede weitere Vergrößerung des Sozialproduktes die Einkommensspanne zwischen Landwirtschaft und anderen Berufsgruppen weiter vergrößern. Die soziale Lage vieler angeblich freier Bauern und vor allem der Bäuerinnen ist heute so, daß eine gleiche Lage die Industriearbeiterschaft mit Recht längst zur offenen Revolte getrieben hätte. Deshalb schreiten Landarbeitsflucht und Höfeflucht unaufhaltsam fort. Deshalb stehen wir alle aber vor der eindeutigen Frage, ob wir auf längere Sicht gesehen darauf verzichten wollen, uns möglichst weitgehend aus eigener Scholle zu ernähren, oder ob wir nicht lieber Schlüß machen wollen mit dieser sozialen Schande und nicht lieber die wirtschaftlich-soziale Lage der Landwirtschaft einigermaßen mit der anderer Bevölkerungsgruppen gleichstellen wollen. Das aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nur möglich durch ein umfassendes Landwirtschaftsgesetz, das eine angemessene landwirtschaftliche Markt- und Preisordnung schafft und Maßnahmen für eine langsame Umgestaltung unserer Betriebsstruktur vorsieht, die den neuzeitlichen Verhältnissen entspricht.

Im Finanz- und Budgetausschuß wurde als Grund für das Scheitern der Bemühungen um das Landwirtschaftsgesetz die Forderung der SPÖ angegeben, daß die Vertretung der arbeitsrechtlichen Belange der Landarbeiterchaft von den Ländern auf den Bund übergehen sollte. Niemand wird das glauben. Diese Forderung mag die Veranlassung für den Abbruch der Verhandlungen abgegeben haben, der wirkliche Grund dafür war sie nicht.

Die ÖVP erklärt, die Bewilligung dieser Forderung wäre verfassungswidrig und verstöße gegen die Grundsätze des Föderalismus. Wir Freiheitlichen haben bisher noch nie feststellen können, daß sich die Koalitionsparteien jemals durch die Verfassung irgendwie hätten hindern lassen, ihren Wünschen gesetzliche Geltung zu verschaffen. Auch von wirklich föderalistischer Gesinnung haben wir bei ihnen noch wenig bemerkt. Ihre Finanzpolitik ist so zentralistisch wir nur möglich und höhlt die Selbständigkeit von Ländern und Gemeinden nach und nach immer mehr aus.

Wo Sie sich aber auf den Föderalismus berufen, meine sehr verehrten Damen und Herren, handelt es sich fast immer nur um die Wahrung von Partei-Machtpositionen oder um eigen-sinniges Beharren auf Formalismen.

Wir Freiheitlichen sind überzeugte Anhänger des Föderalismus, allerdings eines Föderalismus, der als geprägte Form, die lebend sich entwickelt, nicht verkrampft an der Vergangenheit klebt, sondern der Gegenwart dient. Ich erkläre indessen, daß ich bedenkenlos die sozialistische Forderung angenommen hätte, wenn ich damit wirklich ein umfassendes Landwirtschaftsgesetz hätte unter Dach und Fach bringen können.

Der Herr Minister ist ein gescheiter Mann. Er weiß zudem sehr wohl, daß die kritische Situation der Landwirtschaft eine durchgreifende gesetzliche Regelung zwingend erfordert. Er hätte deshalb eine wirklich sinnvolle Lösung niemals an dieser Forderung des Koalitionspartners scheitern lassen. Die ÖVP hat diesem in anderen Bereichen schon sehr viel weitergehende Konzessionen gemacht. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Nein, meine Damen und Herren, wir Freiheitlichen lassen uns kein X für ein U vormachen. Der Grund dafür, daß man das Landwirtschaftsgesetz hat fallen lassen, liegt einfach darin, daß schon am 10. November überhaupt kein sinnvolles Landwirtschaftsgesetz mehr zur Verhandlung stand. In einer Folge von zwölf Entwürfen sind dem Gesetz, wie seine Gegner es nannten, nach und nach sämtliche Giftzähne gezogen worden, das heißt, ist das Gesetz sämtlicher Möglichkeiten zur Verwirklichung seiner Zielsetzung beraubt worden. Diese Zerfetzung des Gesetzes ist indessen gar nicht durch den Koalitionspartner erfolgt. Die SPÖ ist gegen eine vernünftige landwirtschaftliche Markt- und Preisordnung. Sie brauchte sich aber bisher gar nicht gegen das Gesetz zu stellen, sie konnte zunächst abwartend beiseite stehen und sich schmunzelnd die Hände reiben. Denn das Gesetz wurde durch die beiden anderen Bünde der ÖVP und durch außerparlamentarische Kräfte zu Schanden gemacht. Die eigene Partei und außerparlamentarische Kräfte haben den österreichischen Bauernbund und seinen Minister unter das kaudinische Joch gezwungen.

Der Herr Minister hat einmal erklärt, daß er mit dem Landwirtschaftsgesetz stehe und falle. Das Landwirtschaftsgesetz ist gefallen. Niemand erwartet selbstverständlich, daß der Herr Minister etwa am 10. November seinen Rücktritt hätte erklären sollen. Am 10. November hatte er ja überhaupt nur noch die Aufgabe, dieses wesentlich durch die eigene Partei zu einem lächerlichen Torso verstüm-

melte Gesetz endgültig in der Versenkung verschwinden zu lassen und die Schuld dafür dem Koalitionspartner zuzuschieben. Diese Aufgabe hat er gelöst. Irgendwann einmal im Laufe des Ringens um das Landwirtschaftsgesetz stand der Herr Minister zweifellos vor der Entscheidung, ob er die Lebensrechte der österreichischen Landwirtschaft oder die Interessen seiner Partei höher bewerten sollte. Er hat seinen guten Namen für die Partei eingesetzt. Die Zukunft wird entscheiden, ob das richtig war.

Eines aber steht heute zweifellos schon fest: Mit dem Mythos, daß der Österreichische Bauernbund die maßgebliche, ja die allein wirksame Vertretung der österreichischen Bauernschaft sei, ist es vorbei. Bald wird es sich bis zum letzten Bauernhof durchgesprochen haben, daß der Bauernbund auch in den dringendsten Fällen die bäuerlichen Be lange schon in der ÖVP gegenüber den anderen Bünden nicht mit Erfolg durchsetzen kann.

Ich habe eingangs bereits die heutige Lage der Landwirtschaft gekennzeichnet. Diese Ausführungen müssen aber noch in einigem ergänzt werden. Immer wieder stößt man in der Presse, vor allem in der, die sich besonders der Interessen der Industrie annimmt, auf das Schlagwort vom angeblichen österreichischen Agrarprotektionismus. Dazu sind einige Richtigstellungen notwendig.

Solange nach dem Kriege noch eine allgemeine Preisregelung notwendig war, wurden die Industriepreise von den Gestehungskosten her unter Berücksichtigung der notwendigen Investitionsausgaben und eines sogenannten bürgerlichen Gewinnes errechnet mit dem Ergebnis, daß diese Preise dann vielfach über den Weltmarktpreisen lagen. Die landwirtschaftlichen Preise aber wurden unter Berücksichtigung der Verarmung und des niedrigen Einkommensstandes der Bevölkerung nach deren geringer Kaufkraft ausgerichtet und deshalb in einer Höhe festgesetzt, die allgemein unter den Gestehungskosten und in jedem Fall weit unter dem Weltmarktpreis lag. Nach Aufhebung der Preisregelung für industrielle Produkte hat man deren hohe Preise mit dem Mittel der Devisenbewirtschaftung gegen die Auslandskonkurrenz geschützt. Gleichzeitig aber hat man zur Rechtfertigung niedriger Löhne die Preise für landwirtschaftliche Produkte weiterhin zwangsmäßig unter Gebühr niedrig gehalten. Es ist deshalb rein sachlich ohne jede Übertreibung zweifellos festzustellen, daß der notwendige Aufbau der österreichischen Industrie nach dem Kriege weitgehend auf dem Rücken der Landwirtschaft vollzogen worden ist. Ich würde das nicht Agrarprotektionismus, sondern Industrieprotektionismus nennen.

3500

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

Mit fortschreitender Liberalisierung und Auflockerung der Devisenbewirtschaftung sind die technischen Mittel der Landwirtschaft von den Traktoren und den Großmaschinen an bis zum kleinsten Ersatzteil mit Zöllen belegt worden, die im Durchschnitt weit über den Durchschnittszöllen der Agrarprodukte lagen und liegen. Dadurch ist die Landwirtschaft sowohl bei der Durchführung ihrer Technisierung wie auch bei den laufenden Betriebskosten gegenüber der ausländischen Landwirtschaft zugunsten unserer Industrie außerordentlich benachteiligt worden. Ich würde das ebenfalls nicht als Agrar-, sondern als Industrieprotektionismus bezeichnen.

Wenn die Industrie zur Sicherung ihrer Exportbedürfnisse ins Ausland unter den Gestehungskosten verkaufen muß, was ja vorkommt, dann deckt sie diese Verluste durch überhöhte Inlandspreise. Sie bekommt außerdem über 1 Milliarde Schilling jährlich an Exportsubventionen in Form der Umsatzsteuerrückvergütung. Wenn die Landwirtschaft dagegen Produkte exportieren und zu diesem Zweck ausländische Zollgrenzen überspringen muß, dann muß sie die dadurch entstehenden Verluste selber tragen. Ich würde auch diese Erscheinung nicht als Agrar-, sondern als Industrieprotektionismus bezeichnen.

Um die holzverarbeitende Industrie gegenüber der Auslandskonkurrenz zu begünstigen, hält man zu Lasten der Landbeziehungsweise Forstwirtschaft den Preis für Rundholz und Schleifholz durch Ausfuhrbeschränkungen künstlich niedrig. Ist das Agrarprotektionismus?

Und schließlich, um die Löhne niedrig halten zu können, verbilligt man den Konsumenten den Milch- und den Brotpreis durch staatliche Zuschüsse. Auch das würde ich nicht als Agrar-, sondern als Industrieprotektionismus bezeichnen.

Wir verstehen es sehr gut, meine Damen und Herren, daß man alle diese Maßnahmen ergriffen hat, um der Industrie, die durch den Krieg weit zurückgeblieben und großteils zerstört war, zu helfen, gegenüber dem Ausland aufzuholen und damit Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Aber man soll doch endlich Schluß machen mit der törichten Mär vom österreichischen Agrarprotektionismus.

Ich habe eben von den Subventionen gesprochen, die für Brotpreis und Milchpreis gegeben werden. Im Ausschuß ist eine längere Diskussion darüber entstanden, ob es sich dabei um Konsumenten- oder um Produzentensubventionen handelt. Ich habe eben schon zum Ausdruck gebracht, daß ich es für eine

Konsumentensubvention halte. Der Herr Abgeordnete Winkler hat dabei die Meinung vertreten, die Entscheidung darüber, ob es sich bei solchen Subventionen um Konsumenten- oder Produzentensubventionen handle, hänge davon ab, ob die preisgestützten Erzeugnisse auf einem Käufer- oder auf einem Verkäufermarkt gehandelt werden. Insofern ein Verkäufermarkt besteht, sind seiner Meinung nach solche Subventionen Konsumentensubventionen, falls aber ein Käufermarkt vorliegt, sind sie Produzentensubventionen.

Diese Erklärung hat an sich etwas Bestechendes. Kollege Winkler will damit sagen: Wem die Subvention im Augenblick der Zahlung zugute kommt, das allein bestimmt, ob sie eine Konsumenten- oder eine Produzentensubvention ist. Da über diese Frage immer wieder gestritten wird, glaube ich, wir sollten uns darüber noch etwas unterhalten.

Die bestechende Darstellung beziehungsweise Überzeugung des Herrn Abgeordneten Winkler hat aber einen Fehler: Sie ist richtig, wenn es sich um Industrieprodukte handelt, sie ist falsch, wenn es sich um Agrarprodukte handelt. Es ist ganz klar, daß er dabei von einem angemessenen Preis ausgeht, der beim Verkäufermarkt unter den Druck der Nachfrage, beim Käufermarkt unter den Druck des Angebots gerät. Bei der Industrie ist der angemessene Preis immer der Marktpreis, also der Preis, der sich durch das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage auf dem Markt selbst bildet.

Ich habe schon im Ausschuß durch ein Beispiel dargelegt, daß das eben für die landwirtschaftlichen Produkte nicht zutrifft. Es ist kein Beispiel, das ich erfunden habe, sondern das uns schon vor 40 Jahren auf der Hochschule als volkswirtschaftliches Musterbeispiel gebracht worden ist:

Ein reicher Mann, ein Millionär, wird in der Wüste überfallen. Das Kamel und alles, was er bei sich hat, wird ihm weggenommen. Er liegt nun armselig in der Wüste im Sonnenbrand und hat nur mehr die Aussicht, zu sterben. In dieser Situation kommt ein anderer mit einem Kamel, reich bepackt, ein zweites Kamel dahinter als Tragtier. Er hat Lebensmittel mit, er hat Wasser mit und könnte auch den reichen Mann auf dem Kamel mitnehmen. Der reiche Mann sagt: Hilf mir, mein lieber Freund; Gott sei Dank, daß du da bist. Und der andere antwortet: Ja, ich helfe dir, aber das kostet die Hälfte deines Vermögens!

Angebot und Nachfrage! Und jeder wird sagen, die Forderung ist ungerecht. (*Abg. Dr. Misch: Aber Herr Oberst! Wir haben doch keine wirtschaftliche Wüste!*) Wir haben vor allen Dingen keine Kamele hier, die durch die Wüste gehen, aber vielleicht andere. (*Heiterkeit.*) Herr Kollege, warten Sie ein bißchen ab!

In dem Augenblick, in dem es sich um einen Zwangskonsum handelt, um einen Zwangskauf, der getätigt werden muß — und um Zwangskonsum handelt es sich bei allen Lebensmitteln —, in dem Augenblick scheidet das Gesetz von Angebot und Nachfrage aus, und Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPÖ, sind die allerersten, die dieses Gesetz beiseiteschieben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Migsch.*) Wenn keine Lebensmittel oder wenn zuwenig Lebensmittel vorhanden sind — wir haben es doch nach dem Krieg erlebt —, erklären Sie selbstverständlich mit vollem Recht: „Wir können den Preis nicht durch Angebot und Nachfrage regeln lassen, denn dann würde der Preis wer weiß wie hoch gehen, und die armen Menschen, die kein Geld haben, müßten hungern.“ Das ist vollkommen richtig, und deshalb wird der Preis amtlich festgesetzt. Wenn man aber in dem Fall, wo ein Mangel an Lebensmitteln besteht, den Preis festsetzen muß, dann muß man ihn auch dann festsetzen, wenn ein Überschuß besteht und infolgedessen der Produzent eben so kaputt gehen würde wie vorher der Konsument, wenn die Preise bis in den Himmel getrieben würden.

Leider ist er nicht anwesend — aber was der Herr Vizekanzler im Radio für die Lösung der Milch- und Butterfrage neulich vorgeschlagen hat, das geht natürlich nicht. Wenn er meint: Wir werden die Milch weiter unter Preisregelung halten, aber die Butter, die ja nun einmal im Überfluß vorhanden ist, werden wir in die freie Marktwirtschaft geben, so ist das natürlich keine Lösung. Leider hat der Herr Vizekanzler übersehen, daß die Butter aus Milch gemacht wird, daß wir nämlich nicht Kühe haben, die Milch, und andere, die Butter geben. Wäre dies der Fall, dann könnten wir die Butterkühe einstweilen beiseite stellen und die so verknappete Butter auf den freien Markt geben. Aber die Butter wird aus Milch gemacht, und wenn man jetzt den Preis sich auf dem freien Markt nach Angebot und Nachfrage regeln lassen würde, würde er natürlich absinken. Die Folge wäre aber eine entsprechende Rückwirkung auf den Milchpreis. So geht es also nicht. Wir müssen uns darüber klar werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die landwirtschaftlichen Erzeugnisse sowohl hinsichtlich ihrer Produktionsbedingungen als auch hinsichtlich ihrer Absatzmöglichkeiten ganz anderen Gesetzen unterliegen als die industrielle Produktion.

Die SPÖ fordert mit Recht immer wieder eine Gleichziehung der Landarbeiterlöhne mit den Löhnen der Industriearbeiter. Durchaus verständlich, durchaus richtig. Man kann ja in derselben Gemeinschaft nicht zwei Ar-

beitergruppen haben, von denen die eine viel schlechter steht als die andere. Aber während Sie bei Verhandlungen über Löhne in der Industrie mit vollem Recht fragen, ob die Industrie die Löhne zahlen kann, während die Verhandlungen der Paritätischen Kommission gerade diese Frage immer zu klären suchen, fordern Sie bei der Landwirtschaft Lohnerhöhungen, ohne zu fragen, ob die Landwirtschaft höhere Löhne zahlen kann beziehungsweise wo sie die Mittel dazu hernehmen soll.

Ich erkläre Ihnen nochmals — und ich bin fest davon überzeugt, daß die anderen Landwirte auch so denken —: Die Landwirtschaft würde gerne dieselben Löhne zahlen wie die Industrie — schon deshalb, weil sie bei höheren Löhnen natürlich auch mehr verlangen könnte. Heute — das habe ich hier schon einmal erklärt — leiden wir in der Landwirtschaft weniger an einem Mangel an Arbeitskräften schlechthin als vielmehr an einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Die Umstellung, die bei uns von den früheren Arbeitsmethoden auf die Arbeitsmethoden mit Maschinen erfolgt ist, haben noch nicht alle Landarbeiter mitgemacht. Die meisten Landarbeiter sind zwar Facharbeiter, aber Facharbeiter in früheren Produktionsmethoden, nicht Facharbeiter, die mit den heutigen Maschinen umgehen können. Wir würden leichter die gleichen Löhne wie die Industrie zahlen können, wenn wir auch Menschen bekommen könnten, die diese Löhne durch ihre Leistungen verdienen würden.

Und wenn Sie — das habe ich auch im Ausschuß gesagt —, meine sehr verehrten Damen und Herren, erhöhte Löhne für die Landarbeiter fordern, dann bitte vergessen Sie nicht, daß die Bauern selber häufig noch viel schlechter stehen als ihre Landarbeiter, und vergessen Sie weiterhin nicht, daß wir in Österreich an Betrieben bis zu 5 Hektar 48 Prozent und an Betrieben bis zu 20 Hektar 36,6 Prozent, also an Kleinst- und Kleinbetrieben 84 Prozent haben, daß in diesen Betrieben aber der Betriebsinhaber, seine Frau und die Kinder die alleinigen Arbeiter sind. Bei 84 Prozent der österreichischen Bauernwirtschaften müssen Sie also feststellen: Das sind ja auch Landarbeiter, nur mit dem Unterschied, daß die einen unselbstständig sind und die sogenannten freien Bauern angeblich selbstständig, daß diese sich aber in Wirklichkeit in einer viel größeren Abhängigkeit befinden als die sogenannten unselbstständigen Landarbeiter.

Zur Klärung der Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren, inwieweit der Bauer in seiner gegenwärtigen Lage höhere Löhne zahlen kann, folgende Feststellungen: Wir haben in der Industrie heute einen Lohnindex von etwa achtseinhalb. Wenn Sie noch die Neben-

3502

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

ausgaben dazurechnen, kann man wohl sagen, die Industrie zahlt etwa das Zehnfache der Vorkriegszeit an Lohnhöhe. In der Landwirtschaft — wenn ich diese Dinge darlege, heißt das nicht, daß ich das oder jenes als gut oder schlecht, als viel oder wenig ansehe, sondern es handelt sich lediglich um Tatsachenfeststellungen — hat ein Landarbeiter vor dem Kriege einen Barlohn von 30 S bekommen, und 3 S hat die Krankenkasse gekostet. Heute aber erhält derselbe Arbeiter 600 S, und die Krankenkasse kostet 175 S, wozu noch 6 Prozent an den Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe zu entrichten sind. Dabei sind durch das Landarbeitergesetz — richtig! — die Arbeitsstunden heruntergesetzt worden in bäuerlichen Betrieben auf 54, in Gutsbetrieben auf 48 Stunden in der Woche, das heißt gegenüber früher etwa um 20 Prozent. Wenn Sie all das berücksichtigen, ist aus einem Barlohn aufwand von 33 S ein solcher von 900 S geworden. Es soll damit nicht gesagt werden, daß die Löhne damals angemessen gewesen wären. Sie waren katastrophal niedrig. Ich will ja hier nur zu einem Vergleich kommen, zwischen den Verhältnissen in der Landwirtschaft vom Jahr 1938 und von heute.

Und wenn Sie die anderen Ausgaben vergleichen, die der Bauer noch hat, dann sind die Ausgaben für Maschinen auf etwa das Zwölf- bis Zwanzigfache gestiegen, es sind die Ausgaben allein für die Grundsteuer plus Kammerbeiträge plus Unfallversicherung auf das etwa fünfzehnfache erhöht worden. Demgegenüber betragen die Einnahmensteigerungen etwa das Zehnfache beim Vieh, etwa das Sechs- bis Achtfache beim Getreide und bei der Milch etwa das Achtfache der Vorkriegspreise. Es sind also die Einnahmenssteigerungen weit geringer als die Ausgabensteigerungen. Und Sie wissen doch alle, daß es der Landwirtschaft im Jahre 1938 nicht gut gegangen ist, daß 30 Prozent aller Betriebe zur Versteigerung ausgeschrieben waren.

Es heißt immer wieder, es stimme nicht mit den 38 Prozent Arbeitsstunden, die in der Landwirtschaft aufgewandt worden sind und nur 13 Prozent vom Volkseinkommen erbracht haben. Diese Behauptung wird immer wieder bekrittelt. Wenn Sie aber die Ausgaben- und Einnahmenaufstellung gegenüberhalten, so finden Sie auch darin die Bestätigung für die Richtigkeit dieser statistischen Feststellung.

Es wird nun eingewandt: Ja, die Löhne sind ja enorm gestiegen bei euch, aber ihr habt ja rationalisiert. Ihr braucht ja heute auch sehr viel weniger Arbeiter! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rede nicht aus der Theorie, sondern ich rede aus der

Praxis. Ich habe vor dem Krieg in meinem Betrieb Lohnausgaben einschließlich der Krankenkasse von zirka 9000 S gehabt. Ich habe in demselben Betrieb, wo jetzt nur noch ein Drittel der Arbeiter von damals beschäftigt ist, die Rationalisierung also schon weitgehend erreicht ist, heute Ausgaben von über 120.000 S für die gleichen Ansprüche. Dazu kommt nun aber, daß ja für 350.000 S Maschinen gekauft werden mußten, die diese anderen zwei Drittel an menschlichen Arbeitskräften ersetzt haben, und daß diese Maschinen innerhalb von zehn Jahren normalerweise verbraucht und abgeschrieben werden. Das macht 35.000 S im Jahr. Wenn das mit Krediten zu 8 Prozent gemacht werden muß, dann kommen an Verzinsung noch einmal ungefähr 15.000 S dazu. Damit ist man schon so bei weiteren 50.000 S. Dazu kommen die Kosten für die Reparaturen dieser Maschinen, die immer wieder notwendig sind — jeder, der sie hat, weiß das —, ferner die Kosten für den Betriebstoff. Alles in allem kommen wir auch bei dieser Rechnung etwa auf das Dreißigfache der Vorkriegslohnsumme, wie ich das vorhin erklärt habe.

Es ist eben bei der Rationalisierung der Landwirtschaft wieder vollkommen anders als bei der Industrie. Wenn der Industrielle eine Maschine kauft, dann produziert die Maschine. Bei uns produzieren die Maschinen nicht, sie nehmen einen Teil der Arbeit ab, die sonst die Menschen machen müßten. Die Kosten, die für die Maschinen, für die Amortisation und so weiter aufgewendet werden, sind aber nicht kleiner, sondern eher höher als die Kosten, die man aufwenden müßte, wenn man die notwendigen Arbeiten weiterhin mit menschlicher Arbeitskraft durchführen könnte.

Wenn man dies alles erklärt, dann kommen oft die Rufe: „Ja, aber was sagst du denn dazu, ich sehe doch dauernd Bauern mit dem Auto fahren!“ Wenn jemand einen Greifler mit einem Auto fahren sieht, der in der Stadt unter Umständen nur ein kurzes Stück von der Wohnung zu dem Geschäft zu gehen hat und der das Auto nicht für den Betrieb braucht, so findet kein Mensch etwas daran. Das gehört zur heutigen Zeit. Wir sind zwar noch kein Volk von Autobesitzern, aber mindestens von Mopedfahrern, wie Kollege Maleta meinte. Wir sind jedenfalls auf dem Weg der Motorisierung! Wenn aber ein Bauer ein Auto hat, dann gibt es eine fürchterliche Aufregung. Nun kann ich Ihnen sagen: Die Bauern, von denen ich eben gesprochen habe, die 46 Prozent mit den Betrieben bis 5 Hektar und auch der größte Teil von denen mit Betrieben bis 20 Hektar — es gibt sogar

größere; ich gehöre dazu, ich habe auch kein Auto —, die haben keinen Wagen. Und die anderen brauchen die Wagen. Sie haben nämlich die Pferde abgeschafft, wohnen kilometerweit von der Stadt, vom Bahnhof, von der Post, wo sie doch hin und wieder zu tun haben. Ja, sollen die nur zu Fuß gehen? Es ist eine seltsame Vorstellung: Wozu braucht der Bauer ein Auto? Der Bauer braucht nicht Auto zu fahren, der hat ja seine zwei Füße.

Wenn Sie aber das, was ich vorhin hinsichtlich der Löhne gesagt habe, in die richtige Relation zu den selbständigen Berufstätigen in der Landwirtschaft bringen wollen, dann vergessen Sie nicht: Es gibt noch etwa 345.000 landwirtschaftliche Betriebe und nur 140.000 fremde Arbeitskräfte. Die weitaus größte Anzahl unserer bäuerlichen Betriebe wird also von den Bauern selbst ohne Hilfe betriebsfremder Arbeitskräfte geführt. So sieht es ungefähr aus bei der Landwirtschaft.

Aber am schlimmsten, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Situation der Bäuerin. Wir haben hier Mutterschutzgesetze beschlossen, wir haben auch ein Mutterschutzgesetz für die Landarbeiterin beschlossen, Gott sei Dank und mit Recht! Aber sehr viele vergessen die Auswirkung auf die Bäuerin. Wenn nämlich die Landarbeiterin — auch in den ersten Stadien der Schwangerschaft kann sie das schon — kommt und erklärt: Ich brauche nur noch leichte Arbeit zu machen, oder wenn sie sechs Wochen vor der Geburt und sechs Wochen nach der Geburt aus der Arbeit ausscheidet, dann muß jemand diese Arbeit tun, die diese Landarbeiterin nun nicht mehr verrichtet. Und dieser jemand ist die Bäuerin, und diese Arbeit muß sie übernehmen, auch wenn sie selber hochschwanger ist. Dabei findet niemand etwas!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation in der Landwirtschaft, vor allem die Situation der Bäuerin, ist heute die sozial schwierigste, die wir haben. Wenn wir überhaupt eine soziale Frage haben, dann ist dies die soziale Kernfrage der Gegenwart. Und wir verlieren das Recht, uns als einen Sozialstaat zu bezeichnen oder gar als den Staat, der die besten Sozialgesetze hat, wenn wir an dieser Sache vorbeigehen!

Ich habe hier schon einmal erklärt: Werden wir uns doch klar darüber, ob wir eine Landwirtschaft haben wollen oder nicht! Es gibt Leute, die sagen: Das brauchen wir nicht! Es gibt Leute, die sagen: Importieren wir doch, es gibt in der Welt genug Lebensmittel, wir können importieren, und wir können mit einem geringeren Aufwand von Arbeitsstunden Industrieprodukte herstellen und uns

für diese Industrieprodukte kaufen, was wir brauchen.

Vergessen Sie nicht, daß es sich bei Lebensmitteln, wie ich vorhin schon gesagt habe, um einen Zwangskonsum handelt und daß Situationen eintreten könnten, wo die Lieferanten dieser Lebensmittel nicht liefern können oder vielleicht auch nicht liefern wollen, jedenfalls nicht zu Bedingungen, die angemessen sind, und die mit der Lieferung solcher Lebensmittel dann vielleicht Preisforderungen oder gar politische Forderungen verbinden würden, die ein freies Volk nicht erfüllen kann.

Ich glaube deshalb, abgesehen von allen volkspolitischen Gesichtspunkten — wir bleiben heute vollkommen beim Wirtschaftlichen —, daß man es nicht verantworten könnte, seine Existenz ganz auf die Zufuhr fremder Lebensmittel zu stellen. England hat das einmal gemacht, und England ist dabei beinahe daraufgegangen! England hat die Konsequenz gezogen und hat heute eine außerordentlich moderne Landwirtschaft wesentlich mit staatlichen Mitteln aufgebaut.

Ich glaube, wir sollten nicht ... (*Abg. Dr. Migsch: Aber ohne Bauernbund!*) Ohne Bauerntum natürlich. Das Bauerntum war verschwunden. Sie haben jetzt ein Farmertum geschaffen. Aber sie müssen diesen Farmern wesentlich höhere Gewinne zubilligen, als sie Bauern hätten zubilligen müssen, wenn es ihnen gelungen wäre, diese zu erhalten. Denn der Bauer will wohl leben, aber er ist immer bescheiden, weil er am Boden hängt. Aber derjenige, der den Boden als nichts anderes betrachtet, als ein Betriebsmittel, der da sagt: Bin ich heute Farmer, so werde ich morgen vielleicht Tankstellenbesitzer oder Tankstellenpächter, dieser Mann wird mit dem bescheidenen Einkommen, mit dem jeder Bauer zufrieden ist, niemals zufrieden sein!

(*Abg. Dr. Migsch: Herr Oberst, Sie haben mich mißverstanden! Ich habe vom Österreichischen Bauernbund gesprochen und gemeint, die Engländer sind weitergekommen, weil sie keinen Bauernbund hatten!*) Glauben Sie mir, ich bin ein sehr nachdenklicher Mensch. Ich stelle zunächst fest, daß es zwei Bauernbünde gibt: einen Österreichischen Bauernbund und einen Arbeitsbauernbund, daß also beide Parteien versucht haben, ihre Bauern in einen Bund zusammenzufassen. Daß das notwendig ist, daß überhaupt ein Anlaß dazu besteht, zeigt eben, daß es der Bauernschaft schlecht geht! Wenn man nicht vor der Notwendigkeit steht, das bäuerliche Volk zu organisieren, so ist das ein Zeichen, daß es diesem nicht schlecht geht. Den Engländern geht es eben besser in der Landwirtschaft, als es unseren Bauern geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was haben wir bisher für die Bauernschaft getan? In der Stadt hat man meist geschimpft, und je weniger man verstanden hat, umso mehr hat man geschimpft.

Bei der Gelegenheit möchte ich mich noch mit einer besonderen Schimpferei auseinander setzen. Immer wieder hört man: Die Bauern haben den Wald ausgeplündert, den wir zur Erhaltung unseres gesunden Klimas und so weiter brauchen. Ich bin vollkommen der Ansicht, daß wir den Wald brauchen. Aber niemand überlegt, weshalb die Bauern mehr als nötig in ihre Waldsparbüchsen hineingriffen haben: Weil sie es mußten! Kein Bauer schlägt einen Baum, um die Geldeinnahmen daraus etwa auf die Bank zu tragen. Der Bauer schlägt die Bäume nur dann, wenn er den Erlös dringend in seinem Betrieb braucht.

Der Zustand — ich habe das vorhin schon gesagt —, in dem sich heute die Bauernschaft befindet, regelt sich nicht von selbst. Im Gegenteil, es ist zu befürchten, daß die Spanne zwischen dem bäuerlichen Einkommen und dem Einkommen der anderen Berufsgruppen immer weiter auseinandergeht. Ich habe neulich hier beim Kapitel Außenpolitik schon auf das gewagte technisch-ökonomische Experiment hingewiesen, in das Europa die ganze Welt gestürzt hat. Wir sind mitten drin in diesem Experiment, und wenn Sie die Ohren aufmachen und zu hören verstehen, dann werden Sie immer wieder auf eine geradezu psychopathische Einstellung stoßen: Mehr produzieren! Sozialprodukt vergrößern! Noch mehr vergrößern! Exportieren! Das sind die großen Parolen, die jeder versteht, denen jeder zustimmt, damit man den Lebensstandard erhöhen kann.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie lange denn? Wer überlegt sich denn, wohin der Weg geht? Mehr produzieren? Die höhere Produktion muß ja auch untergebracht werden! Die Menschen müssen also veranlaßt werden — und sie werden veranlaßt, mit einer außerordentlich reich dotierten Propaganda der Industrie —, immer mehr Bedürfnisse zu haben und diese Bedürfnisse — manchmal keine echten, manchmal wirklich unnötige — eben zu erfüllen, damit man die Produkte unterbringen kann. Man begründet das damit, daß die Vollbeschäftigung notwendig ist. Ich spreche nicht gegen die Sicherung der Vollbeschäftigung, ich stelle lediglich einen Zustand dar, und ich frage, ob Sie die letzten Konsequenzen einer solchen Entwicklung schon durchdacht haben. Nun kommt die Automation. Noch mehr Waren! Noch mehr Sorge, wie man sie unterbringt.

Und dann werden bis zum Jahr 2000 1 Milliarde Chinesen in Erscheinung treten — jetzt sind es 600 Millionen —, die dann auch technisiert, die auch in diesen Prozeß hineingerissen sein werden. Und es werden 500 oder 600 Millionen Inder technisiert sein, und es wird noch mehr und noch mehr produziert werden.

An die Landwirtschaft denkt zunächst niemand. Aber der Menschen werden ja mehr werden, und es wird eines Tages vermutlich — wir werden es nicht mehr erleben — die Situation kommen, wo die Menschen wieder beten werden: Unser täglich Brot gib uns heute. Heute sagen sie: Wir importieren es. Dann werden sie beten und werden sich ernstlich Gedanken machen, wo sie das tägliche Brot herbekommen. Vorläufig ist es noch anders.

Vergessen wir nicht, daß schon die beiden letzten Kriege die Folge dieser technisch-ökonomischen Entwicklung waren, weil man nicht wußte, wohin mit den Waren. Überall hieß es: Überproduktion! Und dann hat man geglaubt, es sei ein Ausweg, wenn ein Volk das andere totschlägt, weil damit ein Konkurrent beseitigt würde. Man hat aber sehr schnell begriffen, daß mit dem Konkurrenten auch der Abnehmer beseitigt worden war, und dann hat man sehr bald wieder versucht, diesen Konkurrenten zum Abnehmer zu machen. Das waren also keine Lösungen. Aber es werden solche Krisen und noch andere kommen, wenn die Menschen sich nicht Gedanken über eine sinnvolle Lösung machen. Wir schwimmen heute in einem schwankenden Kahn auf einem reißenden Strom. Wir können nicht umkehren, können nicht gegen die Strömung rudern, wir müssen mitschwimmen. Aber wir dürfen die Ufer und den Boden nicht aus den Augen verlieren. Zu diesen Ufern gehört viel mehr als die Landwirtschaft, gehören geistige Dinge, von denen ich heute nicht sprechen will, aber es gehört auch die Landwirtschaft dazu. Wir müssen dafür sorgen, daß die Landwirtschaft leben kann, und auch dafür, daß auch die geistigen Kräfte, die in der Landwirtschaft lebendig sind, nicht verloren gehen. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann man eben nur durch ein umfassendes Landwirtschaftsgesetz erreichen. Mit Mittelchen und Mätzchen ist nichts getan.

Ein solches Landwirtschaftsgesetz müßte eine Reihe von Dingen umfassen. Niemand von uns kann daran denken, die Spanne, die heute zwischen 38 Prozent Aufwand an Arbeitsstunden und 13 Prozent Beteiligung am Volkseinkommen besteht, etwa dadurch zu überwinden, daß man die landwirtschaftlichen

Preise auf die dreifache Höhe bringt. Das ist natürlich ein Unsinn. Man muß auch die Produktionskosten noch weiter verbilligen, man muß also die Sache von zwei Seiten her angehen.

Um das zu erreichen, kommen wir nicht darum herum, unsere Bodenstruktur zu verbessern. Unsere Bodenstruktur stammt aus einer Zeit völlig anderer Betriebsmethoden, und wenn ich vorhin darauf hingewiesen habe, daß 46 Prozent unserer Betriebe eine Betriebsgröße von 1 bis 5 Hektar haben, dann wird Ihnen klar sein, daß man in fast der Hälfte aller österreichischen Landwirtschaftsbetriebe die modernen technischen Mittel nicht mit Vorteil anwenden kann. Das heißt aber, daß der, der einen solchen Betrieb weiter hält, auf diese Mittel verzichten und die Arbeitserleichterung, die eben diese Mittel bringen würden, eben durch Mehrarbeit beziehungsweise einen Arbeitsaufwand von 16 bis 18 Stunden am Tag ausgleichen muß. Das aber wird auf die Dauer niemand tun. Wir kommen also nicht darum herum, Mittel und Wege zu finden, um unsere Bodenstruktur zu verbessern.

Wir kommen aber auch um eine vernünftige Marktordnung nicht herum. Ich habe neulich in einer Zeitung gelesen, wenn die Bauern von Marktordnung sprächen, dann meinten sie damit in Wirklichkeit keine Marktordnung, sondern eine Zwangswirtschaft mit gesicherten Preisen. Wir brauchen beides nebeneinander! Wir brauchen in jedem Fall eine Marktordnung, weil wir schon in Österreich, aber erst recht im europäischen Raum die gesamte landwirtschaftliche Situation nur dadurch verbessern können, daß wir eine weitgehende Produktionsteilung herbeiführen, die bestimmt wird durch die Bodenverhältnisse und durch die klimatischen Verhältnisse in diesem vielgestaltigen europäischen Raum. Niemand wird auf den Gedanken kommen, etwa im Bergland Frühkartoffel zu bauen, wenn das in Italien oder in Südfrankreich oder gar in Nordafrika sehr viel günstiger und sehr viel risikoloser möglich ist. Dafür werden wir im Bergland manches produzieren können, was die anderen unter ihren Verhältnissen nicht so günstig herstellen können. Wir werden zum Beispiel Vieh züchten können und unter sehr viel günstigeren Verhältnissen aufziehen können als andere. Dieses rauher aufgewachsene Vieh wird nicht so krankheitsanfällig sein, und die anderen Marktpartner werden uns dieses Vieh gern als Zucht-, als Einstell- oder auch als Mastvieh abkaufen.

Wir werden also in diesem Europa eine weitgehende Produktionsteilung durchführen müssen, die wir auch schon in unserem Land-

wirtschaftsgesetz vorbereiten müßten, eine Arbeitsteilung, die dahin führt, daß überall in diesem Wirtschaftsraum das Entsprechende an den jeweils dafür günstigsten Stellen produziert wird.

Dazu ist eine Marktordnung notwendig, die — mit marktkonformen Mitteln schrittweise herbeigeführt und gepflegt — auch dem Ziel zu dienen hätte, einen möglichst weitgehenden Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen. Diese Marktordnung müßte weitere Dinge regeln. Sie müßte auch eine entsprechende Vorratswirtschaft sichern beziehungsweise die anfallenden Agrarprodukte bis zur jeweiligen Überführung in den Konsum konservieren.

Neulich ist im Ausschuß gesagt worden: „Was seid ihr für Leute? Jetzt haben wir eine phantastische Apfelernte, sodaß die Äpfel vielfach ungeerntet verfaulen; nächstes Jahr werden wir voraussichtlich eine schlechte Ernte haben, und es werden dann keine Äpfel zu haben sein. Dabei herrscht ein solcher Bedarf an Fruchtsäften!“ Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist vollkommen richtig, aber aus dieser Lage kann man weder der Landwirtschaft noch dem Ministerium einen Vorwurf machen. Die notwendige Bevorratung kann man nicht von einem Jahr zum anderen durchführen. Das geht auch nicht mit Mitteln, wie sie dem einzelnen Bauern zur Verfügung stehen. Das muß in großer Form gemacht werden. Wir hätten selbstverständlich diese Überschüßäpfel pressen, wir hätten den Obstsaft eingedicken und hätten diesen eingedickten Obstsaft in Form von Fruchtsäften nach Bedarf in den Konsum bringen können. Gewiß muß man alle diese Dinge machen. Alle diese Dinge kann man aber nur machen bei einer Marktordnung, man kann sie nicht blind machen, risikovoll, sondern dazu muß der ganze Markt geordnet sein.

Man braucht aber selbstverständlich auch eine Preisregelung. Wir Freiheitlichen haben immer den Standpunkt vertreten: Alles das, bei dem man Angebot und Nachfrage durch Produktionsvermehrung oder Produktionsstopp in Einklang bringen kann, alles das gehört in den Markt, in eine freie, eine soziale Marktwirtschaft. Das trifft bei der Landwirtschaft auf die Veredelungsprodukte zu. Man kann Hühner, man kann Eier, man kann auch Fleisch, also eine ganze Reihe der veredelten Produkte so produzieren, daß sie dem Bedarf, dem Konsum angepaßt sind, nicht aber die Urprodukte. Da ist man gebunden an die Natur, da kann man nicht von einem Jahr zum andern die Produktion steigern oder drosseln. Deshalb müssen die Urprodukte auch

3506

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

im Interesse der Konsumenten fest preisgebunden werden, und es muß durch Handelspolitik, durch Zollpolitik und durch die Vereinigung in einen größeren Markt dafür gesorgt werden, daß die Urprodukte, die in diesem kleinen Österreich produziert werden, auch über den österreichischen Eigenbedarf hinaus produziert werden können, und zwar zu Preisen, die eben den Bauern einen Lebensstandard ermöglichen, der einigermaßen dem der Stadt nahekommt.

Die Methoden, nach denen man das machen kann, sind verschieden, über die braucht man heute im einzelnen nicht zu reden. Betrachten wir ein Beispiel aus der Schweiz, um zu sehen, wie andere Länder solche Dinge regeln. In der Schweiz meint man zum Beispiel: Wir sind daran interessiert, selber Futtergetreide zu bauen, und müssen deshalb dafür unseren Bauern einen lohnenden Preis bewilligen. Wir sind aber, da wir ein Fremdenverkehrsland sind, auch daran interessiert, daß die Veredelungsprodukte, die mit diesem Futtergetreide geschaffen werden, also Masthühner und so weiter, bei uns einen Preis haben, der den Preisen in Holland oder in den anderen Ländern entspricht, die billigstes Auslandsfuttergetreide zollfrei importieren und auf dieser Grundlage Veredelungsprodukte unter günstigsten Verhältnissen herstellen. Wie macht man das? Wenn wir zum Schluß unseren Getreidebauern das Futtergetreide, sagt der Schweizer, mit einem hohen Zoll belegen würden, dann würde das Futtergetreide bei uns im Preis in die Höhe gehen und damit die Veredelungsprodukte entsprechend verteuern. Zum Schutz gegen die Auslandskonkurrenz müßten wir dann wieder die Veredelungsprodukte mit einem Zoll belegen. Für die Fremden, die in die Schweiz kommen, wäre dann aber alles zu teuer. Daher machen es die Schweizer anders. Sie zahlen dem Bauern für ein Hektar Futtergetreide, den er anbaut, außer dem Erlös, den er aus der Ernte bekommt, 300 Franken, das sind 1800 S. Sie ersetzen damit den Zollschutz auf Futtergetreide und seine Veredelungsprodukte. Wenn man das in Österreich vorschlagen würde, gäbe es ein riesenhaftes Geschrei von Agrarprotektionismus. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es gibt wenig Völker, die mit dem gespitzten Bleistift so scharf rechnen wie gerade die Schweizer.

Es gibt also sehr viele Möglichkeiten für eine vernünftige Preisregelung der Urproduktion, nur muß man wissen, was man will und welche Hauptwege es gibt. Vordringlich ist eine möglichste Erweiterung des Marktes. Das kann die Landwirtschaft nicht von sich

aus, das kann auch nicht das Landwirtschaftsministerium machen. Aber das müssen wir als Ziel unserer Gesamtpolitik fordern. Und wenn neulich der Herr Kollege Czernetz — er ist leider heute nicht hier — unter Bezugnahme auf meine Rede zur Außenpolitik gemeint hat, er verstehe nicht, wie ein freiheitlicher Abgeordneter sich bei der Behandlung von Fragen des Europamarktes ausgerechnet die Argumentation der protektionistischen Franzosen zu eigen machen könne, dann antworte ich ihm und Ihnen, daß man einen solchen Markt natürlich nur dann gestalten kann, wenn man ihm zunächst einen Schutz gibt, wenn man zunächst verhindert, daß in die Entwicklung eines solchen Marktes von außen her hineingefunkt werden kann. Man muß zunächst auch um den Europamarkt eine gewisse Zollmauer errichten. Wir Freiheitlichen verstehen deshalb durchaus den französischen Standpunkt, der für einen gemeinsamen Markt einen gemeinsamen Zoll als unerlässlich betrachtet — Österreich hat ja einen anderen Standpunkt eingenommen. Aber für die Landwirtschaft ist ein solcher gemeinsamer Marktschutz in jedem Fall unerlässlich, weil nur unter einem solchen Zollschutz eben die Arbeitsteilung durchgeführt werden kann, weil man nur unter einem solchen Zollschutz zu der Planung kommen kann, von der ich vorhin gesprochen habe und die für Österreich ebenso notwendig ist wie für den gesamten europäischen Markt.

Die Konferenz von Stresa, wo sich die Landwirtschaftsminister der Sechs abgesprochen haben, ist genau zu den gleichen Zielen gekommen: Marktordnung, Preisordnung sowie Änderung und Entwicklung der Betriebsstruktur zu Verhältnissen, unter denen der Bauer erhalten bleibt. Der Betrieb aber, den die bäuerliche Familie ohne fremde Arbeitskräfte mit Einsatz aller technischen Mittel bewältigen kann, das ist für die Zukunft der gesunde Betrieb und auf das, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, müßten auch wir hinausgehen.

Wenn man über solche Dinge wie Änderung beziehungsweise Verbesserung der Betriebsstruktur spricht, stößt man immer wieder auf den Einwand, daß die Bauern Geld dazu brauchen, wenn sie ihre Wälder nicht noch mehr abholzen sollen — viele haben auch gar keine Wälder, um das zu tun —, daß die Bauern dazu sogar sehr viel Geld zu niedrigem Zinsfuß und mit kleinen Amortisationsquoten brauchen, und da wird dann immer wieder gefragt, woher man denn das viele Geld nehmen solle: Aber wenn in der Industrie aufgebaut, erweitert, rationalisiert, an den Europamarkt angepaßt werden soll, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann ist sich alles

einig; dann kommen die Milliarden aus dem Ausland. Wir haben nichts gegen die Auslandsanleihen, nichts grundsätzlich gegen Auslandsanleihen. Wir sind allerdings der Meinung — es gehört an sich nicht hieher —, daß man mit Auslandsanleihen kein Budgetdefizit decken sollte. Aber Auslandsanleihen hereinzubringen, Kapital in unser immer noch kapitalarmes Land hereinzubringen, ist niemals falsch. Wir wünschen indessen nicht und halten es für verfehlt, daß das Kapital, das da hereingebracht wird, ausgerechnet allein immer nur zur Industrie geht.

Ich würde sehr wünschen, daß der Herr Minister einmal mit der Faust auf den Tisch haut und erklärt, die Landwirtschaft will und muß auch solche Anleihen haben, damit sie mit ihnen ihre großen und notwendigen Aufbauausgaben decken kann. Warum denn nicht? Wenn aber die Landwirtschaft einmal auch solche Anleihen zu 5 Prozent oder $5\frac{1}{2}$ Prozent bekommt, dann sind — das muß auch offen ausgesprochen werden — solche Zinssätze für die Landwirtschaft noch immer zu hoch. Im Budget sind jetzt Beträge eingesetzt, mit denen ein Kapitalbetrag von 300 Millionen durch eine Zinsverbilligung um 5 Prozent zu einem Zinssatz ausgegeben wird, der für die Bauern erträglich ist. Es ist festgestellt — und das ist durch die Buchprüfer und auch durch die Steuerprüfer festgestellt —, daß die österreichische Landwirtschaft ihr Kapital zurzeit mit 1,7 Prozent verzinst; das heißtt, wenn sie kein Fremdkapital hat. Wenn aber Fremdkapital mit 8 Prozent zu verzinsen ist, und wenn das Fremdkapital auch nur 30 Prozent vom Gesamtkapital ausmacht — das dürfte bei den meisten Bauernwirtschaften der Fall sein —, dann ist an eine Verzinsung des Eigenkapitals nicht mehr zu denken. Wenn eben feststeht, daß sich das Kapital in der Landwirtschaft nur mit 1,7 Prozent verzinst, dann muß man sich darüber klar sein, daß man nicht mit Krediten zu 8 Prozent und auch noch nicht mit solchen zu 5 Prozent langfristige Operationen durchführen kann. Da einzugreifen, da gerechte Subventionen zu geben, mit denen Zinsverbilligungen herbeigeführt werden, wie es jetzt mit verhältnismäßig kleinem Kapital vom Ministerium gemacht wird, das ist ein Weg, auf dem man der Bauernschaft gründlich aufhelfen kann.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren — für manche werde ich wieder zu lange gesprochen haben —: Weshalb ist das alles bis jetzt nicht geschehen? Weshalb besteht in der Bevölkerung kein Verständnis für diese Dinge, die jedem Kenner so selbstverständlich sind, daß man über die vielfach törichte Einstellung anderer Berufsgruppen

geradezu verzweifelt sein könnte? Weshalb sieht man nicht, wohin das führen muß? Warum ist bei dieser an sich so klaren Situation nicht weiterzukommen? Die Antwort ist verhältnismäßig einfach: Weil die Landwirtschaft eine immer kleinere Minderheit wird. Bei uns sind es noch 22 Prozent, in Westdeutschland sind es 14 Prozent, in England sind es 6 Prozent, in Kanada sind es 6 Prozent, hoffnungslose Minderheiten, Minderheiten, die dort, wo nur nach der Mehrheit gegangen wird, wo man auf dem Standpunkt steht: 51 Prozent haben das höhere Recht als 49, natürlich keine Aussicht haben, sich durchzusetzen.

Es gibt keine Bauernkriege mehr, einfach weil die Bauern dazu heute zu schwach sind. Es gibt keine Bauernrevolutionen mehr bei uns; eine Bauernrevolution hat es in Rußland gegeben, eine Bauernrevolution hat es in China gegeben. Es sollte Ihnen allen zu denken geben, daß die großen Revolutionen der letzten Zeit Bauernrevolutionen und nicht Arbeiterrevolutionen waren. Bei uns gibt es das nicht mehr. (*Ruf bei der ÖVP: Wollen Sie ein Revolutionär werden?*) Bei uns kommt niemand auf den Gedanken, eben weil sich die Bauern in einer hoffnungslosen Minderheit befinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sitzen jetzt einige Tage hier in der Budgetdebatte, und es ist fast keine Rede geredet worden, in der nicht einige Male die Worte Freiheit oder Demokratie vorgekommen wären. Solange Sie sich noch nicht dahin durchgerungen haben, daß das Recht der Minderheiten, auch das Recht kleiner Minderheiten, genauso wertvoll ist wie das Recht der Mehrheit — nur daß die Mehrheit ihr Recht leichter durchsetzen kann —, solange Sie noch nicht begriffen und noch nicht erkannt haben, daß man umso mehr für die Rechte der Minderheit eintreten muß, je schwächer sie ist, solange Sie sich nicht dazu bekennen, daß die anderen umso mehr für die Bauernschaft eintreten müssen, je schwächer diese wird, solange habe ich wenig Hoffnung, daß wir weiterkommen.

Wir Freiheitlichen werden jedenfalls den Kampf um eine vernünftige Regelung der Landwirtschaftsfrage, um eine gründliche Regelung der Landwirtschaftsfrage und damit den Kampf für ein wirklich gutes Landwirtschaftsgesetz nie aufgeben — heute nicht und morgen nicht, bis es erreicht ist! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Grießner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Grießner: Hohes Haus! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nach dem Spezialbericht über das Kapitel Land- und Fortwirtschaft müssen wir zur

3508

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

Kenntnis nehmen, daß die Landwirtschaftsförderung im Budget 1959 eine Verringerung gegenüber dem Ansatz von 1958 erfahren mußte.

Wegen der angespannten Finanzlage mußten eine Reihe von Förderungssparten mit geringeren Förderungskrediten bedacht werden. Wenn trotz dieser Verkürzung der sogenannten Zuschüsse für die Landwirtschaftsförderung durch den Bund Kreditverbilligungen ermöglicht werden, so bedeutet dies doch eine Verkürzung der budgetmäßigen Landwirtschaftsförderung für die österreichische Land- und Forstwirtschaft.

Ich erspare es mir, in die einzelnen Sparten einzugehen, obwohl gerade die Landwirtschaftsförderung, glaube ich, nicht im Interesse eines Berufsstandes allein gelegen ist. Die Landwirtschaftsförderung müßte doch eine Aufgabe des Gesamtstaates sein, denn ohne gesunde Landwirtschaft kann ich mir gesunde Verhältnisse in unserer Heimat Österreich nicht vorstellen.

Wenn wir nun bei der Beurteilung der Landwirtschaftsförderung feststellen können, daß wir in verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugungssparten Überschüsse haben, Überschüsse an Milch beziehungsweise Molkereiprodukten, Überschüsse an Vieh und auch in der Holzerzeugung einen ansehnlichen Überschuß über den Eigenbedarf hinaus aufweisen, so glaube ich, daß ein verantwortungsvoller Politiker, auch wenn er nicht Landwirt ist, dafür sorgen müßte, daß vor allem die Erzeugungsmöglichkeiten unserer heimischen Land- und Forstwirtschaft restlos ausgenützt werden. Denn wer weiß, wer garantiert bei der unruhigen Welt, daß wir nicht einmal wieder froh sein werden, wenn die österreichische Land- und Forstwirtschaft eine möglichst hohe Erzeugungsfähigkeit hat?

Es ist sicher richtig, daß die Milchmarktleistung im besonderen wesentlich gestiegen ist. 1957 lag die Milchmarktleistung um 16 Prozent über der des Jahres 1956. Sie ist von 1.212.000 Tonnen im Jahre 1956 auf 1.409.000 Tonnen im Jahre 1957 angestiegen. Eine weitere Steigerung dieser Milchmarktleistung wurde auch im heurigen Jahr, besonders in der ersten Hälfte dieses Jahres festgestellt, sodaß das nächstjährige Milchpreisstützungsbudget mit einer Milchmarktleistung von 1.600.000 Tonnen zu rechnen hat.

Diese erhöhte Milchmarktleistung war besonders auch in den sogenannten Bergbauernländern zu merken, weil es ganz natürlich ist, daß mit der Michleistungssteigerung pro Kuh infolge der züchterischen Bestrebungen der Züchter mit Unterstützung der zur Verfügung stehenden Organisationen auch eine höhere Marktleistung herauskommen muß.

Es ist erfreulich, daß sich der Trinkmilchabsatz etwas steigert, wenn auch das Tempo mit der Erzeugung nicht mitkommen kann.

Für den Uneingeweihten ist es vielleicht doch interessant, zu hören, daß zwei Drittel der Milchmarktaufbringung verarbeitet werden müssen, also nur ein gutes Drittel als Konsummilch verkauft werden kann.

Diese erhöhte Milchaufbringung bringt natürlich auch eine erhöhte Buttererzeugung. Die Menge der verarbeiteten Milch wird immer größer. 1957 wurden insgesamt 31.700 Tonnen Butter erzeugt gegenüber 24.000 Tonnen im Jahre 1956. Das ist eine Buttererzeugungssteigerung um 32,2 Prozent.

Die im Jahre 1956 verfügte Buttererzeugungssteigerung — Abfettung der Rohmilch — brachte für das Jahr 1957 allein eine Erhöhung der Buttererzeugung um zirka 2000 Tonnen. Der Butterabsatz im Jahre 1957 betrug 23.313 Tonnen, im Jahre 1956 23.309 Tonnen. Der Butterabsatz blieb also auf der Höhe des vorangegangenen Jahres.

Es ist vielleicht auch interessant, zu wissen, wie die Buttererzeugung im heurigen Jahr fortgeschritten ist. Vom 1. Jänner 1958 bis zum 30. September dieses Jahres wurden insgesamt 24.384 Tonnen Butter erzeugt. Der Inlandsabsatz betrug in der gleichen Zeit 18.509 Tonnen. 5536 Tonnen mußten auf dem Exportweg verkauft werden.

Wenn man über die Milchwirtschaftskrise, wenn ich so sagen darf, spricht, dann ist es doch, glaube ich, auch interessant, zu wissen, wie der Butterverbrauch pro Kopf der Bevölkerung beiläufig aussieht. Wir hatten 1956 einen Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung von 4,38 Kilogramm. Im Jahre 1957 war es genau die gleiche Menge. Und es ist interessant, daß besonders in den westlichen Bundesländern der Butterverbrauch wesentlich größer ist als in den östlichen Ländern. Er betrug zum Beispiel in Vorarlberg pro Kopf der Bevölkerung 12,38, in Tirol 7,54, in Salzburg 7,50 Kilogramm, und so fällt der Butterverbrauch, je weiter man nach Wien kommt, immer mehr herunter.

Es ist natürlich auch zu sagen, daß sich bei dem Butterverbrauch die ungeheure Konkurrenz der Margarine und der billigen Fette bemerkbar macht und daß eben die Hausfrau Ausschau hält nach dem billigen Fett, nach der billigen Margarine. Daß die Butter einen bestimmten Preis haben muß, muß klar sein, weil eben der Butterpreis nach dem Milchpreis geregelt wird und weil die Preise der Molkereierzeugnisse mit dem Milchpreis irgendwie übereinstimmen müssen.

Es ist vielleicht auch interessant, wie es in der Käsewirtschaft aussieht. Wir haben im

Jahre 1957 insgesamt 19,654.000 Kilogramm Käse erzeugt. An Rückgaben wurden zurückgeliefert 1,347.000 Kilogramm, sodaß die Marktleistung an Käse im Jahre 1957 18,306.000 Kilogramm betrug. Auch hier sieht man wieder, wenn man die einzelnen Länder in bezug auf die Käseerzeugung untersucht, daß besonders die westlichen Bundesländer die Käseländer sind. Salzburg steht an erster Stelle mit 23,9 Prozent unserer gesamten Käseerzeugung mit einer Gesamterzeugung von 4,367.000 Kilogramm, nachher kommt Tirol mit 22,9 Prozent und 4,185.000 Kilogramm und an Tirol anschließend Vorarlberg mit 3,443.000 Kilogramm. Man sieht also, daß besonders die westlichen Bundesländer nicht so die Möglichkeit haben wie vielleicht die Bauern in der Nähe des großen Konsumzentrums Wien, die Milch in Form von Frischmilch zu verkaufen, sondern sie muß zu Käse und Butter verarbeitet werden.

Bei dieser Milchschwemme, die wir erleben, ist es vielleicht ebenfalls interessant, daß wir auf Grund der Viehzählungen 1956 und 1957 feststellen mußten, daß wir gegenüber 1956 im letzten Jahr in Österreich um 16.347 Milchkühe weniger hatten. Die Milcherzeugung ist gestiegen, die Zahl der Milchkühe ist aber kleiner geworden. Damit will ich zum Ausdruck bringen, daß wir in der Milchleistungssteigerung doch allerhand Fortschritte erreicht haben.

Niederösterreich hatte zum Beispiel im Vorjahr um 7000 Kühe weniger als 1956, Oberösterreich um 3000 Kühe weniger, Salzburg um 1000 Kühe weniger. Man sieht also, daß sich der Milchkuhbestand wesentlich verringert hat und daß trotzdem die Aufbringung, die Marktleistung an Milch und Molkereiprodukten ungeheuer gestiegen ist.

Österreich zeigt, wenn wir von der Gesamtfläche gut 50 Prozent als forstliche und unproduktive Fläche ausscheiden, einen ganz erheblichen Viehbesatz auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Wir haben nach der letzten Viehzählung 200.000 Pferde, 2,296.000 Rinder, 2,916.000 Schweine, 207.000 Schafe, 209.000 Ziegen und über 10 Millionen Stück Geflügel.

Diese Tierhaltung wird auf 4,080.000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche durchgeführt, von dieser Fläche werden die Tiere ernährt, wobei man doch bedenken muß, daß bei uns in den Alpenländern die landwirtschaftliche Nutzfläche zum Teil Almen und Weiden sind, die doch in der Nutzung nicht das sind wie das Grünland im Tal oder das Dauergrünland in der Ebene.

Aus dieser Strukturlage heraus ist die österreichische Landwirtschaft gezwungen, ihre Erzeugung in der Hauptsache auf die Vieh-

wirtschaft, auf die Milchwirtschaft auszurichten, und sie muß natürlich auch in diesen Erzeugungssparten ihre Haupteinnahmen finden.

Wir haben in diesen Berg- und Ödlandgebieten in der Hauptsache Kleinbetriebe. Die Betriebsgröße beträgt im Durchschnitt ohne Wald rund 9 Hektar mit durchschnittlich 5 Stück Rindern, 3 Stück Kühen. Man sieht daraus, den bei all diesen Fragen in der Hauptsache der Klein- und Mittelbetrieb, der Bergbauernbetrieb, irgendwie ins Kalkül gezogen werden muß und daß die Landwirtschaftsförderung, glaube ich, besonders dem Klein- und Mittelbetrieb und dem Bergbauernbetrieb zugute kommt.

Aus der überwiegenden Aufzucht in den Berggebieten und vorwiegenden Nutzung in den Voralpen und Ackergebieten sowie aus den saisonbedingten Überschüssen in den Bergzuchten resultiert der ungeheure Viehverkehr vom Berg ins Tal, von Überschußgebieten an Zucht- und Nutzvieh und Einstellern in Abmelk- und Mastbetriebe, von Schlacht- und Mastvieh in Bedarfsgebiete, von Land zu Land und ins Ausland, ein Viehverkehr, der, Zucht- und Nutzvieh, Einstellvieh und Schlachtvieh zusammengenommen, jährlich in die Hunderttausende von Rindern geht, wo schon allein der Auslandsabsatz im letzten Jahr 70.000 Stück Rinder betrug.

Dieser ungeheure Umschlag von Rindern macht es bei den heutigen Anforderungen an die Gesundheit des Viehs begreiflich, daß Veterinärmaßnahmen vor allem unsere besondere Beachtung verdienen. Diese müssen die schützende Hand über unser Vieh halten, damit Alpung und Talhaltung, interner Verkehr und besonders auch der Absatz der Saison dem Produktionsstand entsprechend ablaufen können. Sie müssen die Voraussetzungen auch dafür schaffen, daß unsere Viehhaltung sich immer sicherer gestaltet, je mehr durch Anforderungen an die Qualität das Risiko der Viehhaltung steigt. Der neue Seuchenschlachthof in Liezen, fahrbare Seuchenwagen werden uns helfen, endlich die Freiheit von der Schweinelähme zu erreichen. Der letzte Maul- und Klauenseuchegang, der ganz Europa heimsuchte und heute noch nicht restlos zum Stillstand gekommen ist, in Österreich aber durch energische Maßnahmen rasch abgewehrt werden konnte, hat uns die Notwendigkeit gezeigt, daß wir uns in der Vakzineproduktion auf eigene Füße stellen müssen. Das moderne Seuchenvakzineinstitut in Hetzendorf ermöglicht uns, kommenden Seuchen mit größerer Zuversicht zu begegnen.

Der Tuberkulose, einer schlechenden Stallseuche besonders in unseren Milchvieh- und

3510

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

Alpherden, die durch Weide und Viehverkehr stark verbreitet wird, wurde auf freiwilligem Wege in einer groß angelegten Aktion zuleibe gerückt. Die Hälfte des österreichischen Viehbestandes ist bereits von dieser Aktion erfaßt. Unsere Hauptzuchtgebiete sind frei von dieser Seuche.

Im letzten Jahre wurde mit dem in diesem Haus beschlossenen Bangbekämpfungsgesetz einem weiteren gehässigen Feind unserer Viehbestände, der sich ebenfalls durch den notwendigen Viehverkehr ausbreitet, der Kampf angesagt. Auch hier sind in kurzer Zeit durch vorbildliche Mitwirkung der Bauern schon große Fortschritte erreicht, sodaß trotz der zunehmend schärferen Bestimmungen hinsichtlich Tbc- und Bangfreiheit der Absatz ohne wesentliche Behinderung vor sich gehen kann. Es ist begreiflich, daß diese manchen Bauern in seinem Viehbestand außerordentlich hart treffenden Maßnahmen nicht ohne öffentliche Hilfe vor sich gehen können und daß trotz öffentlicher Hilfe noch ein schwerer Aderlaß in der Wirtschaft notwendig ist.

Ich darf Ihnen kurz mitteilen, daß sich bis zum 30. September 1958 der Rinder-Tbc-Bekämpfungsaktion insgesamt 133.850 landwirtschaftliche Betriebe angeschlossen haben. In diesen wurden rund 1.419.000 Rinder, das sind 61,7 Prozent des Gesamtrinderbestandes, und 43.451 Ziegen erfaßt. Bis zum gleichen Zeitpunkt wurden mittels der intrakutanen Tuberkulinprobe rund 1.404.000 Rinder und 39.000 Ziegen erstmalig und etwa 1.130.000 Rinder sowie etwa 30.000 Ziegen zweitmalig untersucht. Hierbei wurden bei Rindern zirka 231.000, das sind etwa 16,5 Prozent, und bei Ziegen 1453, das sind 3,8 Prozent, Reagenter festgestellt. Im Rahmen der Aktion wurden bisher rund 57.540 ehemals verseuchte Wirtschaftsbetriebe tuberkulosefrei gemacht.

Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden aus Bundes- und Landesbeiträgen sowie aus Eigenleistungen der Tierbesitzer aufgebracht. Seit dem Beginn der Bekämpfungsaktion wurden vom Bunde auf dem Veterinärsektor rund 159 Millionen Schilling aufgewendet. Die Verteilung dieser Mittel erfolgte vorwiegend auf die Berggebiete der einzelnen Bundesländer.

Aber auch über den Stand der Bekämpfung des Abortus Bang kann man erfolgreich berichten. In der zweiten Hälfte des Jahres 1957 wurde vom Bunde ein eigenes Gesetz zur Bekämpfung der Brucellose — Abortus Bang — der Haustiere geschaffen, dem auch eine Durchführungsverordnung am Ende des gleichen Jahres nachfolgte. Fußend auf diesen gesetzlichen Vorschriften und zahlreichen

Durchführungserlassen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde im Frühjahr 1958 die Bekämpfung dieser Rinderseuche in Angriff genommen, die der heimischen Landwirtschaft, aber auch der menschlichen Gesundheit erheblichen Schaden zufügt.

Nun, bis zum 30. September dieses Jahres haben sich der Abortus Bang-Bekämpfungsaktion insgesamt 40.734 landwirtschaftliche Betriebe angeschlossen. In diesen wurden etwa 259.000 Rinder, das sind 11,1 Prozent des gesamten Rinderbestandes, erfaßt. Bis zum gleichen Zeitpunkt wurden mittels der serologischen Blutuntersuchung 266.000 Rinder erstmalig und 11.180 Rinder zweitmalig untersucht. Hierbei wurden 8503 Reagenter, das sind 3,1 Prozent, festgestellt. Im Rahmen der Aktion wurden bisher rund 2449 ehemals verseuchte Wirtschaftsbetriebe Bang-frei gemacht.

Seit Beginn der Bekämpfungsaktion wurden vom Bunde auf dem Veterinärsektor rund 5,1 Millionen Schilling aufgewendet.

Auch der Schwerpunkt der Abortus Bang-Bekämpfung liegt vorwiegend in den tierzuchtreibenden Gebieten der westlichen Bundesländer sowie in der Steiermark und Oberösterreich. Ich habe früher schon angeführt, daß diese Tierseuchenbekämpfung im Interesse der Gewinnung von Absatzmöglichkeiten liegt, und ich darf kurz vielleicht ausführen, daß von den 70.000 Rindern, die im letzten Jahr ausgeführt worden sind, 18.000 Schlachtrinder waren, 16.000 Mastrinder, 15.000 Ochsen und 21.000 Zucht- und Nutzrinder. Diese hohe Ausfuhrpost ist deshalb besonders zu erwähnen, weil ich glaube, daß wir feststellen könnten, daß im Laufe des letzten Jahres alle Viehmärkte im Inland gut, ja sogar sehr gut beschickt werden konnten, daß nie Mangel war an Fleisch oder Fleischwaren, und das hat wieder gezeigt, daß die österreichische Landwirtschaft die ihr gewährten Förderungsmittel wirklich fruchtbringend angelegt hat.

Es war heuer das erstmal möglich, auch einen Schweineexport zu tätigen. Wir haben heuer einen bestimmten Schweineüberschuß im Lande, und es war möglich, durch Unterstützung des Ministeriums einen Schweineexport zu tätigen. 30.000 Stück Schweine im Werte von rund 35 Millionen Schilling wurden ausgeführt. Ich habe gesagt: mit Unterstützung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft — durch Frachtvergütung —, und weil ich schon das Wort „Frachtvergütung“ in den Mund nehme, so darf ich hier auch sagen, daß seitens der Bundesländer und besonders seitens des Landes Oberösterreich immer wieder Wünsche laut werden, daß man fallweise, soweit es der

Wiener Markt bedarf, auch für Lieferungen aus den Bundesländern auf den Wiener Markt eben eine Frachtstützung auszahlen soll, weil nur durch diese Unterstützung die Belieferung des Wiener Marktes seitens der Bundesländer möglich ist.

Das Landwirtschaftsministerium hat auch Investitionen gemacht, die für den Tierabsatz von ganz besonderem Interesse sind. Für den Ausbau der für die Förderung der tierischen Produktion, insbesondere die Verwertung tierischer Erzeugnisse, notwendigen Einrichtungen wurden laufend Beiträge oder Darlehen aus Viehabsatzmitteln bereitgestellt. Hierunter fallen Aufwendungen für den Ausbau von Zuchtviehversteigerungsanlagen, Viehhandelsstellungen, Mastleistungsprüfungsanstalten, Versuchsstellungen für Rinder- und Kälbermastversuche, Beiträge für Viehausstellungen und Messen sowie für die Werbung beim Viehabsatz im In- und Ausland und für Fleisch.

Ich glaube auch, daß diese Investitionen absolut zu verantworten sind. Sie haben der österreichischen Landwirtschaft geholfen, ihren Viehüberschuß entsprechend marktmäßig auszustellen. Wir haben die Möglichkeit geschaffen, durch den Bau von Versteigerungshallen und anderen Einrichtungen den Käufer heranzuziehen, und wir sind der Meinung, daß wir auch in der Zukunft auf Grund unserer Erzeugungslage und auf Grund unserer Erzeugungsmöglichkeiten an dem Export unseres heimischen Viehs interessiert sind, ja darauf angewiesen sind und daß es deshalb Aufgabe auch der Bundesbehörden sein muß, diese Exportmöglichkeiten entsprechend zu unterstützen.

Wenn ich nun die österreichische Viehwirtschaft einer gründlichen Durchleuchtung unterzogen habe, so darf ich mit Genugtuung feststellen, daß die Geldmittel für Kinderzucht und die übrige Viehwirtschaft im nächstjährigen Bundesbudget gegenüber der heuer zur Verfügung stehenden Summe gehalten werden konnten. Ebenso danke ich dem Herrn Minister, daß er es ermöglichte, daß zur Bekämpfung der Rinder-Tbc die Budgetmittel gegenüber dem heurigen Jahr im nächsten Jahr nicht gekürzt worden sind. Das heißt nicht, daß wir im Überfluß leben, aber das heißt, daß wir in der Tierseuchenbekämpfung ein Programm abwickeln können ungefähr in der gleichen Höhe und Auswirkung wie heuer. Aber wir würden es ganz besonders begrüßen, wenn man für die Bangseuchenbekämpfung mehr Geld zur Verfügung haben könnte, als derzeit das Budget an Möglichkeiten ausweist.

Wir wissen, daß das Landwirtschaftsministerium auf Grund von Erfahrungen in der nächsten Zeit eine Novelle zum Bangseuchengesetz dem Parlament vorlegen wird. Wir haben ja in diesem Jahr Erfahrungen gesammelt. Diese Novellierungswünsche sind von den einzelnen Landwirtschaftskammern, von den Tierzuchtorganisationen an das Ministerium herangetragen worden, und wir wünschen als Praktiker, als Bauern, die wissen, wie man dieser Seuche zu Leibe gehen muß, daß in dieser Novelle vielleicht manche bürokratische Unebenheit, die wir heute feststellen müssen, ausgeglichen wird und daß der Vorgang soweit wie möglich einfach durchgeführt werden kann. Es ist noch etwas zuviel Papierkrieg bei der Bangseuchenbekämpfung erforderlich. Ich glaube, wenn man will, kann man diesen Papierkrieg vereinfachen. Es ist eine große und schwierige Aufgabe für unsere Veterinärleute, diese Tierseuchenbekämpfung durchzuführen. Sie müssen hier eine Hochleistung vollbringen. Aber neben den Veterinärleuten, glaube ich, ist es notwendig, daß der Praktiker durch seine Organisation, durch die Landwirtschaftskammer, auch entsprechend zum Zuge kommt.

Der Finanzansatz für den Viehverkehr wurde wesentlich verringert, und dieser soll nun auch mit Förderungsdarlehen unterstützt werden. Ich glaube nicht, daß im Viehverkehr wesentlich mit Krediten gearbeitet werden kann, und erlaube mir, zu verweisen, daß viele Staaten Europas die Landwirtschaft im Viehverkehr mit mächtigen Zuschüssen unterstützen, um der ungeheuren Konkurrenz standzuhalten.

Bedauerlich ist auch, daß die Kredite zur Förderung der Milchwirtschaft ebenfalls wesentlich verringert werden, weil ich glaube, daß es schon die zwölftes Stunde ist, in der die österreichische Milchwirtschaft entsprechende Reorganisationsmaßnahmen in ihren Betrieben durchführen muß, wie Molkereizusammenlegungen und damit verbundene Maschinenbeschaffungen, Neubauten und so weiter, um für die Zukunft als schlagkräftige österreichische Milchwirtschaft die Konkurrenz auf dem Europamarkt bestehen zu können. Man möchte auch hier meinen, im Zeitalter des Milchüberschusses sei diese Milchwirtschaftsförderung nicht mehr so notwendig. Gerade der Klein- und der Mittelbetrieb aber brauchen auch weiter noch eine Förderung und die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß nicht die Kleinmolkerei, sondern daß nur eine gut organisierte, einen gewissen Kreis umfassende Molkerei in der Lage ist, den heutigen Erfordernissen zu entsprechen.

3512

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

Weil ich nun schon bei den Aufwendungen für die österreichische Milchwirtschaft bin, darf ich auch einiges zur Einführung des sogenannten Krisenfonds sagen. Meine vorhergehenden Angaben zur Vieh- und Milchwirtschaft haben den Beweis erbracht, daß um ein gewaltiges Mehr als vielleicht vor zehn Jahren auf diesem Gebiet erzeugt wird. Als Vertreter der österreichischen Landwirtschaft darf ich doch hinweisen, daß es besonders für die vom Markt und Verkehr entlegene Bauernschaft, aber auch für die übrige Bauernschaft ein Erfolg ist, daß wir in dieser Nachkriegszeit einen einheitlichen Milchpreis erreicht haben. Das bedingt, daß der Grabenbauer, der Bergbauer, aber auch der Kleinbetrieb, die alle auf die Einnahme von der Milchseite anstehen, wenigstens einen einheitlichen Milchpreis bekommen und nicht der besonders bevorzugt ist, der in der Nähe eines großen Konzentrums Milch produziert und den Milchabsatz sozusagen vor dem Hofe hat.

Der Krisenfonds kann nur als eine Notstandsmaßnahme gedacht sein und soll auch nur als solche gelten. Aber ich sage mit Verantwortung, daß nur infolge der Einschaltung des Krisenfonds im heurigen Jahr bei diesen ungeheuren Überschüssen an Butter die Milchwirtschaft und das Milchpreisgefüge nicht zerschlagen werden konnte. Der Unterschied ist nur der, daß in anderen Staaten der Staat durch entsprechende Exportstützungen, die sich heuer teilweise schon zu einem Dumpinggeschäft ausgewirkt haben, diese Exportgeschäfte bezahlt, während die österreichische Landwirtschaft durch eine Abgabe dieser Exportstützung selbst finanziert. Holland hat zum Beispiel im heurigen Jahr 560 Millionen Hollandgulden, das sind 3,81 Milliarden Schilling, für die Milchwirtschaftsförderung und für die Milchabsatzförderung ausgegeben, und wir haben es auf dem Weltmarkt draußen reichlich verspürt, wie diese Nordstaaten, die mit Unterstützung des Staates auf dem Weltmarkt aufgetreten sind, mit uns in Konkurrenz standen.

Ich glaube es gerne, daß man es besonders auf der sozialistischen Führungsseite lieber sehen würde, wenn kein solcher Selbstschutz vorhanden wäre, damit die Bauern ihre schwer erarbeiteten Produkte einfach verschleudern müßten. Hätte man der österreichischen Milchwirtschaft von der sozialistischen Seite zugestanden, die Milchauffettung von 3,2 Prozent auf mindestens 3,5 Prozent Fett durchzuführen, so würde der Konsument eine bessere Milch bekommen und der Butterüberschuß wäre um 2.500 bis 3.000 Tonnen weniger. Dies war bisher nicht möglich, obwohl man keine Milchpreisseigerung verlangt, sondern

nur das erhöhte Fettprozent zu bezahlen wäre, wobei vielleicht schon zu überlegen ist, ob nicht die Verteilerspanne vergrößert werden soll, damit der Verkauf von Butter für die Geschäfte ebenfalls so interessant wäre wie zum Beispiel der Verkauf von Margarine und anderen Fetten. Wir sind als Erzeuger selbst massiv dafür, daß sich die Qualität der erzeugten Ware wie Butter und Käse immer mehr verbessert, daß man dem Konsumenten das gibt, was er verlangt, aber wir müssen ebenfalls eine Qualitätsverbesserung bei der Konsummilch verlangen, die die Auffettung derselben ermöglichen wird.

Es ist nicht zum Vorteil unserer heimischen Produktion oder der Konsumversorgung, wenn sich jetzt schön langsam aber sicher die Anzahl der Betriebe steigert, dieviehlos arbeiten, und man kann heute noch nicht ermessen, wie sich letzten Endes die Auswirkungen dieser viehlosen Betriebe bemerkbar machen werden. Deshalb müssen wir verlangen — ich darf es namens meiner bäuerlichen Kollegen hier im Parlament neuerdings sagen —, daß wir die Forderung nach Auffettung der Milch in absehbarer Zeit erfüllt bekommen. Ich erinnere mich noch an die Zeit vor 1938, wo ein Landwirt, der eine nur 3,2fettprozentige Milch auf den Markt gebracht hätte, wegen schlechter Milch bestraft worden wäre. Ich glaube also, hier muß sich mit der Zeit die Vernunft durchsetzen.

Es wird der Landwirtschaft so oft vorgeworfen, daß sie sowieso von Subventionen und Zuschüssen lebt, dabei kritisiert man besonders die Milchpreisstützung. Die erhöhte Milchmarktleistung ist nicht allein Ursache des angeblich hohen Milchpreises, sondern viele Zehntausende unserer Bauernbetriebe müssen ihre Milcherzeugnisse auf den Markt bringen, weil sie einfach nur auf diese Art und Weise zu den notwendigsten Geldeinnahmen kommen können. Wir sind ohne weiteres für echte Preise, aber damit darf man nicht meinen, daß dies Preise sein sollen, die die Erzeugungskosten bei weitem nicht erreichen und nur einem Teil unserer Bevölkerung zugute kommen. Eine Änderung der Preisstützungen darf keineswegs zu Lasten der Bauern gehen.

Von der Wohnbevölkerung Österreichs sind ungefähr 1.079.000 in der Landwirtschaft tätig, davon 852.000 als Selbständige und 226.000 als Unselbständige. Von den 432.000 landwirtschaftlichen Betrieben Österreichs haben nur mehr 70.000 Betriebe fremde Arbeitskräfte in Beschäftigung, also man sieht, daß der Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit familieneigenen Arbeitskräften

bearbeitet werden muß. Dazu kommt noch, daß 167.000 Betriebe mit einer Betriebsfläche von 5,5 Millionen Hektar Bergbauernbetriebe sind, von denen 92.000 noch keine Zufahrtswege besitzen.

Man muß sich vorstellen, was es für die Bauern bedeutet, die vom Berg ins Tal hinunterkommen, wenn sie sehen, daß der österreichische Staatsbürger sich heute verhältnismäßig viel leisten kann, wenn sie sehen, wie doch heute Sport und wieder Sport Trumpf ist, und wenn sie dabei wissen, daß es nicht möglich war, zu ihrem Hof halbwegs brauchbare Zufahrtswege zu bauen. Deshalb müssen wir immer wieder verlangen, daß der Güterwegbau, aber auch der Bau von Wirtschaftswegen beim Bund und bei den Bundesländern entsprechende Beachtung finden muß und daß man auch entsprechende Kreditmittel zur Verfügung stellt.

Das Erträgnis der Arbeit und die Produktionsleistungen der österreichischen landwirtschaftlichen Betriebe kommen in der Hauptsache vielen Tausenden von kleinen Bergbauern- und Mittelbetrieben zugute. Wir wissen, was diese Familienbetriebe an Arbeitsstunden, an Verzicht auf viele Annehmlichkeiten, die Menschen in allen Berufssparten für selbstverständlich halten, leisten. Daher haben auch diese braven Landmenschen, davon besonders die Bäuerinnen, die Kinder unserer Bauernfamilien, aber auch unsere braven Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft genauso ein Anrecht auf Anerkennung ihrer Arbeitsleistung und einen gerechten Lohnanspruch.

Wir wissen, daß man sich heute streitet über die Frage der Einführung der 45 Stunden-Woche und ich glaube, gerade wir Bauern sind am allerwenigsten neidisch oder irgendwie gekränkt, wenn sich andere Berufsstände ihre Lasten und ihre Sorgen erleichtern können. Wir haben sehr viel Verständnis, daß man heute in verschiedenen Berufsgruppen anders leben muß und kann, als es vielleicht vor einigen Jahrzehnten der Fall gewesen ist, aber wenn man heute die 45 Stunden-Woche verlangt, soll man dabei auch bedenken, ob die Einführung dieser 45 Stunden-Woche nicht doch irgendwie eine Auswirkung hat in der Verteuerung der Betriebsmittel, die zum Beispiel die Landwirtschaft kaufen muß, und daß der Abstand der Landwirtschaft zu anderen Berufsständen immer größer wird. Deshalb, glaube ich, müssen wir verantwortliche Vertreter unserer österreichischen Bauernschaft bei der Forderung nach Einführung der 45 Stunden-Woche immer wieder neuerdings und energisch verlangen, daß man auch für unsere Sorgen und für unsere

Forderungen das entsprechende Verständnis hat.

Ich frage mich des öfteren, warum die Menschen so rasch und so leicht vergessen haben auf unsere österreichische Landwirtschaft, die doch immer das Fundament der Ernährungssicherheit war und auch weiter sein wird. Ich habe vor einigen Tagen in meinem Schreibtisch eine Mitteilung des Landesaufbringungsausschusses von Salzburg vom 22. Jänner 1948 vorgefunden, also aus der Zeit vor zehn Jahren, keine allzu lange Zeit. Salzburg ist in der Hauptsache Bergbauerland, ein Land, wo die Bauern Viehzucht, Milchwirtschaft, Holzwirtschaft betreiben, aber wenig Getreidebau treibende Bauern sind, weil eben das Gelände und die klimatischen Verhältnisse nicht vorhanden sind. Aber ich sehe in dieser Mitteilung des Landesaufbringungsausschusses, wie man damals vor zehn Jahren jedem Bauern genau vorgeschrieben hatte, was hat er aufzubringen an Milch und Butter, was hat er aufzubringen an Vieh, eine Eier-Vorschreibung ist auch enthalten. Damals sind Anbaubescheide hinausgegangen. Die Bauern mußten also auch in diesem Gebiet Landanbau durchführen, eine Speckbelieferung ist auch enthalten, eine Schweineablieferung, also eine totale Bewirtschaftung unserer Bauern. Wir haben damals, glaube ich, auch das Menschenmögliche geleistet, wir haben verstanden, daß der Arbeiter, der Angestellte, der Beamte essen will, daß er ein Recht hat auf die entsprechende Deckung des Tisches, und wir haben, glaube ich, sehr viel aufgebracht und haben damit die erste Not in den ersten Nachkriegsjahren mildern können. Nun sind wir der Meinung, daß sich diese Dinge infolge der heutigen Weltlage auch wiederholen können, und ich will nicht nachblättern in den Parlamentsprotokollen, wo von Abgeordneten-Kolleginnen und Kollegen manche Forderung und mancher Vorwurf an die Bauernschaft vorgebracht worden ist. Ich will nur daran erinnern, daß wir auch damals mehr als unsere Pflicht erfüllt haben und deshalb heute mit gutem Recht verlangen können, daß man für uns auch das Verständnis hat, das wir brauchen. Wir sprechen von der Hochkonjunktur und sehen in manchen Wirtschaftssparten so leicht und so gerne eine Hochkonjunktur, aber die österreichische Landwirtschaft, die besonders auf die Handarbeit angewiesen ist, hat hier ein Nachziehverfahren als Guthaben anzumelden, sicher nicht nur die österreichische Landwirtschaft, sondern auch die in anderen europäischen Staaten. Aber die Landwirtschaft ist bestimmt einen wesentlichen Ruck hinten geblieben.

Wir bemühen uns, als neutraler Staat die Sicherung unserer militärischen Neutralität

3514

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

entsprechend auszubauen und zu festigen. Wenn auch der Budgetansatz für unser junges österreichisches Bundesheer gemessen am Militärbudget anderer Staaten gering ist, so leisten wir doch etwas, aber zu diesem Wehrbudget gehört nach meiner Meinung auch die Sicherung der Ernährung für die weitere Zukunft durch unsere österreichische Landwirtschaft.

Die österreichische Landwirtschaft hat in Berücksichtigung des für sie so notwendigen Schutzes schon seit langem die Forderung auf Schaffung eines Landwirtschaftsgesetzes erhoben. Leider müssen wir heute zur Kenntnis nehmen, daß die Schaffung des Landwirtschaftsgesetzes, das in der Regierungserklärung einstimmig von der Österreichischen Volkspartei, aber ebenso auch von den Sozialisten dem Parlament versprochen worden ist, vorläufig nicht möglich ist. Ich habe doch auch etwas in die Verhandlungen hineinhören und hineinsehen können, und ich bedaure es, daß man diese Landwirtschaftsgesetz aus rein parteipolitischen Gründen abgelehnt hat, denn die Sorgen, die der Vizekanzler der Öffentlichkeit mitgeteilt hat, daß die Freiheit und die Beweglichkeit der österreichischen Landwirtschaft mit dem vorgelegten Landwirtschaftsgesetz verlorengehen würde, ist eine zu auffällige Sorge seitens des Vizekanzlers und seitens der Sozialisten. Ich bin auch nicht der Meinung des Vorredners, des Herrn Kollegen Stendebach, daß hier ein Versagen des Österreichischen Bauernbundes vorliegt, und ich kann bestätigen als Vertreter des Österreichischen Bauernbundes, daß wir uns innerhalb der Österreichischen Volkspartei für das Landwirtschaftsgesetz mit Unterschrift aller bündischen Obmänner ausgesprochen haben und daß es auch ein Versprechen des Bundeskanzlers noch auf der Semmeringtagung war, das Landwirtschaftsgesetz in dieser Herbstsession zu beschließen. Aber die Dinge liegen heute einmal so, daß man fast zur Auffassung kommen muß, daß den Sozialisten eine unzufriedene Bauernschaft lieber ist als eine zufriedene Bauernschaft, wobei ich auch bestimmt sagen will, daß es Kreise gibt, auch in der Sozialistischen Partei, auch hier in den Reihen unserer Abgeordneten-Kollegen, die bestimmt für ein Landwirtschaftsgesetz auch irgendwie plädieren werden, die bestimmt wissen, daß dieses Landwirtschaftsgesetz für Österreich kommen muß.

Gerade die Landwirtschaft ist mehr als vielleicht andere Berufsstände verschworen zu einer echten Freiheit, und die Landwirtschaft hat sich in aller Welt, soweit sie konnte, für die Erhaltung der Freiheit eingesetzt, also diese Sorge braucht der Herr Vizekanzler nicht zu

haben, daß hier unsere Freiheit verlorengehen würde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn man heute auch sehr viel von Landflucht spricht und schreibt, so sind es doch gerade wieder unsere Bauern, die trotz der Nichtbeachtung der Wertigkeit der Landwirtschaft die heimatliche Scholle betreuen, auf dieser heimatlichen Scholle fast um jeden Preis ausharren, und ihr Bemühen und ihr Kampf geht nur dahin, daß ihre Arbeit anerkannt und nach den möglichen Verhältnissen entlohnt wird.

Reiche Staaten, wie die USA, England, Schweden, die Schweiz und Deutschland, haben schon seit Jahren ein landwirtschaftliches Grundsatzgesetz, womit sie den Schutz ihrer Landwirtschaft garantieren. Dieses Gesetz brauchen vor allem die kleinen und Mittelbetriebe und besonders die Bergbauern. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß sich hier nicht die Vernunft durchsetzt und daß solche Grundsatzgesetzfragen und Entscheidungen immer wieder dem politischen Kräftespiel überlassen werden.

Der Verband der europäischen Landwirtschaft, die CEA, hatte heuer Mitte September in Wien seine 10. Generalversammlung abgeführt. Der Verband der europäischen Landwirtschaft hat seine Mitglieder in allen Staaten Europas und vertritt mindestens 35 Millionen landwirtschaftliche Bevölkerung. Auf dieser 10. Generalversammlung wurde das sogenannte „Wiener Manifest 1958“ beraten und auch einstimmig beschlossen. In dieser Proklamation wird erklärt, daß in den Ländern Europas eine leistungsfähige landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gartenbauliche Produktion und ein gesunder Bauernstand erhalten werden muß. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Die Länder Europas müssen eine beträchtliche landwirtschaftliche Bevölkerung behalten, weil es notwendig ist, nicht nur die leicht mechanisierbaren Produktionszweige zu pflegen, sondern auch eine intensive Erzeugung in der Veredlungswirtschaft und in Sonderkulturen durchzuführen, die in erster Linie familien-eigene Arbeitskräfte beschäftigt und so in der Lage ist, die zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Kräfte voll auszulasten.

Große Beachtung ist dem kleineren bäuerlichen Familienbetrieb zu schenken, heißt es in dieser Proklamation. Seine Bedeutung besteht insbesondere in der relativ hohen Bodenproduktion, in hohen Roherträgen pro Hektar Nutzfläche und in seinem Volksreichtum. Für diese Betriebe ist die Steigerung der Arbeitsproduktivität durch äußere und noch mehr durch innere Aufstockung sowie die gerechte Entlohnung einer gut organisierten Arbeit und rationell ausgelasteter sachlicher Produktionsmittel besonders notwendig.

Die Land- und Forstwirtschaft aller Länder hat ein vitales Interesse an einer Währungspolitik, die sich die Erhaltung eines stabilen Geldwertes zur obersten Richtschnur setzt und die einen möglichst ungehinderten Zahlungsverkehr zwischen den Ländern gewährleistet.

Die staatliche Landwirtschaftspolitik ist so zu führen, daß die landwirtschaftliche Produktion unter Berücksichtigung der durch die Natur gegebenen Verhältnisse optimal entwickelt wird und die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes gesichert ist.

Die Staatsmaßnahmen sind nicht als Schutzmäßignahmen, sondern als Ausgleichsmaßnahmen aufzufassen. Zu ihrer Wirksamkeit auf europäischem Raum bedarf es auch der rückhaltlosen Zusammenarbeit der Landwirtschaften der Mitgliedsstaaten der CEA.

Ich hatte selbst seit Jahren Gelegenheit, an den Tagungen der europäischen Landwirtschaft in verschiedenen Staaten teilzunehmen. Ich muß offen erklären, daß mir das Klima bei diesen Beratungen außerordentlich gefällt, da es hier bei den behandelten Themen und Problemen vor allem um die Erhaltung der bäuerlichen Familie geht. Der Verband der europäischen Landwirtschaft hat in seiner Spitzenorganisation eine Reihe von Sonderkommissionen aufgebaut, die sich mit den einzelnen Sparten der Land- und Forstwirtschaft fachlich auseinandersetzen. Das Ziel dieses Verbandes ist ja, wie aus dem vorher bekanntgegebenen Manifest hervorgeht, die Freiheit und Existenzfähigkeit der europäischen Landwirtschaft zu erhalten.

Hohes Haus! Wenn sich internationale Organisationen aus einer reichen Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte heraus entschließen, gemeinsame Wege zu suchen, um der Landwirtschaft beizustehen, so muß es umso mehr Aufgabe der zuständigen Parlamente sein, sich ebenfalls diesen notwendigen Erkenntnissen anzuschließen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf daher an die geschätzten Damen und Herren dieses Hohen Hauses das dringende Ersuchen richten, nicht nur bei der Beratung des Kapitels Land- und Forstwirtschaft im Finanzausschuß dieses Hohen Hauses oder bei den Haussitzungen von allen Seiten der Landwirtschaft mit guten Ratschlägen und Vorschlägen beizustehen, sondern wirklich die Tat folgen zu lassen.

Die österreichische Bauernschaft verdient als einer der wichtigsten wirtschaftlichen Faktoren in ihrem harten Lebenskampf mehr Verständnis und mehr Zuneigung bei unseren gesetzgebenden Körperschaften. Noch sind es über eine Million von braven Landmenschen, die mehr als ihre Pflicht erfüllen,

um den Tisch des Volkes zu decken. Helfen wir zusammen, um diese Landbevölkerung nicht zu enttäuschen, um ihr den Glauben an eine sichere Zukunft zu erhalten. Die Bauernschaft mit ihren Helfern wird es bestimmt unserer Regierung, unserem Parlament durch neue Arbeits- und Produktionsleistungen danken, auf die wir als freies Volk in einem Staat, der frei bleiben soll von den gefährlichen Einflüssen der Umgebung, nicht verzichten können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Koplenig.

Abgeordneter Koplenig: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Partei, der der Herr Landwirtschaftsminister angehört, die ÖVP, versucht immer wieder, für sich das Monopol in Anspruch zu nehmen, daß sie allein die Interessen der Bauern vertritt, wobei sie von der Behauptung ausgeht, daß die Landwirtschaft ein einheitliches Ganzes sei, das gemeinsame Interessen gegenüber der gesamten übrigen Bevölkerung habe.

Sieht man sich aber die tatsächlichen Verhältnisse auf dem Lande an, so zeigt es sich, daß ein tiefer Gegensatz zwischen den auf den Ertrag ihrer eigenen Arbeit angewiesenen Bergbauern, den Klein- und Mittelbauern und den Großgrundbesitzern und Großagrariern besteht.

Unsere Kritik geht von der Tatsache aus, daß die Agrarpolitik der Regierung wohl die Großen fördert, während für die Kleinen sehr wenig geschieht. Dies zeigt sich besonders auf dem Gebiet der Milchwirtschaft. Es wird von allen Seiten zugegeben, daß die Vieh- und Milchwirtschaft vor allem für die Berg- und Kleinbauern, die wichtigsten Betriebszweige sind.

Vor zwei Jahren wurde nun unter dem Druck der Klein- und Bergbauern auf die Regierungsparteien der Erzeugerpreis für Milch, der für die kleinen Milchproduzenten nicht mehr kostendeckend war, um 30 Groschen auf 1,90 S pro Liter erhöht. Wir Kommunisten und mit uns der Bund der Kleinen Landwirte haben die berechtigte Forderung der kleinen Milchbauern unterstützt. (*Abg. Sebinger: Mehr Bund als Landwirte!*) Wir sind zugleich mit aller Entschiedenheit gegen die Erhöhung des Verbraucherpreises und gegen die Abfettung der Konsummilch von 3,5 auf 3,2 Prozent Fettgehalt aufgetreten. Die Regierungsparteien haben sich aber damals auf die Abfettung und auf die Erhöhung des Verbraucherpreises geeinigt, und die Folgen dieser Maßnahmen sind auch nicht ausgeblieben.

Ende 1956, wenige Monate nach der Abfettung der Konsummilch und der Erhöhung des Verbraucherpreises für Milch, gab es

3516

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

bereits Absatzschwierigkeiten für Milch und Butter, die immer größer wurden und zu einer ernsthaften Milchkrise geführt haben. Im Vorjahr waren zirka 8000 Tonnen Butter im Inland nicht absetzbar; heuer sind es noch mehr.

Der Butterexport ist aber infolge der ausländischen Konkurrenz nur zu Preisen möglich, die weit unter dem Inlandspreis liegen. Trotzdem wird der Schleuderexport forciert, der bis jetzt mit Hilfe des Krisenfonds im wesentlichen auf Kosten der kleinen Milchbauern und der Konsumenten finanziert wird. Durch den Krisenfonds, der ab Jänner 1957 wieder eingehoben wird und ab dieser Zeit von 3 Groschen auf derzeit 15 Groschen pro abgeliefertem Liter Milch erhöht wurde, verlieren die Klein- und Mittelbauern, die zirka 70 bis 80 Prozent der Milchmarktleistung aufbringen, in diesem Jahr rund 160 Millionen Schilling. Im kommenden Jahr werden sie, wenn der Krisenfonds in der bisherigen Höhe aufrecht bleibt, zirka 240 Millionen Schilling von ihrem Milchgeld verlieren.

Das Milchgeld ist aber für die bäuerlichen Familienbetriebe eine der wichtigsten Einnahmen, und diese Einnahmsquelle schrumpft durch den Krisenfonds und verschiedene andere Maßnahmen, wie durch die Rücknahmepflicht von Butter, Käse und Magermilch, für die Kleinbauern immer mehr zusammen. Den Klein- und Mittelbauern hat man durch diese Maßnahme, die ohne ihr Einverständnis und ohne gesetzliche Grundlage von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und dem Landwirtschaftsministerium diktirt war, praktisch die seinerzeitige Milchpreiserhöhung von 30 Groschen wieder weggenommen. Man macht ihnen dadurch die Vieh- und Milchwirtschaft immer schwieriger.

Anlässlich des Weltmilchwirtschaftstages in diesem Jahr ist sehr viel über die große volkswirtschaftliche und gesundheitliche Bedeutung der Milch als Volksnahrungsmittel geredet worden. Es wird auch zugegeben, daß die Hebung des Konsums im Inland für die Sicherung des Absatzes der Frischmilch und der sonstigen Molkereierzeugnisse von entscheidender Bedeutung ist. Wiederholte wurde auch von führenden ÖVP- und Bauernbundfunktionären erklärt, daß in Österreich der Milchkonsum noch ausbaufähig und steigerungsbedürftig ist. Das ist sicherlich richtig, weil der Milchkonsum bei uns gegenüber anderen Ländern immer noch niedrig ist. Im Jahre 1957 betrug zum Beispiel der Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich 180 Liter Milch, in Schweden hingegen 222 Liter Milch. Es bestehen also noch große Möglichkeiten für die Hebung des Milch- und Butterabsatzes.

Diese Möglichkeiten werden aber nicht ausgenutzt, offenbar deshalb, um die Gewinne der Brauereibesitzer oder anderer Unternehmer, die andere Getränke herstellen, nicht anzutasten. Es geschieht nichts Ernsthaftes für die Förderung des Milchabsatzes, die den kleinen Milchproduzenten und der Volksgesundheit zugute käme. So werden der Errichtung und dem Betrieb von Milchtrinkhallen und Milchgaststätten und ähnlichen Lokalen nach wie vor große Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Dies wird auch vom Milchwirtschaftsfonds in seinem Bericht über das Jahr 1957 bestätigt. Was aber in diesem Bericht verschwiegen wird, ist, daß die Schwierigkeiten gerade von Organen der ÖVP ausgehen.

Die Förderung der kleinen Bergbauern und anderer kleiner Milchproduzenten ist aber durchaus möglich. Wir haben uns bei anderen Ländern, wo die Milch produzierenden Kleinbauernwirtschaften vor ähnlichen Problemen wie in Österreich stehen, erkundigt und zum Beispiel in Schweden folgendes erfahren: Dort besteht eine staatliche Milchsubvention wie bei uns, aber doch besteht ein großer Unterschied: Bauernwirtschaften mit einer Milchlieferung unter 10.000 kg im Jahr, also Klein- und Mittlwirtschaften, erhalten dort eine Lieferzulage von 5 Öre über die $3\frac{1}{2}$ Öre betragende allgemeine Subventionierung pro Kilogramm hinaus. Bei uns aber wird erklärt, die Subvention könne nicht differenziert werden, offensichtlich deshalb, weil bei uns die Milchpolitik völlig vom Standpunkt der Interessen der Großagrarien durchgeführt wird. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: *Die erzeugen gar keine Milch mehr!* — Abg. Lola Solar: *Das weiß er nicht!* — Abg. Dr. Hofeneder: *Das hat er aus Schweden noch nicht erfahren!*)

Die geplante Einfuhrabgabe für eiweißhältige Futtermittel in der Höhe von 1 S pro Kilogramm ist eine weitere Maßnahme zur Verminderung der Rentabilität der Milch- und Viehwirtschaft für die bäuerlichen Familienbetriebe, insbesondere für die Klein-, Mittel- und Bergbauern, weil sie diese Futtermittel zukaufen müssen. Man will sie dadurch zwingen, die Milchproduktion und die Viehhaltung, vor allem auch die Schweinemast — ebenfalls eine wichtige Einnahmsquelle für die Kleinbauern —, einzuschränken. Auch die „Arbeiter-Zeitung“ und der SPÖ-„Arbeitsbauernbündler“ nahmen gegen die Einhebung einer Einfuhrgebühr für eiweißhältige Futtermittel Stellung. Vor kurzem berichtete aber der Landwirtschaftsminister Thoma bei einer Vollversammlung der steirischen Landwirtschaftskammer, daß die Ein-

hebung der Einfuhrgebühr von 1 S pro Kilogramm Futtermittel vom Ministerrat einstimmig, also auch mit den Stimmen der SPÖ-Minister, beschlossen worden ist.

Mit den bereits getroffenen Maßnahmen geben sich aber die ÖVP-Führer noch nicht zufrieden. Jetzt will man den Verbraucherpreis für Milch neuerlich um zirka 25 Groschen pro Liter erhöhen, was eine neuerliche beachtliche Belastung für die Konsumenten wäre. Die Bauern würden deswegen nicht um einen Groschen mehr bekommen, und besonders schwer betroffen würden durch eine Milchpreiserhöhung viele tausende Rentner sowie die kinderreichen Arbeiterfamilien sein. Die ganze Politik läuft also im wesentlichen darauf hinaus, die Milchkrise auf Kosten der Kleinbauern und auf Kosten der arbeitenden städtischen Bevölkerung zu lösen.

Zur Lösung der Milchkrise gibt es aber einen anderen Weg, der nicht zur Belastung der Konsumenten führt. Im Budget sind für das kommende Jahr 900 Millionen Schilling, das sind 50 Groschen pro abgelieferten Liter Milch, für die Stützung des Milchpreises vorgesehen. Bei den Klein- und Mittelbauern ist diese Stützung vollauf berechtigt. Es ist aber unserer Meinung nach keineswegs notwendig, den Großbauern ebenfalls eine Subvention von 50 Groschen pro Liter Milch zu geben, da sie ja unter weit günstigeren Bedingungen produzieren als die Klein- und Mittelbauern. Bei den Großbauern könnten daher die Stützungen beachtlich eingeschränkt werden, und mit dem ersparten Betrag könnte man die Kosten für die Auffettung der gesamten Konsummilch decken, wobei noch eine beachtliche Summe für die Förderung des Butterabsatzes übrigbleiben würde. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Von Betrieben, die keine Milch erzeugen, kann man nichts sparen!)

Zur Hebung des Butterkonsums könnte außerdem noch beigetragen werden, wenn die Umsatzsteuer, durch die derzeit 1 Kilo Butter mit 2,85 S belastet wird, entsprechend herabgesetzt wird. Auch die Großmolkereien könnten auf einen Teil ihrer beachtlichen Gewinne verzichten. Durch diese Maßnahmen, vor allem durch eine volkswirtschaftlich richtige und sozial gerechte Verwendung der Budgetmittel, wäre es möglich, den Berg-, Klein- und Mittelbauern den Milchabsatz ohne Belastung der Konsumenten zu einem kostendeckenden Preis zu sichern.

Aber genauso wie die Milch ist auch das Obst, der Wein, das Gemüse für viele zehntausende Kleinbauern eine entscheidende, oft die wichtigste Einnahmequelle. Hier gab es heuer bei diesen Produkten eine sehr gute,

man kann sagen eine ausgezeichnete Ernte. Rekorderträge gab es bei Äpfeln und Birnen, auch die Weinernte war sehr gut. Dieser Ertesegen kommt aber nicht den Kleinbauern, sondern zum größten Teil den Spekulanten und Großhändlern zugute. Diese drücken nämlich den kleinen Obst-, Wein- und Gemüsebauern, die sich sehr häufig in einer Zwangslage befinden, die Produkte zu Spottpreisen ab und verkaufen sie dann um das Mehrfache an die Konsumenten weiter. Für gute Speiseäpfel erhielt zum Beispiel der Obstbauer im Durchschnitt nur 40 bis 50 Groschen pro Kilogramm. Beachtliche Mengen Sommeräpfel und -birnen waren überhaupt nicht absetzbar, mußten daher verfüttert werden oder gingen zugrunde. Die Verbraucher mußten aber für die billigeren Speiseäpfel 1,80 bis 2 S und für bessere Sorten 3 und 4 S pro Kilogramm bezahlen. Ähnlich sahen die Preisverhältnisse bei den Birnen und bei verschiedenen anderen Obstsorten und beim Gemüse aus.

Auch die kleinen Weinbauern, insbesondere jene, die über keinen eigenen Keller oder über zuwenig Faßgeschirr verfügten, wurden durch die Weingroßhändler um den Ertrag ihrer Arbeit, ihrer reichen Weinernte gebracht. Zu Beginn der Lese zahlten die Weingroßhändler für 1 kg Trauben höchstens 2,50 S, gegen Ende der Lese boten sie nur mehr 1,80 S. Für einen Liter Most zahlten sie im Durchschnitt 3 S, oft auch weniger. Für den Konsumenten ist aber trotzdem der Wein noch nicht billiger geworden. Nach wie vor beträgt beim Wein die Spanne zwischen dem Erzeugerpreis und Verbraucherpreis 300 bis 400 Prozent. (Ruf bei der ÖVP: 500!)

Die reiche Obst- und Weinernte des heurigen Jahres ist also kein Segen für die Bauern, sondern wurde zu einem Segen für die Großhändler, die dadurch Millionenprofite erzielten. Den Wein-, Obst- und Gemüsebauern würden viele Sorgen erspart bleiben; sie könnten ihre Produkte zu annehmbaren Preisen absetzen, und nichts müßte zugrunde gehen, wenn man die riesigen Gewinne des Zwischenhandels beschneiden und die Entwicklung der Obst-, Wein- und Gemüsegenossenschaften entsprechend fördern würde.

In Österreich werden jährlich 450.000 Hektoliter alkoholfreier Getränke erzeugt und verkauft. Ein Großteil dieser Getränke wird aus Wasser und ausländischen Essensen erzeugt. Nach den Angaben von Fachleuten könnte bei der Herstellung dieser Getränke ein Drittel der inländischen Traubenernte und ein großer Teil überflüssiger Äpfel und Birnen verarbeitet werden.

3518

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

Auch der Finanzminister könnte zur Förderung und Erzeugung des Absatzes dieser alkoholfreien Getränke beitragen. Nach dem österreichischen Umsatzsteuergesetz gelten nämlich Fruchtsäfte als Genussmittel, und von diesen werden 5,26 Prozent eingehoben. Bier gilt hingegen als Nahrungsmittel und wird daher nur mit einer Umsatzsteuer von 1,73 Prozent belastet. Auf diese Weise erschwert man die Verwertung von überschüssigem Obst und Trauben. (*Zwischenruf des Abg. Krippner.*)

Zum Schutz unserer Wein-, Obst- und Gemüsebauern ist neben den allgemeinen Förderungsmaßnahmen der Ausbau der einschlägigen Genossenschaften sowie die Schaffung von Einrichtungen durch den Staat notwendig, die bei überdurchschnittlichen Ernten für die Verwertung und Unterbringung der Ernteprodukte sorgen. Dadurch könnten die Spekulationen der Großhändler weitestgehend unterbunden werden. Für diese notwendigen Maßnahmen sind aber im Budget keine oder nur ganz kleine, unzureichende Beträge vorgesehen. Im Budget für 1958 waren für die Förderung und zum Schutz des Wein-, Obst-, Gemüse- und Gartenbaues noch 11 Millionen Schilling — außer Zweifel ein kleiner Betrag! — vorgesehen. Im kommenden Budget sind dafür nur noch 8 Millionen Schilling, fast ein Drittel weniger, bereitgestellt. Für die Förderung und wirtschaftliche Stärkung der kleinen Wein-, Obst- und Gemüsebauern tut man also fast nichts!

Dazu kommt noch, daß beide Regierungsparteien die Eingliederung Österreichs in die Freihandelszone anstreben, durch die die bauerlichen Familienbetriebe, ganz besonders aber die kleinen Wein-, Obst- und Gemüsebauern einer übermächtigen ausländischen Konkurrenz ausgeliefert werden würden.

Von den ÖVP-Bauernbundführern werden die derzeit in Durchführung befindlichen Bodenaufstockungsaktionen als ein großes soziales Werk, sogar als friedliche Bodenreform hingestellt. Tatsächlich aber haben dadurch in Niederösterreich, Burgenland und Oberösterreich viele Kleinbauern und Pächter ihren Pachtgrund zugunsten der Großagrarier bereits verloren, und für eine große Zahl besteht noch die Gefahr, den Pachtboden zu verlieren.

So hat man zum Beispiel im Burgenland im Zuge der Aufstockung dem Gutsbesitzer und Großpächter Ratzenböck, der 700 Joch Eigengrund besitzt und über 1000 Joch Esterházy-Grund bewirtschaftet, weitere 300 Joch dazugegeben, dem Großpächter Wetschka, der bereits 100 Katastraljoch in Frauenkirchen und einige 100 Joch in Pama bewirtschaftet, hat man 200 Joch und dem Großpächter Kastler, der 400 Joch bewirtschaftet, hat man auf Kosten

der kleinen Pächter weitere 400 Joch zugeschont. Pinterits hat in Zillingtal 35 Katastraljoch eigenen Boden, in Neudörfl hat er 50 Joch und einen Meierhof vom Esterházy. Trotzdem wurden ihm vor kurzem weitere 175 Joch in Zillingtal, die seit neun Jahren von kleinen Leuten bearbeitet und gepflegt werden, zugeschoben. Darüber hinaus soll er noch 400 Joch in Pöttsching und 50 Joch in Neudörfl auf Kosten von Kleinbauern und Arbeiterfamilien erhalten. Pinterits ist außerdem Großviehhändler. Ähnlich schaut die Grundaufstockung auch in Niederösterreich und Oberösterreich aus.

Mitverantwortlich für diese ungünstige Entwicklung für die kleinen Bauern und Pächter ist auch die SPÖ, weil sie der ÖVP keinen ernsthaften Widerstand bei der Durchführung ihrer Pläne zugunsten der Großgrundbesitzer leistet.

Im Budget für 1959 ist für das Siedlungswesen nur ein Betrag von 2,6 Millionen Schilling vorgesehen gegenüber 6,6 Millionen Schilling im Jahre 1958. Für die Aufstockung der kleinbäuerlichen Betriebe wurden überhaupt keine Mittel bereitgestellt. Das heißt, daß auch im nächsten Jahr nur derjenige seinen Betrieb aufstocken kann, der über eine entsprechende Brieftasche verfügt.

Zur Sicherung der Existenz der bauerlichen Familienbetriebe sind eine wirkliche Aufstockung der Kleinbetriebe zu erträglichen Bedingungen, ein wirksames Pächterschutzesgesetz und die Durchführung der so oft versprochenen Bodenreform unbedingt notwendig. Obwohl die kleinen und mittleren Bauern alle Anstrengungen machen und große wirtschaftliche und finanzielle Belastungen auf sich nehmen, um ihre Betriebe ebenfalls der technischen Entwicklung anzupassen, ist es ihnen nicht möglich, auch nur annähernd mit der technischen Entwicklung mitzukommen.

In der österreichischen Landwirtschaft werden derzeit rund 80.000 Traktoren verwendet. Das ist eine beachtliche Zahl. Wie steht es aber damit in den Kleinbetrieben? Wie sieht es dort aus? Nach den Ergebnissen der landwirtschaftlichen Maschinenzählung vom Juni wurden bei 108.000 Kleinbauern bis 5 Hektar nur 5625 Traktoren gezählt. Nur etwa jeder 20. Kleinbauer verfügt also über einen Traktor. Auch bei den 81.547 Betrieben von 5 bis 10 Hektar wurden nur 11.000 Traktoren gezählt, sodaß auf jeden siebenten oder achten Betrieb ein Traktor entfällt.

Auf dem Gebiet der Technisierung der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe gibt es also noch viel zu tun, um sie konkurrenzfähig zu machen. Aber die Mittel für das landwirtschaftliche Maschinenwesen, die auch in diesem

Nationalrat VIII. GP. -- 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

3519

Jahr nur 4,500.000 S betragen, wurden um 1,400.000 S gekürzt, sodaß im kommenden Jahr für das landwirtschaftliche Maschinenwesen insgesamt nur 3,400.000 S zur Verfügung stehen werden.

Ich möchte mich nun noch mit einem anderen Problem beschäftigen: mit dem Problem der Wildbachverbauung. Durch Hochwasser und Lawinen kommt es immer wieder zu schweren Verwüstungen und Verlusten. Bei jedem stärkeren Gewitter oder länger anhaltenden Regen zittern die Menschen in den hochwasser- und lawinengefährdeten Gebieten um ihr Leben, um ihr Hab und Gut. In diesem Sommer verursachten Gewitter und stärkere Regenfälle wieder furchtbare Hochwasser- und Vermurungsschäden in der Steiermark und in Kärnten. Mehrere Menschen kamen dabei ums Leben. Der Sachschaden betrug in der Steiermark allein einige 100 Millionen Schilling. Gewiß, man kann Unwetter nicht verhindern, aber ihre Auswirkungen kann man durch den Schutz der Wälder vor Überschlägerungen, durch Aufforstung, entsprechende Schutzbauten, Wildbach- und Flußregulierungen zumindest eindämmen.

Im September dieses Jahres bereiste eine internationale Studiendelegation für Wildbach- und Lawinenverbauung Österreich, um die Probleme an Ort und Stelle zu studieren. Minister Thoma, der die Studiendelegation nach Abschluß ihrer Studienreise begrüßte, erklärte dabei unter anderem: Die in der Steiermark und in Kärnten aufgetretenen unglaublichen Hochwasser- und Vermurungskatastrophen zeigen uns, wie wichtig es ist, die noch unverbauten Wildbäche zu bändigen. Es ist uns, sagte er, aber dadurch auch klar geworden, daß nur dann, wenn wir die Wildbäche und Lawinen bezähmen können, größtes Unglück von unseren Bergen und Tälern, von Haus und Stallungen ferngehalten werden kann.

Das sind sehr schöne Worte, sehr schöne Erkenntnisse, die aber nur ausgesprochen werden vor Delegationen, die man auch ausspricht bei Versammlungen, vor Wahlen und so weiter. Aber im Budget für 1959 ist für die Wildbach- und Lawinenverbauung und für Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen nicht um einen Schilling mehr vorgesehen als in diesem Jahr. In der ordentlichen Gebarung werden die dafür vorgesehenen Mittel sogar noch stark gekürzt.

Jahr für Jahr wird also in der Budgetdebatte von allen Parteien immer wieder die Notwendigkeit von Maßnahmen zum Schutz gegen Lawinen- und Hochwasserkatastrophen unterstrichen.

Jahr für Jahr werden von den Regierungsparteien schöne Erklärungen gegeben, aber in der Praxis bleibt dann immer wieder alles beim alten, um bei den nächsten Katastrophen diese Erklärungen zu wiederholen.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen zur Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung und zur Lage der Landarbeiter. Das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz wurde im Dezember 1957 beschlossen, aber es stellt sich schon jetzt heraus, daß dieses Gesetz unzulänglich ist und empfindliche Härten enthält. So schreibt das Gesetz zum Beispiel vor, daß ein Bauer oder Pächter, dessen Wirtschaft den Grundsteuermeßbetrag von 56 S übersteigt, die Wirtschaft übergeben muß, um in den Genuß der Rente zu kommen.

Da auch die Wirtschaften der meisten Kleinbauern mit 2, 3, 4 Hektar je nach Bodenqualität und Kulturart diesen Steuermeßbetrag erreichen, können ihre Besitzer nur dann zu einer Rente kommen, wenn sie die eigene Wirtschaft übergeben beziehungsweise verpachten oder die Pachtung, wenn es sich um eine Pachtwirtschaft handelt, aufgeben. Das ist aber oft nicht möglich, weil diese Kleinbauern dann kaum leben können, weil sie von ihrer kleinen Wirtschaft kein ausreichendes Ausgedinge bekommen können. Sie müssen selbst weiterwirtschaften und bekommen dadurch keine Rente, obwohl gerade diese Kleinbauern die Rente am allernotwendigsten brauchen würden.

Die Bindung des Rentenbezuges an die Aufgabe der Wirtschaft ist daher für die Kleinbauern äußerst ungerecht. Es wäre dringend notwendig, diesen unsozialen Zustand durch eine entsprechende Novellierung des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes zu beseitigen und dafür zu sorgen, daß alle Kleinbauern und Pächter auch tatsächlich in den Genuß der Rente kommen. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: *Das ist jetzt schon im Gesetz vorgesehen!*) Das ist sehr zu begrüßen, und wir werden es unterstützen, wenn es ein gutes Gesetz sein wird.

Die Renten müßten für die bedürftigen alten Bauern und Bäuerinnen außerdem durch eine Zulage so weit erhöht werden, daß sie auch nach der Übergabe der Wirtschaft leben können und nicht auf Almosen der Jungen angewiesen sind.

Auch die Verwirklichung der Krankenversicherung und der Erwerbsunfähigkeitszuschußrente für die Bauern, wie sie das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz vorsieht, ist dringend notwendig.

Für alle diese sozial dringend notwendigen Maßnahmen sind aber im Budget für 1959 keine Mittel vorgesehen. Die Regierungsparteien

3520

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

wollen also, nach dem Budget zu schließen, auch im kommenden Jahr die Lösung dieser Fragen entweder nicht in Angriff nehmen oder so in Angriff nehmen, daß es keine besonderen Ausgaben verursacht, womit gerade diesen Bedürftigen nicht sehr viel geholfen sein wird.

Man beklagt sich dauernd über die Landflucht und über den Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Die Hauptursache für diese Erscheinungen sind die schlechte Entlohnung, die schlechten sozialen Verhältnisse und Wohnungsbedingungen für die Landarbeiter. Nach den Angaben von Nationalrat Schneeberger haben mehr als 70 Prozent der Landarbeiter Bruttolöhne unter 1000 S., 33 Prozent von ihnen sogar unter 800 S. Der Durchschnittslohn in der Land- und Forstwirtschaft beträgt rund 60 Prozent des Durchschnittslohnes in der Industrie. Trotzdem wurden aber die Mittel für sozial-politische Maßnahmen für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer um beinahe ein Drittel von 17 Millionen Schilling im Jahre 1958 auf 12 Millionen Schilling für das Jahr 1959 gekürzt.

Alle diese Maßnahmen zusammen zeigen, daß in der Landwirtschaftspolitik die Kleinen zugunsten der Großen benachteiligt werden und daß auch das Budget für das Jahr 1959 die Bedürfnisse der Klein- und Mittelbauern, die Bedürfnisse der Landarbeiter nicht berücksichtigt. Aus diesem Grunde werden wir auch gegen dieses Budgetkapitel stimmen.

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Steiner.

Abgeordneter Steiner: Hohes Haus! Die beiden Herren Vorredner, der Herr Abgeordnete Stendebach sowie der Herr Abgeordnete Präsident Grießner, haben auf mich einen etwas merkwürdigen Eindruck gemacht. Der Herr Stendebach hat alles schwarz gesehen, und der Herr Grießner wieder grün, obwohl ihre Farben genau verkehrt sein sollten. In einem waren sie aber einig: im Kampf und in den Beschuldigungen gegenüber den Sozialisten. Wenn man die Auseinandersetzungen über das Landwirtschaftsgesetz, über die Milchwirtschaft jetzt wieder hört, könnte man fast glauben, es kommt wieder so weit, wie es vor 1934 war, daß auch an jedem Regenwetter, wenn es zur unrechten Zeit kam, die Sozialdemokraten schuld gewesen sind. Jetzt ist es schon wieder fast ähnlich, wenn ich nur betrachte, was man in der Debatte über das Kapitel Inneres dem Herrn Minister Helmer alles in die Schuhe geschoben hat. Von dieser Debatte muß man sagen, daß sie diesem Hause nicht immer angemessen war. Ich möchte aber versuchen, jetzt nicht schwarz, nicht grün zu sehen, sondern (Ruf bei der ÖVP: Sonder rot! — Hei-

terkeit.) Rot bin ich, und ich möchte da zwischendurch unbeschwert von der Rede des einen Herrn Kollegen heute vormittag beim Kapitel Soziale Verwaltung versuchen, objektiv zu sein. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Auf das sind wir neugierig!) Ich will es versuchen.

In den Erläuterungen zum Finanzgesetz wird mitgeteilt, daß am 12. Februar 1868 das Ackerbauministerium errichtet wurde, welches alle Agenden der Landeskultur umfaßte. Die Verwaltung der Staatsforste, der Staatsdomänen und anderer wichtiger Belange wurde jedoch erst im Jahre 1872 in den Ressortbereich dieses Ministeriums einbezogen. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Da hätten wir heuer ein Jubiläum feiern können!) Das Landwirtschaftsministerium kann daher auf eine rund neunzigjährige Tätigkeit zurückblicken.

Die Landwirtschaftskammern in dem Sinne, wie wir sie heute kennen, bestehen seit rund 35 Jahren. Die Präsidentenkonferenz hat sich erst in der Zweiten Republik allmählich in das Wirtschafts-, Landwirtschafts- und in das Marktgeschehen eingeschaltet. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Das ist falsch! Sie besteht seit 1908!) „In die Wirtschaft eingeschaltet“ habe ich ausdrücklich gesagt, nicht vom Bestehen habe ich gesprochen. (Abg. Probst: Laß dich nur nicht stören! — Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Aber wir haben das 50Jahr-Jubiläum gefeiert!) Die Präsidentenkonferenz ist keine Körperschaft (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Das weiß ich genau!), sondern ein Verein (Abg. Probst: Du bist schon auf der richtigen Spur!), der die landwirtschaftlichen Körperschaften beherrscht und regiert. (Abg. Dr. Hofeneder: Der Arbeitsbauernbund nicht?) Nein! Obwohl die Präsidentenkonferenz nur ein Verein ist, schreibt sie den Landwirtschaftskammern Umlagen vor, die auch prompt bezahlt werden. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Das wird freiwillig geleistet! — Abg. Dr. Hofeneder: Wie der Arbeiterkammtag vor der Novelle! — Abg. Probst: Die Arbeiterkammer ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft! — Abg. Dr. Hofeneder: Arbeiterkammtag nicht, Herr Kollege! — Gegenruf des Abg. Probst. — Abg. Dr. Hofeneder: Ja, seit der Novelle!) Ein gesetzliches Recht zur Vorschreibung von Umlagen durch die Präsidentenkonferenz besteht meines Wissens nicht. Ebenso besteht auch keine gesetzliche Pflicht der Kammern, diese Umlagen zu bezahlen. (Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.)

Der Präsident der Präsidentenkonferenz ist somit der eigentliche Beherrschende der österreichischen Landwirtschaft. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Das habe ich noch nicht gewußt! —

Ruf bei der SPÖ: Man lernt was!) Ihm steht, wenn ich auch die Bezirkslandwirtschaftskammern oder Bezirksbauernkammern, wie man sie in Niederösterreich nennt, einrechne — und das muß ich tun —, ein viel größerer Apparat zur Verfügung als dem Herrn Landwirtschaftsminister. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Jetzt kommt eine komplizierte Konstruktion!)

Daß meine Behauptung richtig ist, Herr Abgeordneter Ing. Hartmann, geht auch daraus hervor, daß man in der Zeitung liest, der Herr Landwirtschaftsminister habe in der Präsidentenkonferenz berichtet. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Das macht der Herr Minister Proksch im Gewerkschaftsbund!)

Die Präsidentenkonferenz besteht nur aus Mitgliedern des Bauernbundes und ist wahrscheinlich der einzige Verein der Österreichischen Volkspartei, der seine Mittel im Wege der Umlagenvorschreibung hereinbringt. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Das sind Mitgliedsbeiträge! — Abg. Probst: Laß dich nur nicht aus dem Konzept bringen!) Nein, Umlagen sind das.

Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Ing. Kortschak hat beim Kapitel Inneres vom Dreschflegel gesprochen. (Ruf: Rehschlögel! — Heiterkeit.) Nein, vom Dreschflegel. Ich bestreite nicht, daß er ihn kennt, aber ich glaube kaum, daß ihn der Herr Ing. Kortschak jemals bei der Arbeit im Takt geschwungen hat. (Abg. Dr. Hofeneder: Er ist ja auch ein Weinbauer! — Abg. Ing. Kortschak: Dann gehen wir zusammen, wir werden sehen, wer es besser kann!) Ich schon, ich habe das schon gemacht. Es ist auch keine Schande, wenn das jemand noch nicht gemacht hat. Ich stelle es nur fest, denn die Dreschflegel waren einmal ein wichtiges landwirtschaftliches Gerät, sie waren die Dreschmaschinen und sind den heutigen Mähdreschern vorangegangen. Hatte früher einmal ein Bauer ein Dutzend Dreschflegel, so haben heute oft ein Dutzend Bauern einen Mähdrescher.

Aber eine noch viel größere Veränderung als beim Dreschen ist bei der Bearbeitung der Milch vor sich gegangen. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Die Butter wird nicht mit dem Dreschflegel geschlagen!) Früher gab es in jedem Bauernhaus eine Milchzentrifuge und einen Butter- oder Rührkübel. Heute haben tausende Bauern eine Zentrifuge, einen Butterfertiger: die Molkereigenossenschaft. Wenn man vor 50 Jahren einer Bäuerin gesagt hätte, daß ihre Nachfahren das Fleisch nicht mehr in der Rauchküche selchen werden, sondern in einer Gemeinschaftstiefkühlkhanlage aufbewahren, dann hätte sie wahrscheinlich gesagt: „Tut's mit der heiligen Gottesgabe nicht irgendwie Schindluder treiben!“

Hohes Haus! Wenn die Statistik richtig ist, so hat die Landwirtschaft heute ein Maschinenkapital in der Höhe von mehr als 15 Milliarden Schilling. Das ist mehr als das Gesamteinkommen der Landwirtschaft in einem Jahre, und dennoch ist das Investitionsbedürfnis ungemein groß. In Österreich sind bei den Bauern die Klein- und Mittelbetriebe weit vorherrschend. Sie müssen daher in der Wirtschaftspolitik vor allem berücksichtigt werden. Von ihrer Existenz und ihrem Bestand hängt es ab, ob die Ernährung des österreichischen Volkes auch in schwierigen Zeiten gesichert werden kann.

In Österreich steht landwirtschaftlich nutzbarer Boden nur in beschränktem Ausmaß zur Verfügung. Auch hier ein paar Zahlen zum Vergleich. In Österreich beträgt die landwirtschaftliche Nutzfläche je Kopf der Bevölkerung 59 Ar oder 5900 m². (Ruf bei der ÖVP: Ein Joch!) Nein, ein Joch hat 7000 m². (Widerspruch bei der ÖVP.) Wieviel hat ein Joch? (Ruf bei der ÖVP: 5700!) Daher sage ich: 5700, aber nicht 5900! (Abg. Probst: Beim Wirtschaftsbund ist das anders! — Abg. Sebinger: Im Bauernkalender steht es genau!) Ich lese ihn sehr aufmerksam, ich weiß es auch, daher will ich nur feststellen, daß nicht 59 Ar ein Joch sind, weil es nicht richtig ist. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Wie man halt so sagt: ein starkes Joch! — Heiterkeit.) Ein starkes niederösterreichisches Joch.

Westdeutschland hat nicht so viel, Westdeutschland hat nur 29 Ar pro Kopf, die Schweiz hat 13. Schweden hat um 5 Ar mehr als Österreich, Dänemark um 14 Ar mehr, Frankreich um 19 Ar mehr. Amerika hat 2 Hektar und 36 Ar, rund viermal soviel als Österreich, landwirtschaftlich nutzbare Fläche pro Kopf der Bevölkerung zur Verfügung. Ich glaube, es ist notwendig, daß man das feststellt, wenn man diese Dinge näher behandelt.

Und nun möchte ich noch ein paar Zahlen zur Marktleistung der Betriebsgrößenklassen an Brotgetreide, Vieh und Milch sagen. Ich möchte feststellen, daß diese Zahlen nicht von mir sind, sondern ich glaube, sie sind objektiv. (Abg. Dr. Hofeneder: Sie sind aus dem Bauernbundkalender!) Nein, sie sind nicht aus dem Bauernbundkalender, dann würde ich sie nicht verwenden, ich würde nicht wagen, sie zu verwenden, sondern sie sind von woanders her, zumindest die Gliederung der Betriebe nach der wirtschaftlichen Nutzfläche. Von Betrieben bis zu 10 Hektar werden angeliefert: Brotgetreide 22,4 Prozent, Milch 47,9 Prozent, Rinder 33,5 Prozent, Jungvieh 37 Prozent, Kälber 55 Prozent und Schweine 41 Prozent. Von Betrieben zwischen 10 und 20 Hektar: Brotgetreide 33, Milch 29,

Rinder 34, Jungvieh 25, Kälber 26 und Schweine 33 Prozent. Das will ich das nur als Beweis dafür anführen, wie wichtig die Klein- und Mittelbauern und die Bergbauern in der österreichischen Lebensmittelproduktion sind. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Und wie wichtig ein Landwirtschaftsgesetz wäre!)

Eine Frage möchte ich jetzt noch klären, das ist die Frage der Aufbringung im Flachland und in den Berggebieten. Von dieser Aufbringung entfallen auf Flachland und Hügellandlagen 97 Prozent des Brotgetreides, 71 Prozent der Milch, 58 Prozent der Rinder, 59 Prozent des Jungviehs, 69 Prozent der Kälber und 84 Prozent der Schweine, in den Gebirgslagen hingegen 2,7 Prozent des Getreides — ist fast klar —, aber 28,8 Prozent der Milch, 41,8 Prozent der Rinder, 40,2 Prozent des Jungviehs, 30,4 Prozent der Kälber und 15,3 Prozent der Schweine.

Aus diesen paar Zahlen ist es ziemlich klar, daß die gesamte Polemik, die immer wieder geführt wird und obwohl sie geführt wird, falsch ist. Wir dürfen in Österreich nicht den Weg gehen: weniger Menschen in der Landwirtschaft, weniger landwirtschaftliche Betriebe. Trotz der Grundaufstockung sollen wir immer wieder versuchen, wenn wir auf der anderen Seite von Landflucht sprechen, diejenigen Menschen, die draußen sind, auch draußen zu erhalten. (Abg. Dr. Hofeneder: Das ist unser Standpunkt, den wir seit Jahrzehnten vertreten! — Abg. Pölzer: Darf er das nicht sagen? — Abg. Dr. Schwer: Das sagen wir schon immer! — Beifall bei der ÖVP. — Abg. Kysela: Dann muß man ihnen auch die Existenzgrundlage geben!) Herr Kollege Schwer, ich komme noch darauf!

Nun möchte ich mich ganz kurz mit der Frage der sogenannten Milchkrise beschäftigen, wie sie der Herr Präsident Grießner benannt hat (Abg. Probst: Was das bei der ÖVP für einen Aufruhr auslöst! Alle sind aufgeregt! — Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Nein, Beifall!) Ich möchte nicht sagen: Milchkrise, sondern ich möchte sagen: Milchstreit. (Abg. Probst: Wenn der Steiner redet, sind alle aufgeregt! — Abg. Mark: Ihr seid nervös, das ist selbstverständlich! — Abg. Dr. Schwer: Wir freuen uns ja, daß er das sagt! — Abg. Mark: Das ist die wahre Freude nicht! — Heiterkeit.)

Präsident Böhm (das Glockenzeichen gebend): Meine Herren! Es hat doch keinen Zweck, wenn Sie den Redner fortgesetzt mit Zwischenrufen stören!

Abgeordneter Steiner (fortsetzend): Ich möchte den sogenannten Milchstreit ganz kurz behandeln, der durch einen offenen Brief

ausgelöst wurde, den der Herr Minister a. D. Kraus an den Herrn Vizekanzler richtete, und zwar aus folgendem Grund. Ich habe diesen Brief gelesen. Er ist — ich muß es ausdrücklich sagen — geschmackloserweise auch in die Zeitungen der Landwirtschaftskammern als Flugblatt hineingegeben worden, sodaß auch diejenigen Menschen, die nicht Mitglieder des Bauernbundes sind, dieses Schreiben lesen mußten. (Abg. Dr. Schwer: Die Rede des Vizekanzlers wurde ja auch von allen gehört!) Herr Kollege, der Rundfunk ist ja nach meinem Dafürhalten etwas anderes als die Kammerzeitung! (Abg. Sebinger: Aber eine Rede kann noch geschmackloser als ein solcher Brief sein! — Abg. Lola Solar: Beides ist überparteilich! — Abg. Probst: Da darf der Raab dann auch nicht reden!) — Ich wollte eigentlich nur die Bestätigung von Ihnen haben, daß Sie diese Geschmacklosigkeit für geschmackvoll halten. (Abg. Dr. Hofeneder: Ja!) Das wollte ich eigentlich wissen, und diese Bestätigung habe ich jetzt bekommen.

Die Frage ist die: Als der Herr Obmann des Milchwirtschaftsfonds diesen Brief geschrieben hat, waren die Beträge für den Milchwirtschaftsfonds, für die Milchpreissetzung, für die Getreidepreissetzung, für die Viehwirtschaft, für Düngemittel, für Futtermittel schon abgesprochen, schon beschlossene Sache. Ich glaube, der Obmann des Milchwirtschaftsfonds in Österreich muß ein Kaufmann sein. Es wird unter denen, die die Milchwirtschaft kennen, niemand sein, der glaubt, daß im nächsten Jahr 1610 Millionen Liter Milch marktmäßig angeliefert und verwendet werden. Ich glaube das nicht. Ich wünsche es nicht, aber ich sage: So wie alles seinen Reigen geht, so wird es wahrscheinlich auch in der Landwirtschaft wieder einmal sein, daß auf die fetten, nassen Jahre Trockenjahre kommen. Ich wünsche es nicht, aber wir müssen damit rechnen, und wenn wir wissen, daß wir jetzt... (Abg. Sebinger: Sie spielen hier den Petrus!) Bitte, vielleicht können Sie etwas machen. Wir haben dorthin nicht so besonders viele Verbindungen. (Abg. Probst: Die haben die besseren Beziehungen zum Petrus! Die haben ja die besseren Parteibeziehungen zum Petrus!) — Abg. Dr. Schwer: Aber nicht mehr lange, glaube ich! — Abg. Probst: Das glauben wir auch! — Heiterkeit. — Abg. Mark: Auf den könnt ihr euch nicht mehr verlassen! — Heiterkeit.)

Hohes Haus! Ich habe mir heute hier die Reden angehört: den Herrn Abgeordneten Koplenig, den Herrn Abgeordneten Stenderbach, den Herrn Abgeordneten Grießner. Und da ging es um die Frage: Krisenfonds oder

Butterexportförderungsbeitrag? Zwar ein sehr kompliziertes Wort, aber der Herr Kollege Dipl.-Ing. Hartmann hat es im Finanz- und Budgetausschuß geprägt, und ich habe es so geübt, daß ich es schon schwungvoll nachsprechen kann. (*Heiterkeit. — Abg. Probst: Daß dir nichts passiert!*) Ich bin der Meinung, meine Herren, hier muß man sich irgendwie verstehen. Wir waren in einem ewigen Widerstreit in der Frage Butterexport, in der Frage Krisenfonds und in der Frage heimischer Markt. Wir waren dafür, daß der Krisenfonds nicht eingeführt wird, daß die Butter verbilligt an die österreichischen Konsumenten abgegeben wird, daß die Milchpropaganda auf Touren geht. Aber wenn ich mir vorstelle, daß nun der Obmann des Milchwirtschaftsfonds den Vizekanzler Österreichs, der ganz entschieden der Mann ist, auf den der allergrößte Teil der milch- und milchprodukteverbrauchenden Konsumenten schaut, in der Öffentlichkeit beleidigt, beschimpft, als Hasser hinstellt (*Abg. Sebinger: Das hat er aber auch getan; vorher schon!*), kann man dann erwarten, daß die Menschen mit Liebe und Freude nun einen Wunsch der Landwirtschaft, des Milchwirtschaftsfonds erfüllen werden und brav Milchprodukte kaufen? (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Der Gastwirt macht das ganz anders. Der ist höflich und nett mit dem Konsumenten, klopft ihm auf die Schulter, drückt ihm die Hand, und darum kauft dieser. Ja, bei der Milch muß man das auch endlich machen!

Und noch eine Frage: die Auffettung. Wir haben die aufgefettete Milch auch in Flaschen. Aber versuchen Sie, nachmittags eine aufgefettete Milch in Flaschen zu bekommen! Unmöglich! Überhaupt nur mehr offene Milch wird Ihnen in die Flasche gefüllt! Ja warum denn das? Es ist ganz klar: Wenn wir für den Markt produzieren, dann müssen wir selbstverständlich dem Konsumenten entgegenkommen. Wir werden ihn nicht zwingen, mehr fette Milch zu trinken, wenn er nicht will. Wenn er es tut, wird es uns sehr recht sein. Ich habe ja den Satz hier ausgesprochen: Die Butter mit der Milch saufen, das wäre ja richtig. Aber was sollen wir machen, wenn die Leute nein sagen? Dann müssen wir ihnen entgegenkommen und versuchen, die Sache auf eine andere Art und Weise an den Mann zu bringen.

Hohes Haus! Ich will keinen Streit inszenieren. Ich glaube, man mutet zumindest mir Ehrlichkeit in diesen Fragen zu, wo ich selbst so lange in der Milchwirtschaft Mitarbeiter in einer Molkereigenossenschaft und selbst Milchproduzent bin und den engsten Kontakt mit den Konsumenten habe; ich meine es

ernst. Es ist zwecklos für uns, wenn wir uns Grobheiten an den Kopf werfen und wenn wir einer den anderen nicht verstehen. Wir müssen hier Hand in Hand gehen, denn wir haben eine gemeinsame Aufgabe zu erfüllen. Immer wieder, wenn das Wort „Unterkonsum“ bei der Milch ausgesprochen wird, kommt das Wort „Überkonsum“ beim Alkohol dazu. Ist es nicht unsere Aufgabe, wenn wir wissen, daß die fortschrittlichen Länder viel mehr Milch und weniger Alkohol konsumieren, daß auch wir darauf hinstreben? Einer allein kann es nicht machen. Beide müssen wir hier zusammenhalten, weil wir beide an der Volksgesundheit interessiert sind und beide auch an der Wirtschaft, an einer blühenden Wirtschaft.

Ich habe hier die „Arbeit und Wirtschaft“, die Sie ja wahrscheinlich auch kennen. In „Arbeit und Wirtschaft“ wird die Lage der österreichischen Milchwirtschaft geschildert. Ich kenne den Herrn nicht, der diese Arbeit geleistet hat, sie ist, glaube ich, eine sehr gute Arbeit; ich bin kein Wissenschaftler, daß ich sie auf Herz und Nieren überprüfen könnte, ich weiß das nicht, man hat mir nur gesagt, es sei ein Mann der Österreichischen Volkspartei, der diese Arbeit geleistet hat. Für mich scheint sie dadurch noch objektiver zu sein, weil ich mir sage: Der wird jedenfalls ein Interesse gehabt haben, daß er dem Bauernbund und dem Milchwirtschaftsfonds, dem Herrn Präsidenten Strommer, dem Herrn Minister Kraus und dem Herrn Minister Thoma absolut recht tut. Was er nun am Schluß seiner Untersuchungen sagt, das ist nichts Neues für uns. Hohes Haus! Wenn man die Protokolle nachschlagen würde, in denen die in diesem Hohen Haus gehaltenen Reden festgehalten sind, dann würde man finden, daß von unserer Seite dasselbe gesagt wurde, was hier geschrieben steht. Ich möchte mir gerne erlauben, diesen kurzen Teil vorzulesen, Herr Präsident.

„Wir wollen abschließend nochmals festhalten, daß eine dauernde Lösung der Absatzprobleme unserer Milchwirtschaft nur aus der Pflege des inländischen Marktes resultieren könnte. Dieser ist ohne Zweifel groß genug, um die österreichische Produktion nicht nur in ihrem heutigen, sondern auch in einem noch gesteigerten Umfang aufnehmen zu können. Allerdings müßten hiefür die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden, wozu in erster Linie eine fühlbare Butterpreissenkung, wie sie in anderen Ländern bereits mit großem Erfolg durchgeführt wurde, gehört. Weiter würde es sich empfehlen, den Käsekonsum mit Hilfe eines stärkeren preislichen und qualitativen Anreizes anzuregen. Schließlich dürften auch von einem Ausbau der Verteilungs-

3524

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

organisation und einer Intensivierung der Werbung günstige Auswirkungen auf den Trinkmilchverbrauch zu erwarten sein. Die drei zuletzt angeführten Vorschläge zielen auf eine Hebung des Inlandskonsums ab. Dadurch würde auch gewährleistet werden, daß die von der Allgemeinheit für die Finanzierung des Dumpingexportes von Butter aufgebrachten Mittel in Zukunft den inländischen Konsumenten von Milch und Molkereiprodukten zugute kämen.“

Nichts Neues für uns, sondern nur die Bestätigung unserer bisherigen Behauptungen, und ich lege es Ihnen, meine Herren vom Bauernbund, wirklich ans Herz: Versuchen wir gemeinsam diesen Weg zu gehen! Einen gewissen Erfolg haben wir auf jeden Fall zu erwarten. Und wenn wir auf dem gemeinsamen Weg einen Erfolg haben, dann werden wir wahrscheinlich mit Freude den Weg weiterverfolgen zu Nutz und Frommen des österreichischen Volkes und seiner Gesundheit.

Und nun noch eine Frage zum Milchpreis. Es wurde immer verlangt, und der Herr Vizekanzler hat es ja dann in Salzburg ziemlich deutlich ausgesprochen, den Milchpreis zu staffeln. Der Herr Kollege Koplenig hat heute hier davon gesprochen, aber ich meine es nicht so, wie es der kommunistische Redner gesagt hat. (*Abg. Sebinger: Er hat eine Anleihe beim Vizekanzler gemacht!*) Nein, auch der Herr Vizekanzler meint es nicht so, sondern in dieser Frage sind wir uns in der Partei vollständig einig. Wenn eine Milchpreisstützung gestaffelt wird — ich meine ja in erster Linie die Stützung —, dann nicht vielleicht so, daß man sagt: Der hat drei Kühe oder vier oder zwei Kühe, dem geben wir eine Stützung, und der hat neun Kühe, dem geben wir keine Stützung. Ich glaube, das ist nicht möglich. Das ist praktisch in der Milchwirtschaft nicht möglich. Wer von Molkerei und Molkereiwirtschaft ein bissel was versteht, wird sagen: Das kann man nicht machen. Wenn eine Staffelung der Stützung eingeführt wird, dann kann es nur nach einem gewissen Quantum angelieferter Milch sein.

Nur ein Beispiel: Die Schweden haben die Staffelung des Stützungsbetrages. In Schweden ist 480 Kronen der höchste Vollstützungsbetrag, den ein Milchlieferant im Jahre bekommen kann. Die ersten 4000 Liter werden mit je 12 Öre gestützt, es ist daher 4000 mal 12 Öre der höchste Vollstützungsbetrag. Von 4000 Liter geht dann die Stützung stufenweise zurück, bis sie bei rund 10.000 bis 12.000 Liter aufhört.

Ich bin der letzte, der sagt, halten wir es auch bei 4000 Liter, sondern ich möchte es anders sagen. Gegenwärtig haben wir überhaupt

nicht zuviel Milch, das ist, glaube ich, allgemein klar. Aber ungefähr, besonders wenn wir jetzt die Lizenzabgabe beschließen, werden wir uns schon irgendwie klar sein: Kann noch ein Engpaß oder kann noch eine Zeit kommen, in der wir Butter um jeden Preis absetzen müssen? Ich meine nicht exportieren. Überhaupt, wenn ich vom Absetzen rede, so muß das ja dem Werk irgendwie wieder ersetzt werden, weil es die Molkerei nicht tragen kann. Ich glaube daher, wir könnten uns in Österreich absolut an einen Tisch setzen, und wir könnten bei einer gewissen Höhe, die man nach sozialen Gesichtspunkten festlegen müßte, beginnend, den Stützungsbetrag etwas senken. Damit haben wir dann ein sicheres Einkommen aus der Milchwirtschaft durch den Absatz der Produkte, und wir können dabei billiger lenken, vor allem billiger als mit der sogenannten Einführung der Lizenzabgabe, die jetzt kommen wird. Selbstverständlich sind wir froh, daß nun endlich dieses himmelschreiende Unrecht des Krisenfonds abgeschafft wird.

Meine Herren! Sie müssen sich nun auch in unsere Lage versetzen. Wir betrachten das als ein absolutes Unrecht. Wir wissen, der österreichische Konsument hat zuwenig Milch getrunken, er hat zuwenig Butter und zuviel Margarine verwendet. Die ganze Konsumtion, die Gewohnheiten der menschlichen Ernährung müssen wir lenken, und zwar auf eine ganz andere Bahn lenken. Wir in Österreich sind nicht in der Lage, die gewünschten Produkte zu erzeugen. Sie müssen mich daher verstehen, wenn ich wirklich mit einer gewissen Leidenschaft um diese Dinge kämpfe.

Ich weiß, von Ihrem Standpunkt aus ist es etwas ganz anderes, weil Sie es von einer anderen Warte aus betrachten, aber ich habe mir erlaubt, diesen Vorschlag hier zu machen, weil ich mir sage: irgendwie werden wir bei diesen Dingen doch ins klare kommen müssen. Ich glaube daher: Wenn wir für die Stützung eine gewisse Höhe der angelieferten Milchmenge festsetzen, von der ich ausdrücklich sage, daß sie keine soziale Härte für den Milchlieferanten bringen soll, dann ist diese Staffelung möglich, zumindest ist sie eines Versuches wert, und wir werden wahrscheinlich auf diese Weise mehr erreichen oder sicherer das Ziel erreichen, das wir erreichen wollen, nämlich daß die Produktion mit dem Konsum gleich steigt. Eine gewisse Lenkung bleibt dann immer noch übrig.

Es ist richtig und eine unbestrittene Tatsache, daß die Produktion der Landwirtschaft, weil sie von kaum beeinflußbaren natürlichen Faktoren, also von der Einwirkung der natürlichen elementaren Erscheinungen, wie Klima, Feuchtigkeit, Belichtung, abhängt, im allge-

meinen nicht so präzise geplant werden kann wie die Produktion der Industrie und des Gewerbes, welche lediglich von den Faktoren Rohstoff, Maschinen und Arbeitskraft und von den Marktbedürfnissen abhängt.

Wenn man heute von Krisen in der landwirtschaftlichen Produktion spricht, so erweckt eine solche Bezeichnung beim Landwirt wie auch beim nicht in der Landwirtschaft Tätigen den Eindruck, daß die Erzeugung in der Landwirtschaft die Bedürfnisse der Produzenten sowie der Konsumenten nicht befriedigt. In Wahrheit ist aber bereits auf nahezu allen lebenswichtigen Produktionsgebieten unserer Landwirtschaft ein Höchststand erreicht, der nur noch unter großer Anstrengung aller zu überbieten ist. Man kann das Schlagwort „Krise“ nur mehr auf das Gebiet des Absatzes, das heißt auf die Möglichkeit des Verkaufs unserer landwirtschaftlichen Produkte im Inland wie im Ausland beziehen. Da, wie vorhin erwähnt, die landwirtschaftliche Produktion nicht so genau geregelt werden kann wie die gewerbliche und industrielle, sondern trotz aller Planung jährlich größere oder kleinere Produktionsziffern erwartet werden müssen, kann man der Schwierigkeit, bei hoher Produktion die landwirtschaftlichen Produkte abzusetzen oder bei niedriger Produktion solche von auswärts zu beschaffen, um die Marktbedürfnisse zu decken, nur in der Weise entgegenwirken, daß man statt einer Krisenfondswirtschaft eine Vorratswirtschaft betreibt.

Hohes Haus! Ich möchte mir auch bei dieser Frage erlauben, auf eine besondere Situation hinzuweisen: Ich weiß nicht, ob das Mißfallen erregen wird oder nicht. Es liegt mir fern, etwas groß an die Wand zu malen, von dem wir alle, meine Damen und Herren, so wie alle Bürger unserer Welt nicht haben wollen, daß es in Erscheinung tritt, nämlich Einschränkungen im Konsum durch Notzeiten oder kriegerische Ereignisse. Wir sind — und darüber ist das ganze österreichische Volk beglückt — ein neutraler Staat. Aber sehen wir in den Nachbarstaat Schweiz, der ebenso neutral ist wie wir, der aber schon seit seinem Entstehen voreinem Jahrhundert neutralist, wie der die Frage der landwirtschaftlichen Produktion und ihrer Überschüsse behandelt.

Die allgemein bekannte Tatsache, daß Nahrungsmittel und Nahrungsgrundstoffe bei mäßiger Kühlung lange Zeit haltbar und für den Genuss verwendbar gemacht werden können, nämlich schon bei einer Temperatur von wenigen Grad Celsius, von 2 bis 4 Grad, haben sich die Schweizer Wirtschaftler im Zusammenhang mit ihrer geographischen und topografischen Lage als alpines Land unter Verwen-

dung ihrer natürlichen Kühlräume zunutze gemacht. Diese natürlichen Kühlräume sind nicht, wie man vermuten könnte, die über 2000 Meter und höher gelegenen Gletscher, sondern die nur wenige hundert Meter über dem Meere liegenden tiefen Alpenseen, die auf ihrem Grund jahraus jahrein eine Temperatur von 4 Grad haben. Diese Seen haben in 100 bis 200 Meter Tiefe eine Temperatur von 4 Grad Celsius, und die viergrädige Wasserschicht beginnt schon in der mittleren Randtiefe der Seen. Die Schweiz lagert in diesen tiefen Wasserschichten, die durch die gleichmäßige Temperatur den besten Kühlraum ergeben, die Nahrungsmittel und Nahrungsmittelgrundstoffe in luftdicht abgeschlossenen Behältern. Erst vor kurzem ging durch die österreichische Presse die Mitteilung, daß die Schweizer Regierung aufs neue tausende Tonnen Fett, Trockenmilch, Käse und so weiter in ihren natürlichen, vorhin beschriebenen Kühlräumen eingelagert hat.

Hohes Haus! Vielleicht könnte man auch in Österreich so etwas machen. Wir haben die Seen in der Nähe, überall. Vielleicht wäre es möglich, es gibt hier tausende Kubikmeter Raum und tausende Hektar Fläche zum Aufbewahren. Und dazu ist diese Lagerung auch noch sehr gesichert. Vielleicht haben die Schweizer im Krieg sehr vieles schon sicher gehabt, weil es für sie eine Zerstörung der Lebensmittel durch Bomben nicht gegeben hat oder nicht gegeben hätte. Ich glaube, man soll in Zeiten des Wohllebens, in Zeiten, wo keine Not im Staate ist, wo nicht an vielem Not ist, wirklich diese Dinge überlegen. Wir sind ja verpflichtet, alles zu tun, um die Sicherheit unserer Ernährung in schwierigen Zeiten, wenn solche kommen sollten, dauernd zu gewährleisten. Ich bin der Meinung, man soll sich in Österreich heute schon damit befassen und man soll nicht darüber hinweggehen.

Hohes Haus! Nun ein paar Worte zum Landwirtschaftsgesetz. Das Landwirtschaftsgesetz ist ja momentan, man könnte sagen ... (Abg. Dr. Schwer: *Im Kühlraum! — Heiterkeit.*) Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren von der rechten Seite, daß dieses Landwirtschaftsgesetz von Ihnen deshalb abgelehnt wurde (*Widerspruch und Heiterkeit bei der ÖVP*), weil die Wahlen vor der Tür stehen. (*Neuerlicher Widerspruch bei der ÖVP.*) Die Wahlen stehen vor der Tür, und wie hätten Sie denn mit einem fertigen Landwirtschaftsgesetz gegen uns geschimpft? (*Heiterkeit bei der SPÖ.* — Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky: *Da lachen Sie selber darüber!*)

Dazu kommt noch eine Frage. Wenn ich mir die Zeitung der Handelskammer anschau,

3526

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

dann möchte ich Sie fragen: Warum sagt man denn aus dieser Richtung nichts? Das Wort „Diktatur des Landwirtschaftsministeriums“ wurde nicht in unserer Presse geprägt, sondern in der Presse der Handelskammer! (Abg. Pölzer: *Wo ist der Hofeneder? — Heiterkeit.*) Dort steht es schwarz auf weiß in fetten Lettern: Der Handel, das Gewerbe und die Industrie wären der Diktatur des Landwirtschaftsministeriums durch die Einführung des Landwirtschaftsgesetzes unterworfen worden. (Abg. Herke: *Hört! Hört!*) Hohes Haus! Ich bin der letzte, der mit der Handelskammer gegen das Landwirtschaftsgesetz kämpfen wird — der letzte! Ich habe andere Begründungen dafür, deren Berechtigung ich auch unter Beweis stellen möchte. Ich will hier gar nicht Behauptungen aufstellen, die dann vielleicht nicht ganz stimmen.

Zuerst einmal die merkwürdige Veränderung des Landwirtschaftsgesetzes. Ich habe hier den „Bericht über die Tätigkeit des Allgemeinen Verbandes für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Österreich im Jahre 1954“, wonach der Minister für Land- und Forstwirtschaft ausdrücklich erklärt hat: „Der Versuch, alle Gesetze“ — er meinte damit die Wirtschaftsgesetze — „in einem Landwirtschaftsgesetz zusammenzufassen, ist dadurch gescheitert, daß eine Mehrheit unter den Landesregierungen und unter den Kammernsystemen sich für eine Zusammenfassung aller dieser Agenden auf Bundesebene nicht entschließen konnte. Hierdurch ist die Gesetzewerdung des gewiß wünschenswerten gemeinsamen Landwirtschaftsgesetzes wieder hinausgeschoben worden.“ (Abg. Weindl: *Welcher Jahrgang?*) 1954!

Auf einer anderen Seite dieses Berichtes — ich zitiere noch einmal den Herrn Landwirtschaftsminister — sagt er, wieder in derselben Rede, die er in Salzburg anlässlich dieses Genossenschaftstages gehalten hat, folgendes: „Im Jahre 1954/55 hoffen wir in der Übernahme und Verarbeitung der heimischen Produkte so weit zu kommen, daß in Hinkunft die Lenkungsmaßnahmen eingeeckt werden können;“ (*Hört! Hört! - Rufe bei den Sozialisten*) „bis Ende 1955 ist aber das Getreidewirtschaftsgesetz und sind die weiteren Lenkungsmaßnahmen des Landwirtschaftsministeriums notwendig, wenn dem Getreideproduzenten die rechtzeitige Abnahme und die richtige Preisbildung sichergestellt werden sollen.“ Soweit der Herr Minister selbst. Sein Verlangen war, die Wirtschaftsgesetze in einem Landwirtschaftsgesetz zu vereinigen.

Und nun werden wir das sogenannte Marktregelungsgesetz beschließen (*Ruf: Marktordnungsgesetz!*) — Marktordnungsgesetz, ich

bitte um Entschuldigung. Ich glaube, daß dieses Gesetz, auch wenn der Mantel „Landwirtschaftsgesetz“ noch herum wäre, nichts anderes wäre als ein Marktordnungsgesetz. Ich habe mir schon immer gedacht: Wieso haben wir da den Titel „Landwirtschaftsgesetz“?, und ich habe mich oft gewundert, daß man daran so festhält.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben in Österreich durch unsere Wirtschaftsgesetze zum Schutze der österreichischen Landwirtschaft (Abg. Weindl: *Und auch der Konsumenten!*) — vielleicht auch der Konsumenten — mehr vorgesorgt als manches andere Land, obwohl sie dort ein Landwirtschaftsgesetz haben.

Ich zitiere hier einen wirklichen Mann (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP*), der nicht in den Verdacht kommt, vielleicht Sozialist zu sein, und zwar im „Salzburger Bauern“, Nr. 46, vom 22. November 1956, Herrn Dipl.-Ing. Walter Ryser; Herr Präsident Grießner wird ihn ja sehr gut kennen. Ing. Ryser hat in Klagenfurt einen Vortrag gehalten, und in diesem Vortrag sagte er unter anderem — ich will Sie nicht so lange aufhalten; die Herren vom Bauernbund werden es sowieso kennen, ich bringe es also nur den übrigen Damen und Herren zur Kenntnis, denen es nicht bekannt ist — mit Bezug auf das Schweizer Landwirtschaftsgesetz, das im Jahre 1951 in Kraft getreten ist: „Trotz Landwirtschaftsgesetz ist es also bis heute nicht gelungen, den Wirtschaftserfolg unserer Bergbauernbetriebe wesentlich zu verbessern. Der Grund dafür besteht wohl darin, daß leider bis heute noch nicht alle Abschnitte dieses Gesetzes in Kraft gesetzt werden konnten. So ist der für die Berglandwirtschaft wichtigste Abschnitt über die Förderung der Tierzucht zufolge verschiedener Umstände noch nicht in Kraft. Als Ursachen für die Verzögerung sind zu erwähnen: die innerhalb der Landwirtschaft bestehenden divergierenden Auffassungen über die Anwendung der künstlichen Besamung, über die zu fördernden Rassen sowie namentlich über die Anerkennung der sich um die Führung der Herdbücher bewerbenden Verbände.“ Also Kompetenzkampf wie in Österreich zwischen Innenministerium und Landwirtschaftsministerium, so in der Schweiz zwischen den verschiedenen landwirtschaftlichen Organisationen. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: *Über die künstliche Besamung steht nichts im Landwirtschaftsgesetz!*)

Dann sagt der Vortragende weiter — unter „Wünsche“ steht das —: „Wir möchten auf einen Punkt hinweisen, der nach unserem Dafürhalten im Landwirtschaftsgesetz für die

Bergbauern nicht befriedigend gelöst ist. Das Hauptzeugnis des Bergbauern ist das Zucht- und Nutzvieh. Nach dem Landwirtschaftsgesetz kann die Viehausfuhr gefördert werden. Im übrigen muß der Bergbauer selbst sehen, wie er sein Vieh absetzen kann.“ Trotz Landwirtschaftsgesetz in der Schweiz! (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Wir können gemeinsam etwas Besseres machen!)

Daher, meine Damen und Herren, tun wir nicht so, daß darunter, daß der Kompetenzstreit über das sogenannte Landwirtschaftsgesetz noch nicht beendet ist, die Landwirtschaft irgendwie leidet. Die Wirtschaftsgesetze, die wir im sogenannten Marktordnungsgesetz beschließen, haben doch fast alles in sich. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Das ist doch nicht wahr! Lesen Sie den Entwurf einmal durch!) Ich kenne ihn ja. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Warum waren Sie nie bei den Verhandlungen? Sie hätten zu den Verhandlungen kommen sollen, um mit Ihrer Weisheit zu glänzen!) Das ist eine andere Frage. Nein, Herr Ing. Hartmann, es ist schon richtig: Das Wesentliche aus dem Landwirtschaftsgesetz steht in dem Marktordnungsgesetz und wird so beschlossen werden. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Und vieles andere nicht! — Gegenruf des Abg. Mark.) Ich glaube, zwei oder drei Seiten aus 45 Seiten nicht, über 40 Seiten sind unbestritten; Titel und Eingang fehlt noch. Ich weiß genau, daß, wenn diese Frage bereinigt sein wird, eine Besserung für die Landwirtschaft nicht eintritt. Es ist mir völlig klar, daß daraus eine Besserstellung nicht kommen wird. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Im „Arbeitsbauernbündler“ haben Sie einmal anders geschrieben!) Für diese Gesetze sind wir ja, für diese Gesetze stimmen wir. Das ist ganz selbstverständlich.

Und nun, Hohes Haus, die nächsten zwei Fragen; die eine ist die des Agrar-Investitionskredites, der im Finanzgesetz mit 300 Millionen Schilling beziehungsweise 11 Millionen Schilling enthalten ist. Ich bin einverstanden mit der Verwendung des Geldes, was die Investitionskredite betrifft. Aber ich möchte eines: Zwei Fragen sind es, die wir uns immer vor Augen halten sollen: Nicht erst dem, der gut situiert ist, soll man helfen, sondern auch dem, der momentan in Not geraten ist. Ich glaube, Herr Minister, es wäre von großer Wichtigkeit, wenn wir diesem Agrar-Investitionskredit auch einen Notstandskredit hinzufügen würden, der dieselben Voraussetzungen haben kann, nur in den Rückzahlungsmodalitäten und der Zinsenfrage müßte man eine Änderung durchführen. Ich stelle mir nämlich vor: Bei einem Investitionskredit ist es selbstverständ-

lich, da die Kontrolle der Kammer, die Kontrolle der Regierung besteht, daß dadurch eine Verbesserung, eine Wertvermehrung im Betrieb stattfindet. Wenn der Mensch aber ins Unglück kommt und keine genügende Versicherung hat — was in der Regel der Fall ist —, dann müßte man ihm einen so genannten Notstandskredit geben, der ihn in die Lage versetzt, das durch das Unglück Ausgefallene wieder aufzuholen.

Ich bin gar nicht dafür, daß man von diesem Geld schon im vornherein sagt: Das ist ein verlorener Zuschuß, sondern daß man dem Kreditwerber dieses Geld gibt, er soll seine Notlage irgendwie beweisen, und dann kann man ihm die Rückzahlungen entweder stufenweise erlassen oder ihm eine viel, viel längere Zeit zur Rückzahlung einräumen.

Auch dieses Vorgehen wäre keine Neuheit, sondern so wird es in verschiedenen Staaten Europas schon gehandhabt. Diese Bitte hätte ich beim AIK: daß also auch ein Notstandskredit dazukommt.

Und nun habe ich im Auftrag der Wiener Gärtner eine Bitte auszusprechen: sie betrifft die Besteuerung der Gärtner im Bereich der Finanzlandesdirektion Wien, Niederösterreich und Burgenland. Die Agrarpolitiker sind bisher immer der Meinung gewesen, daß die Landwirtschaft genug besteuert ist. Merkwürdigerweise haben sie diesen Standpunkt hinsichtlich der Besteuerung der Gärtner in Wien, Niederösterreich und im Burgenland nicht aufrechterhalten. Auf Grund der Forderung der steirischen Landwirtschaftskammer hat nämlich die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland die Steuersätze für die Gartenbaubetriebe dieser Bundesländer hinaufgesetzt, ohne die Möglichkeit zu eröffnen, größere Abschreibungen, die bei diesen Betrieben durch notwendige Investition erforderlich sind, zu gewähren. So wurde die Umsatzpauschalierung beispielsweise bei den Wiener Gärtnern von der Finanzlandesdirektion Wien vor zwei Jahren von 20 S je Quadratmeter Niederglasfläche auf 30 S erhöht, also um 50 Prozent, und die Umsätze auf Freilandkulturen von 5 S je Quadratmeter auf 8 S, also um 60 Prozent.

Wenn man bedenkt, daß die Gärtner heute noch zum Großteil unter Niederglas-, unter Freilandbauten produzieren, wofür sie die großen Kapitalinvestitionen für Fenster, Fensterrahmen, teure Holzkonstruktionen tätigen müssen, weil es an billigen Glashausblockbauten in Österreich noch fehlt, ist diese Besteuerung ohne Zweifel auch deshalb zu hoch gegriffen, weil die übrigen Finanzlandesdirektionen eine Erhöhung der Umsatzpau-

schalierung bei ihren Gartenbaubetrieben nicht vorgenommen haben.

Die Wiener Gärtnerenschaft hat mich auftragt, ihren Wunsch zum Ausdruck zu bringen, daß eine Abschreibungsmöglichkeit für dringend notwendige Investitionen, zum Beispiel von Glashausblockbauten und Maschinenanschaffungen, die nach den bestehenden Abschreibungsmodalitäten bislang bis zu 70 Prozent der pauschalierten Sätze beträgt, zusätzlich gewährt wird, um eine teilweise Entlastung von der hohen Steuer zu erreichen.

Hohes Haus! Wenn der Herr Abgeordnete Walla hier gewesen wäre, hätte ich ihm das gegeben, weil er als Wiener Gärtner wahrscheinlich der zuständige Mann dafür gewesen wäre. Da er aber nicht hier ist, habe ich es an seiner Stelle gemacht und bitte den Herrn Minister, diese Frage wenn möglich irgendwie zu berücksichtigen.

Und jetzt noch ein paar Sätze zu zwei Fragen. Die erste Frage betrifft die Frau im Dorf. Ich möchte mich nur in ein paar Sätzen damit beschäftigen, weil ich weiß, daß die Frau Abgeordnete Dr. Bayer sprechen wird, die hier bestimmt die Richtige ist und diese Dinge vielleicht besser kennt, aber ich möchte das aus meinem Erleben und auf Grund meiner Erfahrungen vorbringen.

In der Landwirtschaft sind wie in keinem anderen Wirtschaftszweig die Frauen heute nicht nur bei der Wahl, sondern auch bei der Arbeit in der Mehrheit, und das sollten wir berücksichtigen. Es ist kein Wunder, wenn heute der Herr Abgeordnete Schwer gesagt hat, daß ein Bergbauer keine Bauerntochter mehr zu heiraten bekommt. (*Abg. Dr. Schwer: Schon wieder ich!*) Das ist richtig; denn das Mädel sieht es am Beispiel der Mutter, wie es dieser ergangen ist. Und hier ist die Wurzel der Familie und des gesamten landwirtschaftlichen Lebens, vielleicht überhaupt des gesamten Lebens des österreichischen Volkes mit seinem wesentlichen Teil verankert. (*Abg. Dr. Schwer: Richtig!*) Lassen wir das nicht unbeachtet vorübergehen, sondern helfen wir hier, wo wir können, und das kann man in vielen und manchen Fragen.

Es ist notwendig, und es ist eine Pflicht nicht nur der Abgeordneten, sondern auch der Kammern, der Landesregierungen, in dieser Frage Hand in Hand zu gehen. Wenn man die Statistik beobachtet, sieht man heute, daß die Frauen in der Abwanderung von der Landarbeit schon in der großen Mehrzahl gegenüber den Männern sind. Seien wir uns dessen klar, daß diese Frage irgendwie gelöst werden soll. Ich meine damit zum Beispiel die Frage der Erntekindergärten.

Dafür ist, wie ich glaube, im Budget nichts vorgesehen, ich weiß nicht einmal genau, ob das in die Bundeskompetenz fällt. Aber ich glaube, helfen kann man immer, wenn man nur helfen will.

Die Frage der Erntekindergärten wird also auch dringend zu lösen sein, ebenso wie auch andere verschiedene Fragen, wie Tiefkühlanlagen, Waschanlagen und so weiter. Ich sehe das ja aus dem praktischen Erleben draußen, wie notwendig das ist. Man soll nicht warten, meine Damen und Herren, bis jedes arme Weibel seine Waschmaschine hat und sie nicht bezahlen kann, weil sie den Strom nicht bezahlen kann, wie das in vielen Fällen vorkommt. Manche wieder haben die Waschmaschine und können die Anschlußgebühren, die Installationen nicht bezahlen. Ja, so entstehen die merkwürdigsten Dinge, wenn die Leute in dem Drange, solche Maschinen zu benützen, sich auf Anschaffungen einlassen. Hier muß die Gemeinschaft eingreifen, wenn wir ein Elend verhindern wollen, das man ja verhindern kann.

Ich komme jetzt zum Schluß. Es tut mir furchtbar leid, daß der Herr Kollege Scheibenreif nicht hier ist. Er hat mich heute liebenswürdigerweise in der Früh ein paarmal angesprochen. Aber eines versteh ich einfach nicht: Warum streiten wir jetzt um die Frage, wer dieses Gesetz geschaffen hat? Wir wissen es ja doch alle ganz genau. Und glauben wir doch den Leuten draußen, muten wir ihnen so viel Intelligenz zu, genau zu wissen, wo die Initiative hergekommen ist. Denn sie wissen genau, daß es geheißen hat: „der Steiner mit seiner Tabaksrente“, „der Steiner mit seiner Bettelrente“. Das wissen die Leute ja. Ich könnte Briefe bringen. Der Herr Scheibenreif hat heute auch von Briefen gesprochen. Das ist klar, jeder bekommt solche Briefe. Er als Obmann wird viel mehr erhalten. Das ist mir völlig klar. Er wird aber auch von den Leuten, die dann zahlen müssen, wie das immer bei diesen Dingen der Fall ist, die Schimpfbriefe bekommen, was mir wieder erspart bleibt.

Ich glaube, wir sollen jetzt um diese Frage nicht mehr streiten. Ich habe damals bei der Gesetzwerdung hier an dieser Stelle gesagt: Ich freue mich, daß wir nach all diesem Streit dieses Gesetz nun gemeinsam beschließen können. Wir haben es gemeinsam beschlossen, und jetzt sollen wir uns gemeinsam freuen, daß wir den Leuten draußen geholfen haben oder daß wir ihnen helfen können. Und wenn wir dann mit diesem Gefühl, den Menschen geholfen zu haben, einmal von dieser Stätte scheiden, dann glaube ich, kann jeder mit Stolz auf seine Tätigkeit zurückblicken. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Dr. Bayer.

Abgeordnete Dr.-Ing. Johanna Bayer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Leistung der österreichischen Landwirtschaft verdient allgemeine Anerkennung und Bewunderung. Sie vermochte in den letzten Jahren den Verbrauch an verschiedenen Hauptnahrungsmittel bis zu 100 und mehr Prozent zu decken, im Durchschnitt 87 Prozent des gesamten Ernährungsverbrauches. Trotz des Rückganges an landwirtschaftlichen Arbeitskräften, der seit 1951 20 Prozent an krankenversicherten Arbeitnehmern beträgt, ist Österreich auf dem Ernährungssektor auslandsunabhängiger geworden.

Dieses eindrucksvolle Ergebnis ist nicht zuletzt den ungefähr 750.000 in der Landwirtschaft arbeitenden Frauen zu danken, die 11 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen. Es sind zum Teil Landarbeiterinnen, mithelfende Bauerntöchter und vor allem über 400.000 Bäuerinnen, von denen 25 Prozent selbstständig einen landwirtschaftlichen Betrieb zu führen haben. Ihnen allen gilt heute unser besonderer Dank und unsere Anerkennung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist bekannt, daß die österreichische Landwirtschaft zu 84 Prozent aus kleinen und mittelbäuerlichen Familienbetrieben besteht, in welchen die Bäuerinnen zugleich Hausfrau, Mutter und Arbeitskraft darstellen. Arbeitszeiterhebungen des Bundesseminars für das landwirtschaftliche Bildungswesen in Wien ergaben, daß sie im Durchschnitt 42 Prozent ihrer Arbeitszeit dem Haushalt, 36 Prozent den Stall- und Hofarbeiten und 22 Prozent der Außenwirtschaft zu widmen haben. Der einzige Vorteil gegenüber den außer Haus erwerbstätigen Frauen besteht darin, daß Betrieb und Haushalt eine Einheit bilden. Betriebsarbeiten und hauswirtschaftliche Aufgaben wechseln einander ab und verlangen Umsicht und Einordnung, wobei die Hausarbeiten allerdings oft auf Kosten der vordringlichen landwirtschaftlichen Tätigkeiten zurückgestellt und auch vernachlässigt werden müssen. Die tägliche Arbeitszeit der Bäuerin beträgt im Durchschnitt 12 Stunden, an Sonntagen 7 Stunden. Ein freies Wochenende oder ein Urlaub ist zumindestens jahrelang unerreichbar, zumal die Stallarbeiten auch an Sonn- und Feiertagen durchzuführen sind. Infolge der ständigen Überlastung leidet der Gesundheitszustand der Landfrauen beträchtlich. Wer das Landleben nicht nur von frohen Urlaubsaufenthalten kennt, wird vielleicht die Schwere und Härte dieses Berufes ermessen können, die besonders dort spürbar wird, wo der Mangel an Arbeits-

kräften bisher nicht durch entsprechende Mechanisierung gemildert werden konnte. Wir denken hier an das schwere Los der Bäuerinnen in den Klein- und Bergbauernbetrieben, welch letztere 60 Prozent ausmachen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, dem, was wir heute bereits hörten, im Jahre 1868 die Agenden der Landeskultur übertragen wurden, hat im Laufe der Jahrzehnte entsprechend dem Wandel von Zeit und Fortschritt die einzelnen Betriebszweige, wie Pflanzenbau, Tierzucht, Forstwirtschaft und so weiter, erforscht und gefördert und ihnen eine bewährte Tradition verliehen. Es hat in den letzten Jahren der Entwicklung und dem Fortschritt der bäuerlichen Hauswirtschaft besondere Beachtung geschenkt, sodaß zu hoffen ist, daß sie als Kernstück jedes landwirtschaftlichen Familienbetriebes ebenfalls eine positive Tradition erhalten wird, die nicht im Verborgenen blühen muß, sondern eines Tages im Budget und in den Erläuterungen zum Bundesvoranschlag Erwähnung und Beachtung finden wird. Seit sieben Jahren existiert im Landwirtschaftsministerium ein Hausfrauenreferat, dessen Tätigkeit nicht nur im Inland, sondern auch von Fachexperten und Betriebswissenschaftlern des Auslandes anerkannt und vielfach zum Zwecke der Nachahmung studiert wird.

So wurde der häufig spürbaren Unterbewertung der Hauswirtschaft der Kampf angesagt, der, wie noch auszuführen sein wird, bereits gute und sichtbare Erfolge zeitigen könnte. Stellt doch der Familienbetrieb eine Ganzheit dar, in welcher die Hauswirtschaft die Grundlage bedeutet. Wenn die Innenwirtschaft funktioniert, ist meist auch die Außenwirtschaft in Ordnung, und umgekehrt kann die gleiche Feststellung getroffen werden.

Mögen zwar in der Hauswirtschaft nicht ohne weiteres geldliche Einnahmen feststellbar sein, so ist sie doch, wie wissenschaftliche Untersuchungen immer wieder ergaben, weit davon entfernt, ein reiner Verbrauchszweig zu sein. Die Frau, die zu wirtschaften versteht, ermöglicht dem Betriebe Ersparnisse an Geld und Betriebsmitteln. Eine tüchtige Bäuerin nimmt regen Anteil an der Betriebsführung und Planung und ist an der landwirtschaftlichen Produktion durch Arbeiten in der Kleintierhaltung, Vieh- und Milchwirtschaft und im Garten wesentlich mitbeteiligt. Im geordneten Haushalt werden Werte erzeugt, die zahlenmäßig schwer ausdrückbar sind, die aber die Voraussetzung für das Gedeihen des Betriebes bilden: Erziehung und Führung der Menschen, Schaffen einer freundlichen Atmosphäre, Erhaltung der Gesundheit, der

3530

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

Arbeitsfreude und des Berufsethos. In einem zweckmäßig eingerichteten und gut geführten Haushalt kann sich die Bäuerin mehr diesen Aufgaben und dem Betrieb widmen.

Diesen Tatsachen hat das Landwirtschaftsministerium durch die Förderung der Ausbildung und Beratung in der bäuerlichen Hauswirtschaft Rechnung getragen.

Hinsichtlich der Ausbildung sei hervorgehoben, daß von den 100 niederen landwirtschaftlichen Lehranstalten 32 landwirtschaftliche Haushaltungsschulen sind, die von den Ländern errichtet und zum größten Teil in ihrer Einrichtung der heutigen Zeit entsprechend vorbildlich modernisiert wurden. Von den über 2500 landwirtschaftlichen Berufs- oder Fortbildungsschullehrgängen sind 1200 für Mädchen, und es ist eine beachtliche Steigerung dieser Zahl zu erwarten, wenn in allen Bundesländern der Besuch der landwirtschaftlichen Berufsschule durch Gesetz zur Pflicht gemacht werden wird.

Die Hebung des Bildungsniveaus in fachlicher und allgemeiner Hinsicht ist im Zeitalter der Technik und des Fortschreitens der Erkenntnisse von großer Bedeutung. Der 50prozentige Bundesbeitrag zum Personalaufwand der erwähnten Schulen und Lehrgänge erleichterte wesentlich deren Existenz. Es wäre unser Wunsch, daß unter den 3 Landes Schulinspektoren, 5 Berufsschul- und 15 Fachschulinspektoren auch Hauswirtschaftsinspektoren zu finden wären, die mit der Materie der Mädchenbildung vertraut sind und dafür zuständig erscheinen. Für die Landwirtschaftslehrer und -lehrerinnen müssen wir die gleiche Bildungszulage anstreben, wie sie die Lehrer anderer Schulen erhalten.

Begrüßenswert sind die vorbildlich ausgestalteten und neuzeitlich eingerichteten vier Höheren Bundeslehranstalten für landwirtschaftliche Frauenberufe in Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten und Tirol, in welchen zum Teil tüchtige Bäuerinnen oder nach Absolvierung des Bundesseminars für das landwirtschaftliche Bildungswesen in Wien ländliche Haushaltungslehrerinnen und bäuerliche Wirtschaftsberaterinnen ausgebildet werden.

Die vielseitige Ausbildung auf allen Gebieten des landwirtschaftlichen Haushaltes und des bäuerlichen Betriebes ermöglicht es ihnen, die weibliche Landjugend und die Bäuerinnen weiterzubilden und sie bei allen ihren vielfältigen Aufgaben zu beraten. So stellt heute die Hauswirtschaftsberatung eine wichtige agrarpolitische Förderungsmaßnahme dar, die aus der bäuerlichen Wirtschaftsberatung nicht mehr wegzudenken ist. Die gesamte Beratung dient der Rationalisierung und

Mechanisierung der bäuerlichen Innen- und Außenwirtschaft, der Produktionssteigerung und dem Schutz der Landwirtschaft, die nicht allein die Ernährung zu sichern hat, sondern im Hinblick auf den künftigen gemeinsamen europäischen Markt in der Lage sein muß, höheren Anforderungen zu entsprechen.

Die bereits erwähnten Arbeitsuntersuchungen haben ergeben, daß die Technisierung allein, das heißt die verstärkte Verwendung arbeitsparender Maschinen und Geräte, keineswegs das Allheilmittel ist, sondern daß der Rationalisierung mindestens ebenso große Bedeutung zukommt. Im Begriff „Rationalisierung“ ist die „Ratio“, also die Vernunft, enthalten. Vernünftiges, überlegtes Planen und Einteilen und Verteilen der Arbeit und moderne Arbeitsmethoden vermögen den Aufwand an Energie und Zeit bis zu 50 Prozent herabzumindern. Die den Erfordernissen des jeweiligen Betriebes angepaßte und durchdachte Mechanisierung und Rationalisierung garantieren den bestmöglichen Erfolg. Hierin aber liegt eine große, verantwortungsvolle und oft schwierige Aufgabe der landwirtschaftlichen Bildung und Beratung.

Im Haushalt sind allerdings der Technisierung gewisse Grenzen gesetzt. Die Betreuung der Familie und der Mitarbeiter, die Erziehung der Kinder, die Pflege von Alten und Kranken, die Gestaltung harmonischer Familienbeziehungen verlangen außer einem guten Herzen hilfreiche Hände, die durch keine Maschine ersetzt werden können.

Das System der Land- und Hauswirtschaftsberatung in Österreich wird von internationalen landwirtschaftlichen Organisationen und deren Mitgliedsstaaten immer wieder als vorbildlich bezeichnet. Dennoch wäre es wünschenswert, durch Intensivierung des Beraternetzes mehr bäuerliche Betriebe zu erfassen, als es bisher möglich war. Während beispielsweise in Holland auf einen Berater 400 bis 600 Betriebe kommen und in der westdeutschen Bundesrepublik 1000 Betriebe, so sind es in Österreich gegenwärtig 2000 und sogar mehr Betriebe, die der Berater beim besten Willen nicht alle erreichen kann. In der Hauswirtschaftsberatung sind für die 432.000 Betriebe Österreichs 200 Beraterinnen tätig, eine Zahl, die ständig vergrößert werden sollte.

Es wäre vor allem auch nötig, Spezialberaterinnen beispielsweise für Ernährung, für Haushaltstechnik und für bäuerliches Wohnen heranzubilden, da in manchen Fällen eine Spezialberatung zweckmäßig wäre und in Theorie und Praxis erfahrene Spezialisten die ständige Weiterbildung der Beratungskräfte

dem jeweiligen Stand von Forschung und Technik und Erkenntnis angepaßt durchführen sollten.

Das Landwirtschaftsministerium hat in den letzten vier Jahren die Errichtung von über 160 „Häusern der Bäuerin“ in allen Bezirken Österreichs und von etwa 1400 örtlichen Beratungsstützpunkten unterstützt. Es handelt sich um modern eingerichtete Lehrküchen und Kursräume, in welchen laufend Kurse für Bauernmädchen und Bäuerinnen abgehalten werden. Einrichtungs- und Haushaltsgeräte vermitteln den Kursteilnehmerinnen Anregungen für die zweckmäßige Gestaltung des eigenen Haushaltes. Im Jahre 1957 fanden über 2000 Kurse mit 33.000 Teilnehmerinnen statt.

Zu dem Kurswesen kommt noch die Einzelberatung über Haushaltsplanung, Arbeitsmethodik, Kleintierzucht, Gartenbau und so weiter, die zumeist aus dem Betrieb erfolgt. Die Wege zu entlegenen Betrieben, namentlich im Berggebiet, sind für die Beratungsorgane oft sehr beschwerlich und zeitraubend, und doch erfordern wirkungsvolle Beratungen Kenntnisse des Betriebes, des Haushaltes und der Situation der Familie, die man am besten an Ort und Stelle beurteilen kann.

Ein umfangreiches Gebiet der Hauswirtschaftsberatung stellt die Hauswasserversorgung der Betriebe dar. Derzeit führt das Landwirtschaftsministerium in allen landwirtschaftlichen Betrieben eine interessante Erhebung durch, um festzustellen, wie viele Betriebe mit Fließwasser versorgt sind. Nach vorsichtiger Schätzung dürften es nur 30 bis 40 Prozent sein. Man mag entgegensetzen, daß auch in den Althauswohnungen der Städte häufig kein Fließwasser vorhanden ist. Aber es ist ein Unterschied, ob man es nur vom Gang holt oder ob es zu jeder Jahreszeit von einem Brunnen außerhalb des Hauses gepumpt und getragen oder von einer entfernten Quelle zugefahren werden muß, und zwar in den beachtlichen Mengen, die für die Deckung des Wasserbedarfes von Mensch und Tieren notwendig erscheinen und die 1000 und mehr Liter täglich betragen. Die Existenz vieler landwirtschaftlicher Betriebe ist einerseits durch den sinkenden Grundwasserspiegel, andererseits durch die hohen Kosten einer komplizierten Wasserversorgungsanlage aufs schwerste gefährdet. Der Mangel an Arbeitskräften rückt die Notwendigkeit dieser Investition in den Vordergrund, da Gesundheit und Arbeitskraft der Bauernfamilie durch das Fehlen von Fließwasser überbeansprucht werden und die Produktivität ungünstig beeinflußt wird.

Die Förderung der Hauswasserversorgung fällt nach dem Wasserbautenförderungsgesetz in das Ressort des Handelsministeriums. Eine in Ausarbeitung befindliche Novelle sieht die Übertragung dieser Kompetenz an das Landwirtschaftsministerium vor. Im Hinblick auf die Bedeutung der Materie für die Erhaltung zahlreicher Landwirtschaftsbetriebe wären großzügige Förderungskredite für die Hauswasserversorgung dringend notwendig, die mit möglichst geringem Verwaltungs- und Formularaufwand den Landwirten die Lösung dieses brennenden Problems finanziell erleichtern sollten. Derzeit werden ERP-Darlehen gewährt, und zwar konnten seit dem Jahre 1956 608 Anlagen, deren Gesamtkosten zirka 11 Millionen Schilling betrugen, mit Krediten in der Höhe von 6 Millionen errichtet werden. Die Inanspruchnahme der ERP-Darlehen ist leider verhältnismäßig gering, da vielfach die Kosten einer Wasserversorgung so hoch sind, daß sie ohne Subvention vom Betrieb nicht getragen werden können und diese gerechtfertigt erscheinen lassen.

Von größter Bedeutung für die Landwirtschaft ist die Durchführung der Restelektrifizierung, die auch oft notwendige Leitungsverstärkungen einzuschließen hat. Licht- und Kraftstrom sind für Landmaschinen, noch mehr aber zum Betrieb der meisten arbeitsparenden Geräte im Haushalt Voraussetzung.

Im Jahre 1957 waren 65 Prozent der Betriebe mit Licht- und Kraftstrom, 26,7 Prozent mit Lichtstrom versorgt, während 7,1 Prozent noch nicht an das Stromnetz angeschlossen waren. Der Stromverbrauch der Landwirtschaft ist seit 1951 um 100 Prozent gestiegen.

Nach der Maschinenzählung waren im Jahre 1957 in Verwendung: 18.111 Melkmaschinen — das bedeutet seit 1953 eine Steigerung um 223 Prozent —, 29.000 Elektroherde — eine Steigerung um 594 Prozent —, 57.000 Waschmaschinen — eine Steigerung um 1300 Prozent —, 20.000 Kühlschränke und Tiefkühltruhen — eine Steigerung um 957 Prozent gegenüber dem Jahre 1953.

Mögen diese Zahlen auch einen bedeutenden Anstieg veranschaulichen, zeigen sie doch im Verhältnis zur Gesamtzahl der zirka 430.000 Betriebe, daß nur ein Bruchteil ausreichend mechanisiert ist und die Mehrzahl, vor allem die Klein- und Mittelbetriebe in sehr geringem Ausmaß an den technischen Errungenschaften teilhaben und nach wie vor schwerste Arbeitsbelastung zu tragen haben. Man darf sich durch die in die Hunderte gehende prozentuelle Zunahme nicht täuschen lassen. Es sind demnach nur 13,3 Prozent der Betriebe mit Waschmaschinen ausgestattet, 2,7 Prozent mit Elektrofutterdämpfern, 4,2 Pro-

zent mit Melkmaschinen, 6,7 Prozent mit Elektroherden und 4,8 Prozent mit Kühl-schränken und Tiefkühltruhen.

In geschlossenen Ortschaften haben sich viele Kleinbetriebe durch Gemeinschaftsanlagen geholfen. So bewähren sich in Österreich über 200 moderne Gemeinschaftswaschanlagen, in welchen gegen 3400 Bäuerinnen mühelos die Wäsche waschen und trocknen.

Besondere Beachtung aber verdient das rapide Ansteigen der Gemeinschaftstiefkühl-anlagen. Vom Jahre 1955 bis zum März 1958 sind in Österreich insgesamt 1556 An-lagen mit 48.059 Fächern errichtet worden. Diese Zahl ist in weiterem, ständigem Steigen begriffen. Von diesen Anlagen wurden 925 mit ERP-Darlehen gefördert. Die neuzeitliche Konservierungsmethode des Tiefkühlens ver-mag neben wirtschaftlichen und arbeitstech-nischen Vorteilen die Ernährung der Land-bevölkerung vielseitiger zu gestalten und zu verbessern. Durch gemeinschaftliche Errichtung wird vielen finanziell schlechter ste-henden Betrieben zu tragbaren Anschaffungs- und Betriebskosten die Anwendung dieser Methode ermöglicht.

Vom Standpunkte der bäuerlichen Haus-wirtschaft und der Familie wäre es vordring-lich, im Rahmen der Besitzfestigungsaktion und anderer Maßnahmen in verstärktem Maße die Verbesserung des Bauzustandes der Wohn-häuser zu berücksichtigen. Von den rund 430.000 Bauernhäusern sind 50.000 wegen hohen Alters dringend reparaturbedürftig. Wohl kann man existenzgefährdete Betriebe durch organisatorische, betriebswirtschaftliche und soziale Maßnahmen fördern, das Ein-kommen steigern und sie krisenfest machen, aber der Bauer braucht nicht nur einen gut ge-bauten und zweckmäßigen Stall und arbeit-sparende Maschinen und Geräte, sondern auch ein Wohnhaus, in dem er menschenwürdig mit seiner Familie leben kann, in welchem er neue Kräfte schöpft für das schwere und von vielen naturbedingten Risken bedrohte Dasein und in welche, sich die Kinder wohlfühlen und vor allem gerne bleiben. In einem völlig ver-alteten, womöglich einsturzgefährdeten Haus ist die Arbeit der Bäuerin schwierig und mühsam und kann kaum jene Atmosphäre ge-schaffen und das Heim so gestaltet werden, wie es für die Erhaltung des Bauernstandes auf abgelegenen Höfen besondere Voraussetzung ist. Auch die Landwirtschaft hat gerechtfertigte soziale Ansprüche, zu denen gesunde und bequeme Wohnungen gehören.

In den letzten Jahren wurden Teile der bäuerlichen Wirtschaftsberatung auf ent-legene Hügel- und Berggegenden konzentriert und für diese Umstellungsgebiete umfangreiche Programme erstellt. Durch Wegebau, Be-

triebsneuplanung, verbilligten Handelsdünger, die Trennung von Wald und Weide, die Um-stellung auf eine moderne Viehwirtschaft und Waldwirtschaft sollen auch diese Gebiete be-fähigt werden, ihre Arbeits- und Flächenpro-dukтивität so weit zu steigern, daß sie den Anforderungen eines künftigen Gemeinsamen Marktes entsprechen können. Von der Bäu-erin wird hier großes Verständnis für die Änderung der Betriebsform erwartet, die Ab-kehr von überholten Methoden, beispielsweise wenn das Gebiet für den Fremdenverkehr erschlossen oder die Kälberaufzucht oder die Geflügelhaltung intensiviert wird. (Präsi-dent Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.)

Die Beratung erfolgt daher in diesen Ge-bieten durch ein Beraterteam, bestehend aus Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsberatern und einer Hauswirtschaftsberaterin.

Wir begrüßen die sozialpolitischen Maß-nahmen zur Förderung der Landarbeiter, ihrer Ausbildung, ihrer Wohnung und deren Einrichtung. (Beifall bei der ÖVP.) Auch bei den Dienstnehmern heben mehr Wissen und Können und ein angenehmes Heim die Freude am Beruf, die für ihr Verbleiben bei der Land-wirtschaft grundlegend ist. Dies gilt in be-sonderem Maße für die Landarbeiterin, die unersetzbliche Gehilfin der Bäuerin.

Der Hebung des Bildungsniveaus dienen die Landjugendorganisationen, deren fachliche Be-treuung den Beratungsorganen obliegt. Der-zeit sind in 2560 Fachgruppen über 50.000 Ju-gendliche erfaßt, die im vergangenen Jahr 57.000 land- und hauswirtschaftliche Aufgaben selbständig durchgeführt und in zahlreichen Wettbewerben ihre Fähigkeiten bewiesen ha-ben.

Diese Form der außerschulischen Weiter-bildung auf freiwilliger Basis zeitigt beste Ergebnisse. Organisation, Aufbau, fachliche Arbeit und Leistung der Landjugendverbände Österreichs werden von Fachleuten vieler Na-tionen als vorbildlich bezeichnet.

Die ständig fortschreitende und der Ent-wicklung angepaßte Bildung und Beratung basiert auf den wissenschaftlichen Grundlagen und Erkenntnissen, die Forschung und land-wirtschaftliches Versuchswesen erarbeiten. Sie werden laufend den Fachkräften des landwirt-schaftlichen Förderungs- und Beratungs-dienstes in Weiterbildungskursen, Zeitschriften und Fachartikeln übermittelt. Hier wie über-all würde Stillstand Rückschritt bedeuten.

Das landwirtschaftliche Versuchswesen hat sich in vielen Sparten jahrzehntelange Erfah-rung erworben und wird ständig modernisiert. Es seien hier erwähnt die Gebiete Pflanzenbau, Samenprüfung, Pflanzenschutz, Bodenunter-suchung, Milchwirtschaft und viele andere

mehr. Das hauswirtschaftliche Versuchswesen hingegen steht noch in seinen Anfängen, hat sich aber im Hinblick auf die sich geradezu überstürzende Entwicklung der Hausrat, Maschinen und Einrichtungen als vordringlich erwiesen.

In der Bundes-Versuchs- und Prüfungsanstalt für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte in Wieselburg konnten in den letzten Jahren bereits Prüfungen von Haushaltsgeräten und von neuzeitlichen arbeitsparenden Methoden durchgeführt werden, wobei sechs Versuchsschulen in den Ländern zur eingehenden Erprobung mit herangezogen wurden. Diese wertvolle Arbeit wird durch Mangel an Personal und an geeigneten Räumen sehr gehemmt.

In Erkenntnis der Bedeutung der Hausfrauenarbeit in Stadt und Land wäre es an der Zeit, auch in Österreich dem Beispiele von Schweden, Dänemark, Holland und Deutschland zu folgen und ein staatliches Forschungsinstitut für Hauswirtschaft zu errichten, um dadurch Grundlagen und Erkenntnisse für eine dem jeweiligen Betrieb, dem Haushalt und der Familie angepaßte Rationalisierung und Mechanisierung zu erarbeiten und um der vielfach leider auch bei maßgeblichen Stellen und in weiten Bevölkerungskreisen vorhandenen Mindereinschätzung von Hauswirtschaft und Hausarbeit entgegenzuwirken.

Nach dem Überblick über die fachliche Förderung insbesondere der Landfrauen und ihrer Tätigkeitsgebiete kann nicht unterlassen werden, auf die Notwendigkeit verstärkter Gesundheitsfürsorge auf dem Lande hinzuweisen und — ohne die Kompetenzen der Länder zu schmälern — auf die Notwendigkeit, vom Bund aus diesbezügliche Empfehlungen auszuarbeiten und deren Durchführung finanziell zu unterstützen. Es sei auf die Bekämpfung der gegenwärtig sehr hohen Säuglingssterblichkeit verwiesen sowie auf systematische zahnärztliche Betreuung der Schuljugend, die derzeit zumeist nur in den Städten erfolgt. Die Musterungsergebnisse des Bundesheeres zeigen immer wieder, daß der Gesundheitszustand der Landjugend gegenüber der Stadtjugend schlechter ist, bei der ersten Musterung bis zu 17 Prozent.

Durch medizinische Reihenuntersuchungen könnten die wesentlichen Gesundheitsschädigungen der Landfrauen festgestellt und deren Ursachen sowie die Möglichkeiten der Heilung, Besserung oder ihrer Vermeidung aufgezeigt werden.

Mag auch manche finanzielle Not der Bäuerinnen durch Familienbeihilfe und Alterszuschußrente gemildert worden sein, so bleibt nach wie vor die Forderung aufrecht, daß

ihnen ebenso wie den unselbständigen Erwerbstätigen ein Mutterschutz gebührt und das Problem desselben einer Lösung zugeführt werden muß. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es mag in diesem Zusammenhang interessant sein, daß Finnland 1200 gesetzlich anerkannte Dorfhelperinnen hat, die zeitweise den bäuerlichen Müttern die Arbeit abnehmen, und daß auch in anderen europäischen Ländern ähnliche Maßnahmen erfolgreich getroffen wurden.

Meine Damen und Herren! Die Bäuerinnen haben auch gewisse berechtigte Wünsche an die gesamte Bevölkerung. Sie erwarten von den Frauen in der Stadt, daß sie für die Produkte der heimischen Landwirtschaft, die mit viel Mühe und Fleiß erzeugt werden, Verständnis haben und mitwirken, deren Konsum zu haben. Die Ehegatten der Hausfrauen werden sicher mit gutem Beispiel vorangehen und gerne einige Wochen länger auf die ersten Kartoffel und die neuen Gurken warten, um sie dann mit umso größerem Appetit zu essen, wenn die inländische Produktion angelaufen ist. Es verbittert und könnte bei etwas gutem Willen vermieden werden, daß die Preise von ausländischem Obst und Frühgemüse vielen Konsumenten keine Rolle spielen, während die Preise inländischer Produkte nicht niedrig genug sein können und einen ständigen Zankapfel bilden. Die Bäuerinnen verlangen kein 14. Monatsgehalt, keine 45 Stunden-Woche, und sie treten nicht in Streik, aber sie erwarten mit Recht, daß ihrem Berufstande auf die Dauer die notwendige Sicherheit und der Schutz verliehen werde, den ein modernes Landwirtschaftsgesetz einschließlich des den Staat verpflichtenden Grünen Berichtes, nicht aber ein befristetes Marktordnungsgesetz zu bieten hat. Sie haben wie alle Mütter des Volkes den Wunsch, Freiheit und Sicherheit für sich und ihre Kinder zu erhalten und endlich den Lebensstandard zu erreichen, den sie gemäß ihrer Arbeit verdienen und der für andere Bevölkerungskreise selbstverständlich ist.

Mag auch die Hoffnung berechtigt sein, daß uns unsere Neutralität vor kriegerischen Überfällen bewahren wird, so könnte doch eines Tages eine Isolation eintreten, die uns allein auf die heimische Landwirtschaft angewiesen sein läßt. Es wäre zu spät, dann erst die Bedeutung einer gesunden und gut fundierten Landwirtschaft zu erkennen, wenn sie in Zeiten der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur im Schatten dahinvegetieren mußte und zahlreiche fähige Menschen und Betriebe verloren hat. Man kann in Notzeiten auf viele Vergnügungen und Annehmlichkeiten des Lebens verzichten, aber das tägliche Brot will und kann man nicht lange vermissen. Dies

3534

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

werden die Hausfrauen, die eine Familie zu versorgen haben, am besten beurteilen und bestätigen können.

Die Erhaltung einer gesunden und lebensfähigen Landwirtschaft ist nicht allein im Interesse eines Standes oder einer Partei gelegen, sondern im Interesse des gesamten Volkes. Es verpflichtet uns alle, mit gutem Willen einen Weg zu finden, der gleichrangig mit der Erhaltung der Stabilität die Sicherung der Ernährungsgrundlage und eines gesunden Bauernstandes zu gewährleisten hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Rosenberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Rosenberger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Schon mein Freund Steiner hat darauf hingewiesen, daß die Debatte sich immer darum dreht, daß die Oppositionsparteien bei der Landwirtschaft die Schuld sozusagen beiden Regierungsparteien zuschieben und die Österreichische Volkspartei wieder uns die Schuld daran zuschiebt, daß in der Landwirtschaft nichts vorwärtsgeht.

Der Abgeordnete Stendebach hat zwei Fragen am Schluß seiner Rede gestellt. Die eine Frage war: Wollen wir eine Landwirtschaft? Ich glaube, darauf gibt es nur eine einzige Antwort: Nicht nur, daß wir die Landwirtschaft wollen, sondern wir brauchen sie, und ich habe schon beim vorjährigen Budget einmal das gesagt, was ich heute wiederholen will: Die Landwirtschaft wird und muß das Fundament unserer gesamten Volkswirtschaft sein. Wenn daher die Landwirtschaft nicht gesund ist, kann auch die Volkswirtschaft nicht gesund sein.

Die zweite Frage lautete: Was haben wir für die Landwirtschaft überhaupt schon getan? Ich möchte den Herrn Abgeordneten Stendebach doch ersuchen, sich einmal in das Jahr 1945 zurückzuversetzen. Er soll sich die Situation innerhalb der Landwirtschaft vom Jahre 1945 an seinen Augen sozusagen vorbeiziehen lassen, wo unsere Bauernhöfe von allem notwendigen Inventar, das sie für die Wirtschaft brauchen, befreit waren, wo sie bar jeglicher Substanz anfangen mußten, die Wirtschaft wiederum aufzubauen, wo sie wieder das Saatgut in den Boden legen mußten. Und man soll sich heute den Stand unserer Landwirtschaft vor Augen führen. Gewiß, der Fleiß unserer Bauern muß natürlich an die erste Stelle gestellt werden. Aber auch das Ministerium und die Landwirtschaftskammern haben ihren wesentlichen Beitrag dazu geleistet.

Wenn wir uns heute nur die landwirtschaftliche Produktion in Österreich vor Augen führen und im besonderen auf dem Getreide-sektor, so werden wir die Feststellung machen, daß sich die Produktion verdoppelt hat. Und das ist wesentlich auf die Beratungen, die seitens der Landwirtschaftskammern gemacht wurden, zurückzuführen und nicht zuletzt auf die Hebung des Bildungsniveaus unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung, auf die Beratung, die sozusagen planmäßig gemacht wurde. Also wir brauchen uns natürlich nicht zu schämen, wir brauchen uns nicht zu fragen: Na, was ist überhaupt für die Landwirtschaft geschaffen worden?

Der Herr Abgeordnete Dr. Schwer hat gesagt, die Sozialisten haben in ihrem Parteiprogramm die Planung und Lenkung drinnen. Jawohl, Herr Dr. Schwer, wir bekennen uns dazu, und nicht nur deswegen, weil wir für die Wirtschaftsgesetze gestimmt haben. Oft wird gesagt, die Wirtschaftsgesetze, die ja die agrarischen Stützungen beinhalten, helfen sozusagen nur dem Konsumenten. Darüber zu streiten ist müßig. Ich bin der Meinung, daß sie unseren Bauern helfen und daß sie auch von den Konsumenten nicht von der Hand zu weisen sind.

Aber nicht nur seit den Wirtschaftsgesetzen sind wir für die Lenkung und Planung eingetreten. Ich darf erwähnen, daß unsere Vorfahren, die sozialdemokratische Fraktion in diesem Hause, schon in der Ersten Republik mit Vehemenz ein Getreidehandelsmonopol verlangt haben, das ja auch nichts anderes gewesen wäre, als den Getreidehandel sozusagen zu lenken und zu planen, um nicht die Preise im Inland, wenn ein Überschuß vorhanden ist, über Bord zu werfen.

Dann haben wir die Wirtschaftsgesetze als solche. Wir lesen heute von Amerika, eine wie große Überproduktion an Weizen dort gelagert ist. In der letzten Zeit hört man sehr viel davon, daß die Amerikaner beabsichtigen, das auf den Markt zu werfen. Das würde wahrscheinlich, wenn wir nicht eine Lenkung und Planung hätten, wenn wir nicht unsere Wirtschaftsgesetze, unsere stabilen Preise hätten, wenn unsere Preise vom Weltmarkt abhängig wären, diesen Preisen sehr schaden, ja es würde wahrscheinlich diese Preise erschlagen.

Der Kollege Scheibenreif hat hier die Zuschußrentenversicherung angeschnitten. Ich will beileibe jetzt nicht wiederum um die Vaterschaft dieses Gesetzes streiten — ich habe gestern in der Vollversammlung der Zuschußrentenversicherung meine Meinung gesagt —, aber eines muß ich dem Kollegen Scheibenreif hier entgegenhalten. Ich habe

gestern dieselbe Meinung vertreten wie der Direktor der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer Dr. Müller, der in Vertretung des Hauptverbandes dort gesprochen hat. Er hat folgendes gesagt: Das Kind ist jetzt da, pflegen wir es, betreuen wir es, es hat verschiedene Mängel, die mit der Zeit ausgemerzt werden können. Das Gesetz ist novellierungsbedürftig, und wir streiten uns nicht um die Vaterschaft darüber. Aber ich glaube nicht, daß es gut und im Interesse unserer Bauern gelegen ist, wenn man das immer für politische Agitation verwertet. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Aber das hat ja der Vizekanzler Pittermann in seiner Radiorede gemacht! Wir haben es nicht aufgebracht!*) Moment, Herr Kollege Hartmann, es ist um die Vaterschaft gegangen, darüber will ich gar nicht reden.

Aber wie sind diesen Rentnern die ersten Bescheide zugekommen? Bei uns im Burgenland, und zwar im Bezirk Neusiedl am See, wo ich durch Zufall zugegen war, kamen ein paar Rentner zu mir und sagten: Ja sagen Sie, Herr Nationalrat, warum sollen wir nach Neusiedl fahren, um uns dort diese Bescheide abzuholen? Ich habe gesagt: Ich weiß es nicht, das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe auch nichts gewußt. Ich bin aber nach Neusiedl in das Bezirksreferat gefahren, um zu sehen, was eigentlich los ist. Es waren drei Herren von der ÖVP dort, zwei, die mit der Kammer überhaupt nichts zu tun haben, und ein Kammerrat, ein Mitglied des Bauernbundes. Die zwei sind natürlich erschrocken, als sie mich gesehen haben und sind fortgegangen — das war schon so —, und einer ist geblieben. So mußte ich natürlich diesen Auftrag, den der andere von der Kammer bekommen hat, dort durchführen. Ich habe natürlich den Präsidenten der Burgenländischen Landwirtschaftskammer, mit dem ich sehr gut zusammenarbeite, den Präsidenten Kroyer, gefragt: Wie kommst du dazu, daß du dem X.X. da den Auftrag gibst, diese Bescheide dort zu übergeben? Daraufhin sagte er: Na ja, die sind von der Anstalt heruntergeschickt worden an die Kammer, und wir sollen sie in den Bezirken draußen austeilen. An das habe ich gar nicht gedacht, daß das dein Bezirk ist, daß ich dich damit betrauen muß.

So hat das ausgesehen, und dort hat man den Leuten gesagt: Das hast du dem Bauernbund der Österreichischen Volkspartei zu verdanken, daß du diesen Bescheid jetzt bekommen hast. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Das haben sie gesagt?*) Das ist die Wahrheit darüber.

Es ist auch schon öfters gesagt worden: Es kann doch jeder in einem demokratischen Staat seine Meinung sagen, es gibt private Meinungen. Wenn das Menschen, wenn das Funktionäre des Bauernbundes oder der Österreichischen Volkspartei tun, dann sind das private Meinungen. Wenn es aber der Sozialistischen Partei Nahestehende tun oder überhaupt Sozialisten, dann sagt man selbstverständlich, daß das die Partei macht.

Ich habe da eine Zeitung, und zwar das Parteiblatt der Österreichischen Volkspartei vom Burgenland. Ich wiederhole da ein paar Sätze, die uns der Herr Kollege Hartmann voriges Jahr vorgelesen hat. Er hat auch gesagt, in welcher Zeitung es steht, und zwar war es die Zeitung „Heute“. Das wird hier nicht angeführt, aber vielleicht ist es bei Ihnen so üblich, wenn der Papst etwas sagt, so müssen es die Kleinen unten durchführen. Sie schreiben folgendes: „In einer den Sozialisten nahestehenden Zeitung wird offen geschrieben: Wir können es uns nicht leisten, der Zukunft mit einem Mühlstein um den Hals entgegenzuwanken; mit dem Mühlstein“ — das sagt jetzt die Zeitung — „meinen sie die Mittel-, Klein- und Gebirgsbauern.“

Dann heißt es weiter: „Im großen freien Wirtschaftsraum Europa von morgen ist kein Platz mehr für Autarkiebestrebungen, wirtschaftlichen Nationalismus, Sonderbegünstigungen auf Kosten anderer. Wir werden die Klein- und Mittelbauern umschulen, um ihnen den Übergang in andere Berufe zu ermöglichen.“ (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: So schreibt die Zeitung „Heute“!*) Gut, aber Sie zitieren das, was Sie uns schon einmal vorgelesen haben.

Sie sagen weiter: „So schaut der Sozialismus aus! Kommen die Sozialisten zur Mehrheit, dann werden hunderttausende Bauern verschwinden von den 430.000.“ Sie meinen natürlich die Hälfte, weil die Hälfte kleine Bauern sind.

Wenn das der Kienzl sagt, dann ist das die Sozialistische Partei. Wenn es der Hindels sagt, ist auch die Sozialistische Partei verantwortlich. Aber schon wenn es eine Zeitung schreibt, die der Sozialistischen Partei nahesteht, dann ist die natürlich schuldig, und da sagt sie dann natürlich — das war ja kurz vor der Wahl —: Daher wählt die Österreichische Volkspartei! Die Wähler haben es anders gemacht, weil sie so etwas nicht glauben und weil sie auf solche Mätzchen nicht hineinfallen.

Aber bitte, die Zeitung soll uns nahestehen, und sie sagt: Umschulung. Irgend etwas wird wahrscheinlich auf diesem Gebiet geschehen müssen. Das Problem der Kleinbauern ist

wirklich ein heißes Eisen. Der Herr Abgeordnete Grießner hat gesagt: Trotz alledem halten die Gebirgsbauern, die Kleinbauern fest. Da bin ich mit ihm einverstanden. Sie hängen an der Scholle, sie lieben ihre Scholle, sie nehmen auch Entbehrungen auf sich. Aber die Frage ist: Wie lange werden sie es denn aushalten? Es muß irgend etwas geschehen! Entweder geben wir ihnen zusätzlich Grund und Boden, oder es müssen Nebenbeschäftigungen her, es müssen Betriebe geschaffen werden, damit sie zusätzlichen Verdienst haben, ansonsten wird die Liebe zur Scholle nichts nützen. Sie werden wirklich von Haus und Hof gehen müssen. Wir können — bei uns im Burgenland ist es zumindest so — schon in vielen Gemeinden feststellen, daß es leerstehende Bauernhäuser gibt, deren Insassen abgewandert sind, abwandern mußten, sich einer anderen Beschäftigung zugewendet haben, ohne umgeschult zu werden. Sie konnten gar nicht darauf warten.

Da kann man doch wahrlich nicht uns Sozialisten die Schuld geben, denn ich glaube nicht, daß jemend in Abrede stellen will — nicht einmal der Kollege Kottulinsky wird das bestreiten —, daß wir Sozialisten für eine Bodenreform eingetreten sind. Leider Gottes war es die Österreichische Volkspartei, die sich letzten Endes nicht für eine „gewaltsame“ Bodenreform entschieden hat — so hat sie die gesetzliche Bodenreform genannt —, sondern für eine „friedliche“ Bodenreform.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es probiert, wir haben es versucht mit der „friedlichen“ Bodenreform. Ich erinnere daran, daß vor zwei Jahren im Budgetausschuß der Kollege Strobl aus dem Burgenland eine Erklärung abgegeben hat. Er hat gesagt, er ist bevollmächtigt von Dr. Paul Esterházy, die Erklärung abzugeben, daß Esterházy nicht daran denkt, auch nur einem Bauern einen Meter Boden wegzunehmen. Das hat Ihnen damals noch geholfen und es Ihnen leichter gemacht, die Bodenreform ad acta zu legen und sozusagen ein Bekenntnis zur „friedlichen“ Bodenreform abzulegen.

Wie ist das heute? Ich habe das in den Verhandlungen bei der Esterházyschen Güterdirektion öfters erwähnt. Die Beamten haben das mit Lächeln quittiert und haben gesagt: Herr Nationalrat, haben Sie das gehört, daß der Besitzer Dr. Paul Esterházy, unser Chef, den Nationalrat Strobl ermächtigt hat, diese Erklärung abzugeben?

Ich habe dem Herrn Nationalrat Strobl, mit dem ich doch oft zusammenkomme, mit dem ich persönlich sehr gut bin, gesagt: Das mußt du dir doch nicht gefallen lassen! Bei deinen

guten Beziehungen zum Esterházy wird er es wahrscheinlich seinen Beamten verbieten, zu bezweifeln, daß du die Wahrheit sagst.

Tatsache ist natürlich, daß es jetzt nicht mehr möglich ist, mit der Güterdirektion des Dr. Paul Esterházy über Grundverkauf oder Grundverpachtung neuerlich zu reden, weil sie auf dem Standpunkt steht: Mit dem, was wir hergegeben haben, soll es sein Bewenden haben; das soll genug sein. Und jetzt wollen wir eigene Großbetriebe aufziehen oder Großpachtungen. Also wo bleibt jetzt das Versprechen des Herrn Dr. Paul Esterházy?

Meine Meinung ist, daß der Nationalrat Strobl schon die Wahrheit gesagt hat, aber der Herr Dr. Paul Esterházy hat es sich inzwischen überlegt, er hat vielleicht diese Erklärung abgegeben, als er damals aus dem ungarischen Kerker herausgekommen ist und die Freiheit in Österreich genossen hat, aber jetzt hat er sich's halt überlegt, und durch Suggestionen ist er zu einer anderen Einstellung und Meinung gekommen.

Nun werden Sie sagen: Gut, ihr Burgenländer habt einen tadellosen Erfolg gehabt. Und ich darf sagen, in diesen zwei Jahren hatten wir einen kleinen Erfolg, ich will ihn nicht überschätzen, aber es waren immerhin 6444 Hektar, die wir im Jahre 1957 unter einen Vertrag bringen konnten. Das war wohl nicht alles-Kauf; ungefähr ein Drittel wurde gekauft, das andere war eine sechsjährige Pacht, wobei inzwischen innerhalb der sechs Jahre jedes Jahr ein Sechstel in Kauf überzuführen wäre.

Aber auch ein zweiter Hemmschuh besteht da, und das ist natürlich die finanzielle Frage. Die kleinen Bauern, die bis jetzt einen Grund bekommen haben, haben für zwei Drittel des Kaufpreises einen billigen Kredit bekommen, und zwar zu 3½ Prozent, was sehr zu begrüßen ist. Man darf aber dabei nicht vergessen, daß diese kleinen Bauern, die aufgestockt wurden, immerhin ein Drittels des Kaufbetrages aufbringen mußten, und bei 2, 3, 4 oder 5 Hektar, wie es in manchen Gemeinden möglich war, macht das eine bedeutende Summe aus. Daß sie das Geld nicht liegen hatten, ist ganz klar, sie mußten es daher von einer privaten Bank zu 9 Prozent oder darüber aufnehmen, und hier bange ich sehr, ob sie überhaupt durchkommen werden. Ich möchte den Herrn Minister wirklich bitten, hier zu helfen. Ich weiß nicht, wie es möglich sein wird. Uns ist doch bei der Schaffung des Bodenreformgesetzes ein Bodenfonds oder eine Bodenbank vorgeschwebt. Vielleicht wäre es möglich, auch daran zu denken, daß man diese Mittel, diese Kredite zu einem billigen Zinsfuß beschafft, damit die Menschen das

innerhalb von 10 oder 15 Jahren abzutatten können, ohne sich dabei in Schulden zu stürzen. Irgend etwas muß natürlich auf diesem Gebiete geschehen.

Nun, meine Damen und Herren, wir sollen doch auch den Mut haben, ein bißchen bei der Wahrheit zu bleiben. Das, was Dr. Schwer gesagt hat, haben wir Sozialisten auch als Forderung im Programm, nämlich die gerechte Verteilung des Sozialproduktes. Jawohl! Ich bin sogar überzeugt davon, daß es nur vorübergehend möglich sein kann, daß ein Berufsstand von diesem Sozialprodukt mehr für sich in Anspruch nimmt oder daß man ihm mehr zukommen läßt, als ihm zu steht, aber auf die Dauer scheint es mir vollkommen unmöglich. Ich glaube daher, daß eine Wirtschaft nur dann auf die Dauer gesund sein kann, wenn das Volkseinkommen, wenn das Sozialprodukt wirklich gerecht verteilt wird. In vielen Reden hören wir heute: „Allen Leuten in Österreich, allen Berufständen geht es gut, nur der Landwirtschaft allein geht es recht schlecht“; nicht nur schlecht, sondern „recht schlecht“.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, vielleicht eine kleine Episode vorzubringen. Ich gehöre nicht mehr zu den Jüngsten, ich bin schon über 60 Jahre alt, aber ich erinnere mich noch sehr gut an meine Kinderjahre, die sehr hart waren. Ich entstamme einer Kleinbauernfamilie. Wir waren fünf Kinder, also mit den Eltern waren wir sieben. Der Mittagstisch war sehr karg, obwohl mein Vater und meine Mutter so wie alle anderen Bauern fleißig waren. Ich bin zu anderen Kindern gekommen, zu Bekannten, zu Nachbarn und so weiter, und ich habe gesehen, daß es dort auch so ist. Der Mittagstisch war auch dort sehr karg. Rindfleisch, Rindsuppe hat es nur zu hohen Festtagen gegeben. Wenn wir das heute unseren Kindern erzählen, so glauben sie es nicht, sie zweifeln daran. Ich erinnere mich auch daran: Wenn wir 20 oder 30 Buben beisammen waren, so hat jeder eine zerrißene Hose angehabt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch das äußere Bild der Menschen hat sich geändert. Wenn wir heute in unsere Dörfer gehen, so können wir mit Befriedigung feststellen, daß unsere Buben und Mädchen in ihrer Bekleidung gar keinen Unterschied mehr zu der städtischen Bevölkerung aufweisen. Also kann ich ruhig feststellen, und Sie können das nicht widerlegen, daß auch der Lebensstandard der bäuerlichen Bevölkerung gestiegen ist. Sie werden nicht imstande sein, das zu widerlegen. Wir sollen uns daher nicht selber ein Armutszeugnis ausstellen, als ob der Bauernstand wirklich vollkommen vergessen worden wäre.

Früher ist es nicht nur manchmal vorgekommen, sondern in der Regel war es so, daß sich die meisten Bauern schon im Monat März oder April einen Sack Mehl vom Landesproduktenhändler auf Abstottern holten oder auch bei der Frühjahrssaat den Samen vom Landesproduktenhändler holen mußten und ihn erst nach der neuen Ernte zurückgegeben haben. So waren die Verhältnisse damals. Aber da hat es keine Sozialisten im Parlament oder in der Regierung gegeben. Das waren noch die seligen Zeiten der Monarchie. Wir konnten damals nichts verhindern oder Sie daran hindern; etwas Besseres für die Landwirtschaft zu machen. Und ich erinnere an die Zeit der Ersten Republik, wo wir auch nicht in der Regierung waren. Im Parlament waren wir nicht so stark, um irgend etwas zu verhindern; besonders zwischen 1934 und 1938 konnten wir nichts verhindern.

Bleiben wir daher bei den Tatsachen: Wenn es heute dem österreichischen Volk einschließlich des Bauernstandes besser geht als in der Vergangenheit, so ist es schließlich und endlich das Werk der Regierungsparteien, die es verstanden haben, in Zusammenarbeit diesen Lebensstandard zu erhöhen. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stürgkh. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Stürgkh: Hohes Haus! Wenn ich mich heute zum Kapitel Forstwirtschaft als Sprecher gemeldet habe, so darf ich Sie sehr bitten, mir zu gestatten, zur Abrundung des Verständnisses und vielleicht auch zur Unterstützung des Gedächtnisses einige wenige globale Ziffern über die österreichische Forstwirtschaft bekanntzugeben, die uns als Resultat der Waldbestandsaufnahme offiziell zugekommen sind.

Die gesamte Waldfläche Österreichs beträgt 3,2 Millionen Hektar, das sind 39,5 Prozent der Gesamtfläche des Staates beziehungsweise 45,3 Prozent der Kulturläche. Von dieser Waldfläche gehören der öffentlichen Hand 24,4 Prozent, den größeren Privatwaldbesitzern 31,7 Prozent, und der kleinere Privatwald, der sogenannte Bauernwald, macht 43,9 Prozent aus.

Wir haben in Österreich rund 438.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe, und 250.000 davon besitzen gleichzeitig auch einen Waldanteil, das sind 58 Prozent, die man in diesem Sinne als gemischte Betriebe ansprechen kann. Darüber hinaus gibt es Tausende von kleinen und mittleren bäuerlichen Betrieben, die Nutzungsrechte am Staatswald oder an einem großen Privatwald besitzen, sodaß man hier von einem ideellen Bauernwald sprechen kann. Wenn man die Grenze zwischen Bauernwald und jenem

Wald, der schon durch Generationen nach forstlichen Grundsätzen bewirtschaftet wird, etwa bei 200 Hektar zieht, so bleiben 1,7 Millionen Hektar oder 57 Prozent der Waldfläche, die man als Bauernwald ansprechen kann. Daraus, Hohes Haus, ergibt sich die große Bedeutung des Waldes dieser Größen- und Besitzkategorien.

Die Waldstandsaufnahme, meine Damen und Herren — das ist gar kein Geheimnis mehr — hat gezeigt, daß gerade dieser, sogenannte Bauernwald in Unordnung geraten ist, während festgestellt wurde, daß der Wald der öffentlichen Hand und der größere Privatwald einen guten Haushalt geführt haben und führen konnten. Ich lege Wert darauf, diese Feststellung hier zu unterstreichen, weil in der Öffentlichkeit und auch manchmal in diesem Hause schon das Gegenteil behauptet wurde.

Aus der vorerwähnten Tatsache ergibt sich aber, daß die Überschlägerungen und Übernutzungen im Bauernwald Platz gegriffen haben, und zwar nicht aus Gewinnsucht oder aus Gewissenlosigkeit, sondern weil der Bauer — und ich unterstreiche dies dreimal, meine Damen und Herren! — dazu gezwungen wurde.

Der Sparsinn unserer Bevölkerung und auch unseres Bauernstandes ist fast sprichwörtlich und kann auch jederzeit unter Beweis gestellt werden. Der Bauer, der auch einen Waldanteil hatte, war gewohnt, im Wald zu sparen — die sogenannte grüne Sparkassa —, und hat als aussetzender Betrieb neben den kleinen Entnahmen, die jährlich für die eigene Wirtschaft notwendig waren, stärkere Eingriffe vielleicht nur einige Male in seinem Leben getätigt, sei es bei Unglücksfällen, sei es bei Aussteuerungen, Erbgängen oder ähnlichen Anlässen.

Diesmal aber, Hohes Haus, nach dem Kriege, waren alle gleichzeitig gezwungen, sehr erhöhte Eingriffe in ihre „grüne Sparkasse“ zu machen, um der Motorisierung, der Mechanisierung, der Elektrifizierung, der Landflucht, kur zum der gesamten Umstellung der Wirtschaft, die zwangsläufig an sie herangetreten ist, irgendwie gerecht zu werden. Bedenken Sie doch, daß von den 80.000 bis 90.000 Traktoren, die heute in Österreich laufen, ein wesentlicher Anteil durch Holzverkäufe vermittelt wurde, gar nicht gesprochen von dem übrigen Bedarf der Technisierung, dem Nachholbedarf an Gebäuden und so weiter. Und, meine Damen und Herren, was hätte denn der Bauer auch schon tun können? Das Geld war entwertet. Kredite standen in sehr beschränktem Maße nur zu einem viel zu hohen Zinsfuß zur Verfügung, woraus die Zwangslage entstanden ist, in den Wald zu greifen, der einer guten Konjunktur unterlegen war.

Diese Umstände, Hohes Haus, zwingen die österreichische Forstpolitik, sich gerade mit diesen Besitzkategorien am intensivsten zu befassen. Wenn man heute von Überschlägerungen spricht, so muß man sich die Grundtendenzen der österreichischen Forstpolitik vor Augen halten: nämlich die vernünftige Synthese zwischen Mehrproduktion und Schlägerungseinschränkungen zu finden. Die österreichische Forstpolitik verfolgt nun diesen Weg, ich denke mit erfreulichem und hoffnungsvollem Beginn, wenn auch immer wieder durch die Natur gewisse Querschläge erfolgen. Ich meine zum Beispiel die heurigen Naturkatastrophen, die Ihnen allen, meine Damen und Herren, bekannt sind und die von besonderer Härte waren.

Es war außerordentlich bedauerlich, daß ein Teil der öffentlichen Meinung und eine gewisse Presse gegen gutes Gewissen und in völliger Unkenntnis der Materie sofort den Waldbesitzern die Schuld für diese Katastrophe zuschreiben wollten. Es ist durch Fachleute erhärtet, daß in diesen Gegenden — ich spreche jetzt von der Naturkatastrophe in der Steiermark, wo wirklich ganze Grundstücke und ganze Hänge niedergegangen sind — ungefähr die Hälfte des gesamten Jahresniederschlages in einigen Stunden vom Himmel gefallen ist, sodaß beste, älteste Bestände dieser Naturgewalt zum Opfer gefallen sind.

Daß die Bemühungen, die Schlägerungen einzuschränken, nicht umsonst waren, zeigt die Einschlagsstatistik des Bundesministeriums. Im ersten Halbjahr 1958 wurde um 17 Prozent Holz weniger eingeschlagen als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Diese an sich befriedigende Nachricht beinhaltet allerdings auch eine weniger erfreuliche Tatsache, nämlich daß dieser Schlägerungsrückgang nicht unwe sentlich auf dem Sektor der Durchforstung Platz gegriffen hat, was an sich bedauerlich ist, weil richtige Durchforstungen eine pflegliche und zuwachsvermehrnde Maßnahme darstellen. Diese Durchforstungen sind aber bekanntlich mit höheren Werbungskosten verbunden, und der rückläufige Preis für Schwachholz und die steuerliche Mehrbelastungen haben dazu geführt, daß Durchforstungen nicht mehr oder nicht mehr im besonderen Maße durchgeführt werden können.

Auf dem Gebiete der Aufforstung ist viel geschehen. Die Abrechnung über das Aufforstungsvolumen des Jahres 1957 ergibt, daß 120 Millionen inländische und 30 Millionen importierte Forstpflanzen versetzt worden sind. Das bedeutet wiederum eine Aufforstungsfläche von rund 30.000 Hektar und daß neben jährlich anfallenden Schlagflächen auch alte Blößen und landwirtschaftlich nicht

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

3539

mehr genutzte Flächen in größerem Ausmaß zur Aufforstung gelangten.

Auch auf dem Gebiete der Aufschließung konnten im heurigen Jahr wiederum entsprechende Fortschritte erzielt werden, und es ist anzunehmen, daß heuer wieder 1000 Kilometer Aufschließungswege erreicht werden, womit wir seit 1946 ungefähr 8000 Kilometer Waldwege gebaut hätten.

In gewisser Beziehung aber, meine Damen und Herren, muß die österreichische Forstwirtschaft sich doch immer noch beklagen, daß sie im Verhältnis zu der Bedeutung, die sie für das Land hat, etwas stiefmütterlich behandelt wird. Während zum Beispiel im Budget für das Jahr 1959 für Produktionssteigerung und Schutz der Landwirtschaft 244,9 Millionen Schilling ausgesetzt sind, sind für die gleichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft bloß 25,2 Millionen Schilling ausgesetzt, das sind rund 10 Prozent oder, wenn Sie es anders wollen, der präliminierte Überschuß im Budget der Bundesforste für 1959.

Die Folgerung aus der bisherigen Darstellung, Hohes Haus, mag vielleicht etwas paradox klingen, wenn ich sage, daß eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Forstpolitik die Sanierung und Besserstellung der Landwirtschaft ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) In diesem Sinne muß die Forstwirtschaft die bessere Dotierung der Landwirtschaft bei dem nun in Behandlung stehenden Budget auch begrüßen. Aber eine dauernde, ich möchte sagen, garantierte Besserung der Ertragslage in der Landwirtschaft war wohl nur von einem Landwirtschaftsgesetz zu erhoffen, dessen wichtigster Teil zweifellos der Grüne Bericht gewesen wäre, der die Aufgabe gehabt hätte, in völlig objektiver Form die Preisdiskrepanz oder -disparität aufzuzeigen und zu beheben. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren der Sozialistischen Partei, haben es verstanden, bisher dieses lebenswichtige Gesetz für die Landwirtschaft zu verhindern. (*Abg. Lackner: Das stimmt ja nicht!*) Das ist die historische Wahrheit! (*Abg. Lackner: Das ist ja nicht wahr! — Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Natürlich!*)

Es wird Ihnen auch, Hohes Haus, noch erinnerlich sein, daß in diesem Hause schon der Entwurf eines neuen Forstgesetzes eingebracht wurde und wegen vorzeitiger Auflösung des Nationalrates nicht in parlamentarische Behandlung genommen werden konnte. Die maßgeblichen Funktionäre waren und sind der Ansicht, daß ein Forstgesetz, wenn es noch so gut wäre, nicht viel nützen würde, wenn der Zustand, daß die Landwirtschaft immer wieder aus der „grünen Sparkasse“ schöpfen muß, nicht endlich behoben wird,

daß, mit anderen Worten, die Ertragslage der Landwirtschaft es möglich machen würde, dem Wald endlich seine gebührende Ruhe zum Aufbau zu gewähren. Sicher ist der damalige Entwurf, zu welcher Zeit die Ergebnisse der Waldstandsaufnahme noch nicht bekannt waren, im Sinne dieser Ergebnisse noch etwas korrekturbedürftig. Aber, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei — ich muß Sie wieder ansprechen —, Sie waren sich vielleicht dessen gar nicht so bewußt, daß Sie mit der Verhinderung des Landwirtschaftsgesetzes nicht nur der österreichischen Landwirtschaft, sondern auch der österreichischen Forstwirtschaft einen sehr empfindlichen Schaden zugefügt haben.

Wenn ich mir früher erlaubt habe, zu sagen, daß die etwas kleinere Hälfte unserer Waldfläche, also die der öffentlichen Hand und der Besitzkategorie über 200 Hektar, gesunde Verhältnisse aufweist, so ist es doch heute, Hohes Haus, meine Pflicht, auf eine Reihe neuer Gefahren hinzuweisen, von denen auch diese Besitzkategorien nun ernstlich bedroht erscheinen. Da darf ich in erster Linie den neuen forstlichen Einheitswert aufzeigen.

Durch die generelle Verschiebung der Werte zwischen Land- und Forstwirtschaft ist in einer Reihe von Belangen eine bedeutende Verschiebung der Lastenverteilung eingetreten. In der Bewertung 1940 war das Verhältnis der Hektarsätze von der Landwirtschaft zur Forstwirtschaft 1:2,2, heute ist dieses Verhältnis 1:1 und in manchen Fällen sogar 1:0,9. Daraus, Hohes Haus, ergibt sich die Tatsache, daß die landwirtschaftlichen Einheitswerte im Durchschnitt um das 4,5fache, die forstlichen hingegen um das 8 bis 15fache, in extremen Fällen sogar bis zum 30fachen des alten Einheitswertes gestiegen sind. Diese Verschiebung ist durch die Herabsetzung des Plafonds bei der Landwirtschaftsbewertung von 24.000 auf 19.000 eingetreten oder hat auch mitgewirkt.

Im Budgetausschuß sind beim Kapitel Land- und Forstwirtschaft schon mehrere Beschwerden eingelaufen, worin betont wurde, und zwar mit Recht, daß die Forstwirtschaft im allgemeinen, aber das Gebirgsbauerntum im besonderen durch diese neuen Einheitswerte bedroht erscheinen. Eine möglichst wohlwollende Erledigung von diesbezüglichen Einsprüchen erscheint wohl momentan das einzige Mittel zu sein, um dieser Gefahr etwas zu steuern. Auf weitere Sicht gesehen muß jedoch jetzt schon eine Novellierung des Bewertungsgesetzes für 1961 ins Auge gefaßt werden.

Als zweites erwähne ich die Vermögensteuer, die Erbschafts- und Schenkungssteuer und die Grunderwerbsteuer, die sich nun auf diesen neuen Einheitswerten aufbaut. Das bisherige Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz stammt in seinen Grundzügen noch aus der deutschen Zeit und ist im Jahre 1952, wenn auch „austrifiziert“, praktisch ganz gleich übernommen worden. Die Geldentwertung seit dem Jahre 1945 hat begreiflicherweise die in diesem Gesetz vorgesehene Tabelle der Besteuerung sehr stark verzerrt. Diese Besteuerung ist auf eine Progression, die sich von 2 bis 60 Prozent steigert, aufgebaut. Vermögenswerte in der Höhe von 50.000 bis zu 30 Millionen Schilling machen eben diese Steigerung mit. Auch diese Steuer erfährt einmal durch die Erhöhung der Einheitswerte eine Steigerung und das zweite Mal dadurch, daß die Vermögenswerte als weitere empfindliche Verteuerung in eine weit höhere Progressionsstufe vorrücken.

Zur Illustration darf ich zwei konkrete Beispiele anführen. Im Jahre 1946 war bei einem Erbfall für ein Vermögensobjekt ein Betrag von 496 S zu zahlen. Für dasselbe Vermögensobjekt kostete die Erbgebühr 1958 bereits 13.400 S. In einem anderen Beispiel steht eine Erbgebühr von 9350 S aus dem Jahre 1946 einer solchen von 329.000 S im Jahre 1958 gegenüber. Das ist begreiflich, wenn Grundvermögen, die 1945 beispielsweise einen Wert von 1 Million Schilling darstellten, heute einen solchen von etwa 10 Millionen repräsentieren. Dabei ist es ein und derselbe Besitz oder Vermögenswert geblieben, ohne daß eine Werterhöhung eingetreten wäre, nur das Geld hat sich verflüssigt oder ist verflüssigt worden, und daher die große scheinbare Vermögenserhöhung. Aber durch diese zahlenmäßige Wertverschiebung tritt eine Progressionssteigerung bei der Steuerklasse I von 7 auf 12 Prozent, und wenn es sich um land- und forstwirtschaftlichen Besitz handelt, von 8 auf 13 ein; in der Steuerklasse V steigert sich diese von 34 auf 51 beziehungsweise von 36 auf 53. Die neuen Einheitswerte haben daher im Regelfall für die Steuerklasse I eine Erhöhung von 1700 Prozent, in ungünstig gelagerten Fällen eine solche von 3300 Prozent erfahren.

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, noch ein Beispiel ganz kurz vorführen: Ein und derselbe forstliche Besitz zahlte in Steuerklasse I vor dem Jahre 1952 bei einem Einheitswert von 1 Million 7 Prozent, das waren 70.000 S; nach dem Jahre 1952 bei einem Multiplikator von 4 des Einheitswertes 10 Prozent, das waren 400.000 S, und im Jahre 1958 zufolge des neuen Einheitswertes von 10 Milli-

onen 12 Prozent, das sind 1.200.000 S. Alles beim gleichen Betrieb.

Ich brauche Ihnen, meine Damen und Herren, nach diesen Ziffern wohl nicht mehr zu sagen, daß diese Steuern und Umlagen für den österreichischen Wald eine wesentliche finanzielle Mehrbelastung bedeuten, die letztlich durch neuerliche und durch dauernde Holzentnahmen aufgebracht werden muß, was im krassen Widerspruch zu der eben besprochenen Forstpolitik steht. Der besitzvernichtende und konfiskatorische Charakter dieser beiden Steuern bedarf daher einer raschesten Abänderung.

Eine weitere Gefahr erscheint mir in der Holzverdrängung zu liegen. Die überreiche Versorgung der Märkte mit zusätzlichem Holz aus den Oststaaten, aus Nordamerika, Kanada und den Tropen liegt unglücklicherweise in einer Zeit eines rückläufigen Holzverbrauches. Die Einschränkung der Bau-tätigkeit, die Erfüllung des Nachholbedarfes auf diesem Sektor, die technische Entwicklung haben das Holz stark verdrängt. In Belgien zum Beispiel um 10 Prozent, in der Schweiz um 38 Prozent und so weiter. Auch der Grubenholzanteil ist zugunsten anderer Stoffe stark zurückgegangen. Hier bedarf es ebenfalls einer wohlwollenden Haltung der öffentlichen Hand bei der Vergabe solcher Aufträge.

Aber nun, Hohes Haus, lassen Sie mich bitte einige Worte zur Lage auf dem Weltholzmarkt und zur marktpolitischen und handels-politischen Behandlung unseres Holzes sagen. Wir beobachten das Vordringen des sogenann-ten Ostholzes aus den Satellitenstaaten und der UdSSR. Die Sowjetunion hat in den letzten zehn Jahren ihre Schnittholzerzeugung von 8,5 Millionen auf 68 Millionen Festmeter oder Kubikmeter jährlich gesteigert. Von dieser letztgenannten Summe exportiert sie rund 5 Prozent, einschließlich Japan. Der russische Schnittholzexport allein ist vom Jahre 1956 auf 1957 von 2,2 auf 3,4 Millionen, das ist um 50 Prozent, gestiegen. Damit ist Rußland nach Schweden der zweitgrößte Nadel-schnittholz-Exporteur der Welt geworden, welches 5,1 Millionen Kubikmeter exportiert. Zwei Drittel des russischen Exportes gehen in die westliche Welt, einschließlich Japan. Es wird Sie vielleicht interessieren, zu hören, daß die Sowjetunion im Jahre 1957 bereits 28 Prozent der englischen Einfuhr, 15 Prozent der west-deutschen, 60 Prozent der ungarischen, 50 Prozent der belgischen, 15 Prozent der holländischen und 60 Prozent der ägyptisch-arabischen Einfuhr gedeckt hat. Nach Italien gingen zum Beispiel im Jahre 1957 42.000 Festmeter Sägerundholz, aber in der ersten Hälfte 1958 waren es schon 40.000.

Ein weiterer Umstand wird durch das Vordringen nordamerikanischen und kanadischen Holzes gebildet. Dank der billigen Seefrachtraten gelangen weitaus größere Mengen als früher nach Europa, insbesondere auf den britischen Markt, aber auch schon nach Deutschland. Kanada zum Beispiel exportierte im Jahre 1958 600.000 Festmeter Schleifholz nach England, wobei man hört, daß es für das kommende Jahr seinen Nadelholzexport auch um 20 Prozent wieder erhöhen will.

Nicht zuletzt möchte ich das Vordringen von Tropenhölzern erwähnen. Die wirtschaftliche Entwicklung im Bereich der Tropen hat zu einer ansehnlichen Steigerung der dortigen Holzproduktion geführt. Starke, hochwertige und verhältnismäßig billige Tropenhölzer kommen auf den Weltmarkt und haben insbesondere bei Buche einen Preissturz bewirkt; schwache Buche wird dadurch momentan fast unabsetzbar.

Ich habe, Hohes Haus, diese Schilderung des Holzweltmarktes gegeben, weil die Exportländer Europas, zu welchen wir im hervorragenden Maße zählen, die Märkte unter stärkstem Wettkampf nun verteidigen und erhalten müssen. Österreich hat dabei in manchen Relationen schon sehr an Boden verloren — nicht zuletzt wegen der handelspolitischen Behandlung in dieser Sparte, die völlig diametral zu den eben geschilderten Verhältnissen stand. So ist zum Beispiel die österreichische Schnittholzausfuhr in der Richtung Holland um 45 Prozent zurückgegangen, nach Griechenland um 50 Prozent, nach Frankreich um 50 Prozent; Ungarn und der Mittlere Osten sowie Nordafrika sind auf fast Null gesunken, zählen fast gar nicht.

Das, meine Damen und Herren, ist immerhin sehr alarmierend und ermahnt unsere Handelspolitik zu einer intensiven Marktpflege und nicht wie bisher zu einer Marktvergrämung. Verhältnismäßig gut hat sich Österreich auf dem italienischen und auf dem deutschen Markt gehalten, jedoch ist auch dort Preisdruck und Steigerung der Qualitätsansprüche stark zu beobachten.

Darf ich bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, wissen lassen, daß bei einer Durchrechnung von elf Betrieben in der Steiermark zufolge der neuen Einheitswerte, der landwirtschaftlichen Zusatzrentenversicherung und aller sich auf die Grundsteuer aufbauenden Steuern die steuerliche Belastung je Festmeter Normaleinschlag sich um 200 bis auf 400 Prozent erhöht hat. Man darf sich da nicht wundern, wenn sich die Durchforstung nicht mehr rentiert. Sie sehen also, daß ich mich keiner Übertreibung schuldig gemacht habe, wenn ich eingangs gesagt habe, daß die öster-

reichische Forstwirtschaft von neuerlichen Gefahren bedroht erscheint und daß gerade die Ziele, welche die österreichische Forstpolitik verfolgt, mir auf das schwerste gefährdet erscheinen.

Ich darf vielleicht resümierend die Wünsche der österreichischen Forstwirtschaft im nachfolgenden kurz zusammenfassen:

1. Wohlwollende Behandlung der berechtigten Einsprüche — berechtigte Einsprüche! — gegen die Neufestsetzung des forstlichen Einheitswertes bis zur Novellierung des Bewertungsgesetzes;

2. eine möglichst rasche Richtigstellung der Gebührentabelle bei der Erb- und Schenkungssteuer unter Berücksichtigung der neuen Einheitswerte;

3. Richtlinien für zinsverbilligte Kredite sowohl in bezug auf den Zinsfuß als auch auf die Laufzeit;

4. Hilfe und Verständnis der öffentlichen Stellen gegen die Holzverdrängung;

5. marktpolitisch und handelspolitisch Abbau aller dirigistischen Maßnahmen und bürokratischer Überwucherung und verständnisvolle Pflege unserer klassischen Absatzmärkte, Ausfuhrfreiheit für alle jene Holzsortimente, deren Einfuhr liberalisiert ist beziehungsweise die durch das Ausfuhrhandelsgesetz frei hereinkommen können.

Darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, in dieser Richtung mit einem abschreckenden Beispiel aufwarten. Während in Österreich derzeit Tausende und Abertausende von Raummetern Brennholz unabsetzbar sind, gelangen laufend zufolge der gesetzlichen Lage Brennholzimporte aus der Tschechoslowakei zur Durchführung. Nicht nur, daß die eigene Forstwirtschaft dadurch einen empfindlichen Schaden erleidet, ist das ein volkswirtschaftlicher Unsinn und eine Vergeudung von Devisen. (*Abg. Dipl.-Ing. Fink: Sehr richtig!*) Wir wissen, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Brennholzimporte sozusagen illegal der Papierindustrie zugeführt wird.

Die österreichische Forstwirtschaft muß daher ihrerseits bei Aufrechterhaltung dieses bedauerlichen Zustandes das gleiche Recht für sich in Anspruch nehmen, nämlich die Ausfuhrfreiheit, wobei es sowieso fraglich ist, ob dieses Holz überhaupt heute im Ausland angebracht wird.

Die österreichische Forstwirtschaft fordert in der Frage des Holzexportes, zumindest soweit es die Rohholzexporte anlangt, die Kompetenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft; denn es ist unsinnig, Hohes Haus, und sinnwidrig, daß ein Baum, solange er noch grünt, in die Kompetenz des

3542

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

zuständigen Ressorts fällt, und sobald er geschlägert und noch in keiner Form veredelt ist, schon in die Kompetenz eines anderen Ministeriums fällt.

Ich darf bei dieser Gelegenheit einen Grundsatz der österreichischen Forstwirtschaft wiederholen, den ich schon an anderer Stelle öfter bekanntgegeben habe, nämlich daß die österreichische Forstwirtschaft es zu ihrer nationalen Pflicht zählt, die österreichische holzverarbeitende Industrie und das österreichische holzverarbeitende Gewerbe quantitativ und qualitativ voll zu versorgen. Darüber hinaus liegt es aber im Interesse des Staates und der österreichischen Volkswirtschaft und nicht zuletzt der Forstwirtschaft, möglichst reibungslos und frei von handelspolitischen Hemmnissen unsere ausländischen Absatzmärkte zu beliefern.

Hohes Haus! Ich bitte Sie, aus den Darlegungen erkennen zu wollen, daß die österreichische Forstwirtschaft nun schwierigeren Zeiten entgegengeht und ihr solche Aufgaben gestellt sind, die sie nur mit einer echten und wohlwollenden Waldgesinnung der österreichischen Bevölkerung und dieses Hohen Hauses erfüllen kann, um die ich Sie, meine Damen und Herren, namens der österreichischen Forstwirtschaft herzlich bitte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Plaimauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Plaimauer: Hohes Haus! Sehr geehrte Frauen und Herren! Ich habe mich zu diesem Kapitel zum Wort gemeldet, da im heurigen Jahr unser schönes Heimatland Österreich wiederholt von verheerenden Unwetterkatastrophen heimgesucht wurde, und darunter befindet sich auch jenes Gebiet, das zu meinem Wirkungskreis gehört und darüber hinaus an meinen Wirkungskreis angrenzt. Damit den betroffenen Opfern auch entsprechend geholfen werden kann, muß getrachtet werden, ein Katastrophenfondsgesetz zu schaffen.

Begonnen haben diese schweren Unwetterkatastrophen zuerst im Bundesland Kärnten, dann folgten die Bundesländer Ober- und Niederösterreich, und als Abschluß kam das Bundesland Steiermark an die Reihe.

In Kärnten begann das Unglück einer Unwetterkatastrophe in den Abendstunden des 31. Juli im Gebiet des Millstättersees und richtete dort schwere Verwüstungen an. Geröll- und Wassermassen richteten in wenigen Minuten so große Schäden an, daß ganze Häuserteile weggerissen und unterschwemmt wurden. Auch eine Reihe von Todesopfern waren zu beklagen.

Zwei Tage nach dieser schrecklichen Naturkatastrophe in Kärnten entlud sich ebenfalls in den frühen Abendstunden über Oberösterreich und weite Teile Niederösterreichs ein gewaltiges Unwetter. Ein orkanartiger Sturm setzte ein, und die Gewalt des Sturmes war so groß, daß Scheunen einstürzten, Dächer wie Papier fortgeblasen und selbst alte Bäume wie Zündhölzer durch die Luft gewirbelt wurden. Durch Blitzschläge allein wurden in Oberösterreich neun Bauernwirtschaften zerstört und die Obsternte teilweise vernichtet. In Niederösterreich hat ein schweres Gewitter große Schäden an den Weinkulturen angerichtet.

Und dann kam das Bundesland Steiermark an die Reihe. Nachdem ich zum überwiegenden Teile diesem Elementareignis in meinem Bezirk Mürzzuschlag und teilweise im Nachbarbezirk Bruck beigewohnt habe, gestatten Sie mir, daß ich Ihnen einen kleinen Ausschnitt hievon zum Vortrage bringe.

Als am Dienstag, den 12. August, nachmittag über dem Mürztal schwarze Gewitterwolken aufzogen, ahnte noch niemand, daß dies der Auftakt zu einer Unwetterkatastrophe sein sollte, wie sie unsere Generation in diesem Gebiete noch nie erlebt hat. Kurz nach 15 Uhr begann es bereits zu blitzen und zu donnern und zeitweise wie aus offenen Schleußen zu schütten. Zwischendurch ließen Blitze, Donner und Regen nur etwas nach, doch immer von neuem lebte das Unwetter auf, zuckten grelle Blitze vom Himmel und rollte der Donner unheilvoll in den Wolken. Die Gewitter hingen am Rennfeld, am Hochanger und über den westlichen Teilen der Fischbacher Alpen. Sie gingen immer im Kreise herum, und zeitweise war der Himmel vollkommen verfinstert. Vom Tal aus konnte man sehen, daß über den Bergen wahre Wolkenbrüche niedergingen.

In der Nacht zum Mittwoch, den 13. August, kam dann diese Unwetterkatastrophe so richtig zur Auswirkung. Angefangen von Mürzzuschlag durch das ganze Mürztal bis in das Gebiet des mittleren Murtales, bis nach Breitenau haben die Wassermassen ihr Unheil angerichtet. In Mürzzuschlag wurden Brücken weggerissen und Wege unpassierbar gemacht. Wasser drang in die Kellerwohnungen ein.

In den Orten Langenwang und Krieglach wurde erstmals die Bundesstraße überschwemmt, die dadurch stundenlang unpassierbar war. In Langenwang hat der Pretulbach die Schutz- und Regulierungsbauten, die erst im vergangenen Jahr mit großen finanziellen Opfern der Gemeinde und der Interessenten errichtet wurden, wieder weggerissen. Die Ortschaften Mitterdorf und Wartberg

wurden zwar auch durch das Unwetter stark in Mitleidenschaft gezogen, aber doch nicht so arg wie die übrigen Gebiete.

In Kindberg schwoll das kleine Bächlein, das zum Bahnhof führt und im Sommer meistens ausgetrocknet ist, zu einem riesigen Wildbach an. Die Geleise der Bundesbahn waren auf einer Länge von 50 m vollkommen überschwemmt, teilweise auch vermurrt und unpassierbar. Der Wien—Rom-Express mußte nach Wien zurückbeordert und über Amstetten nach Italien dirigiert werden. Das Werk der Alpine war vom Wasser eingeschlossen und mußte den Betrieb einstellen. Die Aufräumungsarbeiten in diesem Betrieb nahmen die ganze Belegschaft Wochen hindurch in Anspruch. Der Verlust, den das Werk durch den großen Erzeugungsausfall und durch die Schäden an versandfertigem und lagerndem Material erlitten hat, kommt der 10 Millionen Schilling-Grenze nahe. Auch die Siedlungshäuser und der Sportplatz standen unter Wasser.

In der Ortschaft Stanz wurden durch Muren und Erdrutsch Häuser und Wirtschaftsgebäude zerstört, das Vieh kam in den Fluten um.

Gemeindewege, die oft die einzigen Verbindungswege zu den entlegenen Bauerngehöften darstellten, wurden unpassierbar. Auch gigantische Forstsäden wurden verursacht. In Allerheiligen-Mürzhofen hat der Bach aus dem Jaßnitzgraben einen tiefen Graben neben dem Bahnhof gerissen und die Verbindung zwischen den beiden Ortschaften unterbrochen. Hunderte Kubikmeter Holz waren aus dem Jaßnitzgraben herausgespült worden, und dies ebenfalls von einem Bächlein, das im Sommer die längste Zeit ausgetrocknet ist. Bis zum nackten Fels hat das Wasser ganze Wälder in die Taleinschnitte gerissen. Die Gewalt des Wassers hat den Stämmen die Rinde abgezogen und die Äste abgebrochen. Wie schwer hier das Unwetter gewütet hat, geht wohl am besten daraus hervor, daß für die zum Einsatz verwendeten Baumaschinen und Kraftfahrzeuge täglich 2500 Liter Treibstoff benötigt wurden.

Auch hier sind Häuser und Ställe eingestürzt und haben Menschen und Vieh unter den Trümmern begraben. Hier gab es drei Tote, eine Anzahl Schwerverletzte sowie eine größere Anzahl Leichtverletzte. Die Schwerverletzten wälzten sich in ihren Schmerzen und niemand konnte ihnen helfen. Unter großen Schwierigkeiten und unter Einsatz ihres eigenen Lebens gelang es einer Gruppe von Gendarmerieschülern, Rotkreuzmännern und freiwilligen Feuerwehrleuten, zu den Verletzten vorzudringen und sie dann mittels Tragbahre durch das Hochwasser auf festes

Land zu bringen und ins Krankenhaus zu schaffen. In St. Marein und in der Stadt Kapfenberg trat die Mürz an vielen Stellen aus den Ufern und staute sich zu einem See, sodaß die dort ansäßigen Bewohner aus den Häusern und die Tiere aus den Ställen evakuiert werden mußten. Auch das Sportstadion in Kapfenberg war ein einziger See. Die Bundesstraße zwischen Bruck und Pernegg war ebenfalls an verschiedenen Stellen überschwemmt, vermurrt und unpassierbar geworden.

Das Bundesheer aus Graz, das der bedrängten Bevölkerung in das Mürztal zu Hilfe kommen sollte, mußte bei Kirchdorf wieder umkehren und den Weg über Köflach, Salla, das 1551 m hoch gelegene Gaberl, Weißkirchen, Knittelfeld, Leoben und Bruck an der Mur einschlagen.

So ging es weiter über Bruck bis Breitenau, und auch dort hat das Ausmaß der Schäden alle bisherigen Vorstellungen übertroffen. Dort brach die Sintflut mit ungeheurer Wucht über St. Jakob und St. Erhard herein. Erd- und Holzmassen, vom Wasser mit ohrenbetäubendem Donnern von den Höhen zu Tal gerissen, prallten an die Häuser, die dadurch zum Teil komplett weggerissen, zum Teil schwer beschädigt wurden. Die Erd- und Holzmassen erreichten mitunter eine Höhe von 5 Metern. Die Straße wurde zu drei Vierteln vernichtet, die Eisenbahnlinie Mixnitz—St. Erhard wurde vollständig zerstört. Für ihre Wiederherstellung waren 11 Kilometer Oberbau mit 120 Tonnen Schienen und 6000 Schwellen nebst Behelfsbrücken, Masten und dergleichen mehr erforderlich.

Das Magnesitwerk in Breitenau wurde schwerstens in Mitleidenschaft gezogen und mußte ebenfalls stillgelegt werden. Dadurch stand die Existenz von über 600 Arbeitern und Angestellten auf dem Spiel, befördert die Kleinbahn doch täglich 350 Tonnen Magnesit zu den Silos in Mixnitz.

In der Ortschaft Uebelstein, die sich in der Nähe der Stadt Bruck befindet, wurde der Balkan-Express von einer niederstürzenden Mure erfaßt, und nur einem glücklichen Zufall ist es zuzuschreiben, daß nicht der ganze Zug über die Böschung in die Mur flog.

Dieser Bericht, kurz zusammengefaßt, ist ein kleiner Ausschnitt aus diesem furchtbaren Elementarereignis. Kein Mensch kann sich eine Vorstellung machen, der dies nicht selbst miterlebt hat, wie der Mensch samt seinen modernsten technischen Einrichtungen gegen den Einbruch von reißenden Wildbächen geradezu machtlos ist. Die braven Helfer, die sofort zur Stelle waren, wie Bundesbahner, Feuerwehren und Bundesheer, sie konnten erst

3544

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

so richtig mit ihrer Arbeit beginnen, als das Wasser etwas nachgelassen hatte. Hier hat es sich wieder einmal gezeigt, daß der Mensch, der über seinen Planeten hinaus in den Welt Raum gedrungen ist, den entfesselten Natur kräften letzten Endes doch machtlos gegenübersteht. Feuer, Wasser, Hagel, Blitz und Lawinen bedrohen heute wie schon in grauer Vorzeit Leben und Gut der Menschen. Es kann zwar viel geschehen, um diese Natur kräfte zu bändigen, aber es bleibt in ihnen doch eine Macht lebendig, vor welcher der Mensch kapitulieren muß.

Welches Ausmaß der angerichtete Schaden angenommen hat, geht wohl am besten daraus hervor, wenn ich dem Hohen Haus mitteile, daß von dem Unglück zirka 25.000 Menschen betroffen sind, daß weiters von den Behörden und amtierenden Kommissionen festgestellt wurde, daß 60 Wohnhäuser weggerissen beziehungswise total zerstört wurden, daß weitere 178 Wohnhäuser schwer und 70 etwas leichter beschädigt wurden. Davon sind 93 Bauerngehöfte beziehungswise Wirtschafts gebäude.

Weiters wurden 10 Kilometer Landstraße, 200 Kilometer Güter- und Gemeindewege völlig und 450 Kilometer teilweise sowie 250 Kilometer Forstabschließungswege zerstört. 23 Kilometer Fluß- und Bachbette mußten notdürftig instandgesetzt werden. Die gänzliche Beseitigung der Schäden wird Jahre in Anspruch nehmen.

An den Kulturen sind teilweise Schäden verursacht worden, die überhaupt nicht mehr repariert werden können, da an vielen Stellen der nackte Fels zutage tritt.

Die Schadenssumme, soweit sie überhaupt geschätzt werden kann, die durch dieses Hochwasser verursacht wurde an Wohnhäusern, Wirtschaftsgebäuden, Betriebsgebäuden, Maschinen und Geräten, Forstschräden, Schaden an Hausrat, Vieh, Ernte, Holzverlust, Straßen, Wegen, Bahn, Brücken, Uferschutzbauten und dergleichen mehr, ist eine enorme und wird mit ungefähr 250 Millionen Schilling angenommen. Bei den Geschädigten handelt es sich fast ausschließlich um Angehörige der ärmeren Bevölkerungskreise.

Das Ausmaß der Schäden wäre sicherlich nicht so groß, wenn der Finanzminister für Wildbach- und Lawinenverbauungen mehr Geld zur Verfügung stellen würde. Beinahe alle Jahre wird unser Heimatland Österreich von schweren Unwetterkatastrophen heimgesucht, und immer wieder haben sozialistische Abgeordnete auf die schweren Gefahren aufmerksam gemacht, daß viel zuwenig Geld für Schutzbauten gegen Hochwasser- und Lawinen katastrophen aufgewendet wird, und den

Finanzminister ersucht, er möge mehr Geld für diese Zwecke zur Verfügung stellen.

Selbst das Organ des niederösterreichischen Bauernbundes mußte in einer seiner letzten Ausgaben zugeben, daß für die Wildbach- und Lawinenverbauung viel zuwenig getan wird.

Die Antwort des Bundesministers für Finanzen auf solche Fragen ist immer wieder dieselbe: er verweist einfach auf die finanziellen Mittel, die im Budget für diese Posten vorgesehen sind, und fügt weiters hinzu, er habe nichts dagegen und würde dem zustimmen, wenn das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ausgaben, die für andere Zwecke vorgesehen sind, für Wildbach- und Lawinenverbauungen verwenden würde.

Ein solcher Hinweis ist wohl sehr billig. Bei all den hereinbrechenden Katastrophen müssen aber dann weit größere finanzielle Mittel für Sofortmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, als eine rechtzeitige Verbaung kosten würde.

Dazu kommt noch, daß das für diese Arbeiten ausgegebene Geld nutzlos vergeudet ist. Wenn auch der Minister für Land- und Forstwirtschaft Thoma vor nicht allzu langer Zeit den Mitgliedern einer internationalen Studienkommission berichtete, daß in Österreich seit Kriegsende für Wildbach- und Lawinenverbauung vom Bund, von den Ländern und von den Gemeinden insgesamt 750 Millionen Schilling aufgewendet wurden und daß laufend 3581 Wildbäche und 2650 Lawinen beobachtet werden, so haben die letzten Hochwasserkatastrophen neuerdings gezeigt, wie wichtig es ist, die noch unverbauten Wildbäche zu bändigen.

Im Budget des Landwirtschaftsministeriums gibt es auch sogenannte „Maßnahmen im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse“, das sind die Schutz- und Regulierungsgebäute an Flüssen sowie die Wildbach- und Lawinenverbauung. Das ist eines der Kapitel, bei denen notwendige Ausgaben aus dem ordentlichen Budget in das außerordentliche verschoben wurden. Im ordentlichen Budget 1958 waren für diese Zwecke 167 Millionen Schilling vorgesehen. Für 1959 ist diese Summe willkürlich geteilt worden. 85 Millionen kommen in das ordentliche, 80 Millionen in das außerordentliche: ein Beispiel für die unzulässigen Manipulationen, die im Bundesvoranschlag 1959 vorgenommen wurden. Und zu solchen Manipulationen gibt der Landwirtschaftsminister seine Zustimmung! (Abg. Leopold Fischer: Warum so gehässig?)

Das Ausmaß der Katastrophe ist aber so groß, daß das Land Steiermark und die einzelnen Gemeinden auf gar keinen Fall in der

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

3545

Lage sind, auch nur annähernd die Mittel für die Behebung der enormen Schäden aufzu bringen.

In einer Sondersitzung hat die Steiermärkische Landesregierung als Soforthilfe 20 Millionen beschlossen, wovon 5 Millionen Schilling für unmittelbar geschädigte Personen und 15 Millionen Schilling für die ersten unbedingt notwendigen Räumungsarbeiten Verwendung finden sollen. Gleichzeitig hat sie sich auch an die Bundesregierung um eine finanzielle Unterstützung gewendet und hat auch einen Aufruf an die Bevölkerung um Spenden gerichtet. Die vielen Spenden, die für den Katastrophenfonds einliefen, waren ein weiteres Zeugnis der allgemeinen Anteilnahme für das harte Los der Menschen in den Unwettergebieten gewesen, und es gebührt allen jenen, die sich daran beteiligt haben, der herzlichste Dank.

Aber all das bisher Geleistete, sei es in bezug auf finanzielle Hilfe oder in anderer Form, ist nur ein Tropfen auf einen heißen Stein! Hier muß daher die Bundesregierung unter allen Umständen mit einer finanziellen Hilfe beistehen, wenngleich formale Schwierigkeiten bestehen, da auf Grund der Verfassungsbestimmung die Behebung von Unwetterschäden Landessache ist. Und nun ist es erfreulich, zu wissen, daß die Bundesregierung einen solchen Gesetzentwurf dem Nationalrat bereits übermittelt hat, der die Gewährung eines Bundeszuschusses zur Beseitigung der großen Schäden vorsieht, die im vergangenen Sommer durch Unwetterkatastrophen entstanden sind.

Der Gesetzentwurf enthält die Bestimmung, daß der Bund den betroffenen Ländern die Hälfte jener Mittel zu ersetzen hat, die sie für die Beseitigung der Unwetterschäden am Millstätter See, im Mühlyviertel und im Mürz sowie im Murtal aufwenden müssen. Die Gewährung des Zuschusses ist jedoch auf Schäden beschränkt, die Personen, Wasser-, Weg- und Agrargemeinschaften sowie öffentliche Eisenbahnen erlitten haben, die nicht Eigentum von Gebietskörperschaften sind.

Das Ministerkomitee, das diesen Gesetzentwurf ausarbeitete, beriet auch über die Möglichkeit einer Dauerregelung für Katastrophenfälle, und dabei kam man überein, eine zeitlich unbefristete Regelung vom 1. Jänner 1959 an dem neuen Finanzausgleichsgesetz vorzubehalten, über das derzeit verhandelt wird. Auf Grund dieser Regelung soll die Hälfte des Bundes für geschädigte Personen im Einzelfall nicht höher sein als der Beitrag des Landes und insgesamt nicht mehr als 10 Millionen Schilling im Jahr ausmachen.

Es ist sicherlich sehr erfreulich, daß ein solches Gesetz endlich einmal zustandekommt.

Wenn man aber bedenkt, wie groß der Schaden nur anläßlich der Unwetterkatastrophe im Mürz- und Murtal — gar nicht zu reden von den übrigen Unwetterkatastrophen — ist, so glaube ich, daß der Betrag von 10 Millionen Schilling im Jahr als Höchstmaß viel zu niedrig bemessen ist. Dazu kommt noch, daß die Gemeinden von einer Zuschußgewährung ausgeschlossen sind. Dieser Zustand ist für die Gemeinden unerträglich, denn gerade die Gemeinden werden bei solchen Unglücksfällen finanziell am meisten betroffen. Man muß daher unter allen Umständen bei der Gewährung von Zuschüssen die Gemeinden mit einbeziehen. Auf sie darf unter gar keinen Umständen vergessen werden!

Und nun zum Schluß kommend fühle ich mich verpflichtet, von dieser Stelle aus allen jenen Personen, die sich bei den Rettungsaktionen, bei den Aufräumungs-, bei den Instandsetzungs- und bei den definitiven Wiederaufbauarbeiten beteiligt haben, den allerherzlichsten Dank und besondere Anerkennung auszusprechen. Ganz besonders gilt dieser Dank unseren Soldaten, den Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren, den Einsatzgruppen der Eisenbahn- und Straßenverwaltung, der Gendarmerie, der Polizei, dem Roten Kreuz sowie den Beamten und allen übrigen Helfern, die sich oft unter eigener Lebensgefahr um die Rettung von Hochwasseropfern und ihrer Habe bemüht haben oder sich aufopfernd an den Aufräumungsarbeiten beteiligten.

Man konnte an allen Unglücksstellen feststellen, daß diese Arbeitsgruppen brüderlich und mit wahrem Feuereifer an der Arbeit waren. Oft bis auf die Haut naß und ohne Ablöse, ohne ein warmes Essen zu erwarten, harrten sie, ohne zu murren, aus.

Besonderer Dank gebührt aber vor allem auch unseren Bürgermeistern. Hier hat es sich wieder einmal so richtig erwiesen, was die kleinste Zelle des Staates für den gesamten Staat bedeutet. In den Stunden der Katastrophe hatten sich doch vor allem die Bürgermeister der betreffenden Gemeinden als Männer von höchstem Verantwortungsbewußtsein, tätiger Hilfe und ausgezeichneter Umsicht erwiesen. Sie waren ausnahmslos sofort auf ihren schweren Posten, veranlaßten die ersten Hilfsmaßnahmen, griffen überall zu und sind dann, gleichsam nach pausenlosen „Amtsstunden“, auch nachher noch nicht zur Ruhe gekommen. Vom frühesten Morgen bis in die späten Nachtstunden sind sie unterwegs, und sie helfen zu organisieren, zu verhandeln, zu erklären, und sie greifen immer wieder selbst zu.

Aber auch allen jenen Personen, Dienstgebern und Dienstnehmern, Ämtern, Behörden, Körperschaften, Vereinen, Wohlfahrts-

3546

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

einrichtungen und dergleichen, die sich an den Spendenaktionen beteiligt haben, gilt der Dank. Diesen Dank an alle Beteiligten an der schrecklichen Hochwasserkatastrophe glaube ich nicht nur im eigenen Namen aussprechen zu dürfen, sondern im Namen des gesamten Nationalrates. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mittendorfer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mittendorfer: Hohes Haus! Mein verehrter Herr Vorredner hat die traurige Bilanz der furchtbaren Unwetterkatastrophe, von der Österreich heuer heimgesucht wurde, aufgezeigt. Immer nach solchen Katastrophen wird begreiflicherweise in der Öffentlichkeit die Frage nach Ursache und Schuld gestellt. Man spricht dann von schwerwiegenden Versäumnissen und Unterlassungen und ist sehr gerne bereit, einen Schuldigen zu suchen.

So bedauerlich diese immer wiederkehrenden Katastrophen sind, so muß doch bei Beurteilung dieser Frage zugegeben werden, daß es den Menschen trotz allen technischen Fortschrittes nie gelingen wird, der Naturgewalten in unserem von Wildbächen und steilen Schluchten durchzogenen Gebirgsgelände völlig Herr zu werden. Dessenungeachtet muß aber natürlich alles getan werden, um diese Gefahren, soweit es im menschlichen Vermögen liegt, zu bannen. Es kann daher mit Befriedigung festgestellt werden, daß im vorliegenden Budget für Wasserbauten die gleiche Höhe an Bundesmitteln wie im Jahre 1958 vorgesehen ist. Ich glaube aber dennoch, daß diese Mittel für die im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse gelegenen Maßnahmen noch lange nicht ausreichen, um den tatsächlichen Bedarf zu decken.

Die Belange des Wasserbaues, aber auch die der Wildbach- und Lawinenverbauung, insbesondere aber jene zum Schutze von Leben und Gut liegen nicht nur im Sinne der davon unmittelbar Betroffenen, sondern stellen zufolge der bestehenden Zusammenhänge mit den Fragen der Wirtschaft, des Verkehrs, der Landwirtschaft und so weiter eine eminent wichtige Verpflichtung dar. Ihre Erfüllung ist im öffentlichen Interesse gelegen und gehört daher zu den vordringlichsten Aufgaben des Bundes, der Länder, aber auch der Gemeinden.

Durch die wasserbaulichen Maßnahmen werden Grund und Boden, Siedlungen, Brücken, Straßen, Eisenbahnen, Anlagen der Industrie und des Gewerbes geschützt und nicht zuletzt das Leben und die Gesundheit der Menschen gesichert. Man darf daher alle diese Schutzmaßnahmen mit Recht als friedliche Landesverteidigung bezeichnen.

Die Wichtigkeit des rechtzeitigen Schutzes vor den oft verheerenden Auswirkungen der Hochwässer, der rechtzeitigen Behebung von bereits eingetretenen Hochwasserschäden, der laufenden Instandhaltung bereits hergestellter Schutz- und sonstiger flussbaulicher Maßnahmen ist von den Fachleuten und auch in Wirtschaftskreisen längst klar erkannt und gilt als Gebot sparsamen wirtschaftlichen Bauens.

In der Zeit zwischen dem ersten und dem zweiten Krieg, besonders aber während des zweiten Krieges wurden die flussbaulichen Maßnahmen, aber auch die der Wildbach- und Lawinenverbauung zum Nachteil der Allgemeinheit zwangsläufig eingeschränkt. Nun ist es aber so, daß jeder weitere Verzug, jede zu geringe Bewertung des Schutzwasserbaues und die weitere Zurückstellung ausreichender Baukredite nicht nur den Bestand der bisher im Rahmen des Wiederaufbaues vollbrachten Leistungen gefährden, sondern darüber hinaus auch jeden planvollen Ausbau unserer Gesamtwirtschaft in Frage stellen würden. Eine Nichtbeachtung dieser grundlegenden Erkenntnisse ist mit nachteiligen Auswirkungen und mit großen, erheblichen finanziellen Opfern für die Allgemeinheit verbunden. Die Hochwasserkatastrophen der letzten Jahre und die des heurigen Jahres haben dies unter Beweis gestellt. Die Schäden eines einzigen Hochwassers sind oft weit größer als der Aufwand, der zu ihrer Verhütung notwendig ist. So waren zum Beispiel in Oberösterreich zur Behebung der dringenden Schäden, die die Hochwasserkatastrophen der Jahre 1954, 1955 und 1957 verursachten, 84 Millionen Schilling erforderlich.

Im Landwirtschaftsministerium hat man versucht, zu ermitteln, wie groß der in Österreich in den Jahren zwischen 1951 und 1956 durch Lawinen verursachte Schaden war. Die Schadenssumme überschreitet den Wert von einer halben Milliarde Schilling. Unter anderem wurden 200.000 Festmeter Holz vernichtet, 200 Häuser zerstört, wobei leider 234 Menschen ihr Leben verloren haben. Es ergibt sich daher daraus die dringende Notwendigkeit, alle Voraussetzungen für die Intensivierung des Wasserbaues zum Schutz der Lebensgrundlagen unseres Volkes zu schaffen.

Gemessen an dem Gesamtbudget des Bundes beträgt der Anteil für die Maßnahmen des Flussbaues, der Wildbachverbauung und des landwirtschaftlichen Wasserbaues nur einen Bruchteil eines Prozentes, während vor dem Kriege immerhin bis zu 1,5 Prozent des Gesamtbudgets für derartige Maßnahmen ausgeworfen wurden.

Die Bedeutung dieses Hinweises ist am besten aus folgendem zu erkennen: In Öster-

reich sind zirka 24.000 Kilometer an Bächen und Flüssen zu betreuen. Die Regulierung eines Kilometers eines solchen Flusses kostet mindestens 3,5 Millionen. Das ist der tausendfache Betrag des Durchschnittes, der sich errechnet, wenn man die verfügbaren Kredite durch die Anzahl der Fluß- und Bachkilometer dividiert. Dazu kommen die Hochwasserschäden an Flüssen und Bächen, die im Jahre 1958 verursacht wurden. Dazu kommen aber auch noch die mangels verfügbarer Kredite noch nicht restlos behobenen Hochwasserschäden aus den Jahren 1954 bis 1957. Die Ausgaben für die Hochwasserschädenbehebungen blockieren die laufenden Schutzbaumaßnahmen, und diese müssen zum Nachteil einer wirtschaftlichen Bauweise noch eingeschränkt werden. In der Zeit von 1945 bis 1957 wurden flußbauliche Maßnahmen mit einem gesamten Bauvolumen von rund 1,6 Milliarden Schilling durchgeführt. Damit konnten rund 880 Kilometer Flüsse und Bäche — das sind 3,7 Prozent ihrer Gesamtlänge — reguliert und rund 2000 Kilometer Flüsse und Bäche instandgesetzt werden — das sind rund 8,5 Prozent der Gesamtlänge der Flüsse und Bäche —. Mit den vorgenannten Maßnahmen wurde aber auch ein Hochwasserschutz für rund 30.000 Hektar erreicht.

Diese Zahlen stellen sicherlich eine schöne, gewaltige Leistung dar, im Verhältnis zum Erfordernis jedoch und vor allem vom Standpunkt einer sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel ist es deshalb zuwenig, weil der Mangel ausreichender Kredite eine immer größer werdende Schwierigkeit schafft.

Nach der Unwetterkatastrophe dieses Jahres schrieb eine Zeitung folgendes:

„Was uns, gegen alle Vernunft, davon abhält, das Zweckentsprechende und Notwendige zu tun, ist ganz offenkundig der Umstand, daß unsere Energien nicht immer nach Vernunft und Logik verwendet werden. Die Annehmlichkeiten des Lebens werden zu groß geschrieben, die Schattenseiten mißachtet. Wir bauen breite, bequeme, betonierte Aussichtsautstraße, errichten protzige Büro-Hochhäuser — sogar in kleinen Städten, wo sie gar nicht hinpassen —, aber wir haben kein Geld für ... umso notwendigere Einrichtungen, wie berufsbildende Schulen, Forschungsstätten, Spitäler, Flußregulierungen und Wildbachverbauungen.“

Wenn auch der Schreiber dabei nicht in allem recht hat und die Bedeutung des modernen Straßenbaues für den Fremdenverkehr völlig übersehen hat, so muß ich ihm doch in dem zustimmen: daß man bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel nach neuen Maßstäben und Dringlichkeitsgraden vorgehen müßte.

Wenn ich in meinen bisherigen Ausführungen die ungenügende Dotierung des Wasserbaues, der Wildbach- und Lawinenverbauung beklagte, so darf ich Sie bitten, jetzt nicht der Meinung zu sein, ich würde die Gründe, die eine bessere Dotierung in den letzten Jahren nicht zuließen, nicht kennen. Ich weiß nur zu gut, daß die Aufgaben, die Regierung und Parlament in den letzten 13 Jahren zu vollbringen vermochten, als gigantisch zu bezeichnen sind. Die Stabilität der Währung ließ uns auf dem Gebiete der Sozial- und Wirtschafts- sowie der Kulturpolitik Großes erreichen! Österreichs Volk hat Ursache, stolz auf diese Erfolge zu sein. Man darf dabei doch nicht übersehen, daß die Zeitspanne, die seit 1945 hinter uns liegt, viel zu kurz war, um alle Wünsche zu befriedigen, um innerhalb dieser Zeit die ungeheure Nachholerfordernisse auf allen Gebieten restlos zu erfüllen.

Wie ernst man aber dennoch die Probleme des Wasserbaues und auch die des Lawinenschutzes nimmt, ist am besten daraus zu ersehen, daß zum Beispiel auf Grund der neuesten biologischen und klimatischen Erkenntnisse eingehende Versuche gemacht werden, die den jahrhundertelangen Kampf gegen den weißen Tod auf ganz neue Grundlagen stellen sollen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen haben eine völlige Neuorientierung in der Lawinenverbauung ergeben. Wie richtig der nun neu beschrittene Weg in der Bekämpfung von Katastrophen ist, wollen Sie am besten daraus ersehen, daß erst kürzlich eine Fachkommission aus zwölf europäischen und außereuropäischen Staaten die auf diesem Gebiet geschaffenen Einrichtungen und getroffenen Vorkehrungen besichtigt und sie als mustergültig bezeichnet hat.

Da die in der Zeit des Krieges bis zum Aufhören der Holzbewirtschaftung erfolgte Überschlägerung vielfach Ursache vieler Lawinstürze ist, hat man der Aufforstung größtes Augenmerk zugewandt.

Wie der Herr Minister im Budgetausschuß berichtete, wurden 1956 15.600 Hektar und 1957 16.400 Hektar Kahlfächen wieder aufgeforstet. Auf den Rückstandflächen wurden 1956 6900 Hektar und 1957 6800 Hektar aufgeforstet. Die Aufforstung auf Ödland oder landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen wird 1956 mit 3300 Hektar und 1957 mit 3800 Hektar beziffert.

Daß man dem Verlangen, einen eigenen Katastrophenfonds zu schaffen, schon in nächster Zeit Rechnung tragen will, sei ebenfalls lobend hervorgehoben.

Trotz alledem muß aber immer wieder mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß im Hinblick auf die gesamten volkswirtschaft-

lichen Interessen durch eine Umschichtung in den Finanzansätzen für das Jahr 1960 die für Zwecke des Wasserbaues und der Wildbach- und Lawinenverbauung vorgesehenen Beträge erhöht werden müssen. Damit wird dann erst eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Beihilfen gegeben sein und das richtige Verhältnis zum Umfang der notwendigen Maßnahmen erreicht werden.

Abschließend möchte ich dem Herrn Minister für sein großes Verständnis und für sein Interesse, das er den Belangen des Wasserbaues, der Wildbach- und Lawinenverbauung jederzeit entgegenbringt, von dieser Stelle aus auf richtigen Dank sagen. (*Beifall der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Voithofer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Voithofer: Hohes Haus! Ich habe bestimmt nicht die Absicht, eine Vorlesung zu halten, aber die Probleme erfordern doch, kurz darzustellen, wie die Bevölkerung draußen in unseren Gebieten die Verhandlungen und die Erledigung der Vorlagen zum Budget beurteilt.

Wir haben fast auf den Tag genau vor einem Jahr als Sozialistische Partei unseren guten Willen zur Zusammenarbeit auf den Gebieten, welche in das Kapitel Land- und Forstwirtschaft fallen, bekundet. Ich glaube, draußen in den Bundesländern und in den Gemeinden haben die verschiedensten Funktionäre unserer Partei das auch unter Beweis gestellt. Ich darf dabei — der Herr Präsident der Landwirtschaftskammer Salzburg ist anscheinend nicht mehr da — feststellen: Wir haben uns in mühevoller Arbeit und in gemeinsamen Versammlungen — der Herr Landeshauptmann von Salzburg sowie dessen Stellvertreter, der Herr Landeshauptmannstellvertreter Hasenauer — der Öffentlichkeit gestellt, und zwar über Einladung der Bürgermeister von mehreren Dutzend Gemeinden, um ihre Anliegen an Ort und Stelle zu behandeln, vorwiegend Anliegen, die den Sektor der Land- und Forstwirtschaft und die damit zusammenhängenden Aufgaben betreffen, teilweise auch einschlägig in das Ministerium für Handel und Wiederaufbau, eben all die Dinge, die das Dasein unserer Leute in den Tälern und auf dem Lande ausmachen; da sind auf der einen Seite die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft, auf der anderen Seite die Arbeiter und ebenso das Gewerbe: eine Symphonie des fleißigen Schaffens. Aber auch die damit zusammenhängenden Kreditsorgen standen auf der Tagesordnung und manchmal die ungerechte Behandlung, die bei Entscheidungen von Behörden so oft anzutreffen ist. Wir stellten uns zusammen und haben dann später konkret

mit den Gemeindevertretungen, mit den Bürgermeistern, mit den Berufsvertretungen nach den Möglichkeiten gesucht und sie auch gefunden, um die finanzielle Bedeckung jeweils nach der Art dieser Arbeitsvorhaben, dieser Katastrophenverhältnisse zu finden oder auch zum Teil Förderungsmaßnahmen, Straßenbauten, Flussregulierungen und den Schutz des eigenen Bodens und unserer Gehöfte vorzunehmen.

Es ist daher verletzend, wenn einige Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei uns immer wieder beschuldigen und uns der Bauernfeindlichkeit verdächtigen. Herr Minister! Nicht unsere Leute haben uns im Lande Salzburg gebeten, sondern Ihre Leute, die Bauern, die zum größten Teil der ÖVP angehören, Ihre Bürgermeister, Ihre Ortsbauernführer. Wir haben in keinem Fall nein gesagt. Ich muß unserer Bauernschaft zum überwiegenden Teil das Zeugnis ausstellen, daß sie vernünftig überlegt und auch die Interessen der Arbeiter und der Angestellten beachtet. Wir wollen daher alle in dieser vernünftigen Einstellung mit derselben Vernunft durch Tathandlungen zeigen: Dass soll die Demokratie, das soll das Land Österreich und sein Volk sein, und in diesem Geiste sollen sie bleiben!

Nun, Hohes Haus, in gedrängter Form ein Anliegen, das zwar nach der Geschäftsordnung nicht in den Nationalrat gehören würde. Es ist ein Ersuchen aller alpinen Verbände, des Naturschutzbundes und aller Idealisten, die an unserer Heimat, ihrer Flora, ihrem ganzen Leben in freier Wildbahn hängen und diese Erholungsstätte für Hunderttausende von Besuchern aus unseren Nachbarländern als Heim- und Ruhestätte während des Urlaubs brauchen.

Ich weiß genau, das ist sonst Sache der Landtage, aber nun hat das Institut für Naturschutz in Wien in Zusammenwirken mit den Landesregierungen aller unserer Bundesländer, aber zunächst einmal in einem konkreten Fall mit den drei Ländern Tirol, Kärnten und Salzburg einen Vorschlag auf Schaffung eines Nationalparks gemacht. Diese Vorschläge, je nach Art und Eigenheit der Kulturen, der Tier- und Pflanzenwelt und Gewässer, beginnen mit dem Neusiedler See und enden mit dem Bodensee oder, wenn Sie wollen, sie beginnen mit der nördlichen Grenze unseres Heimatlandes und gehen bis zur südlichen. Man kann dieses Begehr nicht mehr einfach verschweigen, und man kann nicht in unfruchtbaren Auseinandersetzungen über die Schaffung von Nationalparks verharren, die seit sieben Jahren andauern, Auseinandersetzungen über einzelne Reservate oder Naturschutzgebiete, die nicht nur für unsere erholungsbedürftigen Menschen aus den Städten,

aus den Werkstätten, aus den gesundheitsschädlichen Arbeitsplätzen unbedingt erforderlich sind.

Sowohl Abgeordnete der SPÖ als auch Abgeordnete der ÖVP und der Freiheitlichen haben da ganz vernünftigerweise gesagt: Wir in den Bundesländern und Gemeinden wären außerordentlich interessiert an einem größeren Umfang der Beherbergung von Besuchern und damit an einem zusätzlichen Verdienst der Menschen, vor allem der Frauen, die, sei es als Mutter oder Tochter, zu Hause die Wirtschaft führen können, wenn während der Wintersaison und während der Sommermonate mehr Einnahmen zu erzielen sind. Das ist durchaus denkbar, nüchtern und real. Die Flucht sowohl der Fremden als auch der einheimischen Bevölkerung geht hinaus in unsere Wälder, in unsere Berge. Dort, wo der Benzingestank und der Lärm aufhören, suchen die Menschen Erholung.

Wir sehen es seit 1945: Unser österreichischer Boden, seine Schätze, seine Gewässer, sein Holz, seine Erze sind zum unerschöpflichen Segen der ganzen Wirtschaft geworden. Aber zurückgeblieben sind die Narben, sind schwere Hinterlassenschaften auch bei unseren Wäldern.

Der Herr Abgeordnete Stürgkh — ich sehe ihn jetzt nicht mehr — hat hier nicht ganz recht, trotz seiner sonst sehr fachlichen und sachlichen Darstellung. Ich würde manchen der Abgeordneten einladen, die Verwüstungen und Vernachlässigungen vergangener Jahrzehnte anzusehen, zu deren Behebung wir seit her Millionen Schilling bezahlen mußten für die vorhin zitierten Arbeiten und Sicherungsbauten, die nur ein Bruchteil dessen sind, was erforderlich sein würde.

Herr Minister! Ich würde Sie im Zusammenhang mit der Lawinen- und Wildbachverbauung um etwas bitten. Wir wissen schon — es soll anerkannt werden —, daß sich das Ministerium und die Forste in den letzten Jahren — und Sie mit, Herr Minister — bemüht haben, wirklich Erspräßliches zu leisten. Aber es ist unzureichend. Wir haben eine Reihe von Gebieten, wo die Erosion, also die Abtragung, um sich greift, wo kein Wald mehr vorhanden ist und wo es äußerst schwer ist, irgendeine Vegetation auszupflanzen. Wir wären Ihnen und Ihren Mitarbeitern außerordentlich dankbar, wenn Sie die Dotierung von Maßnahmen, die die Aufforstung im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse betreffen, ermöglichen, damit beispielsweise auf Hochlagen großräumige Aufforstungen vorgenommen werden können, vor allem in den Einzugs- und Einbruchsgebieten der Lawinen, der Erdrutsche, aber auch dort, wo die schwe-

ren Angriffsflächen der Stürme im Winter und im Sommer sind. Wer da draußen daheim ist, der weiß, wie es zugeht bei uns, wenn's einem das G'stell aufdreht, wenn man irgendwo durchgeht, wo die Winde übers Joch brausen. (*Zwischenrufe.*) Gehen Sie nur mit, lieber Freund, da werden Sie schon sehen, wie das ausschaut dort oben!

Der Gerechtigkeit halber muß gesagt werden, daß Sie, verehrte Damen und Herren von der ÖVP, unsere Minister zu Unrecht bei der Budgetdebatte in manchen Belangen kritisiert haben. Wir wollen uns nicht dieses Fehlers schuldig machen. Wir stellen fest, was sachlich berechtigt ist, wir stellen aber auch mit angenehmem Eindruck fest, Herr Minister, daß vor allem einzelne Gebietsbauleitungen — wo ist denn mein Freund Herr Dr. Lechner? — mit Hingabe ihre Wälder betreuen, mit Fleiß ihre Wildbachverbauung besorgen, aber auch einen entsprechenden Schutz durchsetzen für die alpine Flora, für die Gewässer und die dort lebenden Tiere, nicht wie es in vielen anderen Bundesländern ist, wo dieselben Gesetze bestehen und kaum irgend jemand — ganz abgesehen von den Rupfern, aber nicht einmal die Plünderer! — bestraft wird.

Die Stellen der Lawinen- und Wildbachverbauung haben in den letzten Jahren Hunderttausende von Pflanzen in diesen Regionen ausgesetzt. Herr Minister, die Bevölkerung wäre Ihnen dankbar, wenn da noch mehr Mittel — anscheinend spielen beim Finanzministerium und bei der Landesregierung ein paar Millionen Schilling eine sehr entscheidende Rolle — für diese zwingenden Maßnahmen für unsere größte Künstlerin, unsere Natur, übrig wären. Dieser Vorwurf gilt nicht Ihnen, Herr Minister. Bei den Bundestheatern und deren ausländischen Schauspielern fragt man nicht, was das an einem Abend kostet. Oder wenn die Kosten für das Salzburger Festspielhaus von einem Voranschlag, der mit 140 Millionen Schilling festgesetzt war, jetzt auf 210 Millionen Schilling steigen; dann muß das Geld aufgebracht werden. Das weit schönere Festspielhaus ist unsere Heimat, sind unsere Berge mit ihren Menschen, und dafür hat man nichts!

Ich spreche hier nicht nur im Namen meines Verbandes, der „Naturfreunde“, sondern genauso für den Alpenverein, genauso für die Menschen des Naturschutzes, die ja keine Gelegenheit haben, den Abgeordneten das vorzutragen, und ich bitte Sie, meine Damen und Herren, in Ihren Ländern, bei Ihren Landtagsabgeordneten, Ihren Landesregierungen und anderen Behörden darauf Einfluß zu nehmen, daß man endlich auch da irgendeinen

3550

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

Fonds gründet. Ich habe Sie und Ihre Herren, Herr Minister, im Finanz- und Budgetausschuß gebeten, daß wir uns einmal mit den maßgebenden Funktionären der alpinen Verbände und des Naturschutzes zusammensetzen, um mit den Abgeordneten, den Mitgliedern der Gesetzgebung, im Einvernehmen mit den zuständigen Landesregierungen einen Weg zu suchen, damit die Maßnahmen auch finanziell untermauert werden können, die die hiezu befugten Fachleute und Sprecher vorzuschlagen und auszuführen haben. Ich glaube, daß das auch erforderlich ist, denn schließlich wird die Hast, wird die Unrast, wird das Arbeiten an den Maschinen, an den Motoren durch den ganzen Mechanismus immer anstrengender, und die Menschen bedürfen der Ruhe. Oder sollen wir es so weiterlaufen lassen, daß es unsere Jugend vorzieht, ins Ausland zu fahren, und die eigene Heimat nicht mehr schön findet, weil man kaum beachtet, was verloren wird, weil auf diesem Gebiet manche Fehlenkung zu verzeichnen ist?

(*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich habe daher keiner anderen Verpflichtung nachzukommen als der, die an uns und an mich herangetragen wurde, und das ist eine Bitte aus dem Herzen: Wir haben uns unserer Heimat, wo immer die einzelne Frau oder der Mann mit seiner Familie wohnt, nicht zu schämen. Aber bemühen Sie sich auch, daß man für diese unsere Heimat wenigstens einige Mittel übrig hat für das, was ihr an Wunden zugefügt, für das, was ihr genommen, was dieser unserer alpinen Flora, unseren Seen und den Wäldern zugefügt wurde. Ich bin überzeugt, das wird uns gelohnt werden, nicht nur von den Nachfolgern, sondern gelohnt werden auch von den Gästen und von den Bewunderern unseres Landes. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung, verehrte Mitglieder dieses Hohen Hauses, zur Förderung der Maßnahmen dieser Idealisten, wo immer Sie stehen mögen.

(*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgenannten Redner, Herrn Abgeordneten Ferdinand Mayer, das Wort.

Abgeordneter Ferdinand Mayer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der Debatte über das Budget 1958 und auch in dem bis jetzt zum Kapitel Landwirtschaft Gesagten wurde sehr viel über die Bodenreform gesprochen. Der Standpunkt der Österreichischen Volkspartei in dieser Frage wurde schon zu wiederholten Malen klar dargelegt. Es konnte auch auf eine beachtliche Leistung auf diesem Gebiet unter Wahrung der von uns vertretenen Form, also unter Wahrung der Achtung vor dem Eigentum, hingewiesen werden, und der Herr Kollege

Rosenberger von der Sozialistischen Partei mußte dies in seinen Ausführungen auch zugeben.

Wesentlich weniger wurde von strukturbeeinflussenden Maßnahmen in der Landwirtschaft gesprochen, die meiner Meinung nach als innerbetriebliche Bodenreform bezeichnet werden könnten und die in Österreich seit Jahrzehnten mit Erfolg durchgeführt werden, nämlich von den agrarischen Operationen oder den Kommassierungen. Der Herr Abgeordnete Grießner hat in seiner Rede zu diesem Kapitel genau vor einem Jahr auf die Wichtigkeit und die Bedeutung dieser Kommassierungen hingewiesen und einige sehr interessante Zahlen genannt. Ich habe nun nicht nur die Absicht, Ihnen das vom Herrn Kollegen Grießner Gesagte ins Gedächtnis zurückzurufen, sondern will mich eingehender, wenn auch angesichts der vorgeschrittenen Zeit möglichst kurz mit dieser meiner Meinung nach so eminent wichtigen Frage befassen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Kommassierungen wurden mit den Grundsatzgesetzen vom 7. Juni 1883, RGL Nr. 92, 93 und 94, geschaffen. Dies waren Rahmengesetze, die erst nach Schaffung von Ausführungsgesetzen der einzelnen Länder wirksam wurden. Mit diesen drei Grundsatzgesetzen wurde auch der Begriff „agrarische Operationen“ bestimmt, also Maßnahmen technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Natur zum Zwecke der Förderung der Land- und Forstwirtschaft durch Schaffung der Voraussetzungen für eine ökonomischere und intensivere Produktion land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Stärkung der bäuerlichen Wirtschaften.

Das Land Niederösterreich erließ bezüglich der Zusammenlegungen das Ausführungsgesetz vom 3. Juni 1886; die Durchführungsverordnung hiezu erschien im Jahre 1887. Der Beginn der Wirksamkeit der Landesgesetze war der 1. März 1888, also konnte Niederösterreich heuer das 70jährige Jubiläum der Kommassierungen und der Tätigkeit der Agrarbezirksbehörden begehen. Nachdem schon einige Jahre vorher im heutigen Ungarn Zusammenlegungen eingeleitet wurden, wurde am 1. April 1889 in Österreich, und zwar im heutigen Niederösterreich, mit der Durchführung der technischen Maßnahmen begonnen.

Seither wurden in Österreich bis Ende 1957 3473 Zusammenlegungen und Flurbereinigungen mit einer Fläche von zusammen 344.332 Hektar für 84.554 Besitzer fertiggestellt, davon — ich will Sie nicht mit Zahlen langweilen — allein im Jahre 1957 927 Fälle mit 16.514 Hektar für 6660 Beteiligte. Derzeit stehen

nur noch 326 Verfahren mit 43.283 Hektar für 15.720 Beteiligte in Bearbeitung; für 1958 wird die Übergabe von rund 19.400 Hektar an bereinigter Fläche erwartet beziehungsweise wurde dieselbe bereits durchgeführt. Im Zuge dieser Zusammenlegungen wurden an gemeinsamen wirtschaftlichen Anlagen seit Beginn der Aktionen bis Ende 1957 rund 1500 Kilometer Wege, 240 Kilometer Gräben und 183 Brücken hergestellt, davon allein in den Jahren 1955, 1956 und 1957 zusammen rund 640 Kilometer Wege, fast 100 Kilometer Gräben und 61 Brücken.

Die Zusammenlegungen sind in zunehmendem Maße gebietsweise von Vereinödungen und Dorfauflockerungen — das sind Aussiedlungen von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in die neuen arrondierten Abfindungsgrundstücke — begleitet. Dadurch werden die Wegstrecken vor allem für die Ausgesiedelten, aber auch für die im Dorf verbleibenden Besitzer wesentlich verkürzt und die notwendigen Wegebauteile namhaft verringert. Mit Hilfe dessen kann der Wert der Nettoproduktion über den Erfolg der Zusammenlegung um weitere 13 bis 20 Prozent des Ergebnisses vor der Zusammenlegung gesteigert werden, dies besonders in Viehzuchtgebieten. Im Zuge von Zusammenlegungen wurden bis Ende 1957 insgesamt 100 Wohn- und Wirtschaftsgebäude ausgesiedelt.

Wie stehen nun die Betroffenen, die Bauern selbst, zu diesen Maßnahmen? Noch vor 30 Jahren hatte der Gedanke einer Kommassierung, einer innerbetrieblichen Bodenreform, in Österreich sehr wenig Anhänger und Freunde. Ich erinnere mich noch an die in meiner Heimatgemeinde durch die Schmidia-Regulierung notwendig gewordene Kommassierung eines Riedteiles. Obwohl ich damals noch sehr jung war, habe ich die Auseinandersetzungen und Konflikte, die es oft auch zwischen alten Freunden und bis dahin guten Nachbarn wegen der Kommassierung gab, noch in sehr lebhafter Erinnerung.

Seit damals ist aber auch in der Landwirtschaft ein neues Zeitalter angebrochen, und dieses Zeitalter der Modernisierung, der Motorisierung und der Technisierung hat auch im Bauernhof mit den althergebrachten Arbeitsmethoden aufgeräumt. Beinahe 90.000 Traktoren stehen der österreichischen Landwirtschaft heute zur Verfügung und versetzen diesen Berufsstand nicht nur in die Lage, mit den wenigen Arbeitskräften die bis jetzt zur Verfügung gestandene Fläche zu bearbeiten und auf ihr das tägliche Brot zu erzeugen, durch die Verwendung dieser Traktoren wurden auch noch zum Beispiel in Niederösterreich allein mehr als 30.000 Hektar fruchtbare

Ackerboden für die menschliche Ernährung gewonnen, die früher als Futterbasis für die vorher notwendigen 18.000 Zugpferde und 10.000 anderen Zugtiere notwendig waren. Da es Gebiete gibt, in denen der Traktor auf Grund der besonderen Boden- und Geländeverhältnisse nur bedingt verwendet werden kann, besagt die Zahl 90.000, daß in den Flachlandgebieten auch schon mittlere und viele kleine Betriebe mit dem Traktor arbeiten.

Derzeit ist nun in meiner Heimatgemeinde die Zusammenlegung jener Riedteile im Gange, die an sich für die Kommassierung nicht ideal sind, da eingestreute Weingärten, Waldfächer und Grundstücke mit besonders großer Neigung einen besonderen Effekt kaum erwarten lassen. Ich führe meine Heimatgemeinde insoferne gerne als Beispiel an, weil dort zirka zwei Drittel der Betriebe Kleinbetriebe, ja zum Teil sogar Kleinstbetriebe sind und die Verhältnisse deshalb dem gesamtösterreichischen Durchschnitt sehr nahekommen. Als vor zirka einem Jahr von mir die Kommassierung beantragt beziehungsweise vorgeschlagen wurde, da haben von den in Sitzendorf wohnhaften annähernd 150 bürgerlichen Grundbesitzern lediglich zwei die Unterschrift verweigert beziehungsweise ihre Unterschrift nur unter gewissen Voraussetzungen oder mit gewissen Vorbehalten gegeben.

Dieses hier angeführte Beispiel ist allgemeingültig. Denn heute drängt alles, erzwungen durch die Technik, zur Zusammenlegung der in Streulage befindlichen landwirtschaftlich genutzten Bodenfläche. Aus den ehemaligen Gegnern der Kommassierung sind stürmisch drängende, begeisterte Anhänger geworden. Die Not an Arbeitskräften, die Intensivierung der Bodenbearbeitung mit dem Ziel der Erreichung der möglichsten Ertragskapazität hat diese Wandlung in Gesinnung und Haltung der Landwirte — und hier auch der kleinen und kleinsten Besitzer unter ihnen — herbeigeführt. Die Zersplitterung des Grundbesitzes in viele kleine und kleinste Parzellen, der ungünstige und unzweckmäßige Verlauf der Feldwege erschwert die Anwendung der modernen Landmaschinen beziehungsweise läßt sie überhaupt nicht zu. Die Durchschnittsfläche der noch nicht zusammengelegten landwirtschaftlichen Grundstücke beträgt in Niederösterreich 1 Joch, in den ausgesprochenen Realteilungsgebieten nur einen Bruchteil davon.

Dafür aber, daß die Kommassierungen so populär geworden sind und ihr Vorteil auch in Gebieten mit kleinen Betrieben erkannt und in Anspruch genommen wird, könnte man noch eine Reihe von Gründen anführen. Die Ermittlungen in buchführenden landwirtschaftlichen Betrieben haben zum Beispiel ergeben,

3552

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

daß sich auf zusammengelegten Flächen ein um 18 bis 40 Prozent, also ein im Durchschnitt um 25 Prozent höherer Erfolg des Aufwandes für Bearbeitung, Düngung, Saatgut, Schädlingsbekämpfung und Maschineneinsatz ergibt.

Außerdem fallen durch die Zusammenlegung, was sehr wesentlich ist, im Bundesdurchschnitt auf 1 Hektar rund 300 Meter Feldraine weg und werden so mindestens je Hektar 1,2 Ar für die Nutzung gewonnen und damit ein Ersatz für die durch Baumaßnahmen verlorengegangene Fläche geschaffen. Die Finanzierung der Kommissierungen erfolgt nun auf folgende Art:

Von den Kosten der Arbeiten im Zuge von Zusammenlegungen, das sind Vermessung und Vermarkung einerseits und die baulichen Maßnahmen andererseits, trägt der Bund nach den in Geltung stehenden Richtlinien in der Regel 35 Prozent; der Rest wird von den Bundesländern und den Interessenten getragen.

Im Jahre 1957 betrug der Gesamtaufwand rund 24,2 Millionen Schilling, davon entfielen auf den Bund rund 7 Millionen Schilling. Für das laufende Jahr 1958 ist nach dem Arbeitsprogramm der Bundesländer ein Einsatz von rund 13 Millionen Schilling an Bundesmitteln vorgesehen.

Im Rahmen der agrarischen Operationen sind die noch zu bewältigenden Aufgaben von gewaltigem Umfang. Allein an Zusammenlegungen ist im gesamten Bundesgebiet auf Grund durchgeföhrter Erhebungen noch eine Fläche von 1,150.000 Hektar zu bereinigen, davon zirka 620.000 Hektar vordringlich. Was Großbauvorhaben an Wasserkräften, Autobahnen und ähnlichem noch zusätzlich erfordern werden, ist noch nicht abzusehen. Bei einer derzeitigen Jahresleistung von durchschnittlich 15.000 Hektar — dies ist der Durchschnitt der letzten fünf Jahre —, die im Verhältnis zum Personalstand als sehr hoch und angesichts der geringen Anzahl von Einsprüchen auch als qualitativ hochwertig zu bezeichnen ist, würde es noch viele Jahrzehnte dauern, bis die zusammenlegungsbedürftige Fläche bereinigt ist, und zwar zirka 75 Jahre.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Zusammenlegung für die Erhöhung der Produktivität unserer Landwirtschaft sollten wenigstens die vordringlichen Gebiete, für die heute schon Hunderte von Anträgen bei den Agrarbezirksbehörden vorliegen, die für die Durchführung dieser Maßnahmen zuständig sind, in den nächsten 12 bis 15 Jahren zusammengelegt werden können.

Es müßte daher zur weiteren Beschleunigung des Tempos der Arbeiten der Einsatz von modernen Geräten — vollautomatischer

Rechenmaschinen, optischer Auswertungsgeräte und so weiter — zur Mechanisierung der Verfahrensarbeit wesentlich verstärkt und die weitestgehende Umstellung auf Luftbildmessung ermöglicht werden. Ebenso wäre die Anwendung neuester Methoden und Baumaschinen für die Beschleunigung und Verbilligung der Bauarbeiten ins Auge zu fassen.

Hiezu ist die Ausweitung der Mittel für die Förderung dieser Arbeiten unerlässlich, ferner die entsprechende Erhöhung des Personalstandes bei den Agrarbehörden, den Katastardienststellen und Grundbuchsgerichten. Nicht zuletzt wäre die Beschaffung billiger Baukredite für gemeinsame Anlagen erforderlich.

Hohes Haus! Ich möchte meine Ausführungen nicht beenden, ohne hier den Beamten der Agrarbezirksbehörden und ganz besonders ihrer Außendienststellen für die bis jetzt geleistete Arbeit namens der Bauernschaft herzlichen Dank zu sagen. Ich kenne die Schwierigkeiten, unter denen diese Beamten ihre verantwortungsvolle und oft unbedankte Arbeit zu verrichten haben. Sie haben für einen großen Teil ihrer Arbeit die Werkstätte gleich den Bauern unter freiem Himmel, sind Wind und Wetter ausgesetzt. Noch viel höher ist ihnen anzurechnen, daß sie sich sehr bemühen, objektiv und gerecht ihre für die Betroffenen so wichtigen Entscheidungen zu treffen, dies auch dann, wenn ihnen der eine oder andere mit unbegründetem Mißtrauen entgegentritt.

Wenn auch die gesetzlichen Voraussetzungen für eine gedeihliche Arbeit seit dem Anfang des Jahres 1888 durch eine Reihe von Gesetzen — ich will hier nur das im Jahre 1951 beschlossene Flurverfassungsgesetz und die darauf beruhenden Flurverfassungs-Landesgesetze anführen — geschaffen beziehungsweise ergänzt wurden, so gibt es doch in der Praxis eine Reihe von Schwierigkeiten und Problemen, die hier aufzuzählen nicht möglich ist, deren Behebung letzten Endes den betrauten Beamten überlassen bleibt.

Und hier darf ich lobend erwähnen, daß diese Aufgaben fast ausnahmslos gelöst werden konnten, daß mit beispielhaftem Einfühlungsvermögen, mit Fleiß und Ausdauer, Geschicklichkeit und Gerechtigkeitssinn alle Schwierigkeiten gemeistert werden. Die geringe Zahl von Einsprüchen ist ein sprechender Beweis dafür.

Danken möchte ich auch dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und der zuständigen Beamtenstafette seines Ministeriums für das große Verständnis, das sie dieser so wichtigen Aufgabe entgegenbringen.

Ich muß aber an diesen Dank die Bitte knüpfen, daß, wie schon erwähnt, eine noch raschere Durchführung der Grundzusammen-

legung durch die Bereitstellung entsprechender Mittel in den nächsten Jahren ermöglicht wird.

Wenn unserer Bauernschaft durch die unverständliche Haltung der Sozialisten das so wichtige Landwirtschaftsgesetz bis jetzt vorerhalten werden mußte (*Abg. Voithofer: Was haben wir schon wieder getan?*) — wenn das nicht stimmt, sagen Sie ja zu einem modernen Landwirtschaftsgesetz, wie das andere Länder Europas schon lange haben, und wir werden in einigen Tagen der Bauernschaft mitteilen können, daß sie dieses Landwirtschaftsgesetz bekommt! —, so sollen und müssen wir erst recht jede Gelegenheit wahrnehmen, unsere Betriebe leistungsfähig zu machen und zu erhalten und die Voraussetzungen zu schaffen, daß die österreichische Landwirtschaft auch im kommenden europäischen Markt konkurrenz- und existenzfähig bleibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Lackner: Wir Bauern haben eine lange Arbeitszeit, das ist heute schon ein paarmal gesagt worden. Wir haben eine lange Arbeitszeit! (*Zwischenrufe.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vorerst eine Erklärung: Der Österreichische Bauernbund hat einen vom Präsidenten Kraus gezeichneten offenen Brief in Form eines Flugblattes veröffentlicht. Das ist sein gutes Recht. (*Ruf bei der ÖVP: Jawohl!*) Wogegen wir uns zur Wehr setzen, ist, daß öffentlich-rechtliche Organisationen und Molkereiverbände für die ÖVP-Propaganda mißbraucht werden. Dieses Flugblatt wurde in der Steiermark durch die Bauernkammer, deren Vizepräsident der Herr Minister Thoma ist, verbreitet. (*Bravo! - Ruf bei der ÖVP.*) Im Einzugsgebiet der Molkerei Waidhofen an der Ybbs wurden die Flugblätter in die leeren Milchkannen, die den Bauern zur Neufüllung zurückgestellt werden, eingelegt. (*Bravo! - Ruf bei der ÖVP. — Zwischenruf: Das ist sehr praktisch!* — *Abg. Dr. Migsch: Das ist Mißbrauch öffentlicher Einrichtungen!* *Das ist bei euch bravo! So schaut die rechtsstaatliche Gesinnung aus!* — *Zwischenruf des Abg. Dr. Schwer.*) Wir verwehren es auch dem Bundeskanzler nicht, und das, was dem Bundeskanzler zusteht, muß auch dem Vizekanzler zustehen. (*Abg. Dr. Schwer: Der Bundeskanzler betreibt gemeinsame Regierungspolitik! Er macht keine Parteipolitik!*) Der macht keine Parteipolitik! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Als Beilage erhielten die Bezieher der „Neuen Österreichischen Tageszeitung“ eine Propagandaschrift. Die Beilage war 16 Seiten stark. (*Abg. Krippner: Eh schön!*) Sie dürfte sicher-

lich viel Geld gekostet haben. Ich glaube nicht, daß die ÖVP oder der Bauernbund diese Beilage bezahlt hat. Ich nehme an, daß der Bezahlung die ÖMOLK war. Die ÖMOLK verwaltet auch den Krisenfonds. (*Abg. Rödhammer: Keine Verdächtigungen!*) Sollte hier die Quelle der Finanzierung von ÖVP-Propagandamaterial zu finden sein? Wir haben kein Vertrauen zu Ihrer Verwaltung und werden in Zukunft doppelt vorsichtig sein müssen, wenn es um Zuwendungen an die Landwirtschaft geht. Wir haben die Stützungsbeträge der Landwirtschaft und nicht der ÖMOLK bewilligt! Hilfe für die Bauern — ja! Hilfe für die ÖVP-Propagandamühle — nein! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Migsch: Sie reden vom Rechtsstaat und von Freiheit, und so schaut das aus!* — *Abg. Krippner: Der Migsch ist auf einmal aufgewacht!* — *Abg. Olah: Mißbrauch fremder Gelder wie gewöhnlich!* — *Zwischenruf des Abg. Pölzer.* — *Abg. Krippner: Auf was alles man kommt!*)

Und nun gestatten Sie mir, daß ich zu meinem Thema spreche. Wollen wir über das Bergbauernproblem diskutieren, dann müssen wir in die Vergangenheit Rückschau halten. Unter den Vorfahren der Bergbauern von heute — es handelt sich hier um einen erheblichen Teil der Besitzer kleiner Betriebe — waren zehntausende, die ihre bergbäuerlichen Betriebe im Nebenerwerb führten. Sie waren nicht Bauern im üblichen Sinne, sie waren, um einen westdeutschen Ausdruck zu gebrauchen, Arbeiterbauern. Wer die engen Gebirgstäler und die in die Gebirgstäler mündenden Gräben durchwandert und auf die Berge steigt, findet überall die verfallenen Stollen ehemaliger Bergbaubetriebe, die Schlackenhalden ehemaliger Aufbereitungen, die Ruinen ehemaliger Hammerwerke, ehemaliger Haushmühlen und Venezianersägen.

Eine größere Anzahl von heute noch bestehenden Bergbauernsiedlungen, vor allem in den hochalpinen Gebieten, sind erst mit der Eröffnung neuer Bergbaubetriebe entstanden. In manchen Gebieten bildeten die Gletscher die obere Grenze dieser Betriebe. Die Knappensiedlungen, die gleichzeitig auch kleinbäuerliche Siedlungen waren, schoben sich so weit als irgend möglich in die höheren Regionen nach. Eine kärgliche Futtergrundlage für das wenige Vieh, das sie besaßen, genügte. Diese Betriebe wurden als reine Nebenerwerbsbetriebe geschaffen, denn einen anderen Zweck hatten sie nicht zu erfüllen.

Hochöfen und Hammerwerke konnten nur arbeiten, wenn Holzkohle zur Verfügung stand. Die Lieferanten waren die Waldbesitzer, für die die Holzkohlerei die Existenzsicherung brachte.

Die Entdeckung Amerikas, die Erfindung der Dampfmaschine, die technische Entwicklung im Maschinenbau, der Bau neuer Transportmittel, die große Lasten auf weite Entfernungen befördern konnten, nahmen einer großen Anzahl dieser Betriebe die Möglichkeit, weiterzuarbeiten. Die Zeit der Berg- und Hammerherren ging zu Ende und mit ihr die Erwerbsmöglichkeit zehntausender Bergbauern. Mit der Stilllegung der über weite Landstrecken verstreuten kleinen Betriebe war der Aufbau größerer Betriebe in günstigeren Verkehrslagen verbunden.

Aber nicht nur der Haupterwerb außer Haus, auch der Haupterwerb im nichtlandwirtschaftlichen Sektor im Hause wurde immer mehr eingeengt. Die Huf- und Wagenschmiede, die Hausweber, aber auch andere Gewerbetreibende, wie Schuhmacher und Schneider, die zumeist auch kleine Landwirtschaftsbetriebe betreuten, sind als selbständige Existenz aus dem Dorf völlig verschwunden. Die neu errichteten Industriebetriebe der verschiedenen Sparten zwangen sie, ihren bisherigen Haupterwerb aufzugeben. Neben den Kleinbetrieben suchten aber auch mittlere und selbst größere Bergbauernbetriebe einen Nebenverdienst, um etwas zusätzliches Geld ins Haus zu bringen.

Einer dieser Nebenverdienste war bis über die letzte Jahrhundertwende hinaus das Fuhrwerk mit dem Pferde- oder Ochsengespann. Es hat heute keinerlei Bedeutung mehr, es wurde abgelöst vom Kraftfahrzeug. Dabei nahm man den Bauern auch die Möglichkeit, sich der geänderten Technik in bezug auf die Sicherung dieses Nebeneinkommens anzupassen. Mit dem Pferde- oder dem Ochsengespann durften die Bauern Transporte übernehmen, mit dem Traktor dürfen sie es nicht, es sei denn, sie besitzen eine Konzession, die ihnen aber in der Regel verweigert wird.

Mit aller Härte wurden den Bergbauern sowohl die Haupterwerbsmöglichkeiten als auch die Nebenerwerbsmöglichkeiten genommen. Die bäuerliche Wirtschaft hat sich aber auch sonst im letzten Jahrhundert, in manchen Gebieten früher, in manchen etwas später, völlig gewandelt. Sie war früher fast ausschließlich eine Selbstversorgungswirtschaft. Was auf dem Hof erzeugt wurde, wurde mit Ausnahme von Vieh und Holz auf dem Hof verbraucht. Ein Sprichwort erinnert an diese Zeit: „Selbstgesponnen und selbstgemacht ist die schönste Bauertracht.“ Heute ist selbst der abgelegenste Bergbauer in die Marktwirtschaft einbezogen. Marktwirtschaft bedeutet aber verkaufen, um einkaufen zu können. Hier beginnen für den Bergbauer die Schwierigkeiten. Er soll ja im Konkurrenzkampf bestehen. Dem steht vieles entgegen:

schlechtere Böden, Schwierigkeiten bei der Mechanisierung, ungünstigere Verkehrslage. Marktnehe Betriebe haben geringere Kosten beim Bezug und beim Absatz als marktferne Betriebe.

Wenn wir die Vergangenheit mit der Gegenwart vergleichen, dann müssen wir zu der Überzeugung kommen, daß mit den üblichen Hilfsmaßnahmen das Bergbauernproblem nicht zu lösen ist. Nach der Auffassung eines Teiles der Agrarpolitiker und der Agrarwissenschaftler gibt es zwei Möglichkeiten, eine Änderung zum Besseren herbeizuführen. Die eine Möglichkeit ist, der heutigen Zeit angepaßte Nebenerwerbsmöglichkeiten zu schaffen. Die zweite Möglichkeit ist die in allen politischen Lagern des In- und Auslandes viel umstrittene Veränderung der Agrarstruktur.

Eine Streuung von Industriebetrieben ist denkbar. Aus verkehrstechnischen Gründen wird sie dem Bergbauern in höheren und abgelegenen Lagen nur wenig Hilfe bringen können.

Auch der Vorschlag, im Fremdenverkehr einen Nebenerwerb zu suchen, ist für viele Bergbauern nicht realisierbar. Nur Teile unserer Alpenländer sind für den Fremdenverkehr im Sommer und Winter geeignet; der Sommer-Fremdenverkehr allein reicht nicht aus, um Um- und Einbauten, eventuell auch Neubauten rentabel zu gestalten. Im Sommer sind außerdem die vorhandenen Arbeitskräfte zumeist restlos ausgelastet. Dem Fremden muß zumindest das geboten werden, was er zu Hause hat. Wo kann der Fremde essen? Ist in unmittelbarer Nähe ein Gasthof mit einer guten Küche? Oder kann die Bäuerin den Tisch decken? Für einen kleinen Teil der bäuerlichen Betriebe kann der Fremdenverkehr Hilfe bringen. Die Masse scheidet von vornherein aus.

Was hier im Hause, was in Versammlungen und was in der Presse manchmal geschieht, ist, gelinde gesagt, unanständig. Immer wieder wird behauptet, die Sozialisten wollen die Bergbauern von ihren Höfen vertreiben. O ja, es sind im letzten Jahrhundert Tausende und Abertausende von Bergbauern vertrieben worden, aber nicht von den Sozialisten! Vertrieben wurden sie zum Teil von Großgrundbesitzern, Fabrikanten und Großhändlern, um bestehende Jagdreviere zu vergrößern oder um neue Jagdreviere zu errichten. Und zum anderen Teil verloren sie ihren Grund und Boden, weil eine falsche Wirtschaftspolitik Hunderttausende von Arbeitern und Angestellten freisetzte. Beschäftigungslose Konsumenten sind finanziell schwache Konsumenten und sind für die Landwirtschaft ein produktionshemmendes Element.

Zwischen 1860 und 1914, also in einem Zeitraum von 54 Jahren, haben in den österreichischen Alpenländern rund 30.000 Bauern mit 450.000 Hektar Grund und Boden ihre Selbständigkeit verloren. Professor Wilkens berichtete 1892, daß in fünf Gemeinden des kleinen Gerichtsbezirkes Aflenz 47 Bauernhöfe mit 820 Rindern von Jagdliebhabern gekauft, stillgelegt und aufgeforstet wurden.

Nach Aufzeichnungen verschwanden im mittleren Ennstal in den letzten 160 Jahren 24 Prozent aller Gehöfte. Der Ausfall nimmt mit steigender Höhe zu. So betrug er in einer Seehöhe von 700 bis 800 Meter 15 Prozent, von 800 bis 900 Meter 28 Prozent, von 1000 bis 1200 Meter 57 Prozent und von 1200 bis 1300 Meter 76 Prozent.

Vor drei Jahren hat hier in diesem Hohen Hause der Abgeordnete Kranebitter den sozialistischen Abgeordneten Schneeberger beschuldigt, daß er letzten Endes zwei Dritteln der österreichischen Bauernschaft das Todesurteil gesprochen habe. Er hat außerdem gesagt, daß der Abgeordnete Hartleb durch Aufforderungen von Steilflächen die Bergbauern zu Waldbauern wandeln will. Eine solche Umwandlung der Bergbauern bedeute dasselbe, wie wenn das Rezept des Abgeordneten Schneeberger verwirklicht würde.

Der Abgeordnete Kranebitter hat damals entweder mit voller Absicht oder in Unkenntnis mit falschen Zahlen operiert. Sein Parteifreund, der Abgeordnete Hartmann, hat vor kurzem mitgeteilt, daß es in Österreich 432.848 landwirtschaftliche Betriebe gibt und daß die Zahl der bergbäuerlichen Betriebe 167.000 beträgt; das wären 38 Prozent. Diese Zahl ist ziemlich weit von 66,6 Prozent entfernt. Aber das, was dem Abgeordneten Kranebitter an den Ausführungen der Abgeordneten Schneeberger und Hartleb nicht gepaßt hat, fordern immer wieder auch Abgeordnete, die der ÖVP angehören.

So sagte der Abgeordnete Grießner: „Von großer Bedeutung ist auch für die Bergbauern die Frage der Betriebsstrukturverbesserung. Wir besitzen im Bergbauerngebiet sehr viele landwirtschaftlich unrentable Extensivflächen. Diese Flächen sollen aufgeforstet werden.“

Der Kammerpräsident Gruber erklärte: „Überführung nicht mehr nutzbarer Steilflächen und Hanglagen in forstliche Nutzung gehört zu den zwingendsten betriebswirtschaftlichen Umstellungs- und Selbsthilfemaßnahmen der Bergbauern.“

Bei einer Bergbauerntagung in Salzburg, die von der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen einberufen worden war, wurde das Diskussionsergebnis in mehreren Punkten zusammengefaßt. Einer dieser Punkte

lautete: „Durch den Entfall von früher bestandenen Nebenerwerbsmöglichkeiten, die Auswirkungen der Marktwirtschaft und die gestiegenen Lebensansprüche sind zu kleine Betriebe in den Bergen unhaltbar geworden, weil sie einer Familie nicht mehr den natürlichen Lebensunterhalt bieten können. Alle Förderungsmaßnahmen haben sich daher auf die überwiegende Mehrzahl jener Betriebe zu beschränken, die noch lebensfähig sind. Außerdem wäre eine Vergrößerung der Betriebsfläche in den Berggebieten anzustreben.“ In diesem Punkt hat der Abgeordnete Kranebitter alles beisammen, was er so heftig kritisiert hat.

Die Konferenz in Stresa, die vom 3. bis 11. Juli dieses Jahres tagte, stand stark unter dem Eindruck der Sorge vor einer drohenden Überproduktion. Nach Beendigung der Konferenz schrieb die „Zeit“: „Es hat sich gezeigt, daß alle Programme zur Strukturverbesserung, ohne die in den meisten Ländern die Besserung der sozialen Lage der Bauern nicht zu erreichen ist, zu einer Steigerung der Mengenerzeugung geführt haben.“

So ist man sich auch in Stresa darüber klar geworden, daß im Laufe der Übergangsperiode die Grenzbetriebe aus der Produktion ausgeschieden werden müssen. Außerdem wird sich bei Steigerung der Arbeitsproduktivität auch die Zahl der Beschäftigten in gesunden Betrieben verringern.“

Auf der letzten CEA-Tagung in Wien hat eine Kommission, die unter dem Vorsitz des Abgeordneten Stürgkh tagte, die Aufforstung von Böden, die landwirtschaftlich nicht mehr genutzt werden oder deren Erträge die Landwirtschaft nicht mehr befriedigen, gefordert. Die Formulierung „oder deren Erträge die Landwirtschaft nicht mehr befriedigen“ kann sehr weitgehend ausgelegt werden.

Mit Polemiken kommen wir nicht weiter. Die Bergbauern sind weniger am Streit darüber interessiert, wer wen vertreiben will, sie wollen wissen, ob sie in der Zukunft im Hinblick auf weitere Veränderungen auf den Bergen bleiben und leben können.

Wenn man die Schriften bürgerlicher Agrarpolitiker der Deutschen Bundesrepublik liest, dann findet man die Auffassung: ein Teil der Landwirte muß weg, damit der andere Teil leben kann, es hätte keinen Sinn, zuzuwarten, bis alle zugrunde gehen. In Westdeutschland ist es nicht bei der theoretischen Auffassung geblieben. Durch besondere Maßnahmen wird versucht, eine Strukturveränderung herbeizuführen. Die Kleinbetriebe werden, soweit es sich nicht um Nebenerwerbsbetriebe handelt, als nicht lebensfähig bezeichnet und sollen durch staatliche Maßnahmen ausgeschaltet werden.

Über die Veränderung der Agrarstruktur sagte der Münchener CDU-Abgeordnete Lücker am 21. Februar 1957 im Bundestag unter anderem folgendes: „In dem Bericht“ — gemeint ist der Grüne Bericht 1957 — „wird festgestellt, daß in den letzten Jahren ein Rückgang der Betriebe unter 10 Hektar absolut in einer Größenordnung von rund 100.000 Betrieben eingetreten ist. Hier finden wir eine überzeugende Bestätigung dafür, daß die Entwicklung in den letzten Jahren in bezug auf die Veränderung der Agrarstruktur in ein sehr aktives Stadium eingetreten ist und daß wir mit der Agrarpolitik, die wir in den letzten Jahren verfolgt haben, richtig liegen.“

Für den CDU-Abgeordneten Lücker liegt die Agrarpolitik richtig, wenn die landwirtschaftlichen Betriebe unter 10 Hektar aufgelöst werden. In Österreich entfallen allein auf die Betriebsgrößen bis zu 5 Hektar 48 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Betriebe. In Konsequenz der Ausführungen des CDU-Abgeordneten Lücker müßten wir in Österreich nach Abrechnung der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe zwischen 120.000 und 150.000 Betriebe liquidieren.

Auch in einer Reihe anderer Staaten beschäftigt man sich mit dem Problem der Strukturveränderung. Eines ist dabei festzuhalten: die Strukturveränderung soll vor allem auf Kosten der Kleinbetriebe herbeigeführt werden. Wir Sozialisten fordern die Bodenreform! Der Grund und Boden des Großgrundbesitzers soll zur Kräftigung des Klein- und Mittelbauern herangezogen werden. Der Unterschied besteht also darin, daß wir eine Verbesserung auf Kosten der zumeist landfremden Großgrundbesitzer, die bürgerlichen Agrarpolitiker hingegen eine Verbesserung auf Kosten bodenverbundener Kleinbauern anstreben. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Wer hat Ihnen denn den Unsinn erzählt?) Das ist die Konsequenz, Kollege Hartmann! (Abg. Dengler: Das hat man dir falsch aufgeschrieben!) Ich schreibe mir das vorläufig noch selber auf, Dengler, ich brauche weder dich noch sonst jemanden dazu! (Abg. Dengler: Viel verstehst du davon nicht! Laß den Schneeberger darüber reden! — Gegenruf des Abg. Pölzer.)

Der Abgeordnete Dr. Lechner hat vor fünf Jahren in einem Artikel, der in einer Zeitschrift veröffentlicht wurde, mitgeteilt, daß im Jahre 1910 auf dem Gebiet des heutigen Österreich 2.078.228 Personen gezählt wurden, die in landwirtschaftlichen Berufen standen. Nach einer Zusammenstellung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes gab es im Jahre 1951 in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft 1.079.647 Berufstätige. Wenn die Zahl des Abgeordneten Dr. Lechner und die des

Statistischen Zentralamtes stimmt, dann ist die Zahl der in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft Berufstätigen seit 1910 um die Hälfte zurückgegangen.

Der Abgeordnete Dr. Lechner kam in seinem Artikel zu folgendem Schluß: „In Österreich ist das Problem der Landflucht weniger ein Problem der Technisierung der Landwirtschaft — sie ist nicht überall möglich — als vielmehr ein Problem des Kulturanschlusses des Dorfes an die Stadt.“

Der westdeutsche Bundeskanzler Adenauer sagte: „Das Dorf muß aus allgemeinen Staatsgründen heraus so gestaltet werden, daß die Menschen, die dort geboren sind, ihren Lebensunterhalt, aber auch ihre Abwechslung und Erholung finden können. Sonst werden die Dörfer menschenleer werden und die Menschen sich immer mehr in den Städten zusammenballen. Hier liegt eine staatspolitische Aufgabe ersten Ranges vor.“

Ein steirischer ÖVP-Journalist schrieb: „Mit dem Bauernkirta läßt sich das Nachtlokal und der Rock'n Roll nicht vollständig bekämpfen. Die Voraussetzung für den Kulturanschluß des Dorfes an die Stadt ist aber, daß das Dorf auch mittun kann. Die meisten Dörfer sind zu klein, um zum Beispiel einem Kino die Existenz zu ermöglichen. Aber Hunderttausende wohnen gar nicht in geschlossenen Dorfsiedlungen, sondern in dünn besiedelten Streusiedlungen.“

Wir reden immer von Kulturanschluß. In Wahrheit handelt es sich weniger um Kultur, sehr häufig und zumeist ist es ja Unkultur. Gab es früher in den Bauerndörfern auch auf kulturellem Gebiet die gute, wenn auch sehr häufig etwas derbe Hausmannskost, so glauben heute viele, daß sie ohne die städtische Kulturkonserven nicht leben können.

In dieser Richtung ist auch der Fremdenverkehr nicht ganz ungefährlich. In seinem Sog finden wir alles, was die heutige Zeit über Tanzbars und Nachtlokale bis zur weiblichen und männlichen Prostitution zu bieten vermag. Was nach Abschluß der Fremdenverkehrsaison in den Fremdenverkehrsorten übrigbleibt, ist die tödliche Langeweile.

Im Zusammenhang mit dem Bergbauernproblem auch einiges über die Forstwirtschaft. Holz ist noch immer ein gesuchter Rohstoff. Es ist anzunehmen, daß es auch in der Zukunft ein gesuchter Rohstoff sein wird. Wir begrüßen es daher, daß in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Aufforstungen Wesentliches geleistet wurde. Was wir aber nicht begrüßen, ist, daß seit vielen, vielen Jahren die Holzentnahme aus den Forsten größer ist als der Holzzuwachs. Die Forstfachleute haben immer wieder gewarnt. Sie sprachen von schweren

Eingriffen in die produktive Substanz des Waldes, von hohen unechten Produktionen, vom herrschenden System der Waldausplündерung, und ein Forstmann sagte: „Wehe, wenn dieser schon allzusehr angenagte Pfeiler ins Wanken käme!“

Aus der „Agrarischen Rundschau“ vom Oktober dieses Jahres entnehmen wir: Überschlägerungen vergangener Jahre brachten eine Vermehrung der Lawinengefahr, verstärkte Muren verödeten mit schwerem Schotter Wiesenland, verursachten heftige Fallwinde und überhaupt bedeutende Klimaänderungen. Die Waldgrenze wurde herabgedrückt. Die Aufforstungen in Hochlagen sind dringend geboten. Aus verschiedenen Gründen muß es unser Bestreben sein, die Waldgrenze hinaufzuschieben. Aus der Statistik ist zu entnehmen, daß nur 57 Prozent der Landwirte auch Waldparzellen besitzen. 57 Prozent sind rund 250.000 waldbesitzende Landwirte. Mehr als 180.000 Landwirte besitzen keinen Wald. Aus der Statistik ist nicht zu entnehmen, wie viele Bergbauern es gibt, die keinen Wald besitzen. Ein Bergbauer ohne Wald hat von vornherein keine Existenzmöglichkeit. Aber aus der Statistik entnehmen wir auch, daß es nur rund 34.000 Betriebe gibt, das sind 8 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe, die mehr als 10 Hektar Wald besitzen. Der Abgeordnete Dipl.-Ing. Strobl hat vor einem Jahr gesagt, daß wir dann aber auch erfahren werden, daß unser Bauernwald nur 2,1 Festmeter Zuwachs pro Hektar und Jahr erbringt. Damit wurde von einem Forstmann mit aller Deutlichkeit ausgesprochen, daß für die überwiegende Mehrheit auch der Bergbauern der Wald nur die Sparkasse sein kann und darf. In den letzten 100 Jahren wurde in unseren Forsten manches falsch gemacht. So mußte in vielen Gebieten unseres Staates der gesunde Mischwald dem Fichtenwald weichen. Die Folge: humusarme Waldböden, Gefährdung des Waldbodens und Verschlechterung unserer Wasserwirtschaft. Die Unwetterkatastrophen der vergangenen Jahre zeigten mit aller Deutlichkeit, daß der Fichtenwald sehr wenig Schutz gewährte, ja fallweise sogar die Ursache größerer Schäden war. Die Fichte als Flachwurzler ist bei Wind und Regen als erste gefährdet. Und was besonders bös ist: sie reißt im Fallen Bäume mit, die sonst standgehalten hätten.

Wir werden uns in Zukunft auch immer häufiger mit unserer Wasserwirtschaft beschäftigen müssen. Der Wasserverbrauch steigt von Jahr zu Jahr. Der westdeutsche Verkehrsminister Seeböhm sagte einmal, daß die Industrie in Nordrhein-Westfalen mehr Wasser verbrauche als alle Haushaltungen in der Bun-

desrepublik zusammen. Jede neue Fabrik, jedes neue Wohnhaus, jeder neue Kleingarten, ja sogar jedes Auto, das gekauft wird, belastet zusätzlich unsere Wasserwirtschaft.

Unsere Elektrizitätswirtschaft braucht eine gute Wasserführung. Hunderte Millionen Kilowattstunden gehen durch eine gelegentlich schlechte Wasserdarbietung verloren. Aber auch ein nicht unerheblicher Teil der Landwirte ist mit der Wasserversorgung unzufrieden. Es sind sehr viele, die niederschlagsarme Wochen mit gesammeltem Regenwasser überbrücken müssen. Wie oft müssen Landwirte schlechte Ernteerträge nur deshalb zur Kenntnis nehmen, weil kein Wasser zur Bewässerung oder Beregnung vorhanden war.

Der jährliche Wasserbedarf in Österreich wird auf 500 Millionen Kubikmeter geschätzt. Die Grundlage für eine gut funktionierende Wasserversorgung bilden gesunde Mischwaldbestände und nicht arme Waldböden einer nur auf Gewinn aufgebauten Monokultur.

Es wäre an der Zeit, an die Auswertung der Waldbestandsaufnahmen zu denken, und es wäre an der Zeit, mit den Beratungen über ein modernes Forstgesetz zu beginnen. Die Forstfachleute befürchten das Schlimmste, wenn nicht ehebaldigst etwas Positives zum Schutze unserer Waldwirtschaft geschieht. Die Waldbestandsaufnahmen stehen zur Verfügung. Die Erhebungen über die bergbäuerlichen Betriebe dürften abgeschlossen sein oder zumindest vor dem Abschluß stehen. Beides zusammen kann die Grundlage ernster Überlegungen bilden. Es muß möglich sein, Pläne für längere Zeit zu erstellen. Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft stehen sowohl die Unterlagen als auch die notwendigen Fachkräfte zur Verfügung. Die Entwicklung gestattet es uns nicht, auch in Hinkunft über das Bergbauernproblem viel zu reden und wenig zu tun.

Herr Minister! Die Bergbauern wollen ein wenig in die Zukunft sehen, sie wollen wissen, welche Absichten die hohen Herren im Landwirtschaftsministerium haben.

Herr Minister! Enttäuschen Sie die Bergbauern nicht, denn es ist höchste Zeit, nach Lösungen zu suchen! (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident: Vorgemerkt ist als Redner noch der Herr Dipl.-Ing. Hartmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hartmann: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist ganz gewiß, wie heute schon wiederholt hervorgehoben wurde, bedauerlich, daß die Förderungsmittel, die dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1959 zur Verfügung stehen werden, gekürzt wur-

3558

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

den. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß alle Ressortministerien Kürzungen hinnehmen mußten. Dafür müssen wir bis zu einem gewissen Grad auch Verständnis haben, weil sich sonst der Staatshaushalt für das Jahr 1959 viel zu sehr ausgeweitet hätte.

Es hat fürwahr wenig Sinn, wenn man, wie es heute und seit Beginn der Spezialdebatte im Hohen Haus oft geschehen ist, immer wieder vom zuständigen Minister für jedes Kapitel, für jeden Titel und fast für jeden Untertitel mehr Geld verlangt, wenn man sowieso genau weiß, daß man es nicht bekommen kann. Es ist ein großer Kontrast zwischen dieser Forderung nach immer mehr Geld auf der einen Seite und dem, was man außerhalb dieses Hauses sagt, wo nämlich behauptet wird, daß es mit dem Mythos des Raab-Kamitz-Kurses schon längst vorbei ist, daß der böse Kamitz eine defizitäre Wirtschaft betreibt und daß er einer Schuldentwicklung entgegengeht. (Abg. Dr. Migsch: *Ist ja wahr!*)

Hier verlangt man mehr Geld, und draußen sagt man, er mache es schlecht. Ich glaube, es ist ein sehr deutlicher Beweis für die gerade von Kamitz seit seinem Eintritt in die Regierung immer mit großem Nachdruck verfolgte Politik der Stabilität der Währung, daß vor einigen wenigen Tagen die letzte Auslandsanleihe innerhalb von fünf Stunden überzeichnet gewesen ist.

Wir sind aber sehr froh, daß es möglich sein wird, im Jahre 1959 auf einer neuen und, wie mir vorkommt, auch modernen Grundlage ein Äquivalent für den Entfall von Förderungsmitteln durch die Zinsenzuschüsse für Förderungskredite zu bekommen. Ich glaube, daß auch diese Tatsache betont zu werden verdient.

Ich möchte mich jetzt nicht — obwohl es sehr verlockend wäre — ausführlich mit den vielen Vorwürfen befassen, welche heute von den Rednern der Parteien gegen die Österreichische Volkspartei und im Zusammenhang mit den agrarpolitischen Fragen auch gegen den Bauernbund erhoben wurden. Ich muß schon sagen: Der Bauernbund ist hier heute so oft genannt worden, daß es für ihn nur ehrenvoll sein kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Was immer wir tun, ist also schlecht. Der Herr Abgeordnete Rosenberger war unzufrieden mit der friedlichen Grundaufstockung. Ich möchte dazu nur folgendes sagen: Ich glaube, in der kurzen Zeit wären unmöglich größere Flächen für eine wirtschaftliche Stärkung mittel- und kleinbäuerlicher Betriebe bereitgestellt worden, als es tatsächlich der Fall war, wenn wir begonnen hätten, was ja schon vor zehn Jahren mißglückt ist, ein Bodenreformgesetz in Angriff zu nehmen.

Herr Abgeordneter Lackner! Sie haben verschiedene Zitate aus Zeitschriften, Zeitungen und mehrerer Autoren verlesen. Und da ist auch zum Ausdruck gekommen, daß die Österreichische Volkspartei oder der Bauernbund quasi der Meinung sind, die Grundaufstockung soll mit den Grundstücken der nicht lebensfähigen Kleinbetriebe besorgt werden. (Abg. Lackner: *Die bringt man um!*) Ich darf dazu nur folgendes sagen: Im Zuge der offiziellen Grundaufstockungen in Niederösterreich und im Burgenland ist noch kein Quadratmeter Grund eines bäuerlichen Mittel- und Kleinbetriebes für eine Grundaufstockung eines anderen Betriebes verwendet worden. Im Gegenteil! Es sind bis zum Inkrafttreten des Staatsvertrages über 6000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche aus niederösterreichischen Großbetrieben in die Hand bäuerlicher Mittel- und Kleinbetriebe übereignet worden. Diese Betriebe wurden dadurch wirtschaftlich gefestigt. Und auch für die Grundaufstockung im Burgenland, wie wir heute gehört haben — Abgeordneter Rosenberger hat sie zwar mit einiger Zurückhaltung, also retardierend, aber irgendwie doch anerkannt —, ist ausschließlich von dem größten Grundbesitzer im Burgenland eine große Fläche von 6000 und soundsoviel Hektar zur Verfügung gestellt worden. (Abg. Rosenberger: *Aber jetzt ist Schluß!*) Wie die Sache weitergehen wird, werden wir sehen.

Nun, meine Damen und Herren, ganz schlecht haben wir es natürlich bei der Milchwirtschaft gemacht. Aber immerhin nicht so schlecht, daß das Milchwirtschaftsgebäude preislich etwa zusammengebrochen wäre. Das ist Gott sei Dank verhindert worden. Und wenn Sie immer und immer wieder Kritik üben am Krisenfondsbeitrag, so ist es gerade er gewesen, der den Zusammenbruch der Milchmarktordnung in Österreich verhindern konnte. (Beifall bei der ÖVP.) Es hat kein Mensch eine Freude daran, daß man den Bauern hier einen Abzug macht. Es wird dieser Abzug in dem Augenblick schrittweise und stufenweise abgebaut werden, wenn er nicht mehr notwendig ist. Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs hat in der vergangenen Woche nach sehr ernsten Beratungen einen diesbezüglichen Beschuß gefaßt.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß es mit dem Krisenfonds denn doch nicht eine so schreckliche Sache sein dürfte. (Abg. Dr. Migsch: *Weil er einer Klage nicht standhält!*) Aber bitte, der Herr Vizekanzler hat ja angekündigt, daß er zwei sozialistische Bauern auffordern wird, eine Klage einzulegen.

reichen. Also bitte, hoffentlich ist sich der Rechtsanwalt schon klar, wen er klagt und welchen Weg die Klage weiter geht. (Abg. Lackner: *Ist das bei euch so verschleiert?*) Aber nein, das müßten ja Sie wissen. Wenn Sie offiziell die Klage androhen, müßten Sie schon genau im Bilde sein, wie das zu vollziehen ist. (Abg. Dr. Migsch: *Sie machen es sich sehr einfach!*) Gar so schrecklich dürfte die Sache auch nicht sein, denn in diese sogenannten Musicboxes oder Wurlitzerorgeln kommt im Jahr — bedauerlicherweise hauptsächlich von Jugendlichen — mehr Geld hinein, als der ganze Krisenfonds im Jahr ausmacht. (Abg. Rosa Rück: *Das hat damit wirklich nichts zu tun!*) Bitte, das ist vergleichsweise vielleicht nicht uninteressant. (Abg. Appel: *Sie nehmen ja den Bauern etwas weg, was ihnen gehört!*) Warum regen Sie sich über diesen Vergleich so auf, ich nehme nicht an, daß Sie an einer Wurlitzerorgel-Firma beteiligt sind! (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)

Und wenn für den Milchabsatz nun wirklich eine wirkungsvolle Propaganda gemacht wird — der Herr Abgeordnete Steiner hat heute gesagt, es könnte noch mehr geschehen, um den Milchkonsum zu fördern; er hat recht, der Milchkonsum in Österreich ist in den letzten zehn Jahren erfreulicherweise zwar gestiegen, aber er hat noch nicht jene Höhe erreicht, die wir in anderen Ländern verzeichnen können — und wenn dann eine Propagandabeilage einer Tageszeitung, die übrigens ganz interessant ist, im Interesse der Milchpropaganda (Abg. Lackner: *Das ist ja keine Milchpropaganda!*) — für wen denn? — herausgegeben wird, dann kommen sofort die völlig haltlosen Verdächtigungen hier zu Gehör: Woher kommt denn das Geld? Und da wird gefragt: Ist das vielleicht aus dem Krisenfonds oder aus den 50-Groschen-Milchstützungsmitteln? Diese Fragestellung beinhaltet schon eine Verdächtigung, gegen die wir uns zur Wehr setzen müssen. Gott sei Dank sitzen Leute in der Milchpropagandagesellschaft oder auch in dieser betreffenden Zeitung, die imstande sind, durch die Inserateneinnahmen diese Beilagenkosten zu decken. (Abg. Lackner: *Sie brauchen nur die Rechnungen auf den Tisch zu legen, dann wird man sehen, wer es bezahlt hat!*) Die Verdächtigungen sind also danebengegangen.

Dann ist heute sehr viel — ich will das Thema nicht wieder aufrollen — über die Vaterschaft bei der bürgerlichen Altersversorgung gesprochen worden. Meine Damen und Herren! Wir hätten niemals darüber gesprochen, wenn wir nicht vom Herrn Obmann der Sozialistischen Partei, Vizekanzler Dr. Pittermann, schwarz auf weiß abgedruckt

in der „Arbeiter-Zeitung“, gelesen hätten, daß nur die Sozialistische Partei gegen den massiven Widerstand des ÖVP-Bauernbundes dieses Gesetz erwirkte. (Abg. Lackner: *Der war auch massiv!*) Das ist eine ausgesprochene Verdrehung der Tatsachen, meine sehr Geehrten! (Abg. Pölzer: *Wie er peinlich berührt ist!*) Sie scheinen peinlich berührt zu sein! (Abg. Dr. Migsch: *Saulus ist ein Paulus geworden! Vor drei Jahren haben Sie anders gesprochen!*)

Nein, meine Damen und Herren, ich werde Sie einmal ganz genau daran erinnern, daß Sie einen Initiativantrag, nur liegt er mit im Augenblick nicht vor, eingebracht haben über die Einführung der bürgerlichen Zuschußrente. (Abg. Dr. Migsch: *Ja, das haben wir getan!*) Und wie sieht das jetzige landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz aus im Vergleich zu Ihrem Initiativantrag? Ganz anders! Auch wir haben einen Initiativantrag eingebracht, der sieht auch anders aus. Zugegeben! Wir haben das Gesetz wirklich in monatelanger Arbeit gemeinsam geschaffen, daher ist es ungerecht und unrichtig, es ist eine Verdrehung der historischen Tatsachen (Abg. Dr. Migsch: *Wenn der Bauernbund sagt, er hat es gemacht!*), wenn der Herr Vizekanzler Pittermann anlässlich der burgenländischen Gemeinderatswahlen — bitte, da schießt man vielleicht gern über das Ziel — in einem Wahllokal gesagt hat, nur gegen den massiven Widerstand des ÖVP-Bauernbundes sei dieses Gesetz geschaffen worden.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß wirklich nicht, habe ich mich verhört oder konnte ich meinen Ohren nicht trauen — ich glaube, aus dem Munde des Abgeordneten Steiner gehört zu haben, die ÖVP sei schuld, daß das Landwirtschaftsgesetz nicht zustandegekommen ist. Haben Sie das wirklich gesagt? (Abg. Lackner: *Natürlich, es ist ja wahr!*) Sie sagen, das ist wahr, aber begründen können Sie nicht, was Sie jetzt gesagt haben. (Abg. Lackner: *Im Marktordnungsgesetz ist mehr als 90 Prozent vom Landwirtschaftsgesetz drinnen!*) — Abg. Steiner: *Lesen Sie die Nachrichten!*) Aber meine Herren, langsam, langsam, langsam! (Abg. Czettel: „*Unser Nein zum Landwirtschaftsgesetz!*“ *Das stand in Ihrer Zeitung!*) Ja, schön, schön. Ich zitiere jetzt, allerdings aus dem Gedächtnis, eine Ihnen sicherlich nahestehende Zeitung. Es ist der sozialistische „Arbeitsbauernbündler“, der, ich glaube, es war zirka vor einem Jahr, uns einen fürchterlichen Vorwurf gemacht hat. Er hat geschrieben — sinngemäß —: Dieser ÖVP-Bauernbund macht sich das Leben sehr leicht. (Abg. Pölzer: *Das ist wahr!*) —

3560

Nationalrat VIII. GP. — 73. Sitzung am 10. Dezember 1958

Heiterkeit.) Er faßt die agrarischen Wirtschaftsgesetze — Milch, Getreide, Vieh — zusammen, schreibt die Überschrift darüber: „Landwirtschaftsgesetz“, und bildet sich ein, das ist ein Landwirtschaftsgesetz. Und der „Arbeitsbauernbündler“ hat uns belehrt: So einfach geht das nicht! Und heute meinte der Herr Abgeordnete Steiner, man könnte es eh so machen: über das Marktordnungsgesetz den Titel „Landwirtschaftsgesetz“ schreiben, und es wäre eins. Das Marktordnungsgesetz ersetzt das Landwirtschaftsgesetz nicht! Wir werden auf dieses Landwirtschaftsgesetz auch nicht verzichten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber es ist ja noch gar nicht so lange her, da hat der Arbeitsbauernbund ein Jubiläum gefeiert, und anlässlich der Jubiläumsversammlung — ich glaube, es war im Schwechaterhof — ist eine Resolution beschlossen und darin ein Landwirtschaftsgesetz verlangt worden. (*Abg. Appel: Aber für die Bauern, doch nicht für die Bürokratie!*) Aber das ist doch Unsinn, was Sie da zusammenreden! Im Mai dieses Jahres hat die Sozialistische Partei ihren Bundesparteitag abgehalten und dabei das Programm beschlossen — der Herr Abgeordnete Schwer hat es heute schon zitiert —, und dort heißt es, man wolle den Bauernsicheren Absatz zu auskömmlichen und stabilen Preisen garantieren.

Ich muß Ihnen nur sagen: Die Probe aufs Exempel bei den Verhandlungen über das Landwirtschaftsgesetz haben Sie nicht bestanden, denn da hätten Sie programmgetreu handeln können. Nun sind Sie Ihrem Programm untreu geworden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Ablehnungsgründe, die wir in der „Arbeiter-Zeitung“ lesen konnten, die die Sozialistische Partei bewogen haben sollen, das Landwirtschaftsgesetz abzulehnen, beinhalten folgende bedauerliche Phrasen: Es heißt dort, man wolle gegen den schwarzen Agrarkollektivismus auftreten, man wolle den Bauernstand nicht versklaven lassen und für die Freiheit des Bauernstandes eintreten.

Meine Damen und Herren! Wenn darin auch nur ein Quentchen Wahrheit ist, dann muß ich fürwahr fürchten, daß sich sogar der Sputnik umdreht und verkehrt fliegt. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Misch: Ja, Ihr nehmt es mit dem Recht nicht so genau!* — *Abg. Lackner: Ihr habt es nie genau genommen!*) Wir nehmen es sehr genau, ausgesprochen genau.

Der Herr Abgeordnete Lackner macht dem Abgeordneten Grießner und dem Präsidenten Gruber in Kärnten Vorwürfe, indem er aus irgend einem Zusammenhang einige Sätze herausreißt und hier sagt: Was wollt ihr denn? Die wollen ja genau das gleiche! Wenn man sonst nicht

gut nutzbare oder landwirtschaftlich nur mehr unzweckmäßig kultivierbare Steilhänge aufforstet, so ist das doch ein vernünftiger Vorschlag. Warum soll man das nicht tun? (*Abg. Lackner: Das hat dem Kranebitter ja nicht gepaßt!*) Soll man diese Flächen brach liegen lassen? Wir werden auf diesem Gebiet, insbesondere auf dem Gebiete der Agrarstrukturverbesserung, noch sehr viel zu tun haben.

Der Herr Abgeordnete Lackner hat an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft eine ganz konkrete Frage gestellt, nämlich die Frage: Was geschieht mit den Bergbauern? Ich bin nicht berufen, eine an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gestellte Frage zu beantworten. Ich würde sie aber wie folgt beantworten: Ich glaube, im § 2 oder im § 3 des Landwirtschaftsgesetzentwurfes ist eine Bestimmung vorgesehen: „Dieses Gesetz ist unter besonderer Bedachtnahme auf die bergbäuerlichen Betriebe durchzuführen.“

Weil wir das Gesetz nicht haben, müssen wir den Bergbauern sagen, wer es verhindert hat, und wer nun nicht in der Lage ist, auf gesetzlicher Grundlage auf die Bergbauern Bedacht zu nehmen. (*Abg. Pölzer: Das ist ein Gemeinplatz!*) Was heißt Gemeinplatz? Sie verstehen halt bedauerlicherweise nicht, was ich jetzt gesagt habe, weil Sie den Gesetzentwurf nicht kennen, Herr Abgeordneter Pölzer! (*Abg. Lackner: Arrogant muß man nicht auch noch werden!*) Dort steht es schwarz auf weiß, daß man bei der Durchführung des Landwirtschaftsgesetzes in besonderer Weise auf die bergbäuerlichen Betriebe Bedacht zu nehmen hat. (*Abg. Dr. Misch: Er kassiert!*) Das kann man so lange auf einer gesetzlichen Basis nicht machen, als wir das Landwirtschaftsgesetz nicht haben.

Ich sage es noch einmal: Wir werden das Landwirtschaftsgesetz nicht aufgeben. Hoffentlich kommen Sie doch auf Grund Ihres Parteiprogramms zur Erkenntnis, daß wir eines machen müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich noch der Herr Bundesminister Thoma. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Thoma: Hohes Haus! Ich möchte zu einer Reihe von Fragen, die von den einzelnen Rednern angeführt worden sind, und Wünschen, die dabei geäußert wurden, kurz Stellung nehmen.

Der Herr Abgeordnete Stendebach hat darüber Klage geführt, daß das Landwirtschaftsgesetz nicht zustandegekommen ist. Ich bin derselben Meinung, ich beklage es

ebenfalls, daß wir nach einer zweieinhalb-jährigen guten, nachhaltigen Arbeit nicht dazu gekommen sind, ein brauchbares Landwirtschaftsgesetz ins Leben treten zu sehen.

Wir haben im Mai des Vorjahres einen Entwurf ausgearbeitet, der von allen maßgebenden Führern der Österreichischen Volkspartei gezeichnet war, und haben diesen Entwurf der sozialistischen Organisation zur Verfügung gestellt. Wir sind nunmehr wiederum über diesem Entwurf rund eineinhalb Jahre gesessen und haben mit aller Geduld und mit allem Eifer den Versuch unternommen, die verschiedenen Meinungen zueinanderzuführen. Es ist dies per Saldo wohl bei den Wirtschaftsgesetzen geschehen, die nunmehr in verbesselter Form im neuen Marktordnungsgesetz in Erscheinung treten.

Leider aber ist selbst der letzte Entwurf, den ich noch der Sozialistischen Partei beziehungsweise deren Unterhändlern vorgelegt habe und der das Mindestmaß dessen beinhaltet hat, was wir in einem Landwirtschaftsgesetz zu vertreten haben, abgelehnt worden. Wir verzichten aber nicht auf das Landwirtschaftsgesetz, das möchte ich ausdrücklich betonen und unterstreichen. Das Landwirtschaftsgesetz wird kommen, weil es kommen muß zur Vorbereitung unserer Position in dem Gemeinsamen Markt, in dem Siebzehnermarkt oder wie das europäische Gebilde in Zukunft heißen soll.

Der Abgeordnete Stendebach hat auch die Frage erörtert, ob die Stützungsbeträge Konsumenten- oder Produzentenstützungen sind. Ich darf daran erinnern: Als wir über den jetzigen Milchpreis verhandelt haben, mußten wir von der Grundlage des damaligen Produzentenpreises von 1,40 S ausgehen. Wir haben eine Erhöhung desselben auf 1,90 S gefordert. Diese Regelung wurde in zwei Etappen, zuerst mit 30 Groschen und dann mit 20 Groschen, also mit insgesamt 50 Groschen, durchgeführt. Von der Konsumentenschaft wurde dazu verlangt, daß der Konsument keine größeren Lasten als bisher aufgebürdet erhält. Der Produzent sollte aber jenen Preis erhalten, den wir noch als den Mindestpreis eines Konsumentenpreises ansprechen konnten. Es ist also vollkommen klar für mich, daß es sich hier um eine Konsumentenstützung handelt.

Was nun die Kritik anlangt, daß hinsichtlich der Obst- und der Weinverwertung aus Anlaß der überreichen Ernte des heurigen Jahres nicht die nötigen Vorsorgen getroffen worden sind, so darf ich Sie daran erinnern, daß sich ja auch das Hohe Haus schon ein paarmal mit diesen Themen beschäftigt hat.

Wir haben in der Frage der Weinwirtschaft die Weingenossenschaften und Weinzentralen errichtet, um damit in möglichst weiter Form den Most von Kraut und Rüben aus den einfachen Kellern wegzubringen und in eine geordnete Weinwirtschaft zu lenken. Wir sind hier hart und scharf kritisiert worden, und ich bin wiederholt aussfällig kritisiert worden, weil hier Geldmittel zur Schaffung solcher Einrichtungen verwendet worden sind. Es hat sich aber gerade heuer im Herbst gezeigt, daß diese Aufwendungen gut waren und daß sie uns zumindest so weit geholfen haben, daß wir die Brücke zu einer geordneten Verwertung oder wenigstens annähernd geordneten Verwertung des anfallenden Obstes und des Weines gefunden haben.

Wir müssen uns natürlich jetzt bemühen, im weitesten Umfang unsere agrarischen Produkte außerhalb der Grenzen unseres Landes abzusetzen, weil wir schließlich und endlich durch die gesteigerte Produktion auf den internationalen Markt angewiesen sind. Wir haben leider in der Kriegs- und in der ersten Nachkriegszeit alle Exportmärkte verloren und erst durch nachhaltiges Bestreben und durch eine gründliche Arbeit in den letzten Jahren wiederum Exportmärkte zurückgewinnen können. Ich darf daran erinnern, daß wir in den letzten Jahren, ohne irgendein Grundkontingent zu haben, doch wiederum Märkte gewinnen konnten, die uns die Butterüberschüsse übernommen haben, und wir haben ebenso für unsere gesteigerte Viehproduktion Märkte gewonnen in Italien, in Deutschland, in der Tschechoslowakei, in Rußland und in Jugoslawien, und wir sind nun daran, weitere Märkte im Osten für uns sicherzustellen. Es sind also die Grundsätze für die Verwertung unserer Überschüsse zweifellos positiv verwirklicht worden, und ich darf mit Freude und mit Vergnügen feststellen, daß heute jeder Bauer jeden Liter Milch, den er jeden Tag erübriggt, an seine zuständige Organisation zur Ablieferung bringen kann und daß es trotz größten Angebotes an Vieh nicht etwa irgendeine Zeit der Stokkung gegeben hat und gibt, sondern wir sind in der Lage, alles zeitgerecht und preisgerecht an den Mann bringen zu können.

Der Abgeordnete Grießner hat insbesondere darauf hingewiesen — das möchte ich auch noch besonders unterstreichen —, daß wir Vorsorge für die Bekämpfung der verschiedenen Seuchen getroffen haben. Wir haben die Tuberkulosebekämpfung und die Bangbekämpfung aufgenommen und stehen heute weit vorne. Wir hoffen, daß wir in etwa drei, vier Jahren Österreich sowohl von der einen wie von der anderen Seuche freimachen

können. Wir haben das Maul- und Klauen-seucheninstitut in Hetzendorf in Betrieb genommen und sind, wenn uns noch einmal das Unglück passieren sollte, daß diese Seuche in unser Land einbricht, in der Lage, sofort die nötigen Bekämpfungsmaßnahmen mit eigenem Serum durchzuführen. Wir haben die Schweiine-lähmungsbekämpfung in Angriff genommen und hoffen, daß auch dieses Übel in den nächsten Jahren beseitigt werden kann. Wir haben die tierzuchthemmenden Krankheiten durch die Einführung der künstlichen Be-samung fast vollständig ausrotten können. Also immerhin Erfolge, die sich sehen lassen können.

Ich unterstreiche noch besonders, daß der milchwirtschaftliche Aufbau in Österreich, den wir vollzogen haben, im Ausland anerkannt und immer wieder als ein Beispiel bei internationalen Konferenzen hingestellt wird.

Ich habe mit Erstaunen vernommen, daß einzelne Redner die nötigen Unterrichtungen aus unserem Budget noch nicht zur Kenntnis genommen haben. Es sind nicht allein die Beträge, die im ordentlichen Budget an sich im Detail ziffernmäßig als Förderungsmittel auf-scheinen, sondern wir haben auch 300 Mil-lionen Schilling Kredite, von denen heute wiederholt gesprochen worden ist, zur Ver-fügung. Ihre Aufteilung ist aus den Er-läuterungen zum Budget genau zu ersehen und zu erkennen. Ich bin der Meinung, daß dieser verbilligte Kredit, der ja nunmehr durch zehn Jahre jährlich zur Verfügung gestellt werden soll, in besonderem Maße uns hilft, die Brücke zu finden, die wir zum Gemein-samen Markt in der Ausgestaltung unserer Landwirtschaften dringend brauchen.

Der Abgeordnete Steiner hat die Kompetenz der Präsidentenkonferenz angezweifelt. Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, daß die Präsidentenkonferenz die Spitze unserer Land-wirtschaftskammern in Österreich ist. Ich möchte weiters feststellen, daß sich der weit-aus größte Teil der Bauernschaft in der letzten Wahl für den Bauernbund entschieden hat und daß 90 Prozent der Stimmen für die Bauern-bundlisten abgegeben worden sind.

Ich darf also feststellen, daß die Präsidenten-konferenz der entscheidende Faktor ist, der die Landwirtschaft auf Grund gegebener Wah- len und auf Grund gegebener Kompetenzen zu vertreten in der Lage ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Abgeordnete Steiner hat von einem himmelschreienden Unrecht gesprochen, das durch den Krisenfonds entstanden sei. (*Abg. Lackner: Sind Sie Minister der Bun-desregierung oder der ÖVP?*) Ich habe Sie nicht unterbrochen, unterbrechen Sie mich

auch nicht! (*Abg. Lackner: Na entschuldigen Sie, ich bin Abgeordneter hier in diesem Hause!*) Und ich bin Minister hier in diesem Hause! (*Abg. Lackner: Aber ich bin Abgeordneter! Das Haus gehört den Abgeordneten!* — *Abg. Olah: Nur langsam, Herr Minister!* — *Abg. Lackner: Das ist eigenartig, wie sich ein Minister benimmt!* — *Abg. Olah: Arroganz scheint überhaupt das Kennzeichen dieser De-batte zu sein!*)

Der Abgeordnete Steiner hat von einem himmelschreienden Unrecht gesprochen. Der Krisenfonds ist kein himmelschreiendes Un-recht, sondern er war, wie der Abgeordnete Hartmann soeben erklärt hat, notwendig, um einen Verfall des Milchpreises zu verhindern, und das ist auch tatsächlich geschehen. Auf dem milchwirtschaftlichen Sektor hätten wir einen Preissturz erlebt, der unser ganzes wirt-schaftliches System in der Landwirtschaft in Frage gestellt hätte.

Was nun der Herr Abgeordnete Steiner in Hinsicht auf die Gärtner an mich als Ansuchen gestellt hat, nehme ich gerne zur Kenntnis. Ich habe mich für das Gärtnerproblem immer eingesetzt und gerade auf dem Gebiete der Gärtnerbetriebe besondere Tätigkeiten ent-faltet. Wenn zusätzlich noch irgend etwas notwendig und möglich ist, werde ich mich hiefür gerne zur Verfügung stellen.

Was das Referat der Frau Dr. Bayer an-langt, so, darf ich sagen, hat es einen um-fassenden Überblick über unsere Arbeiten für unsere weiblichen Berufskollegen gegeben, und ich bin der Überzeugung, daß wir uns hier auf dem rechten Weg befinden. Auch hier haben wir international des öfteren als Beispiel hingestellt werden können.

Der Herr Abgeordnete Rosenberger hat über die Kredite für die Aufstockung be-ziehungswise für die Bodenreform gesprochen. Ich darf das, was der Herr Abgeordnete Hart-mann erklärt hat, noch unterstreichen und ergänzend sagen, daß diese Kredite für die Aufstockung zweifellos bereits ihre gute Wirkung ausgeübt haben. Sie stehen weiter zur Verfügung und werden weiterhin im Rahmen unserer jetzigen Budgetmittel für den Zinsen-dienst zur Auswirkung kommen.

Der Herr Abgeordnete Plaimauer hat ein Katastrophenfondsgesetz urgirt. Ich darf erwähnen, daß die gesetzliche Vorsorge für die Katastrophen des heurigen Sommers vom Ministerrat bereits beschlossen ist, während die Katastrophenhilfe für die Zukunft als Dauerregelung weiterhin in Beratung steht und im Zusammenhang mit der Behandlung des Finanzausgleiches mit den Ländern einer Erledigung zugeführt werden wird.

Der Herr Abgeordnete Voithofer hat die Mittel, die für Wildbach-, Lawinenverbauungen und Flußregulierungen im Budget für das Jahr 1959 enthalten sind, als unzureichend bezeichnet. Ich habe geglaubt, wir würden dafür, daß wir dieselben Mittel im Jahre 1959 zur Verfügung haben, wie sie uns heuer im Jahre 1958 zur Verfügung standen, eine Anerkennung bekommen, denn wir haben bekanntlich gegenüber den früheren Jahren eine hundertprozentige Erhöhung dieser Mittel erreichen können. Ich darf nur daran erinnern, daß ... (Abg. Voithofer: *Entschuldigen Sie, Herr Minister, aber die 10 Millionen Schilling aus diesen Beträgen sollten ja nach dem Plan der Wildbachverbauung jährlich für die Behebung der Katastrophenfälle in der Steiermark und in Kärnten entnommen werden; dann fehlt uns das für die planmäßigen Projekte!*) Das ist nur die Behebung der Schäden, die die laufenden Wildbachverbauungen und laufenden Flußregulierungen betreffen, die also jährlich immer wieder, auch sonst, auftreten. Aber für diese Sonderschäden kann ich sagen, daß ich hiefür vom Herrn Finanzminister bis jetzt rund 10 Millionen Schilling zusätzliche Sonderzuwendungen erhalten habe. Ich glaube also, daß wir hier mit der Dotierung zufrieden sein können. Bitte, wenn mehr zu erreichen ist, wir würden auch mehr verwenden können.

Der Herr Abgeordnete Mayer hat die Grundzusammenlegung in verstärktem Maße gefordert. Ich gebe ihm vollkommen recht und betone, daß für die Mechanisierung und Elektrifizierung die Grundzusammenlegung ja die wesentlichste Voraussetzung ist. Wir haben aber heute schon Schwierigkeiten, weil wir erst das Personal der Agrarbehörden — ich habe das schon wiederholt gefordert — aufstocken müssen. Wir müssen unsere Grundbuchsämter verstärken, damit wir den gesteigerten

Anforderungen gerecht werden können. Es liegen heute so viele Akten über Zusammenlegungswünsche unerledigt auf dem Tisch, daß wir noch nicht wissen, wie wir, wenn wir nicht die nötige Personalverstärkung erhalten, sie in absehbarer Zeit erledigen können.

Der Herr Abgeordnete Lackner hat die Frage an mich gestellt, was mit den Bergbauern geschehen soll. Ich darf erinnern, daß in den einzelnen Budgetansätzen, die wir jetzt für das Jahr 1959 zu beraten haben, in einer Reihe von Ansätzen zusätzliche Mittel für das Bergbauernamt vorgesehen sind. Ich weiß sehr genau, daß man damit noch lange nicht das Ende all dieser Bestrebungen erreicht hat. Aber eine Verbesserung gegenüber dem derzeit bestehenden oder dem früher bestandenen Zustand ist bereits eingetreten.

Ich bitte also, diese Dinge zu beachten und auch vielleicht die Erläuterungen noch gründlicher durchzusehen. Dann werden Sie erkennen können, daß hier für das Bergbauernamt wirklich eine weitgehende Vorsorge getroffen worden ist.

Ich hoffe, damit alle Fragen und Kritiken beantwortet zu haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe VIII beendet.

Ich breche die heutigen Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, den 11. Dezember um 9 Uhr vormittag statt. Die Tagesordnung wurde bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 25 Minuten

